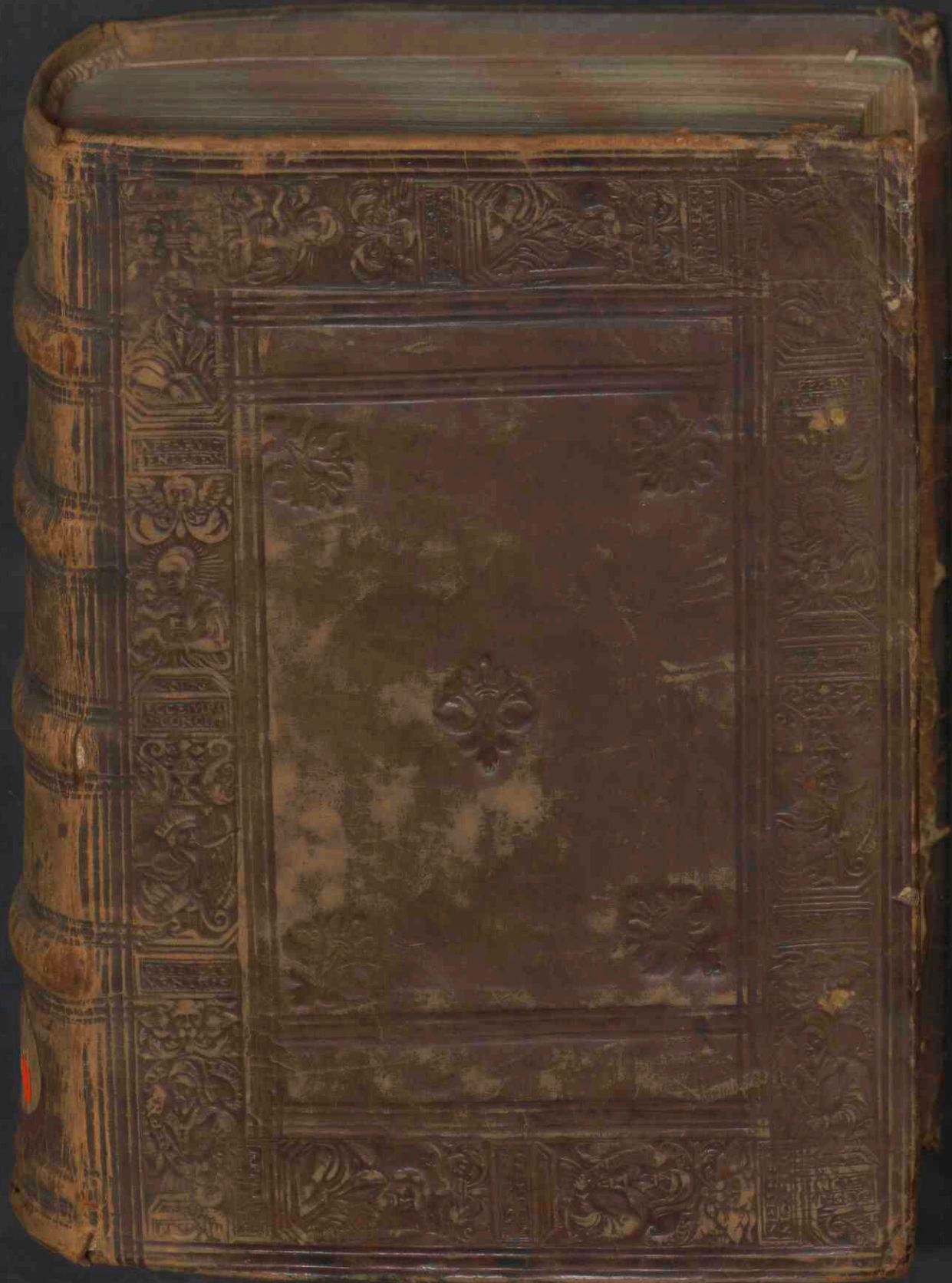




**Kirchen Regiment vnd Kirchenordnung, von Gott gestiftet. :
Nach gesunder Lere vnser zeit Symbolorum vnd Patrum.
Wider D. Jacob Rungen, seine papistische vnd falsche
Gegenlere, von genanten beyden Stu?cken, Sampt Etlichen
Vrsachen, Warumb das Erste von Gott sey, das Rungische
aber nicht. Das erste Theil.**

<https://hdl.handle.net/1874/454601>



**Dit boek hoort bij de Collectie Van Buchell
Huybert van Buchell (1513-1599)**

Meer informatie over de collectie is beschikbaar op:

<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

Wegens onderzoek aan deze collectie is bij deze boeken ook de volledige buitenkant gescand. De hierna volgende scans zijn in volgorde waarop ze getoond worden:

- de rug van het boek
 - de kopsnede
 - de frontsnede
 - de staartsnede
 - het achterplat

**This book is part of the Van Buchell Collection
Huybert van Buchell (1513-1599)**

More information on this collection is available at:

<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

Due to research concerning this collection the outside of these books has been scanned in full. The following scans are, in order of appearance:

- the spine
- the head edge
- the fore edge
- the bottom edge
- the back board

F. qu.

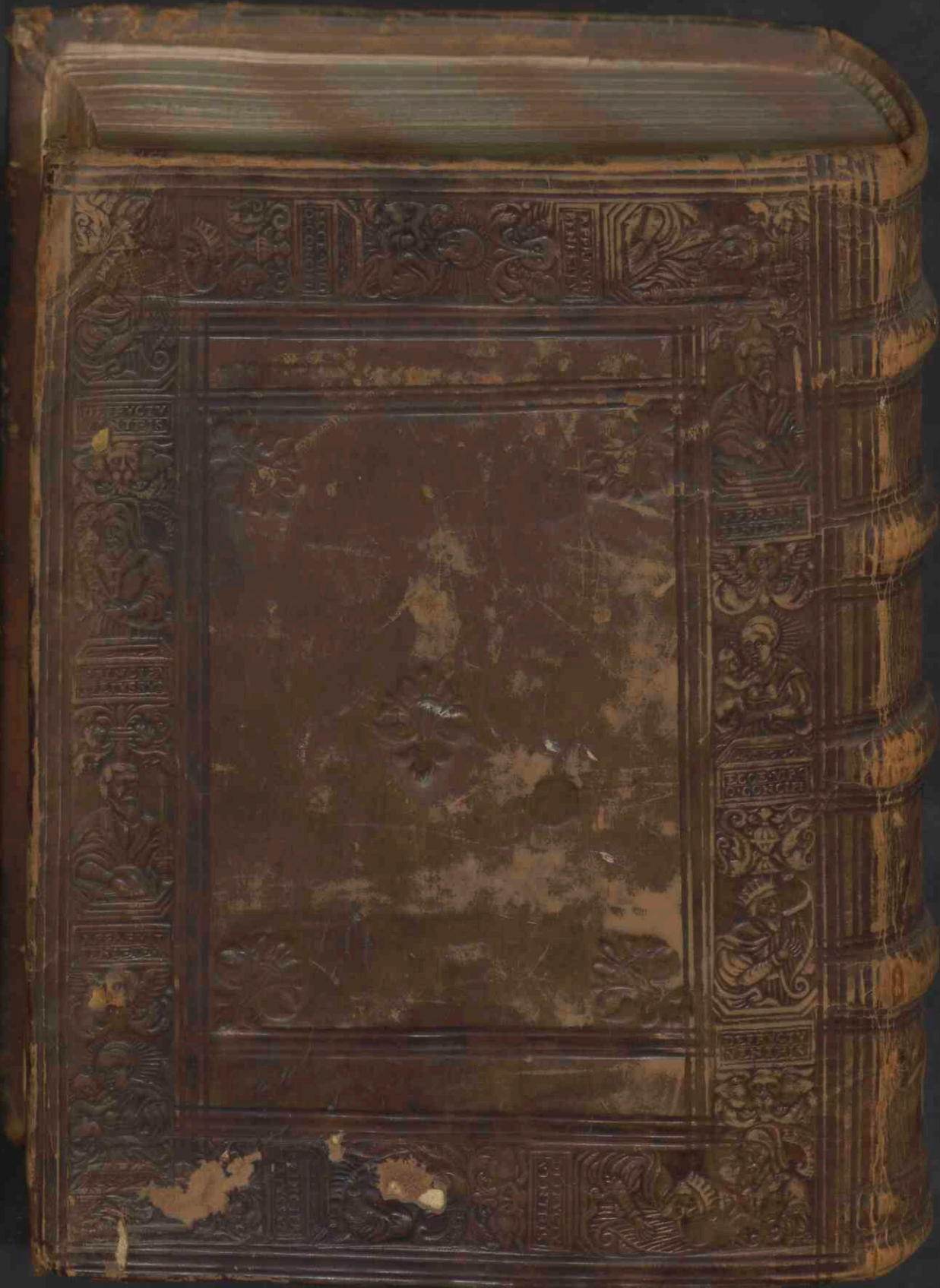
167



31

10
10
10





ACCEDERE
ACCEDERE

REPTANT
REPTANT

EXCIT
EXCIT

EXCIT
EXCIT

EXCIT
EXCIT

ordinatus non

tamquam delegat

et aliam sicut sic

manam habuit. s. c. licet conve sit pavis. marec. quia
si alieno conve illos. p. n. o. g. lam albas no. am. f. etur.
potestas conve di. ad ep. in. cum. no. s. c. o. d. m. a. r. u. s. illoz.
hoc eos aliam habet ut. s. m. au. s. c. d. s. p. l. e. n. d. a. r. q. u. e. h.
f. e. n. a. d. p. n. a. t. i. s. i. t. u. m. i. s. t. d. a. t. h. i. s. s. i. e. s. t. e. p. o. q. u. i. a. n. i. s.
si ab. h. a. d. n. o. s. u. g. e. n. s. e. t. u. n. i. c. e. t. u. n. i. e. p. i. s. t. o. r. u. s. i. l. l. o. s. c. o. n. v. e. n. t.
s. e. r. q. u. i. d. o. e. i. n. t. e. s. t. a. g. a. b. u. l. u. 7. u. q. u. i. c. u. m. s. i. m. i. s. 7. i. d. e.
o. c. c. i. s. p. m. u. l. l. a. 7. i. t. e. a. p. c. i. s. i. e. s. t. i. t. a. p. h. a. c. d. i. a. m. i. l. a. s. i. e. s. t.
i. s. a. n. o. t. e. m. e. n. d. a. t. u. r. h. i. c. c. o. g. n. a. o. c. u. m. t. e. s. t. o. s. u. o. c. e. n. t. u. r. e. t.
t. e. r. e. a. t. s. p. a. t. a. b. e. x. o. u. i. a. n. o. c. o. n. v. e. n. t. o. p. a. t. s. a. c. e. r. g. o. d. i.
A. l. i. q. u. i. s. e. n. i. e. n. d. a. n. t. q. d. s. p. e. r. a. m. g. e. h. e. n. t. e. r. p. a. l. l. u. a. n. t. q. u. o. d. s. e.
a. c. s. e. r. a. u. e. t. u. l. l. i. p. a. l. l. i. s. p. e. a. t. 7. i. t. e. a. t. e. q. u. a. l. i. 7. q. u. i.
7. x. x. v. q. u. e. q. u. i. s. m. u. l. t. i. t. i. e. m. d. i. a. r. i. m. p. a. r. o. n. o. e. i. e. r. u.
b. e. s. t. i. m. c. o. n. v. e. n. t. q. p. i. u. s. o. r. i. m. i. n. e. c. a. b. a. l. i. s. i. e. c. o. r. i. s. i. g. i. e. p. s.
t. a. u. r. u. o. l. u. m. u. r. t. a. u. t. t. e. m. p. e. i. s. i. p. m. e. c. o. l. u. p. n. e. c. o. t. e. n. t. i.
a. i. s. i. d. e. c. l. i. c. i. s. o. u. i. s. d. i. s. i. s. f. a. l. l. a. a. i. s. r. e. l. a. x. e. r. d. s. e. l. e. u. e. r.
t. u. r. q. u. i. s. i. n. e. l. a. c. t. e. t. e. m. p. e. n. r. s. i. d. o. i. a. r. i. c. e. r. a. s. i. p. i. o. r. i. b. i. d. i. x. i. t.
i. n. u. l. l. a. m. h. a. t. e. s. u. r. f. e. o. m. o. r. d. i. a. n. i. s. u. r. t. e. l. e. g. a. t. a. m. 7. s. i. c. u. t.
q. u. o. d. s. i. n. a. m. u. l. l. a. s. u. i. t. 7. s. i. c. r. e. b. u. r. d. i. a. t. e. m. i. a. d. e. s. n. o. t. e. n. e. r. u. r.
s. d. e. o. f. f. i. c. e. r. e. a. m. o. m. n. i. g. a. t. u. r. u. n. t. e. d. i. c. a. t. q. u. o. d. i. n. s. a. m. a. a. b. t. o.
l. u. a. c. i. o. n. e. m. p. o. a. n. s. a. d. s. a. t. u. i. s. i. q. u. e. r. e. t. e. t. s. i. b. u. s. d. i. a. s. q. r. f. o. r. e. c. i. l. l. i.

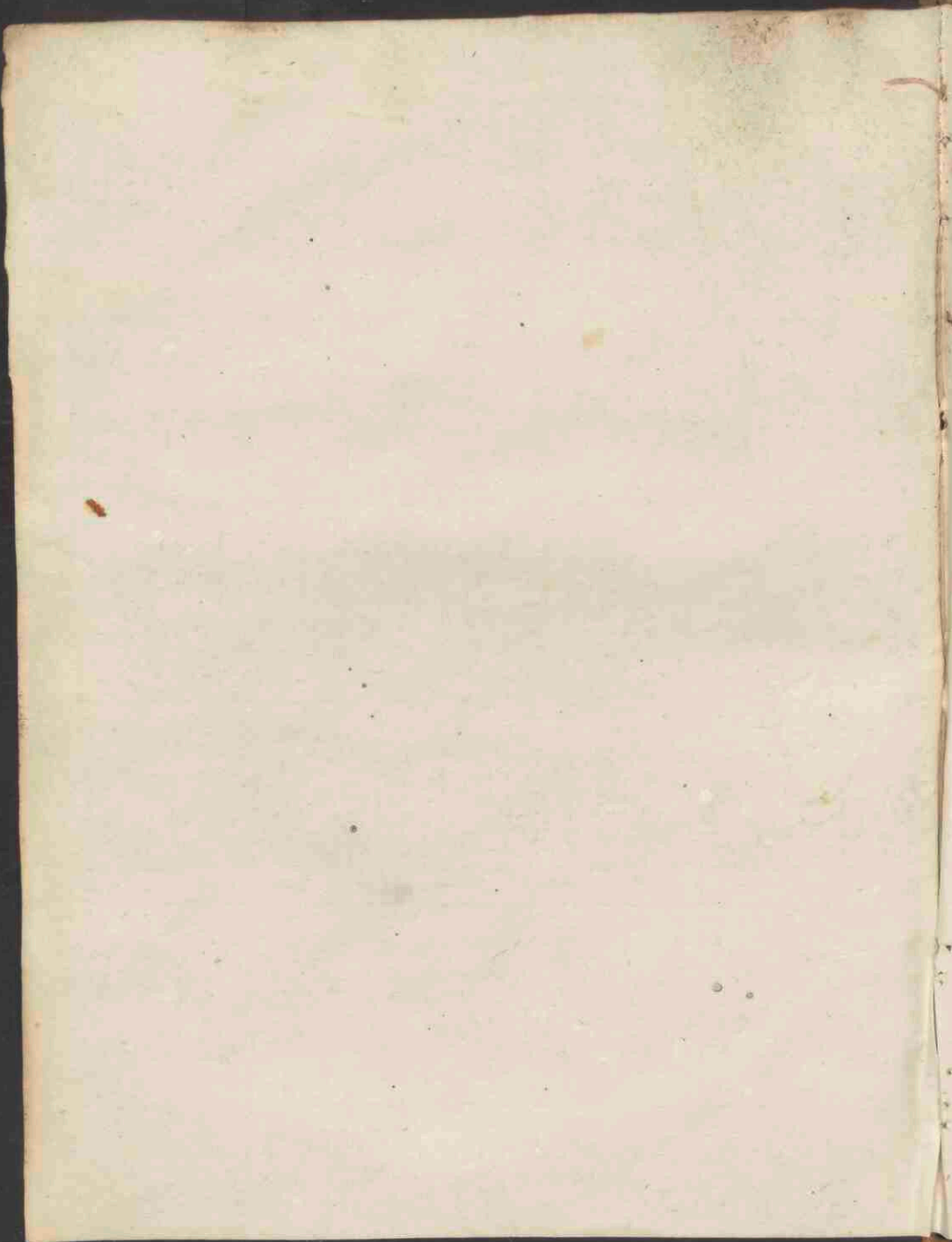
Miscellanea Theologica

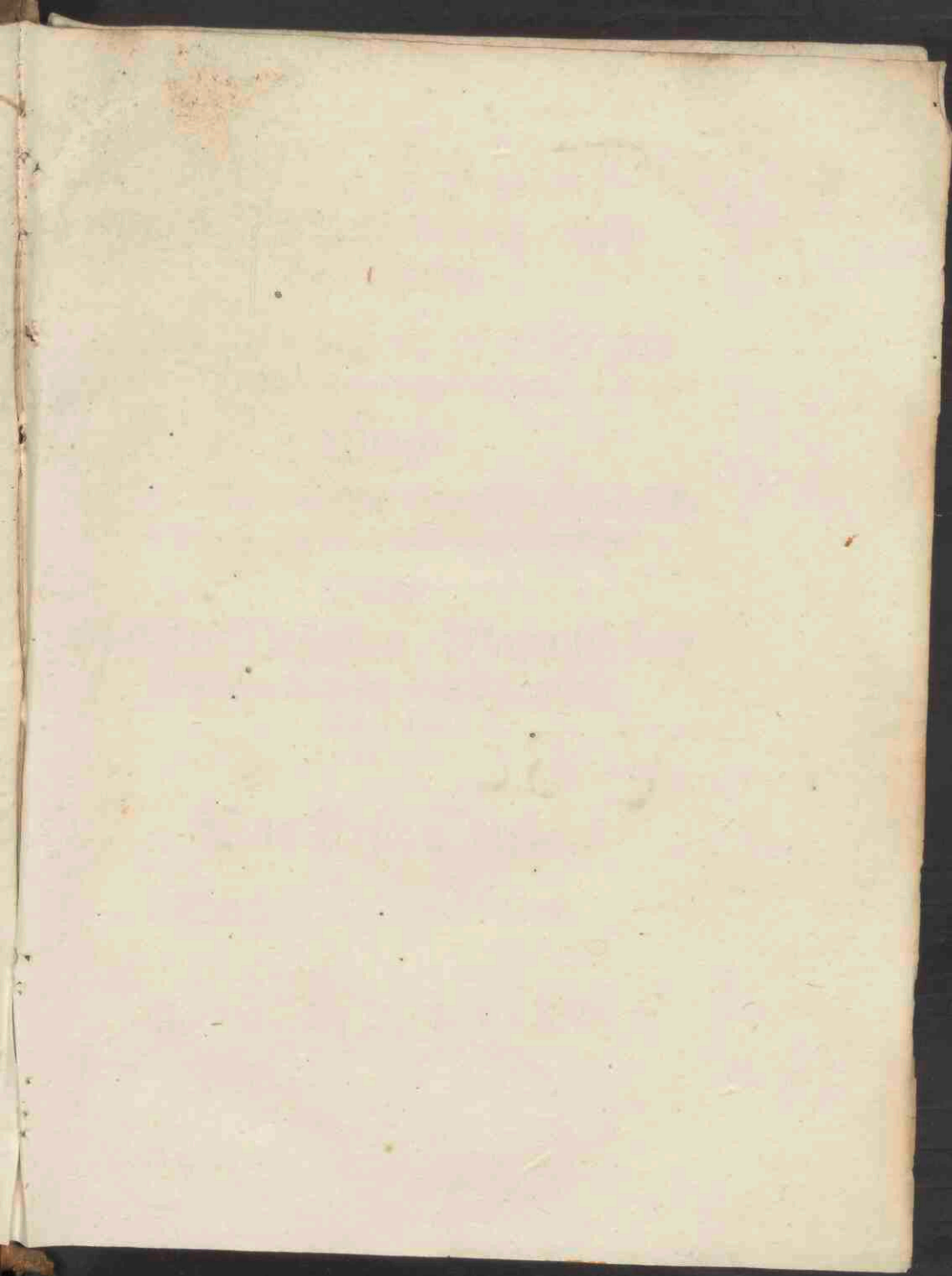
Quarto n. 167.

i. refero q. c. i. s. c. signum d. etiam
i. s. l. o. q. u. e. r. i. t. u. r. s. i. m. u. l. t. a. m. s. i. c. i. n. n. o. i. e.
r. e. i. n. o. m. i. n. e. r. e. t. e. c. a. u. s. s. u. b. d. i. c. t. o. r. i. u. m.
u. d. e. r. s. i. m. u. l. t. i. q. d. i. c. a. r. a. n. t. i. e. p. t. o. r.
I. s. a. p. e. n. o. r. i. u. m. s. u. o. r. u. n. a. p. o. t. e. s. t.
p. n. i. m.
s. a. d. i. p. s. u. m.
l. a. c. o. m. q. u. i.
u. t. e. p. i. a. t. e. p. i.
r. a. s. t. o. n. e. s. u. r.
t. o. n. e. s. i. c. o. n. s. i. s. a. p. p. e. l.
i. n. u. r. q. p. e. t. e. n. t. i. p. t. e. r. e.
q. u. i. a. e. x. e. q. u. o. p. o. s. s. i. m. u. r. c. o. n.
e. c. a. r. a. p. p. e. l. l. a. c. o. m. i. i. d. i. o. c. i. s. u. r.
r. e. o. r. u. s. i. c. o. m. m. o. n. i. a. f. a. c. e. r. e. 7.
h. u. c. a. r. t. i. c. u. l. u. p. n. i. e. t. s. c. e. o. r.
p. i. a. o. m. i. s. a. m. s. u. r. o. c. o. r. d. s. i. u. l. l. i. b. i. q. u.
h. u. c. p. o. t. e. s. t. a. c. e. m. n. o. c. 7. a. r. t. i. c. u. l. u. m. i. n. s. q. u. i.
a. p. p. e. l. l. u. r. o. m. a. n. a. 7. u. r. a. o. q. u. i. e. r. i. t. o. t. e. r.
c. h. i. e. p. t. a. l. e. s. o. f. f. i. c. i. a. l. e. s. t. e. o. f. f. i. c. i. a. t. o. m.
s. u. o. r. u. m. i. n. e. h. i. f. a. c. e. r. e. p. o. s. s. i. m. u. r. p. n. i.

1007 F111A 141037

1007 F111A 141037





N. 13. C.

n. 51. p.

Pro interregno
cum interregno

interregno cum interregno

Pro dicto interregno
interregno cum interregno

Kirchen Regiment

vnd Kirchenordnung / von
Gott gestiftet.

Nach gesunder Lere vnser zeit
Symbolorum vnd Patrum,

Wider

D. Jacob Rungen / seine Papisfische vnd falsche
Gegenlere / von genanten beyden Stücken /

Sampt

Etlichen Ursachen / Warumb das
Erste von Gott sey / das Rungische
aber nicht.

Ex donat. Bib. à Büchel

Das Erste Theil.

Durch M. Iacobum Crusium,

Im Jar M. D. LXXXV.



Recht der Regierung

und der Verwaltung

der Provinz

der Provinz

der Provinz

der Provinz

der Provinz

der Provinz

der Provinz

der Provinz

der Provinz

der Provinz

der Provinz

der Provinz

der Provinz

der Provinz



Dem Durchleuch-
tigsten / Hochgebornen Fürsten
vñ Herren / Johan Georgen / Marggraffen zu
Brandenburg / Churfürsten / etc. Herzogen in Pomo-
mern / auch in Schlesien / vñ Burckgraffen
zu Nürnberg.

Vnd

Dem Durchleuchtigen / Hochge-
bornen Fürsten vñ Herrn Julio / Herzogen zu
Braunschweig vñ Lünenburg / etc. Meinem
Gnedigsten vñ Gnedigen Her-
ren vnterthenigst.

Durchleuchtigster / Durchleuchtli-
ger / Hochgeborne / Gnedigster
vñ Gnediger Churfürst / Fürst
vñ Herr / nach wünschung Got-
tes Gnad vñ Segens / zettlich
vñ Geistlich / gebe ich E: Chur vñ Fürstlichen
Gnaden vnterthenigst auffß demütigste zu wis-
sen / Das ich dis Büchlein denselben aus grossen
Verachsen zugeschrieben.

Dean dieweil es mir / wo jemand anders / zu sei-
nem Fürhaben / mit suchung Patronen vñ Bey-
stands

stands / zum höchsten not thut / vnd E. Chur vnd
 Fürstlichen G. den Herzogen zu Stettin vnd
 Pommern / M: G: H: also verwand / So
 habe ichs versuchen wollen / Ob Gott Gnade
 wolte geben / das durch dieselben / dem grossen
 Feuer / so in Pommern mit gar vielen falschen
 Leren angezündet ist / vnd starck immer ferner/
 auch nun durch den öffentlichen Druck gehet/
 fürgebarwet möchte werden / durch Christliche/
 der Schrift gemesse vnd in der Kirchen gebrech
 liche Wege / Die ich nach meines Lateinischen
 Büchleins publicierung / das ich zu ende dieser
 meiner Schrift / vngeendert vnd nichts dar zu ge
 than oder davon genommen / aus vielen vrsa
 chen / drucken habe lassen / auff mein vielfeltiges/
 Demütigst ansuchen vnd flehen / nicht erhalten
 habe können / ob ich wol mich vntert heutigst erbot
 ten / mit darlegung der Schrifften / der vnsern
 vñ daentgegen D. Jacob Xungen / dessen Name
 vnd seltsame griffe E. Chur vnd F. G. nicht
 unbekant seyn / seinen Schrifften / ad oculum
 zu demonstrieren / das der vnsern / vnd demnach
 das meine nichts neues / vnd von Gott sey / das
 Xungische aber nicht / auch nicht erkleret / das
 ich wolte vnd muste ober mich ergehen lassen/
 was recht were / wo ichs nicht thete.

Es hat Gott diesen letzten zeiten bey offenbarung des Liechtes seiner lieben Wahrheit / auch die se grosse Gnade bezeigt / das dieselbe im Namen löblicher Chur / Fürsten vnd Stetten / kurz vnd richtig / in Symbola vnd allgemeine Glaubens bekentnisse ist verfasst vnd vbergeben / als Augustanam Confessionem vnd Apologiam , vnd die beyden Symbola Smalcaldica.

Sind nun solche bewerte Symbola / vnd was damit in den Schrifften vbereinstimmet / Göttliche warheit / daran ich nicht zweiffele / als ichs darzuthun weis / Darumb den auch so gar löbliche stende vnser Religion verward / so ein grosses darüber gewaget vnd erlitten / So ist gewislich / D. Jacob Runge mit seiner Catechesi / Fürstlicher Reichpredigt / vnd Wilmanschen Disputation / sey ein falscher Prophet vnd Hauptkezer.

Denn in gedachten öffentlichen seine Schrifften / justificieret er seine Censuram vnd Synodische / wider mich gestellte von im selbst / Relationes, damit es doch vberaus seltsam gewand / die weille in solchen Synodis er zu gleich part / Ankleger / Richter / oder Vnterbatwer / was man sprechen solt / vnd Urteilschreiber gewesen / Vnd ich / als das ander Theil nie genugsam vnd vollenkommen bin gehört / Ja wol gar nicht bin zum mehrē

theil gehöret worden / vnd bringt herfür vber
 mein/nicht einmal beschehnes trewlichs Verma-
 nen/privatim vnd auch sonst / mehr den hundert
 newe Leren/Verfalschet mehr denn dreyssig sürne
 me sprüche der Schrift/Wider spricht auch fünff
 Artickeln in Augustana Confessione / Vnd tritt
 das herrliche vnd bewerte Simbolum Scmaldic-
 cum/von gewalt vnd Obrigkeit / des Pabsts vñ
 der Bischöffe/ gar mit Füßen/Vnd vntersiehet
 sich solches alles mit der Schrift zu beschönen/
 Vngeschewet/ob wol so sürneme vñ bewerte The-
 ologen/nicht allein ein anders bekant/ Eondern
 auch so löbliche Ghur vnd Fürsten / vnd andere/
 ein solchs darüber außgestanden / als man das
 alles/ davon ich gesagt/ allhie sehen. Vnd kompt
 nun auch die vnreine Rungische Disputatton/
 de Libero Arbitrio, darzu.

Es ist auch dieses im sürgefallenen Streit gar
 wol in acht zu haben/ Das alle Gründe nicht ab-
 lein zum Bepflichten Kirchenregiment / sondern
 auch zu allen falschen Leren vnd Abgöttereyen
 im Pabsthum vermessentlicher/den erß Papi-
 sten se haben ihun dürffen/von D. Jacob Run-
 gen aus der Hellen herfür wider geholet werden.
 Ich wenne aber diese Gründe/sich vber Gott erhe-
 ben / Menschen vnd Landbewilligungen vber
 Gott

Gott setzen / Menschlichen Satzungen vnd Ceremonien / ob sie gleich an im selbst Adiaphora seyn / dennoch die Ehre geben / das gleichförmigkeit in denselben seyn Cultus vnd werck von Gott gebotten / vnd daher die Gewissen damit verbinden / Auch die / so sich deme / das gestricks wider Gottes Ordnung ist / wider setzen / oder gleichförmigkeit in Adiaphoren, nicht aus Nutwillen / sondern andern erheblichen Ursachen / sich nicht unterwerffen / nicht pro Ecclesia vnd Gottes Volck halten / Vnd denn alle die Sprüche / damit die Vnsern bestendig / umbgestossen / des Papsis primat / vñ das Bischoffliche Ampt / das sie aus der Schrift der Bapisten Lerenach / sollen haben / in einen frembden / vnd eben der Papisien Verstand / zur beschöpfung des Papsstums / widerumb führen / Als das abermal alle verstendige vnd Gottsfürchtende Theologen vnd andere / so von E. Chur vnd Fürstlichen Gnaden / auff ire Gewissen die Wahrheit zu sagen / werden ermanet werden / in dieser meiner Schrift also finden sollen.

Es dringt aber D. Jacob Kunge durch mit solchen seinen Greuweln der Verwüstung / vnter dem Hütlein der Pommerischen Kirchenordnung vnd Agenda / darinne er erzelete Gründe in
 seinen

seinen Abgöttereyen verstecket / vnd die löbliche
Landschafft die lenge dabey gebracht / Wiewol ich
grosse Leute hie in Pommern nennen könnte / die
auch nach publicierung der Kirchenordnung /
D. Runge in meinem beysein vnter Augen sag-
ten: Es sehe sehr mit der Ordnung ins Pap-
stumb / dazu er schweig. Vñ ob mir selbst wehe ge-
than hat / vnd noch thut / das ich der Ordnung /
Vnd Agenda habe gedacht / Dieweil aber D.
Runge dieselbigen zu erhalten / Göttlicher war-
heit durfft widersprechen / wie sol ich den Sa-
chen anders thun?

Nach dem auch sonst Disputationes sich er-
reget de iure Vocandi, vnd Patronatus, de Consi-
torio, Visitatione vnd Geistlicher Jurisdiction, die
ich Politicis befehle / vnd vnter des für mich bey
der Lere der Schrift vnd antiquitet von ernanten
stücken bleibe: So hat er D. Runge / wegen der
Ordnung von Hofe lustt / vnd sonst auch / dieweil
man streitet pro autoritate humana contra diui-
uinam, Als denn aus dem grunde alles wider
mich ist fürgenommen worden / vnd noch wird /
das Autoritas humana recht müge behalten / Es
werde de diuina / was da wolle.

Vnd damit verführet er viele / Schrecket auch
viel / die vmb gefahr willen Göttliche warheit / die
sie sehr

sie sehr wol sehen / nicht dürfen bekennen / Vnd macht ein geschrey ober Vnordnung vnd Auff-
 rhur / da ich doch für mein theil / als man hernach
 vernennen wird / anders nichts gethan / den das
 ich Gottes ordnung / die weil ich ja hieher muste /
 wie ich gerne von hinnen geblieben / mehr gehor-
 samet / denn Menschlicher.

Die vielfeltigen D. Rungen vnd seiner adhä-
 renten Gotteslesterungen / der ich auch hernach
 gedacht / wird Gott zu seiner zeit wol finde / Allein
 das mirs wehe thut / das dis ganze Land der sel-
 ben / entgelten sol / vnd sampt den Lands Fürsten
 schaden an der Seelen leiden / die weil so vielen
 Gottes worten vnd Artickeln des Glaubens /
 ober etliche von mir beschehene Vermanunge also
 widersprochen wird.

Darumb ich auch so viel mehr in guter zuver-
 sicht bin / E. G. Hur vnd J. G. werden jr diese meine
 Arbeit nicht missfallen lassen / Vnd als Christli-
 che / vnd Göttlicher auff ons gebrachter War-
 heit erhaltung / liebende Regenten / auff die wege
 gedencen / davon ich anfangs sagte. Ich mus zu
 errettung der Wahrheit / so Gott in diesen Glau-
 bens Artickeln aus grossen gnaden auff ons ge-
 bracht / thun was ich kan / vnd mich vnd die Sa-
 che Gott / dessen sie ist / befehlen. Gleich aber / als
 B ich

Vorrede.

Ich mit David Psalm. 9. teglich pflege zu bitten/
Herr / stehe auff / das Menschen nicht die ober-
hand kriegen / Also bitte ich hiemit auch / vnd bin
in guter zuversicht / Er werde es thun / Es were
denn / das er mit greifflichen Irrthumen Pom-
mern straffen wolte.

Den Missbrauch dieser gesunder Vere / vom
Kirchen regiment / so bereit starck gehet / mus ich
Gott im gleichen befehlen. Propheten / Aposteln
vnd andern ist es auch also gegangen. Befehle
hiemit E. Ghur vnd F. G. in Gottes segen vnd
beschirmung.

E. Ghur vnd F. G.

Vnterthenigster Diener

Jacobus Crusius

Das erste Theil.

In diesem ersten Theile / Wil ich von vier Stücken etwas sagen. Zum ersten / was ich meyne mit den Worten / die offte für lauffen werden / vnser zeit Symbola vnd Patres.

Zum andern / was von deme / davon in dieser Schrifft gehandelt wird / müsse vnd solle gehalten werden.

Zum dritten / wil ich auch die Summam erzehlen / von allem das ich nu vber zehē Jar von dieser Sachen / durch Gottes vielfeltige austossung / davon an seinem Ort / Als auch von andern mehr Stücken / habe geschrieben / auch in offentlichem Druck da stehet. Item / wie dieser Sanct sey angangen / vnd jmer weiter gekommen.

Zum vierdten / wil ich auch / als ich zum kürzesten kan gegen einander setzen / was meine / das ist / vnser Symbolorum vnd Patrum, Lere von der Kirchenregierung / sey gewesen / vnd noch sey. Vnd was da wider D. Jacob Runge / vnd seine Abherenten / auch in offentlichen Drucke leren.

Vom ersten Stücke.

Symbola, heissen kurze verfassungen / vnd Bekentnussen aller oder etlicher fürnemer Artikel Christlicher Lere / nicht von einem oder wenigen alleine gestellet / vnd beliebet / Sondern von vielen namhaften vñ bewehrten Le
B 2 rem/

Kirchenregiment.

ren/ vnd andern. Als da ist das Apostolische Symbolum, Das Nicenische / Das Achanasianum / welches/ obs wol Achanasius alleine verfasst möchte haben/ Also den Gots insonderheit wider die Arrianer erwecket/ So haben im doch one gezweifelt viel fürneme/ bewerte Lerer dazu geholffen/ oder ja zum wenigsten demselben vnterschrieben.

Also sind auch durch sonderliche Gottes Gnade zu vnser Zeit/ bey dem geoffenbarten Licht des Euangelij/ vier fürneme Symbola, oder gedachten Lichts Bekantnussen / von bewerten Theologen nicht allein gestellt/ Sondern auch nun vber fünfzig Jare/ von löblichen Chur vnd Fürsten/ Land vnd Stetten angenommen/ vnd öffentlich auch in grosser Gefahr bekant.

Nemlich / die Augspurgische Confession / derselben Apologia/ die Artikel Christlicher Lere vnd Glaubens zu Schmalkalden gestellt/ so auffss Concilium zu Mantua/ oder wo es sonst geworden were/ hetten sollen vberantwortet werden/ vnd wider den Papst vnd der Zellen pforten erhalten: Denn so heist der Tittel derselben bey Lutheri Leben ausgegangen. Vnd denn zum vierdten die Schrifft durch die Gelehrten daselbst zusammen gezogen / von der Gewalt vnd Obrigkeit des Papstes/ vnd von der Bischoffe gewalt vnd Jurisdiction/ zu gedachtem Ende auch gestellt.

Vnd wolte der Leser aus Ursachen / dauon hernach wol mercken/ Das M. Paulus á Rhoda seliger / denn bey den letzten Symbolis, im Namen der Pomerischen Kirchen mit vnterschrieben.

Wen ich nun in die Schrifft/ von vnser zeit Symbolis werde

Von Gott gestiftet.

werde reden/ als offte geschehen wird/ so wolte der Leser an diese Erinnerung gedencken.

Vnd daneben dieses auch alzeit in guter acht haben. Alles was in diesen vier Symbolis / von denen Glaubens Articeln/ so ich im andern Stück kürzlich erzelen wil/ geleret vnd bekant wird / das ist alles gerichtet wider die Gottlose / Abgöttische Lere / vom Kirchenregiment vnd Ordnung / vnd derselben gebrauch im Papstthumb / da beydes so vnzeligen Schaden vnd Verderben hette gebracht.

Darumb/ auff das auch dieser Grewel der verwüstung / durch den Mund des Geistes Gottes/ Als Paulus redet / werde vmbgebracht/ So haben vnser Symbola der Schrifft/ Lere vnd Gebrauch in der waren Christlichen Kirchen wie heilsamer regierung der Kirchen/ getrewlich vnd heilsam darwider gesetzt.

Daher mus nothhalben folgen / Das / wer sich solcher Göttlicher Lere vnserer bewerten Symbolorum widersetzt/ vnd iren Gebrauch eusserstes Vermögens verhinbert/ vnd thut solches wissenlich/ Auch vber viel beschene Vermanungen/ alleine vmb Menschlicher Autors tet/ Ordnung dieses vnd ander Gelegenheit willen/ verbringet da entgegen eine andere Lere vom Regiment vnd Ordnungen in der Kirchen herfür/ die vnsern Symbolis gar zu wider ist/ Der sellet gewislich vom Glauben vnd reiner Lere ab/ vnd setzet auffsnewe einen Grewel der Verwüstung in Gottes Haus / hilfft dem Bepflichten Kirchen Regiment auff die Beine/ vnd setzet das vber Gott mit Lere vñ mit der That. Vnd kürzlich/ ist ein falscher Prophet vnd reissender Wolff.

Das nun das alles geschehe von D. Jacob Kungen/

Kirchenreglement

vnd seinem Anhang: Damit ich die vornemlich meyne/
die es wissen vnd verstehen/ oder ja verstehen solten/ die
andern mus ich noch etwas eine zeit entschuldiger hal-
ten: Das sol hernach mit seinen eygenen Worten darge-
than werden.

Wenn ich aber von vnser zeit Patribus in dieser Sch-
riffte werde reden/ so meyne ich damit alle die/ so sich bey
den Schmalkaldischen Symbolis haben unterschrieben/
Vnter welchen die Harnembsten sein/ Lutherus, Philip-
pus, Pomeranus, Brentius, Cruciger, Ambstorffius vnd an-
dere mehr.


Im Pomerischen Corpore doctrina/ dessen auch offte
in dieser Schriffte gedacht wird/ sind beysamen gedru-
cket/ Lutheri Catechismus/ Klein vnd groß/ Die Sch-
malkaldischen Artickel. Bedencken Lutheri/ Anno 30.
gestellet. Item/ Anno 40. zu Schmalkalden. Bekent-
nisse des Glaubens/ Anno 29. von Luthero gestellet.
Confessio Augustana/ Apologia derselbigen. Repetitio
Augustana Confessionis wider das Tridentische Con-
cilium. Loci Theologici Deutsch/ Examen ordinandorū.
Antwort auff die Ppstlichen Artickel.

Diese Bücher samptlich/ nenne vnd halte ich für das
Pomerische Corpore doctrina, In massen die Pomeri-
sche Kirchenordnungen selbst/ fol. 9. also von denselben
rebet. Vnd ob wol in Philippi Schrifften/ so in gedach-
tem Corpore mit stehen/ von vielen etliche Artickel hefft-
tig sind gezeiffelt worden/ So habe ich doch solches biss
daher nicht können als Vnchristlich oder verführisch
verdammen/ Nicht allein darumb/ das ich mit Hande
vnd Munde etliche mal mich dazu mit bekant/ Auch
nicht darumb alleine/ das ich aus Lutheri Schrifften/
für

Von Gott gestiftet.

fürnemlich den letzten / Eben dasselbe / was Philippus
geleret hat / weis da zu thun. Sondern / das ich je le-
ger je mehr / durch Gottes Gnade sehe / Wie solches in
der Schrifft sey gegründet. Davon wils
Gott / einander mal mehr.

Vom andern Stücke.

 Vgustana Confessio leret im siebenden
Artickel: Es thut nicht not zu warer Einig-
keit der Christlichen Kirchen / das allenthal-
ben Ceremonien von Menschen eyngesetzet /
gleichförmig gehalten werden.

Im vierzehenden redet sie vom Kirchenregiment /
gar schlecht vnd einseitig. Denn sie maches nicht auff
Kungisch / sondern folget der Schrifft.

Im fünffzehenden leret sie von Kirchenordnungen /
von Menschen gemacht / wo von die sollen gemacht wer-
den / vnd wie fern die zu halten sein.

Im sechs vñ zwanzigsten von Traditionibus oder Satz-
ungen der Menschen.

Im acht vnd zwanzigsten / von der Bischoffe Ge-
walt / Ampt / Jurisdiction, vnd Gerichtszwang / Vnd re-
det da von solchen Stücken / die in gemein allen Dienes-
ren Götliches Wortes zusehen / Vnd wil nichts wissen
von vnterschiedenen Graden vnd Emptern / vnter Bis-
choffen vnd Pfarhern. Denn die Schrifft weis auch
nichts dauon / Also / das man alles / was dieses Sals ist /
hierein geführt / ein pur lanter Menschlichs mus sein vñ
bleiben lassen / vnd solchs nicht auff Kungisch / sondern
vnleich anders.

Die

Kirchenregiment.

Die Schmalkaldischen Artikel setzen vnter die Artikel Christlicher Lere/ den dritten / von Stiffen vnd Clostern/ den vierdten vom Papstthumb. Vnd im dritten Theil derselbigen Artikel / Den zehenden von der Weyhe vnd Vocation / Den fünffzehenden von Menschensatzungen.

Das andere Symbolum/daselbst auch durch die Gelehrten zusammen gezogen / setzet vnter die Stücke / dauon die Vnsern nichts vorgeben könten/ Auch diese/ von der Gewalt vnd Obrigkeit des Papsts/ Von der Bischoffe Gewalt vnd Jurisdiction/ Von gleichheit vnter den Apostelen/ Von gleichheit aller anderer Kirchen diener / nach Göttlichem Rechte/ Von vnterscheid der Bischoffen vñ Pfarherrn / Das der alleine Menschliche Ordnung sey/ vnd wie denselben alleine ordinatio habe gemacht/ von einer jeglichen Kirchen/ das die für sich selbst einen Bischoffe/ in bey sein eines oder mehr Bischoffe/ in der Treue gessen/ solle wehlen/ Von der Kirchen / das was die ist / da habe sie Gewalt Kirchen diener zu wehlen/ fordern vñ ordinern/ Von der Ordination/ was die sey/ Von der Confirmation / was die sey/ vnd von wem sie/ von Alters / sey verrichtet worden / Von Jurisdiction in Ehesachen/ so Bischoffe alleine aus Menschlicher Ordnung an sich haben gebracht / die dennoch nicht sehr Alt sey / Von der gemeinen Jurisdiction derer/ so in offentlichen Sünden ligen/ zu bannend/ so alle Pfarherrn haben sollen / das die Bischoffe als Tyrannen/ derselbe zu sich haben gezogen / vnd zu irem Geniesse schendlich misbraucht/ Vnd das die Officiale vnleidlichen Muthen willen damit getrieben / Von rechten Kirchen Gerichten/ von denen/ so dem Papst mit schrecklichen Eydespflicht

Von Gott gestiftet.

pflüchten verwandt sein/ Also/ das sie nach demselben/
in Kirchen sachen/ auch Gottes Wort vnausgenommen/
richten sollen.

Im Pomerischen Corpore/ in den Heubte oder fürnem-
sten Artickeln Christlicher Lere / stehen auch diese/ von
den Schlüsseln oder Kirchen gewalt/ Vom Beruffe der
Priester vnd Seelsorgerr/ Von irer Bestetigung/ oder
Weihe/ oder irer Ordination/ von sagung der Priester/
die Tito befohlen wird/ Vñ was Paulus Tito befihlet/
das solches auch allen Christlichen Seelsorgern zuge-
höre/ Von Entsagung der Priester/ wie vnd von wem
die geschehen sol/ Von Vnterscheid vnter Bischoffen vñ
Priestern/ das der alleine Menschliche vnd nicht Göt-
liche Ordnung sey.

Diese Stücke werden alle recht von vnsern Symbolis,
vnd damit gleichstimmenden Schrifften vnserer Pa-
trum, vnter Artickel Christliches Glaubens/ oder Christ-
licher Lere gesetzt. Denn sie haben starcken vnd vie-
len Grund in der Schrifte/ Das mus ich alhie etwas
mit Exempeln erklären. Zernach wird sichs mehr fin-
den.

Das Schmalkaldische Symbolum setzet aber in ande-
ren Theile von den Artickeln / so das Ampt vnd Werck
Jesu Christi/ oder vnser Erlösung betreffen.

Zum vierden / auch diesen / vom Bapstthumb/ Von
welchem daselbst diese Wort stehen/ Das der Bapst nie
the sey iure diuino, oder aus Gottes Wort / das Heubte
der ganze Christenheit/ Sondern allein Bischoff oder
Pferherr der Kirchen zu Rom/ vnd der jenigen/ so sich
williglichen/ oder durch Menschliche Creatur/ Das ist/
welchliche Obrigkeit zu im begeben haben/ nicht vnter im

Kirchenregiment.

als einem Herrn/sondern neben jm als Brüder vnd Gesellen Christen zu sein.

Es saget dasselbe Symbolum im gedachten Artikel/das die Kirche nimmermehr das kan regieret vnd erhalten werden/denn das wir alle vnter einem Heubte Christo leben/Vnd die Bischoffe/ohngewißelt werden mit dem Worte/alle Pfarherrn oder Prediger gemeynet/Als es denn in demselben Artikel also gebraucht wird/Wie kurz zuvor gesagt ist/Alle gleich nach dem Ampt/ob sie wol ungleich nach den Gaben/vleissig zusammenhalten in einrechtiger Lere/Glauben/Sacramenten/Gebeten vnd Wercken der Liebe. Vnd wird daselbst also balde solchs mit den Exempeln der Priester zu Alexandria/der Aposteln vnd aller Bischoffe/ ja der ganzen Christenheit bewiesen.

Vnd was im gedachten Symbolo/mit den jez gesetzten Worten/Augsburgischen Confession/im letzten Artikel von Bischoflicher Gewalt durchaus gemesse geleset wird/Das leret sonst Lutherus an so vielen Orten/Vnd insonderheit im gewaltigen Buche/das er allein ein Jar für seinem seligen Todte hat geschrieben/Vom Papsthumb zu Rome/vom Teufel gestiffet. Wer nun dasselbe liest/als es lesendes werch ist/der siet da durch vnd durch/das Lutherus das Papsthumb nicht alleine heisse/die falsche vnd Abgöttische Lere/von Gerechtigkeit für Gott/die durch eygene Werck komen/Vnd das es ein Vermessenheit sey/es gewislich dafür halten/das man allein durch Glaubē selig werde: Item von der Opfermesse/vnd allen Abgöttern/die sie gezeuget hat/Als Jeggewer/Walfarten/Brüderschafften/vnd dergleiche/Von anruffung der Heiligen/von Closter gelübden

Von Gott gestiftet.

ben/ vnd allen Sazungen in der Kirchen / von Menschen erdacht / Denn dis sind die sürnembsten Stücke/ Bepflicher Lere/ Dis alles nun heisse es nicht allein das Bapstthumb/ Besondern auch des Bapstes Primat/ vñ das er/ wie das Schmalkaldische Symbolum bald im anfang redet/ aus Göttlichen rechten/ der Oberst sey vber alle andere Bischoffe vnd Pfarherrn.

Vnd diese falsche angemaste Gewalt vnd superioritet, hat ein Abgöttischer Lerer vnd verderber der gangen heiligen Christenheit von jme gemacht/ Diereil er sich bedüncken lassen / er hette Gewalt in der Christenheit zu setzen/ was jm gefiele / zureglichen vnd gelegen were.

Vnd das man jm gehorsam sein müste / in allem was er wolte/ was er sagte/ was er thete. Denn so redet das erste Schmalkaldische Symbolum.

Diesen falschen Primat aber / haben vnser Symbola/ vnd damit gleichstimmende vnser lieben Patrum Schrifften/ aus diesen Gründen widerlegt/ das die Aposteln alle gleiche Gewalt vnd Ampt haben gehabt/ Vnd das demnach alle Bischoffe/ Pfarherrn vnd Kirchendiener gleich sein/ keiner vnter jnen nach Göttlichem Rechte/ höher Ampt vnd Gewalt habe/ denn der ander/ vnd das kein Bischoff oder Pfarherr sich einem andern mit Eyden verpflichten könne vnd solle.

Denn auch daher mit der Bapst sich erhaben hat/ vber alle andere Bischoffe vnd Pfarherrn/ das seine Heucheler/ den jetzt gedachten Gründen gar zu wider geleset haben. Als hernach sol angezeigt werden.

Das nun dis alles/ so aus den Schmalkaldischen Symbolis / dem Augustano vnd Luthero erzelet / recht vnter Glaubens Artickel gesetzt werde / Darumb/ das es vnter

Kirchenregiment

len vnd starcken Grund in der Schrifft hat / Daran sol kein Christ zweifeln. Denn das vom Papstthumb schreiben / heisse von Artickeln des Glaubens schreiben / Das zeugen Paulus vnd Johannes / welche vom Antichrist deutlich weissagen / als einen Menschen der Sünde / dem Kinde des Verderbens / Dem Feinde vnd Widersacher Gottes / vnd einem der sich erheben werde vber alles / was Gott vnd Gottesdienst heist.

Also das Christus alleine das heubt der ganzen Christenheit sey / Das steht I. Corinth. II. Ephes. I. 5. Coloss. I.

Das der Papst aus Göttlicher Ordnung sey Bischoff oder Pfarrer vnd Pastor / oder Prediger vnd Lerer allein der Kirchen zu Rom / vnd keiner andern mehr / das steht Act. 20. Phil. I. Tit. I. I. Pet. 5. Heb. 13. Welche Zeugnis dis stark geben / das nach Göttlicher Ordnung vnter Bischoffen / Pfarrhern vnd andern Predigern / Wie die auch nach der Schrifft genennet können werde / gar kein vnterscheid sey / Vñ das von beswegen / was Augustana Confessio von Bischofflicher Gewalt redet / in gemein von allen Predigern mus geredet sein.

Vnd dieweil dis Gott also geordnet hat / so mus noch halber folgen / wo es Gottes Wort durchaus gemes sey / das im Schmalkaldischen Symbolo gesagt wird / das die Kirche nimmer bas regieret werden könne / denn das Bischoffe vnd alle Prediger an Ampt vnd Gewalt gleiche sind / Denn was Gott ordnet / das ist löblich vnd herzlich / Saget der III. psalm. Darumb wrenns nur recht gebraucht würde / Vnd eben von denen im Leerampt auch / so würde dis gewaltlich die aller heylsamste Regierung der Kirchen sein / wenn man sonst einrechtiglich

Von Gott gestiftet.

lich zusammen hielte / in der Lere / Glauben / Sacramenten / rechtem Gebete / Denn dieses hat Gott auch geordnet vnd befohlen.

Es mus auch dieses folgen / das / wo der Papsst oder jemand anders vnter Bischoffen / mehr Kirchen denn eine regieren vnd warten wil / Damit er doch mehr denn zuviel zu thun hat / das dasselbige sey pur lauter Menschliche Ordnunge / Vnd wenn man jemandes darzu zwingen wil / das er sich vnter einen Frembden / Das ist / die nicht seiner Kirchen Bischoffe vnd Pastor ist / sol begeben / das solches Götzeose vnd Tyranny sey / Act. 20.

Also auch / wenn der Papsst zu Rom / oder wers vnter Bischoffen ist / nicht prediget vnd Sacrament reicht / so ist er kein Bischoff / Sondern ein Miedling / ein stummer Hund / vnd solch einer / dauon Ezechiel. 34. stehet / Wehe euch Hirten.

Es mus auch dieses folgen / das aus gar vielen wichtigen Ursachen hoch noch thue / Nach dem man aus pur lauter Menschlicher Ordnunge / Darumb / das vnter Predigern / wegen ihrer gleichheit / von Gott geordnet / niemandes den andern hören vnd imo folgen wolte / Nach dem man nu von Götlicher Ordnung ist abgewiechen / aus gedachter Not / das man bestendig bey dem bleibe / was sich die ganze Christenheit vber die ganze Welt / von Bischoffen hat gefallen lassen / Nemlich / das sie nach gemachtem aus Not vnterscheid vnter Bischoffen vnd Predigern / nicht weiter ist gegangen / denn das man einen / einer vñ nicht mehr Secete Bischoff zu sein / geordnet hat. Denn solches reimet sich auch mit der Schrifft / Tit. 1. Als hernach weiter sol gesaget werden.

Kirchenregiment

Das Apostel gleiches Ampt vnd Gewalt gehabt/ steht
Matth. 16. 20. Mar. 16. Luc. 22. Joh. 20.

Das alle andere Prediger nach der Schrifft auch
gleiches Ampt vnd Gewalt haben/ steht 1. Corinth. 3.
Acto. 20. Johan. 29. Im Spruche/ Gleich wie mich
mein Vatter/etc. Denn ja keinem im Leerampte mehr
vnd grössere Gewalt gehört/ als die Apostel gehabt.

Es mus auch dis folgen/ das es eine besondere Gottes
Wolthat sey/ das er den bösen Menschen der Sünden/
der die ganze Welt mit so einem Scheine heit verführet/
Vnd heute zu Tage noch thut/ der Welt hat geoffenbar
ret. Vnd ist der Antichrist/ Davon Paulus vnd Johan
nes weissagen/ nicht der Papsst zu Rome/ Wer ist es
dennez

Darumb so mus es auch gleiche grosse Güte sein/ das
besselden sein falscher angemaster Primat, mit den bey
den Gründen/ die ich kurz zuvor gedacht/ vnd die auff
newe im Godelosen Tridentischen Concilio/ beyde ca
nonisiret sein/ vnd also forrgesetzet werden/ Durch den
Geist des Mundes Gottes ist gezeitget vnd widerlegget
worden.

Vnd dieweil auff gedachte beyde Gründe/ von der
Majoritet vnd Minoritet vnter den Aposteln/ vnd von
Ungleichheit vnter andern Predigern/ nach der Schriff
te/ ist gegründet/ Was Papsisten alt vnd newe von Con
firmation der beruffenen Diener des Wortes/ Von Or
dination/ Instiution/ Jurisdiction vber Priester/ das
solche Stücke Bischoffen alleine/ Vnd das nach Gött
licher Ordnunge solle zustehen. Item/ weill dem Papsst
sein Primat zum allermeisten darzu geholffen/ das er mit
seinem

Von Gott gestiftet.

seinen falschen Lehrern ist hindurch gedrungen/ vnd die ganze Welt verführet hat.

So mus auch dieses folgen/ das wer gedachten beyden falschen Gründen/ dar auff Bischofliche vñ Bepfliche Hoheit ist gebawet/ nicht mit dem Wort widerspricht/ vnd treibe die Gegener / nach dem Exempel vnser Symbolorum vnd Patrum/ sarnemlich weil solchen Bepflichen Gründen widerumb von den Rungischen auff die Beine/ eusserstes Vermögens geholffen wird/ Also man hernach hören sol/ Der ist ein Niedling/ dieweil er sühret den Wolff/ Nemlich/ die Rungisten komen/ fleucht vnd schweiget.

Also auch dieses/ das alle Christliche trewe Seelsorger/ so wol als wider andere Abgöttische Lere des Papes/ Also auch wider seinen falschen angemasseten Primat/ vnd die Gründe zu demselben/ so aus der Schriffe/ Wiewol felschlich geführet/ vnd widerumb herfür gehalten werden/ durch den Geist des Mundes Gottes streiten müssen.

Denn gleich als zur bestetigung seiner anderen Abgöttischen Leren/ die Schriffe felschlich geführet wird/ Also geschichte es im stücke von Bischoflicher vnd Bepflicher Hoheit auch.

Das ist nun ein Exempel/ welches klar gnug zeuget/ wie alles/ was in vnsern Symbolis/ vnd damit gleichstimmenden Schrifteen der Vnsern stehet vom Papst/ seinem Primat/ Von gleichheit vnter den Aposteln vnd also len andern Predigern/ vnd dahin gehörige stücken mehr/ gehöre zun Artickeln des Glaubens/ Darumb das es starcken Grund im Wort hat.

Des wil ich noch ein Exempel setzen. Im Schmalen
Kala

Kirchenregiment.

ehue vnd halte/Tim. 23. Es ist auch gar vnmöglich/
das er liege/ Heb. 6.

Darumb so ist es auch recht vnd löblich/ das die Vnser
ren so feste vnd bestendig / aus Grunde dessen / so Gott
selbst geredt/ Vnd damit er niemands betreuget/ mecht
tig widerprochen haben/ den Widerwertigen vnd fale
schen Lerern/ so von Papisten / alten vnd neuen/ Von
der Kirchenregierunge/ vnd andern allein zuvor erzele
ten Stücken/ sind getrieben worden/ vnd noch werden.
Denn solchs gehöret auch zum Ampt eines rechten Bis
choffes vnd Lerers/ Tit. 1.

Darumb so wird dis alles/ so ich erzelet/ auch von des
wegen recht für Artikel des Glaubens gehalten/ das da
mit falsche Lere/ die so vnzehlich viele hat verderbt/ Als
hernach Stückweis etwas davon sol g. saget werden/
mechtig/ Also Paulus redet/ ist gestraffe vnd widerlegt
worden.

Vnd müssen alle rechtschaffene Theologen bekennen/
das nicht ein Stück sey in der Papisten Lere von Regie
runge der Kirchen/ vnd derer Gebrauch/ so ohne dieser
Gegenlere/ aus Grund der Schrifft vmbgestossen könn
t werden.

Also bleibet auch dieses fals war/ was Paulus sagt/
2. Timoth. 3. Das alle Schrifft/ alle sagt er/ vnd nicht
allein etliche Stücke derselben / so Gott eingegeben/
nütze sey zur Lere/ straffe/ besserung vnd züchtigung.

Pilatus im Credo / wie leret der so vberaus viele / Als
solchs von allen vier Euangelisten nach der lenge ist be
schrieben/ vnd die Apostel/ Petrus insonderheit vñ Paul
us melden.

Darumb so gehört auch hieher/ was Paulus Rom. 16.

Von Gott gestiftet.

von allem/so vns ist fürgeschrieben/redet. Vnd mercke
es wol / das er abermal redet / von allem so geschrieben
ist. Daher denn auch Christus selbst sagt / Matth: 5.
Das auch nicht der kleinste Buchstab / viel weniger ein
Syllabe / noch viel weniger ein einiges Wort vergehen
sol / vom Gesetze / Vnd wer das geringste von den Gebot
ten Gottes aufflöset / oder verwirffet / oder gering acht
et / der sol im Himmereich der kleinste sein / Das ist / ver
achtet vñ verworffen werden. Darumb spricht er auch /
Matth. 22. Dajs das ander Gebott dem Ersten gleich
seye.

Vnd ist kein zweifel / das dis in gemein von allem / das
Gottes Wort ist / verstanden mus werden. Denn was
solte auch das werden / wenn einem jeglichen solte frey
sein / von Gottes Worten / Befehle vnd Gebotten / Ver
botten / zusagen vnd trewen zuglauben vnd halten / was
er wolle?

Darumb ist's recht geredt / das Lutherus sagt im kurt
gen Bekantnuß vom Sacrament / Tom. 8. Jenens.
Psal. 179. Gewis ist's / wer einen Artikel nicht recht
glaubet / oder nicht wol (nach dem er vermanet vnd vns
terrichtet ist) der glaubt gewislich keinen mit ernste vnd
rechtem Glauben.

Vnd wer so tüne ist / das er Gots darff leugnen / oder
Lügenstraffen in einem Wort / vnd thue solches Muts
williglich wider vnd ober das / so er eins oder zwey mal
vermanet ist / Der darff auch (thuts auch gewislich)
Gott in allen seinen Worten leugnen vnd Lügenstraf
fen.

Darumb heift's / rund vnd rein / ganz vnd alles gegleu
bet / oder nichtes gegleubet. Der heilige Geist leßt sich
nicht

Kirchenregiment

nicht trennen/ noch theilen / das er ein Stück solt war/ hafftig/ vnd das ander falsch leren/ oder glauben lassen/ Ohne wo schwachen sind/ die bereit sind/ sich vnterrichten zu lassen / vnd nicht Halsstarriglichen zu widersprechen.

Sonst/ wo das solte gelten / das einem jedern ohne Schaden sein müste / So er einen Artickel möchte leugnen/ weil er die andern alle für recht hielte (wie wol im Grunde solchs unmöglich ist) so würde kein Ketzzer nicht mehr verdampft / Würde auch kein Ketzzer sein können auff Erden.

Denn alle Ketzzer sind dieser Art/ das sie erstlich an einem Artickel alleine anfahen / Darnach müssen sie alle hernach/ vnd allesamt verleugner sein. So sage Lutherus an gedachtem Ort / vnd beweiset es mit Exempeln vom Ario/ Macedonio/ Nestorio/ Mahomet/ vnd dem Papsst.

Vnd im Pomerischen Corpore doctrinae, fol. 69. stehen diese Wort: Was in Gottes Wort gefasset ist/ das mus heilig ding sein. Denn Gottes Wort ist heilig/ vnd heiliget alles.

Darumb/ so mus auch dieses alles/ was unsere Symbola vnd Patres, von der Kirchenregierung der Schrifft gemes/ gelernt haben/ heilig sein/ Die ganze Christenheit mit heiligen/ vnd in vberaus viele Wege nütze vnd nötig sein.

Vnd wenn das alleine so ausdrücklich im Apostolischen Symbolo steht/ für einen Artickel des Glaubens gehalten soltet werden / So müste folgen / das die Lere vom freyen Willen/ vom Gesetze/ von guten Wercken/ Abendmal des H. Xren/ Von der Buße/ Gebete vnd Creuzen/

Von Gott gestiftet.

Creuzge/Von Wellicher Obrigkeit vnd Ehestand/vnd dergleichen mehr/nicht vnter Artikel des Glaubensgehöret.

Vnd ist demnach recht geredet/das alles/was man glauben muss/oder mit ausgedruckten Worten/oder im Verstande vnd anleitung im Apostolischen Symbolo stehet.

Als der Artikel von vergebung der Sünden/ist das Euangelion/fasset den Unterschied vnter dem Euangelio vnd Gesetze/welches nicht saget/Die sind deine Sünde vergeben. Begreifffende Lere von der Sünde Item/die Lere von der Buße/von Sacramenten/vom newen Testament/von Christlicher Freyheit/von abschaffung des Gesetzes/vom Glauben/Creuzge, Gebete/vnd andern mehr.

Also der Artikel von der Christlichen Kirchen/helt in sich die Lere von den Schlüsseln/von gewalt der Kirchen/von irem Regiment/Jurisdiction vñ straffen/Auch von weltlichen Regimenten vnd Politien/Denn es muss die Kirche ein Auffenthalt vnd Herberge in diesem Leben haben.

Darumb so gehöret hie auch her die Lere von weltlicher Obrigkeit/von weltlichen Gesetzen/vom Ehestand/von Unterthanen/von Kindern/von Knechten/vnd dergleichen mehr.

Nach dem es nun also vmb diese Sachen gewand/davon ich vber zehen Jar her Primatin geschrieben/vñ in offentlichem Drucke/in meinem zu Kofstok ausgegan genem Lateinischen Büchlein/So richtet die ganze Kirche/was zu halten sey/von deme/das die Rungtschen/wegen dieser Sachen/vñ meines genannten Büchleins

Kirchenregiment.

letzte Lere geschrieben haben / in jren Teufels Concilia-
bulen. De in so nenne ich sie rechte / die weil nun mehr ni-
cht allein Pommern bekant ist / das man mehr denn Pa-
pistisch damit verfahren. Zu Stettin / zu Anclam / in Lu-
gen / Zweyer / zu Wolgast.

Zu Stettin Anno 78. musste es ein neues / vnnötiges /
vnnützes / vnerhortes / grosse / schedliche Verwirrung
heissen / das mit vleiss were zu Supprimieren, dar wider
man musste beten. Denn so treffliche Theologen richter-
ten alda von dieser Sachen / die auch das / was im Gött-
lichen Worte stehet / Vnd daher in vnsern Symbolis eben
zu solchen sorgfertigen vnd gefehrlichen Zeiten / nicht von
Theologen alleine / Sondern auch von löblichen Chur-
Fürsten vnd Stenden ist bekant worden / für ein neues
vnd vnnötiges hielten.

Ich neme alhie abermal gerne entschuldiget / Wie denn
auch in den andern Rungischen vnd waren Lobbischen
Lesterschriefften / wider die Göttliche Wahrheit / qui ne-
sciuerunt quid facerent, Das ist / die es nicht verstanden /
was sie machten / vnd mit wunderbaren Rungischen
Grieffen bey Sachen gebracht sein worden. Wie wol
sie es noch für Gott im Gewissen / noch für Verständige
vñ Vnparteylichen haben zu entschuldigen. Denn weiß
man das Meine nicht vollkommen hette lesen wolten /
als man denn nicht gethan / Sondern nur stückweis von
den Rungischen zu jrem Vortheil / vnd was sie gelüflet /
Synods ist fürgehalten. so solte man mich doch zum we-
nigsten von allen Seelken / vnd mein Widerpart nicht
alleine gehört haben / Vnd es denen nicht glauben /
die selbst Anlezerpart vnd Richter sein gewesen / Vnd
von

Von Gott gestiftet.

von Sachen ihres Gefallens geschrieben / Als es fast in allen Conciliabulen wider mich zugegangen.

Die drey Anclamischen Scribenten, so sich Notarios Synodi nennen / eheten sich herfür / Anno 78. die Martini. Vnd sagten / das sonderlich die / so aus der Stetinischen Regierung / im gedachten Synodo gewest / vnd eben die Ältesten vñ Fürnemesten / hatten sich hefftig darob entsetzet / vnd eynhellig gesagt / Es were lauter Schwermerrey / gewulche / grobe Schwermerrey / Es were Mussterisch / Widerteuffterisch / Auffrührisch ding / Dadurch der Teuffel gewulche / schedliche Zerstörung suchte. Solche Ehre ward alda angelege Gott / seinem Worte / vnd vnsern bewerten Symbolis.

In des ersten Wolgastischen Conciliabuli Schrifte / Anno 81. wider mich gestellet / Vnd nicht in Pomern alleine gesprengt / Muste es heissen / grobe / tholle / vnsonnige / verkerre / auffrührische / vermessene / hochmüthige / Teuffliche / besessene Disputation, lesterung, vppigkeit vñ Lügen. So traten dieser Schrifte Subscribenten, da den Teuffel vnter ire Füße / Darumb sie im Eingang beten / Meynen aber vngleich ein anders / Also alle / so Gott fürchten / sehen / Nemlich / das sich der Teuffel vber iren Kopff vnd Hertz wolle setzen / sie dar eynnehmen / durch sie wirken / reden vnd schreiben. Als er denn Augenscheinlich gethan hat.

In des andern Conciliabuli Schrifte / mus es aus gleichem Geiste auch lose Disputation sein. Vnd gehet / ich diemit wunderbaren Teuffels grieffen / zusammen vassung irer vierzig Artickel / die widerlegt sein müssen / Als genannte Subscribenten sagen / damit man mir hat nachsehen wollen / die ich zuvor 40. Artickel der Runck
sehen

Kirchenregiment

Wen falschen Lere / dem Landtsfürsten hette gezeiget /
 Die selbe nun gehet nirgend anders hin / den was in dem
 selben das meine. Fürs ander / sollen die Ruffen / als von
 dem Iren hinzug / fliecken / antworten: Wiercol nicht
 das meine alleine / Sondern warlich vnser heiligen
 Symbolorum vnd lieben Patrum ist / vnd bey dem lieben
 Gotte / des heiligen Geistes selbst. Das nun solches vor
 grobes / tolles / vnd was ich der Namen mehr genennet /
 gehalten möge werden.

Hie richte nun abermal / Wer Gott fürchtet / vnserer
 Symbolorum Lere für Götliche Warheit helt / dieselbe
 verstehet vñ liebet / was von dieser Rungischen Sprach
 zu halten sey / Vnd was für ein gros Vnglück der Teufel
 durch diese Lere im Sinne habe.

Itz gesunde Lere / was ich in meinem getrucketen
 Büchlein / aus vnseren Symbolis vnd Patribus gesetzt /
 daran ich gar nichts mehr zweifele / so sind bey dem lie-
 ben Gotte / die erzelte Rungischen Wort / solche Got-
 teslesterungen / darumb Gott die ganze Land straffen
 solte / Also er auch thun wird / wo man sich nicht mit ge-
 bürlichem ernste demselben widersetzen wird.

Ich mus auch dieses hinzuthun / auff das sich nie-
 mande im Rechten richtende / mit dieser Sprache / lasse
 irre machen / vnd von der Bane abfüren / das meine Wö-
 derfacher höchstes vleis versuchen.

In gedachter erster Wolgastischer Conciliabel Schri-
 riffe / sagen sie / sie hetten nimmer aus meinem getrucke-
 tem Büchlein sehen können / wo ich hinaus wolt / wenn
 jnen meine andere Schrifften von dieser sachen nicht
 die Augen auffgerhan hetten. Da sol jeder man wissen /
 das es hiemit in der Warheit ein recht Teufflisch / Run-
 gisch

Von Gott gestiftet.

g'sich stück sey. Vnd sage demelich / das ich nirgends anders hinaus wolle / auch nichts anders in meinem Herzen sey / vnd von diesen Stücken / Christlicher Lere / nichts anders glaube vnd halte / denn in meinem gedachten Büchlein stehet.

Ich sage auch dieses / das / was ich je von dieser Sache geschrieben habe / das ist alles aus dem Grunde hergenomen / der in demselben Büchlein stehet / Vnd ist im Grunde vnd Meynung nichts anders / ob es gleich mit anderen Worten von mir geschrieben sein möchte. Dessen beruff ich mich auff alle / so mein andere Schrifften von dieser Sachen gelesen haben / vñ noch lesen werden / vnd vnparteylich von Sachen richten.

Vnd sihe doch mein Leser / welche ein durchgetriebene / vnuerischampre Heubtschalckheit es sey / von D. Jacob Rungen / sampt denen / die wissentlich sein Getrieb fort setzen.

Wenn ich gleich im Grunde was anders von diesen Sache hette geschrieben / als doch in alle Ewigkeit nicht soler wiesen werden / Dessen ich hiemit mein Widersachern trotz wil geborten haben / dennoch weil Posteriores cogitationes / das ist / gerade ein verbessertes / ja widereruffenes / das ichs so nenne / im öffentlichen Trucke da sthant / Solte man denn nicht für Gott / seinem Wort / vnsern Symbolis, Patribus, ja auch Chur / Fürsten vnd Stenden etwas sich geschewet haben / vnd mit solcher Liegensprache daheim sein geblieben.

So weis auch nun mehr fast ganz Pomern / was eben wider dis mein Büchlein / vnd nicht wider ein anders / sey fürgenomen worden.

Nach deme auch viel sein hin vnd wider / welche / ob

Kirchenregiment.

sie wol nicht auff Königlich vnd Teuffelisch / meines
 Büchleins gesunde / heilsame Lere stehen / Dennoch sich
 oder selbst bedüncken lassen / oder anderer richten vnd
 sagen / folgen / vnd halten dis für geringtzerige Ding /
 die zur Seelen Seligkeit wenig oder gar nichts dienlich
 sein. Ohne welche viele Selig sind geworden / Vnd das
 daher viel absurda vnd vngerimptes würde folgen. Je
 tem / das mirs umb einen Primar vnd diese Superinten
 dendz zuehun sey. So mus ich denselben auch hiemit für
 Blick antworten.

Vnd erstlich / ist nicht one / das viele sind / denen die
 se Dinge nicht gefallen / darumb das es zu vor vnter der
 Banc gelegen / vnd sie ein anders beliebet / vnd sich ge
 fallen lassen. Item / das inen so vieles von diesen Schri
 cken nicht gelegen sey / weil sie bey dem Licht des Euang
 gelij ein anders in die Hand getrieget / dessen viele ist /
 als man hernach hören wird. Item / das man nicht als
 leine grosse Leute erzürnen muste / sondern auch gering
 gere / wen man sich hiezu bekennen wolte / Vnd das man
 sich selbst vnlustig damit machen würde / der man gerne
 oberhaben sein wolte. Darumb meynen sie / das sie zu
 erhaltung ihrer Autoritet vnd Ansehens auch ihrer Gele
 genheit / nicht besser von sachen können kommen / denn
 das sie sagen / Das sind geringe dinge / daruon wil ich
 die Hande abziehen / nichts damit zuehun haben. Wo
 wil ich nichts darnach fragen / vnd dergleichen mehr.

Ich wil aber denselben hiemit vor erst ermanet ha
 ben / das sie wollen an pharao vnd Saul gedencen.
 Diesen beyden wolte es nicht gefallen / was sich Gott ge
 fallen liesse. Darumb streiteten sie so hefftig / das ihre
 Autoritet vnd Gelegenheit vnuerleztet bleiben müßte.

Vnd

Von Gott gestiftet.

Vnd lassen sich bedüncken/ wenn gleich Gottes Anwe-
senheit darin ist/ an deme were wenig oder nichts gelegen.
Sche aber/ wie gar betrüblich/ das es diesen beiden dar-
über gehe/ denn Gott wil gefürchtet sein/ 2. Corinth. 5.
Das ist/ das sein Wille vorgehe/ vnd das man sich nicht
über ihn setzen/ sondern vnter ime bleibe/ Als Joseph/ der
in Egypten so ein grosser Man geworden war/ solche sel-
ne Wort zu seinen Brüdern redet/ Gen. 50.

So stehet auch Luc. 14. So jemand zu mir kömpt/
vnd hasset nicht seinen Vatter/ Mutter/ Weib/ Bins-
der/ Brüder/ Schwester/ vnd darzu auch sein eygen Le-
ben: Obgezweifelt auch was ime gefellig/ gelegen/ zus-
treglich/ Vnd dergleichen mehr/ der kan mein Jünger
nicht sein.

Vnd die weil der Herr Matth. 10. saget: Wer mich
verleugnet für den Menschen/ den wil ich auch ver-
leugnen für meinem Himlischen Vatter. So bedenck man/
was man mache/ wenn man zu dem aus fürcht für Men-
schen/ vnd was man sonst mehr besorget/ sich nicht wil
bekennen/ vnd damit nicht zuehen haben. Welchs eben
in vnsern Symbolis aus solchem Grunde der Schrifte/
in so grosser Gefahr/ von so grossen vñ vielen Leuten ist
bekant worden.

Es ist auch gar vleiselig in acht zu nemen/ was das
wolle werden/ wenn man etwas von deme/ so starcken
vnd vielen Grund im Wort hat/ Vnd wenns auch das
gerin ist were/ als es sich ansehen möchte lassen/ für ge-
winnscheitz wil halten. Denn ohne das/ das es auff
das Königlich anseufft/ als solte Gott in seinem heil-
igen Worte vnnötige Dinge haben/ verfassert lassen/ so
stehen da die klaren Sprüche/ Rom. 15. 2. Timoth. 3.

Kirchenregiment

Matth. 5. 22. Der ich zuvorn gedacht/die von allem so vor Gott ist fürgeschrieben / auch von dem geringsten Jota vnd Buchstabe/schweige denn einer Syllaben/vn gleich ein anders sagen. Gott ist der sich nicht spotten leß.

So bedenk man auch/was für ein Epicurismus vnd vnzeli che Abgötterey erfolgen müste / wenns bey Menschen stehen sol/das/ so Gott im Wort geoffenbart hat/ für nödig oder vnnödig zu halten / Fürnemlich weil man aus den beyden zuvor gesetzten Exempeln gnug am zum anfang gesehen hat/was an diesen Stücken der ganzen Christenheit gelegen sey/vnd sich solchs teglich je lenger je mehr alzu viel bereits herfür thut.

Darumb auch/ob wol viele meynen/das an deme/dä von ich streite/wenig oder nichts zur Seligkeit sey gelegen/so wölte man dennoch für erst bedencken/ Das/ das von ich zuvor aus Luthero geredt/ders warlich aus der Schriffe hergenommen / was es sey / Einen Glaubens Artikel/ oder Stücke leugnen dürfen.

Vnd ob wol so viel tausent/ die wenig oder nichts hit von gewust/selig geworden/ vnd noch werden/dennoch so wölte man auch zusehen/was man mit solcher Sprach mache.

Maria Magdalena/Mattheus/der Zöliner im Tempel / Der bekerte Mörder am Creuz / Der Stockmeister/Act. 16. werden durch den Glauben gerecht / vnd also selig / Vnd wissen nichts / was die Schriffe lere/ glauben vnd halten / Vom freyen Willen / von Sacramenten/von weltlicher Obrigkeit/vnd dergleichen vielen Stücken mehr.

Vnd ob man bekennen mus/das durch den Glauben/

Von Gott gestiftet.

dadurch sie gerecht sein worden / Zugleiche Gott ein wunderbares Licht vnd Verstandnisse von vielen stürcken Christlicher Lere / Als vom rechten Gott / vom Erlöser / von der Sünde / vom Gesetze / vnd dergleichen mehr in ihnen angezündet hat / Dennoch sol man von deswegen sagen / das die Stücke Christlicher Lere / von denen sie noch nicht vnterrichtet waren / vnd Grund wustent / solche sein / ohne welche einer selig kan werden / wenn er sie gleich nicht lerne / wisse vnd verstehe.

Es sind diese dreissig Jar her / viele tausent selig Ges worden / vnd werden irer noch viel selig / die von den subtiliteten vnd Sophistereien in so vielen dieser Jar her gezencken nichts wissen / vnd auch wol nicht eines gehört haben.

Wenn aber Gott einen falschen Propheten kommen laßt / mit falschen Leren / das ist / die nicht dem Fürbilde gesunder / heilsamer Lere gemesse sein / Als jetz D. Jacob Runge mit seinem Anhang also kömpt / Wie zu vor es was dauon ist gezeiget / vnd bald mehr sol gesagt werden. Vnd thuts darumb / das er offenbaret mache / so Rechtschaffen sind / 1. Cor. II. Vnd das er die straffe / so der Lügen vnd nicht der Wahrheit glauben / 2. Thess. 2. Da giles nicht mehr / das man die Hande wolle abzichen / nichts damit zuehun haben.

Denn da stehen die Götlichen Befehl: Hütet euch für falschen Propheten / Ithet Abgötterey / ziehet nicht an einen Fremden Joche mit den Vngleubigen / Den was hat das Licht Gemeinschaft mit der Finsternisse / 2. Cor. 3. Prüffet die Geister / ob sie von Gott sein / 1. Joh. 4. Denn wer nicht mit Christo ist / vnd ime heilt / Auch in der geringsten Syllabe / viel mehr einem einige

Kirchenregiment

Wortlein / Vnd das noch vngleich mehr ist / einem gar
kurzen Sprüchlein / vnd denn das das höchste ist / in ei-
nem Glaubens Artickel / der gar viele Bezeugnisse vnd
Gründe in Göttlicher Schrifft hat / der ist gewislich wi-
der jnen / Das ist / er ist sein Feinde / vnd wie er seinem
Herrn Jesum in einem Worte vnd Spruche darff ver-
achten / Als einen / der darinne von geringen vnd vn-
nützen Dingen rede / Also wird ers in andern auch thun /
als ers denn bereit im Herzen thut / Das ist / er glaubet
im Grunde nichts von Gott vnd seinem Worte / ohne
was im ist gelegen vnd wolgefelt / Vnd dauon er einen
Gott machet / Denn es heist alhie auch / das Jacob 2. sie-
het / Wer an einem Wort Gottes sündigt / der ist der an-
dern alle schuldig.

Darumb so küngele sich niemande mit den Gedan-
cken / er könne gleichwol selig werden / ob er wol nach
diesen Glaubens Artickeln nichts fraget / die für Gottes
Wort nicht hale vnd noch / ja noch nein zu denselben sa-
get. Dieweil Gott hiemit an deine Thür klopfet / vnd
eben dich prüffet / ob du rechtschaffen seyest / So solstu
wissen / das du nimer selig wirst werden / du erforschest
denn vleisig / ob dis Gottes sein Wort vnd Wille sey /
vnd auff solch Nachfragen dich dazu für aller Welt be-
kenneest.

Ich meyne auch ja / das es die zeite bereit / allzu viele
gegeben haben / vnd noch teglich geben / ob die gering-
schertzige Dinge sein / dieweil so gar viele zur fortsetzun-
ge der Rungischen falschen Lere / in diesen Glaubens
Artickeln / ist fargenomen vnd getrieben worden / Also /
das nun die Gründe derselben / auch in die vn-
schuldige Jugend vnd Ordination / durch den Rungischen Cas-
techt

Von Gott gestiftet.

teche sein sollen eyngelidet werden/ vñ sich Synodi Kun-
glicher Art nach/ darzu werden je lenger je mehr obligie-
ren müssen. Vnd darauff wird bald mehr folgen/ wo zus-
nicht fürgebawet wird.

Vnd ob wol viel meynen / das viel absurda vnd vngere-
reimpts aus meiner Lere vom Kirchenregiments/ die vn-
ser Symbolorum, Patrum vnd der Schrifft selbst ist/ wers
de folgen: So sol man doch zu erst wissen/ das kein Glau-
bens Artickel könne genennet werden/ Daher man nicht
vberaus viele absurda vnd vngereimpts her aussen klau-
ben könne/ wenn man seinen eygenen Menschlichen Ge-
danken wil folgen / vnd nicht vnter den Gehorsam des
Worts sich begeben. Zu dem so bedencke man/ wie man
seinen Gott damit ehre/ das man seinem Wort beymess-
et/ das gebe viele absurda. Vnd das daher viele Vnord-
nung erfolgen würde/ Gottes sein Wort mache kein Vn-
ordnung/ Sondern misbrauch dieselben / freuel vnd
müewille wider dasselbe. Vnd müssen wir gestendig
sein alle / den der ersten alten vnd rechtleubigen Kir-
chen Historia bekant ist/ das es nie besser mit regierung
der Kirchen gestanden / als das maln / wie man dieser
Lere gefolget vnd sie recht gebraucht hat. Es were dem
das jemand sagen wolte/ das bey Leben der Apostel die
Kirche vbel sey regieret worden/ Vnd nicht wissen wol-
te/ das / wie man zu weit von dieser regierung der Kir-
chen / in der Schrifft fürgeschrieben ist / geschritten/
vnd nicht mehr ist geblieben bey deme / so vber die ganz-
e Christenheit ist gebrauchlich gewesen / Wir wol aus
Menschlicher Ordnung durch Noth herein geführt/
Dauon hernach/ das damit dem Papstthumb Thür vnd
Fenster sein auffgethan worden/ Als man denn auch die
ganze

Kirchenregliment

ganze Pöpstliche Kirchenregierung mit der Schrifft/
 dem Exempel vnser Symbolorum, vnd Väter nach nicht
 widerlegen kan / wo man nicht beständig bey dieser ge-
 sunden Lere bleiben wird. Daher man auch greiffen
 kan / was für vnseglische Gefahr der Kirchen Gottes
 auff der Rungischen Segenlere / von regierung der Kir-
 chen / stehe. Denn dieselbe ist eben der Grund / darauff
 Bapstliche scribenten, alte vnd junge / ire Lere von der
 Kirchen regierung bawen. Als man hernach hören
 sol / dazu sie mit namen / longam seriem Patrum, Als man
 jetzt auch damit anfahet. Darumb so stehe man von
 solcher Sprachen abe / so lieb einem seiner Seelen Sel-
 ligkeit / vnd der Kirchen Gottes Heyl ist. Denn es ist
 nicht vergebens gebotten / das in der Offenbarung Jo-
 hannis am 18. stehet: Gehet auß von jr mein Volck /
 auff das jr nicht theilhafftig werdet jrer Sünde.

So sind auch alle Sacramentirer / der alten vnd der
 jezigen ire beste Gründe / eben diese / Absurditas & nulla
 necessitas, Als man davon Lutherum in der Praefation
 vber das Syngamma Suemeum lesen kan. Darumb so
 lere man die Rungische Sprach kennen. Denn es ge-
 het hie auch / Als der 12. Psalm singet / Hilf HERR
 re / der Gleubigen ist wenig vnter den Menschen Kin-
 dern.

Wie mirs aber vmb meinen Primat / vnd die Super-
 rintendenz alhie zuthun sey / das können mir viel gleub-
 liche Zeugnisse geben / Welch wissen / das ich nicht ein-
 mal / vnd nicht um scheine / mich zu weichen erbotten /
 Davon ich hernach etw. s mehr sagen mus.

Das aber von D. Jacob Rungen nichts anders ges-
 sucht werde, denn seine Autoritet, Hoheit, gemessene Ge-
 lehen

Von Gott gestiftet.

genheit/ vnd wunderbarer Grieffe/ Forsetzung/ vñ an
dern mehr / Das hat sich albereit alzu viel sehen lassen/
Also auch/ das er/ wegen solcher stücke/ Göttliche War
heit darff mit Füßen treten.

Ich mus auch dis alhie hinzu thun/ was von der Kir
chen regierung in vnser Symbolis, vnd damit gleichlau
tend in vnserer Patrum Schrifften steht/ das gehet mit
eins/ vnd zugleich wider das Ppstliche Keiserthumb/
Vñ das Keiserlich Ppstthumb/ von S. Johanne in sei
ner Offenbarung/ als ein Wehe vnd straffe geweissagt/
dem Lutherus mit gleicher Weissagung hat gefolget.
Darumb so istts kein wunder/ das sichs D. Jacob Run
ge/ sampt seinem Anhangen/ vnter Theologen nicht ges
fallen lassen. Denn die haben sich solche Gedancken
tieff in Kopff gebildet / das es mit regierung der Kir
chen müsse zugehen/ durch ein Zeubt mit seinen Praposi
ten. Als in Welcher regierung/ in welchem das Zeubt
seine Zeubt vnd Ampteute/ Officiales vnd Befehlhaber
vnter sich hat/ die doch nichts für sich/ sondern im Na
men solchs Zeubtes thun.

Vnd ob sichs wol ansehen leffet/ als könne durch solch
ein Regiment/ in der Kirchen viel gutes geschaffet wer
den / Dennoch so istts für erst klar wider die Schrifte/
Matth. 20. Luc. 22. 1. Petr. 2. Da deutlich steht vom
Könige in Welcher Regierung / als dem Obersten/
vnd von Heubelenten / als seinen Gesanden vnd Ampta
leuten/ So solt/ sage der Herr/ vnter euch nicht sein/ dar
nach so ist dis eben der Grieff/ damit Ppst vnd Bisch
offe so hoch gestegen sein. So lests sich auch bereit alzu
viel sehen / was in kurz von solcher Kirchenregierung
zu vermuten sey.

Kirchenregiment.

Es gefelt auch vielen im Stande der Obrigkeit nicht/
vñ die/so sich gefallen möchten lassen/suchen vngleich
ein anders/oder misbrauchens. Als es mit jrer Lere den
Aposten selbst also gieng.

Vnd ob sich wol Obrigkeit bedüncken leyt/sie sitze also
so feste mit dem/das sie bey dem Licht des Euangelij
in die Hende hat getrieget/vnd an sich alleine gebracht/
das doch der ganzen Kirchen zustehet/Als Vocation,
Dimission, Iurisdiction vber Priester/Kirchengütern/
das es jr niemands nemen solle/Dennoch so kan Gott
leichelich einen Weg finden/wenn man ime nicht geben
wil/was ime gehöret. Dadurch er widerumb der Obrig-
keit neme/was jr gehöret. Denn er wil gefürchtet sein/
Vnd als der ander Psalm saget: Lasset euch vnterweiss-
sen jr Könige/Küsset den Sone/auff das jr nicht umb-
kommet auff dem Wege/Das ist/mit ewrem Thun vnd
Sürnemen/vnd Getriebe. Item/gebet Gotte was Got-
tes ist/vnd dem Keiser was des Keisers ist.

Madab vnd Abihu opffern frembdes Sewer/Leuit:
10. Vnd sihe/wie es jnen darüber gehet. Chore, Dathan,
Abiron, wollen zu sich reißen/was Gott Mose befohlen
hatte/Num. 16. Vnd werden so greulich gestraffet/
Saul/I. Sam. 14. vnd Usia/2. Cron: 26. vnterstehen
sich mit opffern/das jnen nicht gehörete/Vnd sihe/wie
es jnen darüber gehet.

Summa/das Bepfliche Keiserehumb/dem die Rum-
gische Hauße so getrewlich auff die Beine/als hernach
folgen wird/hilfft/Als ob er dem Papst sich dazu ver-
pflichtet hette/hat alles verdorben/vnd so vnzehlich
viele Seelen in Abgrund der Hellen gebracht.

Vom Keiserlichen Papsthumb aber ist noch wol ein
grosser

Von Gott gestiftet.

grosser Unglück zu erwarten. Noch eines mus ich hie
sagen. D. Jacob Runge vnd ich/ streiten von mehrern
denn hundert Leren. Item/ von mehrern 30. Sprüchen
der Schrifft/ was irer rechter Verstand sey. Ich behalte
die Lere / vnd solcher Sprüche Verstand von vnsern
Symbolis vnd Patribus bestendig vnd einhellig gezeu-
get / Er aber schleicht daher mit der Papisten iren ge-
gen falschen Leren vnd Verstande. Darumb wer Obhe-
ren hat zu hören/ der höre/ was in so grosser Gefahr be-
stendig vnd einhellig von den Vnsern/ Weltlichen vnd
Geistlichen/ wider beydes Wehe vnd Jamer ist bekant
vnd gelernt worden / Davon ich die Summam nun her-
setzen wil/ vnd alle Welt richten lassen/ von aller Sprach-
the/ Sophisterey vñ getriebe des Rungischen Hauffen/
wider mich / vnd was ich von dieser Sachen
von Anfangs her geschrieben/ vnd
darinne gethan.

Vom dritten Stücke.

ANNO 38. Als der Paps Paulus/ des
Namens der Dritte / ein Concilium hette
ausgeschrieben / vnd verhoffnung war / das
die Vnsern/ so Protestantes heissen/ auch dazu
würden beruffen werden / da lieffen sie ire fürnembste
Theologos zu Schmalkalden zusammen komen/ vñ ward
inen befohlen/ Artikel zustellen/ vnd wie ferne sie kons-
ten oder wolten/ den Papisten weichen/ vnd worauff sie
endlich in solcher fürstehender Gefahr gedachten zu be-
harren/ etwas nachgeben oder nicht. Vnter den Theo-
logen

Kirchenregiment.

logen der Protestanten, ist auch im Namen der Pommer-
rischen Kirchen / M. Paulus Rhoda gewesen / Als sein
Name vnter solchen Articlen zweyer stehet / Es haben
aber gedachte Theologen zu solcher zeit / vnd auff sol-
chen Fal / vnter Artikel jrer Lere / dabey sie zubleiben ge-
dachten / vnd nichts nachgeben konten / auch diese nach-
folgende gesetzt.

Vom Papstthumb vnd Obrigkeit des Papsts / danon
ich etwas im andern Stücke habe gesetzt vnd erweise /
das dis ein Artikel des Glaubens sey.

Von der Bischoffe Gewalt vnd Iurisdiction / das nach
Göttlichem Recht vnd Ordnung niemands vnter den
Aposteln ein ander vnd hoher Ampt vnd Gewalt hab ge-
habt / vnd also nach demselben alle Kirchendiener gleich-
chen Befehl / Ampt vnd Gewalt haben.

Das der Vnterscheid vnter Bischoffen / vnd andern
Priestern oder Pfarherrn / alleine Menschliche Ord-
nung sey / aus Noth herein geführet / Diweil wegen sol-
cher gleichheit keiner dem andern weichen oder folgen
wolt / Vnd das wird daselbst aus dem Spruch / Tit. 1.
Dich habe ich in Creta lassen / bewiesen / Vnd Hieronimi
Verstand dieser Wort approbiret; Als denn der Text
denselben klar gibt.

Das alleine Ordinatio / vnterscheid der Bischoffe vnd
Pfarherr gemacht / vnd dieselbe aus Menschlicher Ord-
nung dem Bischoffe sey gegeben.

Das im Concilio Niceno sey beschlossen / das ein jezt-
liche Kirche einen Bischoff für sich selbst / in beywesen
eines oder mehr Bischoff / so in der Nehe woneten / wch-
len solten. Vnd das solches Cyprianus nenne Göttlichen
Befehl / vnd Apostolischen Gebrauch.

Vnd

Von Gott gestiftet.

Von der Weihe vnd Vocation / das / wo eine rechte Kirche ist / da sey auch macht Kirchendiener zu wehlen vnd ordinieren.

Das ohne zweifel sey / wenn ein Pfarrer in seiner Kirchen tüchtige Personen / zu Kirchen Aemtern ordnet / das solche Ordination nach Göttlichen rechten krefftig vnd mechtig ist.

Das Ordinario von alters her / nicht anders sey gewesen / denn das der Bischoffe eines jeglichen Orts / oder in der Nehe gesessen / den erwehleten durch aufflegung der Hände / Confirmierete vnd bestetigte.

Von Ehesachen / das Bischoffe derselben nur aus Menschlicher Ordnung an sich gebracht / die dennoch nicht sehr alt sein / Als man Ex Codice vnd Nouellis Fustianiani sehen könne.

Das Bepfliche Rechte / etliche vnbilliche Satzungen von Ehesachen haben gemacht / vnd dergleichen viel mehr Stücke.

In Augustana Confessione & Apologia, welche beyde Schriften in gedachter Versammlung der Theologen / sind approbieret worden / vnd dauon man im gleichen Fall nichts nachgeben konte / stehen von erzelten Stücke viele / vnd insonderheit auch diese nachfolgenden.

Das zu warer Einigkeit der Christlichen Kirchen gnug sey / das da eintrechtlich nach reinem Verstand das Euangelium geprediget / vnd die Sacrament dem Göttlichen Wort gemes / gereicht werden / vñ das nicht not sey / zu warer Einigkeit der Christlichen Kirchen / das allenthalben gleichförmige Ceremonien von Menschen eyngesetz / gehalten werden / Articul. 7.

Vom Kirchenregiment werde geleret / das niemand

Kirchenregiment

In der Kirchen öffentlich leren oder predigen/oder Sacrament reichen sol/ohne ordentlichen Veruff/Act. 14.

Das man die Kirchen ordnungen/von Menschen gemacht/solle halten/so one Sünde mügen gehalten werden/vnd zu frieden vnd guter Ordnung in der Kirchen dienen/Als gewisse Feyerfest/vnd dergleichen/Vnd doch das man die Gewissen nicht damit beschweren sol/Articul. 15.

Das von Sontagen/vñ dergleichen andern Kirchen Ordnungen vnd Ceremonien/Bischoff oder Pfarherr mügen Ordnung machen/damit es ordentlich in der Kirchen zugehe/nicht damit Gnade zu erlangen/auch nicht damit für die Sünde gnug zuthun/oder die Gewissen damit zuverbinden/solchs für nötigen Gottesdienst zu halten/vnd es dafür zu achten/das die Sünde theten/wenn sie ohne Ergernusse dieselben brechen. Solche Ordnung gebürt (im Lateinischen steht Concue nit) der Christlichen Versammlung/vmb der Lieb vnd Friedens willen zuhalten/vnd den Bischoffen vnd Pfarherrn in diesen Sellen gehorsam zu sein/vnd dieselben so fern zuhalten/das einer den andern nicht ergere/damit in der Kirchen keine Vnordnung oder wüstes Wesen sey/Articul. 25.

Das die Bischoffe nicht macht haben/von vnterschiedlichen Orten der Kirchendiener (gradibus ministrorum) etwas zu seggen vnd auszurichten/wider das Euangelion/in demselben Artickel.

Das die gewalt der Schlüssel/oder der Bischoffen sey/laut des Euangelij/ein Gewalt vnd Befehl Gottes/das Euangelion zu predigen/die Sünde zuvergeben/vnd zu behalten/vnd die Sacrament zu reichen/welches da selbst

Von Gott gestiftet.

Selbst erwiesen wird / mit den Sprüchen / Joh. 20. Als
mich mein Vatter gesand hat / Vnd im Lateinischen
Exemplar / mit dem Spruche / Gehet hin in die ganze
Welt.

Das das Bischofliche Ampt sey / nach Göttlichen
Rechten das Euangelion predigen / Sünde vergeben/
Lere vrtheilen / vnd die Lere / so dem Euangelion entz
gegen / verwerffen / vnd die Gottlosen / derer Gottlosen
Wesen offenbar ist / aus Christlicher Gemein aussch
liessen / one Menschliche Gewalt / sondern allein durchs
Wort.

In der Lateinischen Confession stehen diese Worte:
Secundum Euangelium, seu vt loquuntur de Iure diuino,
nulla Iurisdictio competit Episcopis, hoc est, quibus com
missum est ministerium verbi & Sacramentorum, nisi remit
tere peccata, cognoscere de doctrina.

Das die Bischoffe sonst Gewalt vnd Gerichtszwang
haben in ertlichen Sachen / Als nemlich Ehesachen / oder
Zehenden / dieselben haben sie aus krafft Menschlicher
Rechte.

Vnd mus jederman bekennen / das Augustana Confessio
vnd Apologia / sampt dem Schmalkaldischen Symbolo,
deutlich vnd klar leren / das Bischoffe Gewalt / Kir
chen Gewalt / vnd Gewalt der Schlüssel einerley Ge
walt sey.

Daher noch halber folgen mus / das alle / so Gewalt der
Schlüssel haben / Wie denn alle Kirchendiener derselbe
haben / mit Namen vnd in der That / nach der Schrifte
Bischoffe sein / vnd kein andere Gewalt / Ampt / vnd
Iurisdiction haben / denn alleine die / dauon ich mit Wor
ten / vnser derer Symbolorum meldung gethan habe.

Was

Kirchenregiment

Was mehr von Emptern / Gewale vnd Jurisdiction /
Bischoffen zugeschrieben wird / Vnd das sie damit von
Priestern vnterscheiden werden / Das ist nicht Götter-
liche / sondern allein Menschliche Ordnung / aus Men-
schlichen Ursachen gemacht / So auch jetzt die Vor er-
fordere.

Im Pommerischen Corpore doctrinae, sind mit gesetzet
vnter die Heubt vnd Fürnembssten Artickel Christlicher
Lere / beneben erzelten Stücken / auch diese. Von Kir-
chen gewalt / oder von den Schlüsseln / Vom Beruff der
Priester vnd Seelsorger / Von Menschen satzungen in
der Kirchen.

Vnd stehen in diesen Artickeln folgen- de Stücke.

Beruff vnd Bestetigung (Confirmation) oder Weihe/
(ordinatio vel consecratio) wird vor einer ley alda ge-
setzt / fol. 239.

Von der weihung vnd befehlung des Lereamptes/
(ordinatione & commendatione ministerij) das die nichts
anders sey / denn nach verhörung der Lere / den Erweh-
ten bestetigen / Also / das etliche Personen der Kirchen
ire Hände auff sein Heubt legen / befehlen im das Ampt
aus Götlicher Ordnung / vnd bitten / das im Gott den
heiligen Geist dazu geben. Diese Wort gebens klar /
das / wenn einer rechtmessig ist erwehlet vnd beruffen /
in der Lere verhöret wird / Vnd wenn denn etliche Per-
sonen der Kirchen / wenn sie gleich im Lereampt nicht
weren / ire Hände auff sein Heubt / im Namen der Kir-
chen / jegliches Orts legen / ime das Ampt befehlen / vnd
für

Von Gott gestiftet. *

für jnen bitten / das derselbe sey ordiniret / Confirmiret /
vnd jme ministerium docendi commendiret.

Das sezung vnd ordnung der Priester / die Tito be-
fohlen wird / gehe auff alle Christliche Seelsorger / Denn
nach Göttlichem rechte nicht vnterscheid vnter Bisch-
offen vnd andern Priestern ist / fol. 240.

Das die Kirch gewalt habe / tüchtige Personen zum
Bischoflichen Ampt / das ist / zur Seelsorge (der Leser
mercke diese Wort) zu erwehlende / vnd sey gewöhnlich
vnd löblich / das solchs also geschehe / das etliche Christo-
liche geleerte Seelsorger / dabey sein / ire Lere anhören /
vnd jnen zur Zeugnisse die Hande auff legen.

Denn die Kirche habe von der Apostel zeit her / viel
hundert Jar diese weise gehalten / das Bischoffe (Das
ist / Seelsorger / denn so gibts der ganze Text) durch
versamlung der fürnembsten Personen / die den Christo-
lichen Glauben bekanten / vnd von löblichen Sitten wa-
ren / Aus allen Stenden / Priestern vnd Leyen erwehlet
wurden / Darzu wurden auch gefordert / zwey ober drey
Bischoffe / aus den nehesten Stetten / die dieses erweh-
leten Lere anhörten / vñ jnen darnach bestetigen solten /
fol. 240.

Das Christus im Spruche / Matth. 18. Sage es der
Kirchen / Ordne Kirchen gericht / Vnd das das Wort
Kirche nicht heisse einen Stand alleine / sondern Chris-
liche Personen / aus allen Stenden / ober als kurz zuvor
stehet / Die Versamlungen der / die den Christlichen
Glauben bekanten / Priester vnd Leyen / Vnd das solche
Personen die Lere sollen richten / Vñ daraus klar folge /
das die höchst Autoritet Personen / zu setzen vnd zu ent-
setzen / bey der Kirchen stehe / Das ist / das der Spruch /
G Tit. 1.

Kirchenregiment

Tit. 1. Von setzung der priester/ rede von der ganzen
Kirchen/ eines jeglichen Orts.

Was aber von Menschlichen satzungen in der Kir-
chen/ im gedachten Corpore geredet wird/ fol. 258. Für
nemlich im Paragrapho, Wiewol nun in diesem Artikel
Weltweise/etc. Vnd im folgenden/ die erste Regel/ fol.
258. In erzehlung vnd verlegung des ändern/ dritten/
vierten Irthums/ von Menschen satzungen/ fol. 259.
Vom sechsten vnd siebenden Irthum/ fol. 260. Vnd
von der dritten Regel/ Dis alles thut aus vielen Ur-
sachen hoch noch/ das man mit vleisse lese/ vnd wol er-
wege.

Tun hab ich im werenden Streit/ durchaus diese al-
so geschaffene Anleitung/ vnser lieben Symbolorum vnd
Patrum gefolget. Was sie für dem ganzen Römischen
Reich bekant haben/ Was sie auff dem Concilio wider
den Papsst vnd Zellen Pforten/ erhalten wolten/ vnd ob
ne welches Bepfliche Kirchen regierung/ damit es wol-
lich einen grossen schein für Klugen/ welchweisen Leuten
hat/ nicht kan durch die Schrifft umbgestossen werden/
das vnd im Grunde nichts anders/ habe ich in dieser Sa-
chen wider herfür gebracht.

Vnd hat dieses fürnemlich verursacht/ das ich anno
70. die beyden vom Rhat alhie/ auff bewilligung des
Predigamptes/ beruffene Prediger/ zu S. Jacob nicht
Instituieret/ im namen D. Rungen/ auff die Formam/
die er mir hecete zustelle lassen/ darein er listig Strick hin
ein gesetzt/ die mich on nor mit einem Rhat/ allhie wur-
den zusamen haben geführt/ Auch newe Disputationes zw-
schen dem Landsfürsten/ vnd dieser Stat erreget/ Dar-
umb ich lange mit derselben zurück hielt/ Die lenge aber
einem

Von Gott gestiftet.

einem Rath zeigen musste/ vnd mich dennoch vnlust/ zu
verhüten/ nach dem Grifhswalde zu D. Kungen ver-
fügte/ Vnd bat inen/ er wolte mich in meinem Namen
Institutionem, gedachter beyder Prediger thun lassen/
Das aber nicht bey jm zu erhalten ware.

Darumb ich denn/ weil alhie in mich gedrungen
ward/ nach dem gedachte Kirche zu S. Jacob/ so lan-
ge ohne gewissen Prediger gewesen war/ nichts mehr
thete/ denn das ich gedachte/ also vocierte Prediger of-
fentlich/ mit vnterlassung D. Kungen/ seiner schrifte-
lichen/ in seinem Namen Institution, nennete/ der ganz-
en Kirchen/ ire Vacation anzeigte/ die vermanete/ sie
wolten diese ire beyden Seelsorger/ die auch jres Ampts
erinnert worden/ in ehren halten/ gerne hören/ inen
folgen.

Vnd zeitete ich gleichwol im Eingang desselben Actus
an/ das die gewöhnlichen Ceremonien mit Instituiren
in Pomern/ so jetzt aus sonderlichen Ursachen verblie-
ben/ zu seiner zeit sollten verrichtet werden/ Denn das
waren damaln meine Gedancken.

Da wolte nun der Himmel eynfallen/ da schrieb vnd
schreyete D. Kunge an so vielen Orten/ wie grosse Sün-
de ich gethan hetze/ jm in sein Bischofliche Ampt ge-
griessen/ vnd das Institution der Prediger/ vermüge der
Lere S. Pauli/ alleine zum Ampte des Superintendenten
ten/ vnd nicht anderer Prediger gehörete/ das es ein
sonderlichs Axioma vnd Hoheit were/ Also glenge dis
Sewer an. Denn da musste ich not halber seinem falschen
Verstande des Spruchs Pauli/ von der Constitution der
Priester widersprechen/ Vnd nicht das alleine/ sondern
auch jm zeigen/ das/ wenn gleich Institution allein Super
G 2 in

Kirchenregiment.

rintendentem zustände / so hette ich doch mit solcher Commendation nichts vnrechtes gethan. Denn es hette mich ja ein Raht alhie dreymal zum Superintendenten vociert / mich auch darauß vom Landesfürsten loß gegeben / welche im D. Rungē nicht unbekant war. Hernach aber were schriftliche Vocatio mir auch von Hofe / ad primarium Pastoratum zugekomen. Vnd ob ich wol viel lieber von hinnen geblieben were / wie man weiß / denn ich wol sahe / was auff die zweyerley Vocation erfolgen würde / Weil ich aber durchs unterthanigs suchen erlassung nicht erhalten konnte / so habe ich nicht gesehen / mit was Gewissen ich in meinen Vocationibus mehr konnte vnd solte folgen / deme was Menschlich / denn deme / so gewislich Göttliche Ordnunge were.

Das sind nu die grossen Sünden / die ich in dieser Sachen gethan habe.

Vnd dieweil hernach andere Stücke / Als wer Syndicum hie halten solte / vorsielen / Vnd auch daher die Superintendentenz alhie / wegen der Kirchenordnung angefochten wird / Auch also / das man Gott zuschriebe / was er nicht gebotten vnd geordnet hat / vnd also seinen heiligen Namen misbrauchete / vnd vorgesazete / von mir heilsame Lere nicht alleine / nicht wolte lassen recht sein / Sondern auch ein falsche Lere herfür brachte / davon hernach. So habe ich müssen / ob mir wol hart / vnd von etlichen / mit vielen seltsamen Grieffen zugesetzt ward / feste halten.

Also habe ich nun bestendig durch Gottes Gnade / vnter andern mit getrieben Lueheri Lere / Vnd weiß mich derselben noch nicht zu begeben / das es vom Teufel her sey / wenn einer vber viele Stete Bischoff oder Superintendent

Von Gott gestiftet.

intendenz ist/ sein wil/ vnd sol/ vnd einer jeglichem
Stat Bischoffe abschaffer/ vnd wider anrichtung höch-
stes vleisses hindere/ Da Lutherus in jezigen Terminis
redet. Wie sol ich jm aber thun/ vnd wie kan ich für
der? Da stehet es im Luther nicht ein mal. Statte vn-
bewegliche/ der Schrifte Grunde findes/ daraus ers her
gebawet/ die er bis in seine selige Gruben getrieben hat/
also es seine Bücher reichlich zeugen/ Vnd warlich es
ist von jme nicht alleine von des Pappsts Bischoffen ge-
redet. Also/ das wen gleich nicht Lutheri Lere da stühn-
de/ so muste man dennoch vmb der Gründe willen von
jme geführet/ der gestalt/ vnd nicht anders von Sachen
reden. Denn Pauli/ das ist/ des heiligen Geistes Wort
ists ja/ das Titus in einer jeglichen Stat zum wenigsten
einen Bischoff setzen sol. Vnd ob wol aus Menschlicher
ordnung/ wegen der Nothernach/ vnterscheid vnter
Bischoffen vn andern Predigern/ ist gemacht worden/
dennoch so stehet vnd bleibet Pauli Wort/ von jeglicher
Stat Bischoff.

Darumb/ so ist auch eben dasselbe in der Schmalkal-
dischen Bekennnisse der Vnsern/ im Grunde widerhö-
let vn approbiert/ mit diesen Worten: Im Concilio Ni-
ceno sey beschloffen/ das eine jegliche Kirche einen Bis-
choffe für sich selbst solle wehlen/ vnd das solches sey
Göetlicher Befehl/ vnd Apostolischer Gebrauch. Vnd
dieweil dis Decret/ zu Nicea ist gemacht/ als bereit der
vnterscheid/ vnter Bischoffen/ vnd andern Priestern/
nach Menschlicher Ordnung/ als gesagt ist/ aus Noth-
trennung zu verhüten/ fast allenthalben gebrewchlich
war/ vn die von einer jeglichen Kirchen Bischoff/ gleich
wol Göetlicher Befehl vnd Apostolischer Gebrauch ges-
nenn-

Kirchenregiment

nennet wird/ so sithet menniglich wol/ wie jr mit Liebe
ri. Lere von Bischoffen in einer jeglichen Stat überein
steme. Darumb hat man auch solcher Götliche ordnung
ge in vielen Landen gefolgt/ als das Concordien Buch/
mit vnterschreibung der Namen/ der so vieler Superin-
tendenten/ in einem Land zeitget/ vnter welchem etlich
nur vier oder sechs Pastores vnter irer Superinten-
denz haben. Es ist auch gewis/ das/ wo ein anders ge-
breuchlich ist/ das solches nicht sey Götliche Ordnung
ge/ Als solchs D. Iohan Bugenhagen in der Denischen
Ordnung/ Davon so viel ist gemacht/ deulich bekennet
mit diesen Worten: *Ordinatio nostra non est diuina. Item*
in nostra ordinatione quadam piè & sanctè mutari possent,
vt quæ de personis, de tempore, de locis, de numero,
de moribus, de visitatione ordinamus. Item, Multa in Noruegia aliam re-
quirunt ordinationem.

Darumb wo es mit Superintendenten/ auff Runglich
getrieben wird/ es sey wo es wolle/ da ist gewislich ni-
chtes Götliches daran.

Vnd ob wol viel zum scheine hie wider sargebracht
kan werden/ was hie von vor ein regiment der Kirchen
wolle werden/ wenn einer jeglichen Stat/ der kleinen so
wol als der grossen/ ein eygener Superintendentens gegeben
sol werden/ vnd dieselben alle an Ampt vnd Gewalt
gleich sein sollen.

Dennoch so stehet da fürs erst Gottes Ordnung vnd
Wille. Da gebüret nicht zu grübeln/ sondern Gott zuge-
horsamen. Ist's Vnordnung/ so habe er die schuld/ wie
wol/ wie kans Vnordnung sein? Denn es kan ja kein be-
sere auffbracht vnd gefunden werden/ Denn eben
diese/ davon ich rede. Es ist auch mit so vielen Superin-
ten

Von Gott gestiftet.

tendenten in einem Lande/ohne alle Gefahr/wenn nur
Consistoria oder Kirchen Gerichte recht bestellet wer-
den/Kein frembde Sachen/die Gott nicht dahin geord-
net/dahin gezogen werden/Als Eh-sachen sind / Und
das derer viele im Lande geordnet werden / auff das
nicht unvernügen / fürnemlich mit grossen Unkosten
belegemügen werden / als jetzt geschicht. Und wenn
denn ein Ober Consistorium oder Kirchen Gericht aus
Personen aller Stände / in einem Lande also besetzt
wird / das es mit Rechte vnseris Corporis doctrina ges-
mes/der ganzen Kirchen im Lande Gerichte genennet
kan werden/ Und das durch das entscheiden würde/ da-
mit man in andern Consistorien, nicht zu frieden sein
wolte.

Das ist / beneben einem gewissen Corpore doctrinae
Christlichen Visitationibus / vnd rechte angerichteten
Synodis, nach dem Fürbilde der Schrifft/ vnd dem Ge-
brauch der alten reinen Kirchen/die aller beste Art/die
Kirche zu regieren/reine Lere zu erhalten/ falschen Le-
ren für zu bawen/ Ergernüssen zu wehren/ vnd Gottes
Zorn abzuwenden/ Nicht allein auff gemeine Kirchen
vnd Schulpersonen/ sondern auch auff Superintendenten
ten selbst/ sampt allen andern / in hohen vnd nidrigen
Ständen/Auch vnter Weltlichem/ als man sie nennet/
also zu sehen vnd achtung zugeben./ das Gottes Reich
im Lere vnd Leben / mit allerley Segen Gottes fortrues
pflanzet werde. Als solchs alle Gott vnd sein Reich be-
kend/ verkündige Christen bekennen müssen/ Wie des
auch von Alters her/die Kirche Gottes also ist regieret
worden/ als Gelehrten bekant ist/ Das es wol vnd Gott
gefellig/ auch in höchsten Verfolgungen/mit der selben

Kirchenregiment.

zugienß / so lang solche Art die Kirche zu registiren / im Gebrauch war / welche durch Diotrephische generaliteten zerstöret ward. Als jetzt auch geschähen wird / ob man gleich zum Scheine davon rühmet / das viel gutes damit in der Kirchen sey geschaffet worden / vnd noch werde.

Vnd ist war / Welt wil immerdar etwas ins Auge haben / Ergere sich an Gottes Ordnung / Also / das ein vngereimertes sey / hat das Ire lieb / vnd helt vberaus viele darvon / Wenn man de rebus vtilibus, etwas sagen kan.

Aber man wolte bedencken / wenns dem Papst mit seinem Kirchenregiment zu dem Rhum sol gelassen werden / was er damit in Academien, in Kirchen / vnd sonst gutes geschaffet habe / was er da wird sagen können.

Vnd ist gleich wol war / das er bey dem grossen schelne / das Kind des Verderbens durchaus ist gewesen / Als jetzt der anfang damit auch gemacht wird / Davon bald hernach.

Das man mich auch in so viel gebildet hat / Also sol ich geschrieben haben / Ein Landsfürst hetre keine Macht / mit Bewilligung der Landstete / Kirchenordnungen zustellen / Da lasß ich meine Worte für mich antworten / so ich in diesem Stücke an den Landsfürsten geschrieben habe. Das es / sprech ich / zum Ampt Weltlicher Obrigkeit gehöre / nicht alleine, bencken der Cangeley / Policey vnd Landsordnung / sondern auch Kirchenordnung / mit Lere / Ceremonien, vnd Gottesdiensten zu machen / Dazu Sprüche der Schrifte / vnd das Exempel des Gottseligen Königs Iosaphat geführet wird / Vns stehe in der Vorrede Braunschweigischer Kirchenordnungen / Davon der Landsfürst zum andern mal mit Befehl

Von Gott gestiftet.

fable/bas ich davon von Puncten zu Puncten mein Bedencken solte anzeigen/ dessen ich viel lieber für mich als leine überhaben were geweest/ als es meine Brieffe zeugen werden). Dis alles nu/ sage ich weiter/ obs wol vom Papst hefftig wider/prochen wird/ vnd von vielen/ in vielen wegen misbraucht worden/ Halte ichs doch an im selber für rechte/ Wie es denn die Schrifft an vielen Orten leret/ vnd sonsten gute/ starcke Ursachen könten Gezeiget werden/ davon nicht noch alhie zu reden. Das sind meine Wort. Ich thue aber dazu/ das dreyerley Erinnerung da beneben hoch nötig sey.

Erstlich / das herschafften in stellungen der Kirchenordnungen an ein gewisse Normam oder Richtscheit nur der Lere/ nicht vmb einer Ursache willen/ sich selbst binden.

Die ander/ Ceremonien vnd Menschliche Satzungen/ den Gottesdienst / wie mans nennet / in Kirchen/ vnd gute feine Ordnung betreffend/ ob sie auch wol in Gottes Befehl sind gefasset/ 1. Cor. 14. So stehen doch dar neben die klaren Sprüche / Lasset euch kein Gewissen machen/ ober Speise/ Tranche/ Feste/ vnd dergleichen/ Col. 2. Bestehet feste in der Freiheit/ die euch Christus erworben hat/ Galat. 5. Darumb mus Obrigkeit seruilerlich hie fahren / Auff das die Gemeine Gottes / jrer so thewer erworbener Freiheit nicht beraubt werde.

Ich sage auch daselbst bald darauff / das es auch für Gott ubel sey gethan/ wenn ohne Noth/ aus lieberlichen Ursachen / Ordnungen vnd Gleichmässigkeit in Ceremonien, vnd sonsten was zum Gottesdienste vnd befürderung des Kirchenstands dienstlich sein kan/ nicht gehalten werd/ Allein das mit denen / so gute beständige

Kirchenregiment

vnd gegründete Ursachen der enderung (in stücken / so ich deutlich jetzt mit genennet / denn davon rede ich alda) haben / Vnd es ohne Ergernissen vnd gefehrliche Exempel / vnd Longengethumb thun / nicht mit strengem gebieten verfahren werde / Vnd das sich Obrigkeit nicht höher da halce / denn ein gemeiner Christ (denn dis ja auch von der Obrigkeit geredet ist / was Augustana Confessio saget / Artic: 15. Das mit Kirchenordnungen / von Menschen gemacht / vnd nicht von Gott / die Gewissen sollen beschweret werden) vnd was mehr daselbst folget / darauffich am Ende deutlich mich vernemen lasse / das es mir vmb den Grad Christlicher Freiheit in Ceremonien vnd Adiaphoren zuthun sey / das der vnuerlegt mit ge bleiben / Ich sage es noch ein mal / vom Grad Christlicher Freiheit / in Ceremonien vnd Adiaphoren rede ich alda.

Die dritte. Das durch solche Ordnung / der Kirchen nicht genomen werde / was ihnen gehöret / Als Vocatio / Iudicium de doctrina, vnd dergleichen.

Aus welchem allen man sieht / das ich beständig in allem / was ich je hienon geschrieben / bin geblieben / bey dem / was unsere Patres davon einhellig geleeret. Als denn auch in meinem gedruckten Büchlein / alles vnser lieben Patrum ist.

Darumb man auch mit vnrecht so schendlich mich im Stücke / von der Ordination, ausgezogen hat.

Denn deutlich hab ich geschrieben / das Examina vnd Verhörigen / in der Lere der jenigen / so zum Lereampft auff rechtmessige Vocation gebraucht sollen werden / vleissig geschehen müssen.

Darnach auch dieses / ob es wol gut vnd nütze sey / das

Von Gott gestiftet.

das Doziereten vnd Examiniereten/ das Lere ampt für der Gemeine mit gebrechlichen Ceremonien befohlen werden/ dennoch so müsse man diese gesunde Lere fest behalten.

Sür erste/ Das Ordinatio nach der Schrifft nicht anders sey/ denn Beruff zum Predigampt/ vnd der Besuffenen öffentliche Bestetigung/ vnd Amptes befehlung/ sampt dem Gebet/ Also nicht alleine Lutherus vnd Philippus in latinis Locis solches leren: Sondern auch das Pomerische Corpus doctrina selbst/ fol. 230.

Das Erwehlung vnd Beruff also geschehen solle/ als ich zuuorn aus/ fol. 240. vnsero Corporis angezeigt habe/ das bestetigung vnd öffentliche befehlung des Lere amptes/ aus Göttlicher ordnung allen Seelsorgern zustehet/ in vnserm Corpore, fol: 239. 240. vnd sonsten viel mal in den Schrifteen der Vnsern.

Das solche Bestetigung oder Confirmation nicht anders sey/ denn das öffentliche gezeugnis von eines seiner Vocation/ vnd das er tüchtig in der Lere sey. Dasselbst in vnserm Corpore.

Das solche Confirmation den Bischoffen vnd Superintendenten/ aus lauter Menschlicher Ordnung sey zugeschrieben/ Vnd das es mit keinen Buchstaben der Schrifft erwiesen könne werden/ das solchs zum Ampt der Superintendenten alleine gehöre/ Vnd das es noth thue/ auff das Menschliche ordnung nicht Gottes ordnung vorbeisse/ vnd aus der Kirchen weg treibe/ das einer/ der gnugsame Zeugnisse seiner Vocation vnd Examinis hat/ jetzt von diesem/ jetzt von einem andern/ auff anzeigung der Examinatoren/ ordiniert werde/

Kirchenregiment.

Als solche zu Leipzig/ Kостоek/ vnd anders wo mehr ge-
breuchlich sey.

Das Ordinatio, wegen der eusserlichen Ceremonien
vnd Kirchen gebreuche/ mit stellung für den Altar/ mit
aufflegung der hende/ vnd dergleichen mehr/ recht
von Philippo/ vnd andern vnter Adiaphora gezeu-
werde. Als solches abermal vnser Corpus doctrina, fol.
160. leret.

Den diese Wort/ hend auff legen/ heissen in der Sch-
riffte ein anders/ denn ordiniern/ allesampt vnserm Cor-
pore. Lutherus auch solchs leret. So sey auch Matthias
vnd andere Apostel warhafftig ordiniert gewesen/ vnd
gleichwol ohne solche Ceremonien.

Das/ was im Schmalkaldischen Symbolo von der
Ordination einem jeglichen Seelsorger zugeschrieben
wird/ nicht allein vom Casu necessitatis geredt sey/ Als
solchs Philippi disputatio de iure absolutionis klar zeu-
ge/ das er dieselbe Historiam aus Augustino erzelet.

Institutionem aber anlangende/ oder als es der heilige
Geist nennet Constitutionem, davon habe ich alwege ge-
schrieben/ das ich keines weges secht/ das die zuor ord-
nirte sind/ hernach mit einem sonderbaren Ritu com-
mendieret oder befohlen werden/ denen Kirchen/ wels-
chen sie im Wort dienen sollen. Das aber Institutio nach
Göttlichem Rechte solte von der Ordination vnterschei-
den sein/ vnd das sie alleine zum Ampt der Superinten-
denten solte gehören/ vnd nicht anders/ denn von ihnen
selbst/ oder in irem Namen verrichtet werden solte/ vnd
nicht von einem jeglichen Prediger für sich/ Also zu sei-
nem eigenen Ampt gehörig/ Dazu saget vnser eygen
Corpus doctrina nein/ vnd saget recht daran/ als solchs
gnug

Von Gott gestiftet.

gnugsam kan erwiesen werden. Darumb so kan auch nicht ein einig Exempel aus allen bewehrten Kirchen Historien / fürn Bapsthum herfür gebracht werden / das jemand / der Bischoff oder Priester ordiniret worden / mit einem sonderlichen Xitu hernach / zum Priester oder Bischoff sey Instituieret worden. Vnd wenn mans gleich thun könnte / so kan mans doch mit keiner Schrifft erweisen / das sichs also gehöre.

Vnd wenn der Apostolischer Gebrauch / vnd Götliche Ordnung / von Bischoffen / nach dem Exempel / in der ersten waren Kirchen / vnd heut zu Tage / in so vielen Landen / widerumb angerichtet wurde / So konte je solch ein Bischoff zugleich ordiniren vnd instituiren / Als es billich also sein solte / vmb Götlicher Ordnung willen / Vnd das nicht vnter einem guten Scheine Gottes heiliger Name gemisbraucht würde / dauon viel zu reden were. Summa / was von Ordination vnd Institution mehr geredet wird / Als rechtmessige Vocation / dazu Examina / öffentliche gezeugnisse / von eines selbner Vocation / vnd das er andere zu leren / tüchtig sey / sampt dem Gebete gehören / das alles ist Menschliche / vnd nicht Götliche Ordnung.

Serner / weis gleich erwiesen könnte werden / also doch in alle Ewigkeit nicht geschehen wird / das Institutio nach der Schrifft ein anders sey / denn Ordinatio , vnd das beydes alleine Bischoffen / vnd nicht andern Presbiteren zuschehe / Dennoch weil ich auch alhie zum Superintendenten beruffen bin / was macht man denn abermal / wegen dieses Stückes so grossen wunder?

Ja / wenn ich gleich zum Pastore alhie / oder seinem Mitgehülffen / alleine were beruffen worden / dennoch

Kirchenregiment.

weil ich in tali casu, das/so ich zuvor von den Predigern zu S. Jacob alhie erzelet/ gerhan habe / Was hat man denn abermahl gemacht? Denn da stellet ja vnser Corpus doctrinae, das klar saget/ das Pauli Befehl an Titum/ von Setzung der Priester/ nicht alleine gehe auff den Titel Bischoff/ Sondern gehöre auch auff alle Christliche Seelsorger / die es in mennigen Jellen zu thun schuldig sein. Vnd was solte wol das für ein Fall sein/ davon ich geredet habe?

Das ich aber in meinem gedrucketen Büchlein/ Titim. 130. 131. Auch die Sprüche aus Luthero gelesen habe/ Darinnen er sagt/ das Inuestitura Episcoporum, von alters den Römischen Keisern zugestanden sey / Vnd das die Ppste dieselbe durch wunderbarliche Grieffe/ Auch mit Kriegen/ den Keisern abgedrungen/ vnd an sich gebracht haben / Das habe ich ja nicht anders machen können noch sollen / Denn ich wolte so viel/ in der Kurtz geschehen konte/ volntömlich anzeigen/ was man in vnsern Patribus von der Institution fünde. Zu dem ist ja die Wahrheit/ wie mir das alle/ denen Historien bekant sind/ Zeugnisse geben werden/ das Keiser/ Könige/ vñ andere grosse Herren/ die Ppste vnd Bischoffe Inuestiret haben / Denn sie waren weltlich Herren geworden/ vnd föhreten das Schwere.

Wie aber solte ein Fürst/ ober ein ander Herr im Lande/ beneben sich / Bischoffe auff Weltlich lassen regieren/ ohne seine Inuestitur? Oder solte die von einem andern herkommen? So siber man auch ja die jezigen Leuffte/ vnd was bereit an Orten geschicht/ da man zuvorn das reine Euangelium hat gehabt.

Ober das / so deutet ja vnser Corpus doctrinae selbst/ sol.

Von Gott gestiftet.

fol. 239. 240. Also Pauli Spruch/ das der Befehl an Titum/ vonsetzung der Priester/ gehe auff alle Seelsorgete/ Ja auff die ganze Versammlung der Christen/ an einem Ort/ oder Christliche Personen/ aus allen Steenden/ Also/ das ja von solchen Personen Obrigkeit/ keinem weg es muss ausgeschlossen werden. Darumb ich denn desto lieber Luchert vnd Philippi/ solchen Verstand von diesem Spruche gesetzt/ Insonderheit/ weil ich gesehen/ das aus vielen wichtigen Ursachen/ Pauli Befehl an Titum/ nicht anders sol vnd mus verstanden werden. Denn das ich dissmals alleine die Einige anzeige/ So ist ja gewislich in Constitutione Presbyterorū, oder sätze der Priester/ rechtmessige Vocation das fürnehmste. Wie aber? Sol die von Tito allein geschehen? Sihet man schier/ wo die newe Theologia hinaus sen wolle/ vnd warumb ich jr widerprochen habe/ vnd noch muss.

Den Promissionibus fidelitatis & obedientie, habe ich nie mit einem Wort widersprochen/ Sondern weil ich gewisse war/ das Iuramenta davon waren gemacht worden/ Vnd das damit Pastores obligiret wurden zu halten/ Auch die Stücke/ die oder wider Gottes klare Wort sein/ oder ware Adiaphora, So hab ichs müssen an greiffen/ müsste es auch ferner thun/ wo man nicht das von abstehen würde.

Vnd sihet hie menniglich/ was ich mich zu beklagen hette/ dieweil man diesen Statum meiner Disputation/ in diesem Stück allenthalben verschwiegen hat. Vnd so viel wider mich damit hinan geführt/ das man inen eyngebildet/ Ich wolte gedachte Promissiones nicht leiden.

Kirchenregiment

Es thut aber aus vielen Ursachen not / das ihnen eine gewisse Masse gegeben werde.

Von Visitationibus halte ich nochmal das für recht / so ich in meinem Lateinischen Büchlein gesetzt / Sententia 208. hie auff 230. Was ich sonst von Anfang her / dieses Zancks / von Menschlichen Satzungen vnd Ordnungen / in der Kirchen Gottes geschrieben habe / wie ferne die gelten / oder nicht gelten sollen / das stehet alles in vñ ferm Corpore doctrinae, Symbolis vnd Patribus, dauon ich die Summam auffso kürzeste in meinem gedrucktem Büchlein habe gesetzt / dahin ich mich hies mit wil referieret haben.

Vom vierdten Stücke.

Die erste Antithesis,



Als Schmallaldische Symbolum, von der Gewalt vñ Obrigkeit des Papstes / vnd damit gleichstimmende Schriften / der Vnsern / leret deutlich vñ der den falschen Grund der Papisten / von des Papsts / seiner Superioritet vñ Obrigkeit / die auff S. Petri Primat gegründet wird / das Christus keinem Apostel einige Obrigkeit vber die andern gegeben habe: Sondern sie also gesand / das sie solten zugleich Apostel sein / gleiches Ampt vñ Gewalt haben.

Vnd das wird daselbst bewiesen mit fünff Sprüchen der Schrifte / die auch alda reichlich erkleret werden / Vnd

Von Gott gestiftet.

Vnd denn auch aus den Historien / vnd andern Gränden mehr.

Es wird auch am selbigen Ort widerleget / der falscher Verstand der Sprüche / so von Bapisten diesen iren ersten Grund zum Primat des Bapsts zu besterigen geführt werden. Vnd das habe ich auch von den Aposteln geschrieben vnd geleret.

Dawider sagt D. Jacob Runge in seiner Censura vber meine lengere Propositiones, der 738. sein / Darinne ich dieses auch von der Apostel Gleichheit gesetzt hette / vnd vnsern Symbolis vnd Patribus, darinne gefolget / in der Censura / Nun sagt er / das des Herren Antwort auff der Apostel frage / im Luca / cap. 22. klar zeuge / das im ministerio (das mus je mit verstanden werden vom ministerio der Apostel / denn dauon redet ja der Herr alda) etliche maiores & gubernatores, das ist / die Obersten vnd Regenten / Etliche aber minores, Diaconi & ministri, das ist / geringere vnd Diener sein sollen.

Dasselbige leret Eccius auch in seinem Enchiridio, Locorum communium. Desgleichen andere Bapistische scribenten, Als ich hernach im andern Theil / wils Gott / ire eigene Wort wil setzen / Wie denn im gleichen Falle D. Jacob Runge / seine Lateinische Wort / Die ich aber trewlich alhie Summatim verdeutschet habe.

Das ich aber in dieser Schrifft / D. Jacob Runge seiner Censura vnd Relationum gedencke / die doch im offentlichen Drucke noch nicht da stehen / Das thue ich nicht alleine darumb / das man sich so lange zeit in Pomern damit geschleppt / vnd es vielseltig andern oberwideret / Auch aussershalb Landes / andern beygebracht / vnd mein gedrucktes Büchlein verdecktig gemacht / als

Kirchenregiment

wolte ich wo anders hinaus / Sondern fürnemlich darumb / das die Scerimische Relation saget / gedachte Censura. Darinnen ein solchs / von den Aposteln stehet / sey noch nicht ausgearbeitet / Vnd ob wol dabey stehet / vom der Heubtsache / so ist doch gewislich D. Kungen seine Meynung / das sie von den Aposteln alle sey ausgearbeitet / Vnd denn mein Büchlein / also in Praefatione der Kungischen Leichpredige / ist ausgemaleet / Vnd das in der Kungischen Catecheli, der Grund alle seines Gebribes / wider mein Büchlein / ist hinein geflicket / Als eben dieser / dauon ich in dieser ersten Antitheli rede / auch im Grund vnd in Effectu darinne stehet / ob wol die Worte nicht darinne also gefunden werden / als solchs Verstedige leichtlich sehen. Vnd ich bins gewis / das / wo er D. Jacob Kunge mehr Lufft bekommen wird / das er mit seinem vbrigen Schwarm / der in seiner Censura vnd Relationibus stehet / auch herfür brechen werde / Als er denn bereit so gar viel damit eyngenomen. Darumb dieweil ich nicht weis / wenn mich Gott aus diesem Leben sondern wird / vnd der Kungische Schwarm so stark vberhand nimpt / so mus ich zu erhaltung Götlicher Wahrheit / in so vielen wichtigen Glaubens Articeln thun / was ich kan. Wer sich für dem Kungischen Irthumb wil hüten / dem ist hiemit gnug gesagt.

Die Ander.

Das Schmalkaldische Symbolum beweiset aus dem Spruch / Luc. 22. Das vnter den Aposteln keine Maioritet oder Superioritet sey gewesen.

Vnd sihe da / aus demselbigen Spruch vnter stehet sich die Kungische Censura mit Papisten zu erweisen / das es liche

Von Gott gestiftet.

liche vnter den Aposteln maiores vnd gubernatores sein gewesen / Etliche minores vnt min stri.

Die Dritte.

Als Schmalkaldische Symbolum leret / gegen den falschen Grund der Bapisten / von der Bischoffe Gewalt vnd Obrigkeit / vber andere Priester / das nach Göttlicher Ordnung / kein vnterscheid sey vnter Bischoffen vnd Priestern / Vnd das der vnterscheid vnter den selben allein aus Menschlicher Ordnunge her sey / aus Not gemacht / Dieweil wegen solcher gleichheit vnter Lehrern / keiner dem andern weichen vnd folgen wolte. Vnd solchs ist so gar bestendig von den Vnsern geleeret worden / das auch Augustanum Symbolum, gewalt der Schlüssel / vnd der Bischoffe / für eins setzt vnd gebrauchet / Inmassen denn solchs das Pomerische Corpus doctrinae auch thut / fol. 236. Jac. 2. An welchem Ort deutlich noch mehr stehet / Nemlich / das auch Kirchen gewalt / Ampte / Dienst vnd Schlüssel ein ding sey / Als solchs denn auch folgen mus / aus der beschreibung Bischofflicher gewalt / so in Augustano Symbolo, Articul. 28. stehet.

Vnd im Pomerischen Corpore doctrinae, im Titel von der Kirchen gewalt / werden neun mal Prediger / Bischoffe / Seelforger / Kirchendiener / für einen Grad gesetzt / das ist für solche / die gleiches Ampte führen / vnd gleichen Gewalt haben.

Da widerholet D. Jacob Rünge in seiner Censura wol der herfür / die Lere vnd Gedicht / Thomae ab Aquino, Rossensis, Petri à Soto, Lindani, vnd vieler andern Bapisten / Auch des Göttlosen Tridentischen Concilij in Capitulis vnd Canonibus Sessiois, das wol kein vnterscheid

Kirchenregiment

unter ihnen sey / was den Namen anlanget / Aber die
That / Ampt vnd Gewalt sey / nach der Schrifft / vnters
cheiden. Sunt sprichet er / idem nomine non re, Als eben
Bapisten solche Wort auch führen / Vnd das wil beweet
sen dieselbe Censura mit den Sprüchen / 1. Timoth. 5. 2.
Timoth. 2. Tit. 1. So von aufflegung der Hande / von
Commendation des Lereampes / von Constitution vnd set
zung der Priester reden.

Vnd ob wol die Secretinische Relation / Anno 79. in
D. Rungen / seiner Antwort mit Worten sürgibe / das er
endlich vnd schlieslich in seiner Censura concedere, was
ich fürnemlich streite / Nemlich / das der Bapistische
Grund / von Gewalt der Bischoff / vnrecht sey / vnd eben
der / dauon in dieser Antithesi geredet wird / Dennoch so
sagt bald im folgende Blad / Wie auch im fürher gehen
den gedachte Relation zu solcher Concession vnd nachge
bung / Nein / In dem sie sürgibe / das gedachte drey Sprü
che nicht von ime / sondern durch mich selbst / auff neue
vnerhörte opiniones torquieret werden. Meine aber /
das ist / vnser Symbolorum vnd Patrum opiniones, von
diesen dreyen Sprüchen / sind diese / Das dieselben
keines weges den Bapistischen Grund / von vntersche
id vnter Bischoffen vnd Priestern / das der sol Götz
liche Ordnung sein / Confirmieren vnd beweisen. Vnd
auff das niemands zweifele / Das D. Jacob Runge in
diesem stücke gleicher Meynung mit den Bapisten sey.
Siehe da / so stehet da im öffentlichen Drucke sein Cate
chesis / in welcher R. 8. aus den Sprüchen / Tit. 1. 1. Ti.
5. 2. Timoth. 2. Matth. 18. 1. Corint. 6. 2. Corint. 2.
2. Theff. 3. Act. 6. Galat. 2. 1. Timoth. 5. Vngleich
mehr Empfter vnd Gewalt Bischoffen zuschreiben wer
den /

Von Gott gestiftet.

den / Als / Augustinum, Schmalcaldicum Symbolum
thun / vnd durch welche ausdrücklich aus Göttlicher
Ordnung / Bischoff mit Ampt vnd Gewalt von Pries-
stern vnterscheiden werden.

Das ist im Grund so viel gesagt / Articulus 29. In Au-
gustiana Confessione ist vnrecht / Thur / Fürsten vnd Sten-
de / sampt so vielen Theologis / haben die Schrifft nicht
recht angesehen / nicht verstanden / vnd recht gefüh-
ret / der Papisten ire Gegenlere ist recht. Eben das sol-
man auch halten vom Schmalcaldischen Symbolo, im
Artickel von der Obrigkeit des Papsts / von der Gewalt
vnd Iurisdiction der Bischöffe.

Vnd auff das man ja gewisse sey / das er mit den Pas-
pisten gleicher Meynung in diesem Stücke sey / so wil er
dieselbe in seiner Wilmanschen Disputation beweisen /
mit dem Spruche / Ephes. 4. vnd Luthero.

Da hastu nun / mein Leser / zum Anfange den Kungl-
schen Geist. Den prüff wol nach der Lere S. Johannis /
ob er auch aus Gott sey. Wer so bewerten Symbolis wie
verspricht / der kan ja nicht aus Gott sein.

Gerne wolte ich hie dauon etwas sagen / aus was
grossen vnd vielen Ursachen es notthu / das man bestem
dig auch bey dieser vnser Symbolorum vnd Patrum Lere
bleibe. Aber es gehöret ins folgende Theil. Alhie habe
ich allein Antitheses wollen setzen. Vnd gebe hie auch Ge-
lerten zu bedencken / das Hieronimus sagt: Hareses ad o-
riginem suam reuocasse, est refutasse. Item, Das Augusti-
nus spricht: Hareticus est, qui conceptam noui erroris perfidiam
pertinaciter defendit.

Die vierdte Antithesis,

Kirchenregiment.

AVgustanum vnd Schmalcaldicum Symbolum, vnd vn-
sere lieben Patres, treiben einhelig die Lere von Glei-
cheit aller Prediger. Denn das ich allein dis einiges hie
zeige.

Man kan aus der Schrift des Papis sein Kirchenre-
giment/ von dem geringsten Dorff Pfarherrn / bis auff
den Papsst selbst/ nicht wideriegen / wo man diese Lere
vnd Gründ nicht feste wird behalten. Darumb ist auch
dieselbe in so herrlichem Symbolis Deutsch mit gestellet
worden / Auff das sie der gangen Christenheit bekant
würde.

D. Kunge aber / leret in seiner Censura das Wider-
spiel/ vnd saget / Es sey der Patrum Schmalcaldicorum,
ire Meynunge mit solcher Lere nicht gewest / Sey auch
nicht die Meynunge derer / so jr heut zu Tage folgen/
das sie solt offentlich in der Christenheit geleret/ der Ge-
meine fürgehalten/ Disputieret vnd gesprengt werden.
Denn es sey offenbar/ das solche Lere nicht gereiche zur
Erbarung/ sondern zu vnendlicher Verfürung/ Vnor-
denung vnd verderbe der Kirchen.

Da hörestu nun abermal den Kungischen Geist.
Was Gott im Worte ordnet / was vnser Symbola vnd
Patres offentlich haben bekant/ was sie eben Deutsch ha-
ben gestelt/ was sie auch auff einem Concilio/ wider die
Sellen Pforten wolten mit vertheidigen / das sol man
nicht offentlich leren/ Das ist Vnordnung/ vnd verderb
der Kirche. Wolan/ ich meyne/ das heist Gott gelehret/
vnd Papissten ein Freudenpiel gemacht / mit solchem
Iudicio vber vnser Symbola vnd Patres.

Die Fünffte.

Von Gott gestiftet.

Das Schmalkaldische Symbolum, Lutherus vnd auch das Pommerische Corpus doctrinae, beweisen diese ihre Lere / von Gleichheit aller Diener der Kirchen / nach Göttlicher Ordnung / auch aus Hieronymo ad Euagrium, Oceanum vnd Titum / Da er solches mit vielen Sprüchen der Schrifft / Auch mit dem / Actor. 20. beweret.

D. Runge leret dawider / das Hieronymus den Sprüche / Act. 20. vnrecht fürre / Vnd gibe für / Irenaus ziehe in an auff sein Rungen Meynung.

Das mus ich nun den Gelehrten befehlen / die leichtlich sehen werden / wenn sie Irenaus, lib. 3. cap. 14. lesen / das Runge so wol Irenaus als Hieronymo, vnd vnsern Symbolis vnd Patribus felschlich dieses anschmiere.

Die Sechste.

Zuelich leret das Schmalkaldische Symbolum, das der Vnterscheid vnter Bischöffen vnd Priestern / sey allein Menschliche Ordnung / aus zuvor gesagten Ursachen herein geführet.

Dawider leret D. Jacob Runge / durch vnd durch / in allen seinen Schrifften / Vnd nun auch in seiner Catechesis vnd Disputation, das es sey Göttliche ordnung / vnd fürret darinne viel Sprüche der Schrifft.

Was thues noch / gedenden viel / dauon zu Disputieren Gleich als Herzog Georg von Sachsen auch sagt / nach dem er Lutherum vnd Eck / eben von diesen Stücken Disputieren gehört hette zu Leipzig / Siue ipse scilicet Romanus Papa, pontifex sit lure diuino, vel humano, ipse tamen est pontifex.

Aber ich wil alle ermahnet haben / so ein wenig Gott fürcht

Kirchenregiment

fürchten/ vnd den starck einreissenden Epicurismum zu
nen/ das sie wolten gedencen an das ander Gebot.

Heisset aber das nicht Gottes Namen schendlich
missbrauchen / wenn etwas vnter seinem Namen geleret
wird / Davon er im Wort nichts geredet hat: Dar
umb sagt auch Ieremias, Cap. 7. Das es heisse einen Götzen
wel in Gottes Hause setzen/ vnd dasselb verunreinigen/
wenn etwas geleret wird/ vnd geschicht in seinem Hau
se/ Davon er nichts gebotten / noch in Sinne genommen
hat / Wie solches auch Lewit 17. ein Mord genennet
wird. Vnd Jerem. 29. spricht Gott / Dieweil Zedekia
vnd Ahab eine Torheit haben begangen/ vnd feilschlich
geprediget/ in meinem Namen/ das ich inen nicht befehl
en hette/ so sollen sie ein Fluch sein vnter allen gefange
nen Juda. Item/ dieweil Semeja macht/ das jr auff 2. Ho
gen vertrawet / Sihe / so wil ich in heimsuchen/ sampt
seinem Samē/ das niemand vnter diesem Volck bleiben
solle. Darumb so spricht auch Paulus 1. Corinth. 15.
Das die / so von Gott zeugen / oder vnter seinem Na
men herfür bringen/ das er etwas geredt oder gethan ha
be/ das er nicht hat geredt vnd gethan / die sind falsche
Zeugen/ vnd geben Zeugnisse wider Gott.

Vnd sage nur/ wie kan das ungestrafft bleiben: Denn
auch wenns frey were / vnter Gottes Namen zu leren/
vnd verkuuffen / was man wolte / Warumb schreiben
man denn so starck wider Bapisten / Sacramentirer/
vnd anderer? Behelffen sie sich doch auch mit Gottes
Namen? Darumb so wil ich auch hiemit ermahnet ha
ben/ man wolle lesen/ was Lutherus vrtheilet von Men
schen sayungen / mit Gottes Namen geschmückt/
Tom. 8. Jenens. Germ. fol: 222. 223. In seinem ers
ten

Von Gott gestiffet.

sten Buchs/ wider das Papsthumb/ vom Teufel gestiffet/ nur ein Jar für seinem seligen Todte ausgegangen/ darinne er durch/ wider D. Rungen disputiret/ Ich habe etwas davon gesetzt in meinem Lateinischen Büchlein/ Sententia, 235. 236. Wenn/ spricht er/ Menschen Lere vnd Wercke / vnter Gottes vnd der Apostel Namen geschmücket vnd verkuuffet werden / so sind nicht mehr solche Lügen vnd Betrug / Sondern Gottes grewliche Lestungen / Abgötterey / oder Grewel. Item / Es ist gar viel ein andere Lügen / der blossen That vnd Lügen der Lere / Vnd noch viel anders / Lügen der blossen Lere one Gottes Wort / vnd Lügen der Lere / vnter Gottes Namen geschmücket / Denn damit wird Gott zum Teufel gemacht / vnd der Teufel zum Gott gemacht.

Vnd das sey also mit eines / kürzlich auff die Epicurischen Reden geantwortet / Es thue nicht noth darvns der streiten / wenn etwas felschlich Gottes Namen führen mus.

Das Siebende.

Das Schmaltdische Symbolum sagt klar / das Ampt vnd Befehl der Bischoffe vnd Pfarherrn einer ley sey / vñ das aus Menschlicher Ordnung hernach (die ses Wort merck) allein die Ordinatio / den Vnterscheid zwischen inen gemacht / Denn so habe mans darnach geordnet / das ein Bischoff auch in andern Kirchen Leut zum Predigampt ordnere.

Da sagt die Rungische Censura durch vnd durch nein dazu. Die Carechisthuts auch / A s. Wie auch die Wilmanische Disputation, Vnd das wird abermal vnter Goe

Kirchenregiment.

es vnd der Apostel Timen zu Marc gebracht / Also/
das nach der Schrifft Ordinatio, Institutio, gerichtete vber
andere Priester / für die Armen sorgen / dem Bischoff als
leine / vnd nicht andern Predigern zustehet.

Die Achte.

Gffenbar ist / das mit besondern vleis diese Lere/
Nemlich / das der Vnterscheid vnter Bischoffen
vnd Pfarhern / nicht Götliche / sondern alleine Mens-
schliche Ordnung sey / von vnsern Symbolis vnd Patri-
bus bestendig / vnd einerley Art ist geführt worden / vnd
erstritten.

D. Runge aber sagt in seiner Censura. Nach dem vns-
sere Patres, solche Kirchenordnung gemacht / darinnen
sie Superintendenten / oder Bischoffe vber viel Pasto-
res / in einer Stat / oder in einem Lande haben gesetzt /
denen sie befohlen / Priester zu Ordinieren / Instituiren /
vnd dieselben zu regieren.

Vnd nach dem sie solchs nicht würden gethan haben /
wenn sie gewust hetten / das solche Superioritet were
wider Gottes Wort vnd Ordnung / vnd ein pur lauter
Menschliche Ordnung: So sehe man daher / was der
Patrum, so dem Schmalkaldischen Symbolo haben vnter-
schrieben / Vnd der Theologen / so inen heut zu tage sol-
gen / ire Meynung in dieser Sachen sey / Nemlich / das
sie damit auff des Bapsts Bischoffe gesehen haben.

Diesen Rungischen Schalksgeist / wolte der Leser
abermal merken. Vnsere Symbola vnd Patres / spricht
er / sind solche / das sie mit einerley Wort: n / die von einer
Sachen reden / zugleich Ja vnd Nein sagen. Zugleich
einerley für Gottes / vnd nicht für Gottes ordnung wol-
len

Von Gott gestiftet.

ten gehalten haben. Das heist/meyne ich/ so gehret/vnd
beylsame Lere fortgeplanget.

Zu deme/wenn Baptisten vnterscheid vnter Bischof-
fen vnd Priestern machen/das sol vnrecht sein/Wenns
aber die Lutherischen thun/das sol recht sein.

Was werden hie Baptisten sagen/vnd für folgerey nit
cht vnbillich machen/von irer/vñ der Vnsern Lere Theo-
logia vnd Leben? Vnd was sol in gemein von der ganz-
en Theologia werden?

D. Johan Bugenhagen Pomer / redet vngleich an-
ders von Sachen/In der Denischen Kirchenordnung/
dieweil in der/derselben nur drey Bischoffe in dem groß-
sen Königreich/dem alten Gebrauch nach/geordnet
sein. Ordinatio nostra, spricht er/non est diuina. Item, in
nostra ordinatione, quædam pie & sancte mutari possent, vt
quæ de personis, de tempore, de locis, de numero, modo, vi-
sitatione ordinamus. Item. Multa in Noruegia aliam requi-
runt ordinationem.

So redet der Man von Sachen / als den bekant ist/
das heut zu tag im gedachten Reich ein anders mit Bis-
choffen ist geordnet. Vnd da es gleich nicht geschehen
were/dennoch so ist vnd bleibets war/was er schreibet.
Dauon ein ander mal.

Die Neundte.

Augustana Confessio vnd Apologia. sampt dem Scho-
naltaldischen Symbolo, das sich auff gedachte Con-
fession beruffet / Vnd denn auch das Pomerische Cor-
pus doctrinæ lere deutlich / das / laut des Euangelij / oder
nach Göttlicher Ordnung / nichts mehr gehöre zum Bi-
schöflichen Ampt vnd Gewalt / oder zum Ampt der je-
ni,

Kirchenregiment.

nigen/so Kirchen sollen fürstehen / vñ dieselb regieren/
Denn das Euangelion predigen/ Sünde vergeben/ Sa-
crament reichen/ vnd Sünde behalten.

Deme zuwider leret D. Jacob Rungge/nicht allein in
seiner Censura durch vnd durch/ Gleich wie auch in sei-
nen andern allen Schrifften wider mich/ sondern auch
nun in öffentlichem Druck/in seiner Catechesi, B. 7. vñ
s. in der Frage/ Was eines Christlichen Bischoffs Am-
pte in der Kirchen sey. Laut Göttlicher Ordnunge/
Spricht er alda im Gründe/gehöret ungleich mehr zum
Bischofflichen Ampt vnd Gewalt/venn Augustana Con-
fessio, Apologia vnd Symbolum Scmalcaldicum lerent.

Die Zehende.

Die drey jetzt gebachte vnser Symbola, erweisen mit
dem Spruch Christ/ Johan. 20. Gleich als mich
mein Vatter gesand hat/ etc. Das zum Bischofflichen
Ampt nach der Schrifte nichts mehr gehöre/ denn das/
so in der vorigen Antithesi ist erzelet worden.

Dawider leret die Pommerische Agenda, fol. 15. Das/
laut solchs Spruchs/ Johan 20. Bischoffen/vnd nicht
anderen Predigern gehöre / Ius & potestas ordinandi &
constituendi Presbyteros, Pastores & ministros Euangelij.
Das ist/ recht vnd gewalt Priester zu Ordinieren vnd
zu setzen.

Das ich aber der Pomerischen Agenda, alhie vnd her
nach gedenc/ Als ich auch von der Kirchenordnungen
sagen mus/ dazu zwinget mich eusserste Not. Denn we-
gen der beyden Bücher/stehet Göttliche Wahrheit/in so
vielen Glaubens Articeln/in höchster Gefahr/Vnd vn-
ter der beyden Hütlein bekliffte sich D. Rungge/mit seinem
falsch

Von Gott gestiftet.

falschen Leren/ vnd bringet mit denselben durch. Dar-
umb mus ich zu errettung Göttlicher Wahrheit irer ge-
dencken.

Ich habe auch im wehrenden Streit/nicht anders in
gedachter Ordnung vnd Agenda angefochten/ denn das
ich gezeigt/ was darinne vnserm Symbolis vnd Göttliche-
cher Ordnung zuwider were / Vnd getrewlich verma-
net/ Also ich auch noch thue / das man Gott die Ehre
solt geben/ vnd bekennen/ das solches nicht were Gottes
Wort gemes / ja dawider. Vnd das man damit nicht
verbeisse/ was Gott im Wort geordnet vnd sūrgeschrie-
ben hat.

In der Agenda habe ich selbst verfasst Colledien, vnd
andere Gebet/ sampt Gesengen vnd Vermanungen an
die Communicanten/ Als auch/ was für deutsche Psal-
men an Festen vnd Sonntagen gesungen sollen werden.
Dazu bekenne ich mich/ als ich denn davon meine Hand
für zulegen habe.

Das ander aber/ hat D. Kunge/ Trawen für das sein
wollen gehalten haben / Wie er vnd andere schier wol
wissen. Vnd ob ich dabey gewesen / als es ist verfasst/
So bekenne ichs doch hiemit / das ich damals die Kūn-
gischen Brieff noch nicht verstund/ Also auch alle ande-
re verkerung so vieler Sprūch der Schrifft / nicht habe
gemerckt.

Die Enlffte.

Av gustana Confessio leres / Wie denn auch das Poms-
merische Corpus doctrina, das Gewalt der Bischoff
anders nichts sey/ denn die Gewalt der Schlüssel.

Kirchenregiment

Lange nicht getroffen / sagt die Rungische Censura
durch vnd durch/vnd nu auch die vnreine Catechelis.

Die Zwölffte.

Als Schmalkaldische Symbolum. vnd Lutherus an
gar vielen Orten / Wie denn auch Hieronymus, E-
rasmus, Camerarius, vnd das Pomerische Corpus doctri-
nae, beweisen aus dem Spruche / Tit. 1. Ich liesse dich
deshalben in Creta/ das nach Göttlichem Rechte kein
Vnterscheid sey / vnter Bischoffen vnd andern Prie-
stern.

D. Runge in seiner Censura in seinen andern Schrif-
ten/vnd nun auch in seiner Catecheli, leret/ das eben der
Spruche den vnterscheid deutlich gebe.

Die Dreizehende.

Vom Spruche/ Johan. 20. mus ich noch eins hinzu-
thun / Denn es thut ja hoch noch / das die Kirche
Gottes denselben im rechten Verstande behalte/ vñ das
keinem Menschen zugefallen / etwas dauon vergeben
werde.

Das Schmalkaldische Symbolum saget von demsel-
ben Spruch/ Johan. 20. Gleich als mich mein Vater
gesand hat / etc. Das Christus seine Jänger zugleich
zum Predigamt sende / vnd solchs ohne allen Vnter-
scheid / Also / das keiner vnter jnen mehr noch weniger
Gewalt sol haben/ den Ander/ Vnd das keiner einer
sonderlichen Obrigkeit für vnd vber die andern, sich sol
berhümen.

Daher denn not halber auch dieses folgen mus / das
gewislich/laut dieses Spruchs/auch aller anderer Pree-
diger

Von Gott gestiftet.

diger/ohne allen vnterscheid/zu gleichem Ampt vnd Gewalt beruffen sind/Inmassen denn Augustana Confessio diesen Spruch führet/ vnd recht daran thut. Denn ja kein Lerer im neuen Testamente/ mehr vnd höher Gewalt vnd Amptes sich anmassen kan noch sol/ als die Aposteln gehabt haben.

Dem aber zuwider/ darff die pomerische Agenda mit demselbigen Spruche/ Bischoffe an Ampt vnd Gewalt von andern Predigern vnterscheiden/ Also/ das Bischoffen für andern im Lereampt/ vermüge dieses Spruchs/ das ist/ aus Göttlicher Ordnung/ gehöre Gewalt Priester zu Ordinieren, Constituieren.

Der Christliche Leser höret wol/ das dieser Verstand dem/ so in Augustano vnd Schmalcaldico Symbolo stehet/ gar zu wider/ vnd vnrecht sey.

Die Bierzehende.

Das Schmalcaldische Symbolum/ Lutherus im Buche vom Mißbrauch der Messen. Item/ im Buch wider den falschen genanten Stand der Geistlichen/ vnd sonst viel mal/ Darnach auch das Pommerische Corpus doctrinae, fol. 240. Beweisen aus dem Spruch/ Tit. 2. Ich ließe dich deshalb zu Creta, das du bestellest/ die Stete hin vnd her mit Priestern/ das Episcopi vnd Presbyteri nicht vnterschieden sind/ sondern das alle Pfarherrn zu gleich Bischoffe vnd Priester sind.

Die Pomerische Agenda, Pag. 15. Vnd wegen des Beihilffes/ in derselben D. Jacob Runge/ in seiner Censura durch vnd durch/ In der Secretinischen Relation/ vnd nun auch in seiner Catechesi, wil eben aus demselben Spruch/ Tit. 2. Das widerspiel erweisen vnd erhalten.

Die

Kirchenregimente Die Sünffschende.

Lutherus im Buch wider den König von Engeland/
fol. 151. Tom. 2. Jenens. Germ. sagt. Der Spruch/
Tit. 1. Von Setzung der Priester / können keinen andern
Verstand haben (Ursachen werden daselbst angezeiget)
Denn das Titus nicht allein / sondern mit Zustimmung/
wehlen vnd bewilligung der ganzen Gemeine / solle
die Ältesten eynsetzen.

Philippus verstehet jnen gleichfalls von der ganzen
Ecclesia eines jeglichen Orts / in den Lateinischen Locis
Communibus, Titulo, De numero Sacramentorum, Paragrapho,
Mihi maximè placet etiam addi Ordinationem, Auch im
folgenden Blat / im Paragrapho. Et 2. 3. Corinth. 3. Fecit nos
ministros noui Testamenti, &c. Wie er denn solches widerholet
in seinem Commentario, vber priorem ad Timoth. Pag. 35. 36. 37.
Vnd sonderlich Pag. 38. Auch in Barnabae responsionibus,
Articulo. 18.

Dis mus für recht gehalten werden / nicht allein vmb
der Sprüche willen der Schrifft / damit Lutherus vnd
Philippus solchs erweisen / Davon an seinem Ort / Sondern
auch aus dieser wichtigen Ursachen.

Ohne zweifel ist in Setzung der Priester / Vocatio das
fürneweste / ja Vocation oder Beruff / wenn rechtermassen
damit verfahren wird / ist eben die Setzung selbst / Davon
von auch hernach.

Darumb so bedencke jederman / was Runge / oder andere
nach ihm / die lenge mit irem widerwertigen Verstande
dieses Spruchs / in der Agenda, fol. 15. In seiner
Censura vnd Relationibus, vnd nun auch in der unreinen
Catechesi, schliessen werden.

Von Gott gestiftet.

Ich meyne aber diesen Verstand/das/vermög dieses Spruchs/Tit. 1. Das setzen der Priester/den Superintendenten allein sol zustehen/ vnd eben den generalibus, Als Titus in ganz Creta alleine Bischoff/ seinem Verstand nach/ sol gewesen sein. Vnd das diesen Verstand/ die Wore selbst sollen geben. Darumb denn vom ganz Rungischen Haußten/gar hönisch Lutheri vnd Philips pi gesunder Verstand/ von mir inen gezeigt/ verlachet wird/ Wo'an/ wer Augen hat zu sehen/ der sehe. Der Teufel meynet hie abermal was.

Die Sechszehende.

Ueherus im jetz gedachten Buch vnd Blate / verstehe den selben Spruch/Tit. 1. Von der Wahle/Vocation vnd Ordination der Seelsorger.

Das pomerische Corpus doctrina, füret inen im gleichen Verstand/ fol. 240.

D. Runge aber bauet aus dem Spruch herausser/ einen sonderlichen Ritum vñ Ordnung in der Kirche/ die er Institutionem nennet / vnd im vngleich ein anders ist/ denn Ordination, Als hernach folgen wird an seinem Ort.

Vnd ob ich wol solchen Ritum an im selbst nicht verwerffe/davon ich zuvor geredet habe / So mus dennoch noch halber dis gestrafft werden/das Menschen aus irem Kopffe/in der Kirchen etwas erdichten/ vnd herein führen/ vnd solches mit Gottes Namen beschmücken/ vnd vnter demselben verkuessen. Denn das ist Abgötterey/ vnd ein grewlicher Mißbrauch Göttliches Namens/ Dazu auch ein schendliche Lügen / Als ich zuvor dauon aus Luthero geredet hab / vnd Sprüchen der Schrifft.

Kirchenregiment

Darumb daß auch recht am Papstthumb/Sacrament-
rern/vnd andern falschen Lerern / das alles gestraffet
wird/ so Gottes Namen führen mus/Da von doch Gott
im Wort nichts geredet hat.

Die Siebenzehende.

Ueberus in seinem Buch/ wider den König von En-
gelland/sagt vom Spruch/ 1. Timoch. 5. Lege nie-
mands bald die Hande auff/ das jeder man wol sehe/wie
der keines weges rede von der Priester weihe/oder Ordi-
nation/Sondern also zu verstehen sey/ Als die Apostel/
Act. 8. 19. 20. pflegen auff alle Guebigen die Hande
zu legen.

Vnd wer anders sagt / spricht er daselbst / der rede
aus einem Hingzen Kopffe / Wie man denn bekennen
mus/das Hande auff legen im Mose/ Gen: 49. Leuit. 3.
vnd 4. Im Marco/cap 7. 10. 16. Luc. 4. Act. 9. etc.
ungleich ein anders heisse/ denn ordinieren / oder einen
zum Priester weihen.

Vnd aus dem Grunde zehlet Philippus in seinem Ti-
motheo, In Epistola ad Hamburgenses, vnd andere / so ihm
folgen/ Aufflegung der Hande/ in der Ordination/ die
er von der Vocation recht verstehet / vnter Adiaphora,
Das er aber keines weges würde gethan haben / wenn er
nicht gleicher Meynung mit Luthero im Verstand dies-
ses Spruchs/ an Timotheum/ gewesen were.

Vnd ob ichs auch wol dafür halte / das der jetzigen
Kirchengebreuch mit Ordinieren/aus vielen Ursachen
müsse behalten werden / Dennoch so sage ich alhie aber-
mal/das/so ich kurz zuvor von der Institution anzeig-
te/Nemlich/das vnter Gottes Namen nicht müsse ver-
feufft

Von Gott gestiftet.

Leuffe werden/ was er nicht geredet hat/ vnd Sprüchen
der Schrifft/ kein vnrechter Verstand angedeutet müsse
werden.

Darumb so richte jederman / was darnon zu halten
sey/ das D. Runge in seiner Censura, Relationibus, Vnd
nun auch in seiner Catecheli, vnd diesem Kirchenge-
brauch/ den man Ordinationem nennet / vermöge dies-
ses Spruchs an Timotheum / Göttlicher ordnung vnd
Eynsetzung mache / vnd laut derselben/ solchen Ritum
dem Bischoffe alleine zuschreib/ vnd in damit von an-
dern Predigern vnterscheidet.

Jederman sihet wol, wovon ich streitte/ Nemlich das/
so von Menschen her ist/ vnd nicht Gottes Wort für sich
hat/ nicht solus diuinum, oder Gottes ordnung heissen/
vnd solchs aus den Ursachen/ so ich nicht lang zuvor kür-
zlich habe vermeldet.

Die Aechzehende.

Als Schmalkaldische Symbolum sager klar von der
Ordination, das die hernach (verstehe wie man aus
lauter Menschlicher ordnung/ Bischoffe von Priestern
vnterscheiden hette) allein den Vnterscheid zwischen
Bischoffen vnd Pfarhern hab gemacht. Denn so habe
mans geordnet: Das ein Bischoff auch in andern Kir-
chen Leut zum Predigampt ordnete.

Dazu sagen alle Rungische Schrifften wider mich/
vnd nun auch der Catechelis nein/ Vnd sprechen/ Ord-
natio gehöre aus Göttlichem Rechte vnd Ordnung/
laut dieses Spruchs / 1. Timoth. 5. Dem Bischoffe/
vnd dem allein/ vnd nicht andern Pfarhern oder Pres-
digern.

Kirchenregiment Die Neunzehende.

Avguſtanum Symbolum ſagt / Articulo 29. Das Biſchoffe keine Gewalt haben / ſatzungen von vnterſchiedlichen Orden der Kirchendiener zu machen. Vn hat aber Praepoſitos, der Heb. 13. drey mal gedacht wird / Lutherus gegeben Lerer / daran er recht gethan / Denn der Text gibts klar / das mit dem Wort Praepoſiti, kein andere gemeinet werden / den die / ſo andern für ſtehen / vnd dieſelben mit dem Wort vnd Lere regieren vnd wolten ſollen. Alſo / das gewiſlich der Meifter gedachter Epistel in gemein daſelbſt von allen Predigern redet. Wie denn auch Cyprianus, vnd andere im gleichen Verſtande / das Wort Praepoſiti, führen. Davon an ſeinem Ort / wils Gott.

Darwider macht die Pomeriſche Kirchenordnung / von Praepoſiten, Anpeltent / vnd Befehlhaber der general Superintendenten / deren Officiales ſie ſein ſollen / vnd helffen verrichten / doch nicht in irem / ſondern gedachter generaln Namen / was inen ſelbſt in eigener Perſon zu beſtellend / vnmöglich iſt.

Dis iſt ein falſcher Verſtand dieſes Wortes / von Kunſten herein geführt / Damit im Grund das alte Regiment im Papſthumb mit Officialn widerumb angerichtet wird / gar wider die Schrifte / vnd den Gebrauch der alten waren Kirchen. Vnd wie mans bereit mit ſolchen der generaln Praepoſiten an vielen Orten in Pommern erſehet / was in kurzem davon zu vermuten ſey. Alſo wird man ſehen / je lenger je mehr / das das letzte mit dieſem Kirchenregiment erger wird werden / denn das erſte.

Von Gott gestiftet.

ste. Wie aber dennoch die Kirch regieret solle werden/
wird bald hernach angezeigt werden.

Die Zwenhzigste.

Paulus setzet/ 1. Corinth. 12. Untergeben des heiliga-
den Geistes auch Regierers / wie er spricht: Gott
hat gesetzet in der Gemeine. Zum ersten / die Apostel.
Zum andern / die Propheten. Zum dritten / die Lerer/
Darnach die Wundertheter / Darnach die Gabe ges-
fund zu machende / Helffers / Regierers / mancherley
Sprüche.

Aus diesen Worten / halte ich / sey es klar / wie die Ga-
be gesund zu machen / Wunder zu thun / andern zu helfs-
en / mit Sprachen zu redend / in keinem wege macht/
einen unterschieden Orden vnter Kirchendienern / Also
thuts auch dieses nicht / wenn einer im Lereamt / die
Gaben hat / das er andere heilsam regieren vnd führen
kan. Gleich als Petrus vnd Jacobus darumb keinen
höhern Grad vnter den Aposteln haben gehabt / das sie
mit heilsamen guten Rath / das ganz Apostolisch Con-
cilium zu Jerusalem regierten. Paphnutius im Niceni-
schen auch nicht / der mit seiner regierung 318. Bischofs-
sen / so alle irreten / widerumb zu rechte halff. Denn es
kan ja dieser Spruch keines wegs also recht verstanden
werden / das er andern in der Schrifft / die von unters-
chiedenen Orden / vnter Lerern gar nichts wissen / ja
dem gestracks einanders zu wider leren / entgegen sey.

D. Xung aber / in seiner Censura schreibt. Diereuil Paul-
lus Regierungen in der Kirchen von andern Gaben vn-
terscheidet / So wölle er damit leren / das die / so die Kir-
che Gottes regieren / von andern Dienern der Kirchen /

Kirchenregiment.

aus Göttlicher ordnung unterschieden sein / Nemlich/
in Orden/ Beruff/ Ampt vnd Gewalt. Denn so erkläret
er sich selbst.

Die Ein vnd zwenhigste.

Etherus in seiner Kirchenpostill / ober die Wort / in
der Epistel am andern Sonntage nach Epiphania, Re-
giert jemand / so sey er sorgfältig / Spricht / die Regieren
oder Fürstehen ist auch noch alles von gemeinen Empt-
ern der Christenheit zu verstehen / Als Paulus auch sa-
get / 1. Timoch. 3. Wer seinem eygen Hause nicht weisse
fürzustehen / wie wil derselbe der Gemeine Gottes fürste-
hen? Diese Wort wolte der Leser mercken / das Paulus
von gemeinen Emptern / vnd nicht von sonderbaren/
der Christenheit alhie redet / vnd von denen / die der Chri-
stenheit fürstehen / Von welchen auch / 1. Timoch. 3. ge-
redet wird / da Paulus mit dem Worte Bischoffe / vnd
denen / so der Gemeine fürstehen / ohne allen zweifel mey-
net alle die / so mit dem Lereampt die Gemeine Godes
regieren / das ist / von allen Predigern / Das sey nun
eines.

Ferner folget daselbst / das die die jenigen sind / so
ber alle Ampt sehen sollen / Nemlich / Lerer / Diener / so
das Gut austheilen / die Sünde straffen / vnd in den
Bann thun / vñ das also alle Ampt recht gehen. Item/
das solt der Bischoffe Ampt sein / Daher sie auch Auffse-
her / Fürstehet vnd Regierer heissen / die für andere sorg-
fältig sein solt / Wie das ferner daselbst mit der Gleich-
nus vom Fahrman / Pferd vñ Wagen erkläret wird. Dar-
auff folget / warum Paulus das Regieren nicht oben
vnd vorn ansetzet / Sondern im aller letzten. Item / Wie
Weiss

Von Gott gestiftet.

Weissagung oder Gottes Wort verkündigen / vber alle
Empfer sey / Vnd das Regierampt sein Knecht / vnd
dennoch Lerer vnd Weissager dem Regierer gehorsam
sein / vnd folgen sollen / obs wol das gerinst ist / vnd was
dasselbst mehr stehet.

Wiewol mir aber nicht zweifelt / das fürnemlich das
jenige / so zum vorigen aus 1. Timoth. 3. zur erklerung
der Worte Pauli / von Regierung in der Kirchen / damit
auch das / so 1. Timoth. 5. von denen / so wol fürstehen /
gleich stimmet / hizu gethan wird / von Auffsehung
auff alle Empfer / Vom Fuhrman / vom Knechte / der
den Herren im Schlaff auffwecken sol.

Das nun dis alles gehöre zu dem / damit D. Cruciger
die Kirchenpostilla / Anno 44. gemehret vnd verbessert
hat / Als Lutherus selbst schreibet / in seiner Vorrede vber
das Sommerheil / Vnd Cruciger damit auff den ge-
brauch / so zu seiner Zeit bereit mit Superintendenten
oder Bischöffen gieng / gesehen hat.

Dennoch / weil es bey Lutheri Leben ist also gegangen
vnd geblieben / So halte ich für erst / das man nicht mit
Bapstischer oder Sacramentierischer Giffe / von dies-
sem müsse sagen / Lutherus schreibe wider sich selbst /
vnd wider Pauli eygene Erklerung / 1. Timoth. 3. Vnd
1. Timoth. 5. Sondern dis sey seine Meynung: Gleich
wie Weissagen / Leren / Vermanen / Davon er daselbst
redet / nicht einen Unterschieden Orden oder Grad
vnd Gewalt vnter Lerern oder Predigern macht / So
der einem höher Gewalt gibe / denn dem andern: Als
so thut es das Regieren auch nicht / Vnd das Paulus
dis allein wolle sagen / Wer die Gabe hat / die Schrifte
aus zu legen / Denn das heist er Weissagen / Der weissage
also /

Kirchenregiment.

also/ das es dem Glauben ehnlich sey/ Also wer die Gab
be hat zu leren vnd vermahnen/ der wart derselben/ vnd
treibe es vleissig/ Im gleichen Fall/ hat jemand die Gab
be/ das er andere im Lereämpfe / mit heilsamer Vnerr
richte/ Anleutung/ Fürung vnd Rath zu geben/ wenn es
was zweifelhafftes vnd schweres für fallen wird/ also offe
geschicht/ vnd dergleichen mehr/ Der lasse sich nicht be
dünnen/ das im von deswegen ein höher Grad vnd Ge
walt vnter Leren gehöre. Denn auch darumb/ setze ich
inen zum letzten/ Sondern er halte diese Gaben für die ge
ringste/ Weissagen vnd leren aber für die höchste. Denn
Gaben/ als den höchsten / diene er mit seiner Regier
gaben/ als den geringsten.

Er der Regierer / erkenne die grosse vnd edle Gaben
mit weissagen/ leren vnd vermahnen/ vnd diene inen ge
ne/ Helffe inen fort/ womit er kan. Sey sorgfältig/
das er nicht das Seine damit/ sondern Gottes Ehr vnd
Reich suche. Widerumb aber / der Weissager vnd
Lerer/ erkenne auch des Regierers / seine Gaben/ ob sie
wol geringer sein / vnd folge derselben gerne / lasse sich
rhaten.

Dis ist ohne zweifel Lutheri Meynung/ an dem Ort/
Vnd siset der verstendige Leser wol/ wenn jemand alhie
Lutherum anders verstehen vnd deuten wolte / das er
damit umbstossen werde / alle das / so von ime Lutheri
so vielseitig / heuffig / bestendig / vnd durch vnd durch
auff eine Art / Nicht allein in seinen sonderbaren Sch
riffteen/ sondern auch vnser zeit Symbolis vnd gemeinen
Glaubens Bekentnissen / von im mit vnterschriffen
ist geleret worden / Nemlich/ das nach Göttlicher ord
nung kein Prediger hoher Gewalt vnd Ampt hab/ denn
der

Von Gott gestiftet.

der ander / ob gleich einer mehr Gaben hat / denn der ander.

Vnd ist auch dieses wol zu mercken / das Lutherus nicht alleine nichts saget / von des Bischoffs Superioritet vnd Hoheit / Darumb es D. Rungen zu thun ist / Sondern auch das Gegentheil leret / als es seine Wort deutlich geben. Zu dem / das er kein Wort alhie meldet / von der Rungische vñ Bapistische Theologia / das solchem Regierer oder Bischoffe / vñ nicht andern Predigern gehöre / aus Götlicher ordnung die Gewalt zu ordinieren / Instituiieren. Priester zu richten.

Ob aber Paulus eigentlich / Rom. 12. rede von solchen Regierern / Bischoffen vnd Antistibus, vnd nicht viel mehr in gemein von allen / so andern mit dem Wort fürstehen / vnd durch dasselbe die Herde weiden vnd regieren / Act. 20. Dieweil er alhie eben das Wort gebrauchet / das er 1. Timoth. 3. vnd 5. führet / da er Fürsther / gewislich alle Diener im Wort versteht / vnd also nennt / Douon sol hernach an seinem Ort geredet werden. Als auch von dem / wie Theophylactus, vnd andere beyde alte / vnd dieser zeit Lerer / die Wort Fürstehen / vnd vngleich weiter ziehen.

Jetzt habe ich allein von dem sagen wollen / was Lutheri eygentliche Meynung in Erklärung dieses Spruchs Pauli sey.

D. Runge aber / vngedachtet dieses alles / spricht in seiner Censura, das Paulus Rom. 12. Klar Lerer vnd Regierer der Kirchen vnterscheide / Das ist / aus Götlicher Ordnung / vnd nach dem Wort vnterschiedene Grad vnd Orden / vnterschiedene Ampt vnd Gewalt /

Kirchenregiment

unter diesen beyden sey. Vnd das saget auch sein Will-
mansche Disputation/ Davon hernach.

Die Zwey vnd zwanzigste.

SAls Schmalkaldische Symbolum saget / das Ampt
vnd Befehl der Bischoffe vnd Pfarhern einerley
sey.

Daher habe ich geschrieben/ das Pauli Wort/ Ephe-
4. Von Pastorn vnd Lerern nicht von vnterschiedenen
Emptern/ sondern von einerley Ampt/ Gewalt vnd Be-
fehl reden / Nemlich von dem / das zum Bischoflichen
Ampt vnd Gewalt gehöret/ Davon Augustana Confessio
vnd Apologia, Articulo 28. sampt dem Schmalkaldischen
Symbolo deutlich reden/ vnd es in vier Stücke fassen.

Vnd wie Augustinus Epistola 59. Vnd Hieronymus in
seinem Ephesy eben solchs von Pastorn vnd Lerern auch
erinnern/ Davon sol zu seiner Zeit geredt werden / wie
auch dauon / das Apostel / Propheten / Euangelisten/
Pastorn vnd Lerern/ da Ephes. 4. vnd I. Corinth. 12.
Paulus von redet / nicht zweyerley / sondern einerley
Ampt gehabt haben/ vnd das allein Vocatio mediata &
immediata den Vnterscheid vnter jnen mache/ Als solchs
deutlich von alten/ vnd dieser zeit gefunden Lerern ge-
meldet wird.

Apostel/ Herren / propter Vocationem, einen höhern
Grad/ vnter allen andern Lerern / Wie sie auch nach
der Schrifft heissen/ sind keine Gradus vnd Ordines.

D. Xunge aber/ dem vngleich andere Gedanken im
Kopffe/ aus dem Papstthumb her ligen / sage in seiner
Censura, das Pastorn vnd Doctorn/ oder Lerer für einen
Grad halten/ vnd darinne Hieronymo folget/ das heisse
wie

Von Gott gestiftet.

mit Worten spielen / Vnd wil solches mit Luthero be-
weisen / der also vber Pauli Text / Rom. 12. von regies-
rung redet / Also ich solchs in der vorigen Anleihe erze-
let habe. Vnd was ferner sein Schwarm sey / vom
Spruch / Ephes. 4. vnd Rom. 12. in seiner Wilman-
schen Disputation / Davon sol hernach geredet werden.
Aber der verstendiger vnd Christlicher Leser / sey allhie
abermal richter.

Die Drey vnd zwanzigste.

Vtherus schreibe Tom. 4. Latino Ienensi, fol. 413. in
der Praefation Epistolz Hieronymi ad Euagrium, so er
Anno 38. hat ausgehen lassen / Das zu Hieronymi zeit /
Wie auch Ambrosij vnd Augustini nicht allein kein Er-
zbischoff / Primas, Patriarcha, viel weniger ein Pappst sey
gewesen / Sondern das auch noch damals Episcopi vnd
Presbyteri einerley sind gewesen / Vnd widerumb also.

Item / das der Name Papa sey ein gemeiner Name al-
ler Bischoffe gewesen / Als denn solchs auch mehr denn
zwenzig mal in Epistolis Augustini stehet / wie Gelehrten
wissen / vnd ich hernach zeigen wil. Item in Cypriano.

D. Runge aber wil in seiner Censura mit Pauli, Petri,
Iohannis, der Aposteln Exempeln / aus Ignatio, Irenaeo, Ter-
tulliano, Eusebio, vnd Hieronymo selbst das Gegeneheil
beweisen. Vnd sol der Leser zu seiner Zeit seltsame Bas-
pistich Taubē zu hören kriegen. Was pur / lauter Men-
schlich dieser vnd anderer Vetter Belantius nach ist /
das mus im sein Göttliche ordnung.

Die Vier vnd zwanzigste.

Der Erzpapist Petrus à Soto, wil damit Brentium
zu einem falschen Lerer vnd Arrianer machen / das

Kirchenregiment

er mit Hieronymo/Aeris vnd allen vnsern Patribus, eben dis auch leret / das Unterscheid vnter Bischoffen vnd Pfarhern/ nicht sey Götliche / sondern Menschliche Ordnung.

Siehe aber mein Leser/ eben dieselbe Sprache führet D. Runge in seiner Censura auch / vnd hat sie Ergbapiston abgelernt/ oder redet/ getrieben durch der Bapisten jren Lügengeist. Für Hieronymi Zeiten/ spricht er/ ist die Meynung/ das Bischoff vnd Pfarherr ein Grad sey/ einerley Beruff haben/ nicht in der Christenheit gehöret worden/ ohne das es kurz zuvor Aerius / auß Kleid herfür gebracht / darumb/ das er nicht Bischoff ward.

Die Fünff vnd zwanzigste.

Apisten lehnen sich auff Epiphanium, der Aerij Meinung widerlegt hab.

D. Runge thut in seiner Censura im gleichen Falle/ Vnd obs wol so gar leppisch Ding ist/ das Epiphanius im gedachtes Aerij Widerlegung herfür bringet / das auch D. Runge selbst bekennen mus / er sage zum Anfang/ das nichts zur Sachen thut vnd dienet/ Dieweil er aber Pauli Spruch/ 1. Timoth. 5. 2. Timoth. 2. auff Runge führen sol/ Denn so lest sich D. Runge bedüncken/ so mus es im köstlich ding mit Epiphanio sein.

Die Sechs vnd zwanzigste.

Brentius sage in der Wirtembergischen Apologia/ im Tittel de Ordine, von Epiphanio vnd Augustino/ der im folget/ im Buch de haeresibus, ad quod vult Deum/ das Augustinus / in dem er mit Epiphanio, Aerium, als

Von Gott gestiftet.

als einen Ketzer verdammet/wenn er vermanes were ge worden/Vnd wenn sie beyde Pauli Schrifften/ vnd den Gebrauch der alten Kirchen betten zu rath ziehen wol len/ So würden sie nach ihrer Gottseligkeit jr Meynung geendert haben.

D. Runge sagt nein / vnd spricht / Epiphanius habe Paulum zu Rhat genommen / vnd beweise mit jetzt ange zogenen Sprüchen recht/das nach Göttlicher ordnung Bischöffe ein ander Gewalt haben/denn Priester / vnd von jnen vnterschieden sind.

Die Sieben vnd zwanzigste.

Wt auff das jederman sehe/warumb Alerius Bapisten so sehr in die Augen scheine / das er jnen auch ein Ketzler sein mus/ so wolte man dis auch/ so ich alhie hinzu thun mus/wol mercken.

Epiphanius, Augustinus, Damascens zeugen / das gedachter Alerius habe geleret/ 1. Man solt nicht Paschen halten auff Mosaische weise/ 2. Man solle nicht für die Todten opffern/ 3. Niemande sey darzu gezwungen/ das er aus Göttlichem Befehle müsse fasten am Micro woch vnd Sonabend / vnd per Quadragesimam, oder die Fasten vber / 4. Wenn man fasten wolle / so sols niemand als von Gott auff gewisse Zeit befohlen thun / 5. Das Gewissen werde nicht damit verunreiniget / wenn einer fleisch/ vnd allerley Speise mit Dancksagung gebraucht.

Das sind nun die Stücke / darumb Alerius Bapisten ein Ketzler sein mus/ Sürnemlich/weiler auch den Grund vmbgestoffen hat / damit Bapisten der Bischoff Gewalt/vnd des Bapsts Primat aus der Schrifte erweisen wollen.

Kirchenregiment.

Vnd sehe mein Leser/ Zie leisset D. Runge Papisten
solchen Hofdienst/ weil er solchem jrem Grund von Bi-
scheftlicher Gewalt also auff die Hüffe hilffe/ Vnd Dren-
tij/ vnd anderer Christliche trewe Erinnerung/ seinem
Stolze nach/ in den Wind schlegt.

Die Acht vnd zwanzigste.

Timotheus vnd Titus / ob irer wol so vielmal ge-
hämlich von Paulo gedacht wird/ dennoch so nen-
net er sie nirgend Bischoffe/ sonderlich solche/ dauon D.
Runge treumet/ Als denn auch die ganze Schrifft mit
gend von solchen Bischoffen weifs.

D. Runge aber waget es gar teck/ vñ mache von jnen
nicht allein in seiner Censura, vnd andern seinen Sch-
riffren wider mich/ sondern auch in seiner Catecheli-
che Bischoffe/ als jme treumet/ Gehet auch so weit/ das
sie im generales sein müssen/ Als ich bald hernach sa-
gen wil.

Die Neun vnd zwanzigste.

As Schmalkaldische Symbolum sagt/ Im Niceni-
schen Concilio sey beschlossen/ das ein jegliche Bi-
sche für sich selbst/ in beysein eines oder mehr Bischoffe
die in der Nehe woneten / einen Bischoff solte wählen/
Vñ solchs wird daselbst aus Cypriano, ein Göttliche wort
se/ vnd Apostolischer Gebrauch genennet/ die damal fast
in allen Landen gehalten ist worden.

Vnd wolte der Leser vor erst merken/ das das Con-
cilium von einer jeglichen Kirchen redet / die selbst einen
Bischoff für sich/ vnd nicht für andere Kirchen wählen
sol/ Von welcher Wahlen hernach.

Von Gott gestiftet.

ferner/ dieweil alhie von Göttlicher Weise vnd Ordnung/ vnd der Apostel Gebrauch geredet wird/ vnd der so alhie Bischoff genennet wird/ In Cypriano auch Praepositus heist/ vnd beyde Namen in der Schrifft/ darinne man Göttliche Weise vnd Ordnung findet/ Auch was warhafftig/ vnd ohne zweifel Apostolischer Gebrauch heisse/ vnd sey. So zweifelt mir nicht/ das die heiligen Väter mit diesem Decreto haben wollen fürbawen/ den Diotrophischen Gesellen/ Davon S. Johannes/ Epist. 3. redet/ die mit einer Kirchen nicht zu frieden sein konnten/ Sondern sich bedüncken liessen/ sie könnten zugleich wol vielen Kirchen fürstehen/ vnd die versorgen/ Als wolten sie sagen/ wir sehen/ Diotrephus gehet jmer ferner/ vnd wird nichts guts die lenge machen. Darumb wil man jme wehren/ so richte man widerumb an/ Göttliche ordnung/ vnd der Aposteln Gebrauch/ vnd lasse eine jegliche Kirch/ so wol in Kleinen vnd Mitteln/ als in grossen Stetten/ dazu auch Dörffern/ ire Bischoffe/ Pfarherrn oder Seelsorger/ so auff die ganze Gemeine sollen sehen/ vnd die durchs Wort regieren/ für sich wehlen vnd haben/ Vnd lasse die Kirch/ von der sie gewehlet werden/ vnd der sie im Wort dienen/ jr Oberherrn sein/ weil die Kirche ober ire Diener ist.

Vnd ist gewisse aus Sozomeno, das nicht lange nach dem Nicenischen Concilio/ auch Dörffer ire Bischoffe gehabt haben/ vnd solches nicht in einem Lande allein. Denn sie haben Gott gefürchtet/ vnd seine Ordnung als die weiseste vnd heilsamste lassen fürgehen.

Darnach zum dritten/ wil man ja/ sagt das grosse Concilium/ an Oreen/ da viel Bischoffe vnd Prediger sein/ vnd keiner dem andern folgen oder weichen wil/ eis
nem

Kirchenregiment.

nen also/einen Regierer vnd Führer vber sie setzen / vnd allein Bischoff heißen / vñ den allein ordinieren lassen / welches alles nicht Götliche / sondern nur Menschliche Ordnung ist / So thue man dennoch Gott vnd seinem Wort die Ehre / Tit. 1. Das ein jegliche Stat / da viel Prediger sein / vnd sein müssen / für sich iren Bischoff habe vnd wehle / Vnd man neme jr den Namen Bischoff off keines weges / den jr Gott vnd sein Apoſtei gibt.

Dis ist gewislich Cypriani vnd des Nicenischen Concilij Meynung / der ich Grund kürzlich gezeigt habe / vñ lasse alle geleerte Theologen / auch andere verſtendige Christen ſolchs richten.

Denn ob wol in demselben Concilio ist beschloffen worden / Als das Schmalkaldische Symbolum auch saget / das der Bischoff zu Alexandria solt bestellen (Constituiren) die Kirchen in Orient / vnd der Bischoff zu Rom / die Suburbanos, das ist / die zu Rom gehörenen in Occident / So ist doch ſolchs Constituiren vnd Bestellen nichts anders gewesen / denn das der fromme Keiser Constantinus / durch gedachte Bischoffe / beyde in Orient vnd Occident / den Arrianischen Schwarm aus allen Kirchen hat reumen wollen / Also / das er durch gedachte zwey / vnd die / so er jnen von seinen Dienern hette zu geordnet / alle Kirchen diener in Orient vnd Occident hat Examinieren lassen / vnd gar keinen Prediger im ganzen Römischen Reich wissen wollen / der die Arrianische Schwermerey öffentlich lerete / vnd das Volk verführete. Sonst wird er jnen allen / ungezweifelt des Concilij / fürgedachtes Decretum, das er selbst hette machen helffen / vñ die vorgesezte Götliche weisheit vnd

Von Gott gestiftet.

von den Apostolischen Gebrauch haben fürhalten lassen/
vnd sie keines weges in dem gehindert.

Das sihet man auch daher / das noch zu Hieronymi
zeiten / Als man ex Epistola ad Euagrium sihet / das kleine
Stetlein in Egypten Regium / so wol seinen Bischoff
hab gehabt / als die grosse vnd fürnembste Statt in dem
Reich Alexandria. Item / auch daher / das / ob wol der
Römische Bischoff Julius / wegen solchs Decrets / das
Heubr hat erheben wollen / also / das er auch vber die Bis
choff in Orient hat sein wollen / Dennoch so haben die
Orientischen Bischoffe / nicht allein sich hart darwider
gelegt / Als Socrates klar zeugt / lib. 2. Sondern er hat
auch in Occident den Bischoff zu Eugubio / in einem
so kleinen Stetlein / nicht weit von Rom gelegen / gleich
cher Würde / Hohheit vnd Gewalt mit jm / dem Bischoff
zu Rom / noch auff Hieronymi Zeiten müssen bleiben
lassen / Also / das dis Bestellen gar ein Menschliche ord
nung auff der zeit Töt vnd Gelegenheit gericht / alles
ne ist gewesen / Wie denn solchs auch das Schmalkaldis
sche Symbolum klar gibt.

Sohat auch dieses von jeglicher Stat Bischoffe / nis
cht wenig Zeugnisse / In Cypriano, Eusebio, Hieronymo,
Chrysofomo, Theophylacto, auch in mehr Decreten Nice
na Synodi, Als auch in Aetis Synodi Ephesina, Davon ein
ander mahl.

Wider dis alles nun / sagt D. Runge in der Stetinis
schen Relation / wenn man autoritate Hieronymi wolde
enegegen halten / die klaren Sprüche Pauli / 1. Timoch.
5. 2. Timoch. 2. Tit. 1. vnd Rom 12. Die vom Ampt
Christlicher Bischoffen reden / vnd autoritatem Apostolo
rum, die selbst einen Bischoff / vber viel Presbyteros zu
Epheso,

Kirchenregiment

Epheso, zu Smyrna, zu Rom / zu Antiochia / vnd sonst
haben verordnet, vnd wie solchs die **Erceften** Patres diuini
nam & Apostolicam Ordinationem nennen / so möchte man
ne fürnehmstes **Jundament** / quod idem Iure diuino sit.
Presbyter & Episcopus **dipsutirlich** sein. **Icem** / er sage
daselbst bald hernach / das der **Spruch Pauli / Tit. 1.**
Te reliqui in Creta, vt constituas oppidatim Presbyteros,
klar gebe / das **Paulus Titum** zum **Bischoffe** vber viel
Stete Kirchen / vnd vber viel Presbyteros **gesetzt** habe.
Wie denn solchs sein **Catechesis** / vnd **Wilmansche** Dis-
putation auch **leren** / Aber iudicet Ecclesia.

Die Dreissigste.

Cocherius sagt aus den Gründen / so in voriger Antie-
thesi kürzlich sind gesetzt, vñ sonsten aus vielen star-
cken Gründen der **Schrifte** / im **Buch vom Mißbrauch**
der **Messen** / Vnd im **Buch wider den falsch genanten**
Stand der Geistlichen / Tom. 2. **Jenens. Germanicus.**
Das es vom **Teufel** her sey / wenn einer vber viel **Stete**
in einem **Land** / **Bischoff** oder **Superintendens** ist / vnd
sein wil / vnd sein sol. Also das andere **Bischoffe** in einer
jeglichen **Stat** von dem / vmb solcher **Vrsachen** willen /
das er **alleine Bischoff** sey / **abgeschaffet** werden / vnd
irer **wider anrichtung** / mit **euffertem Vermögen** ver-
hindert werde.

Vnd die **Gründe** / der ich **gedacht** habe / hat er **besten-**
dig bis in sein **selige Gruben** getrieben / Also solchs nicht
allein seine **Prefation** vber die **Epistolam Hyeronimi**
Euagrium, Anno 38. **ausgegangen** / Vñ sein **ernstes Buch**
wider das Papsthumb / zu **Rom** / vom **Teufel** gestiftet
tet / Das er ein **Jar** für seinem **Absterben** **geschrieben**
klar

Von Gott gestiftet.

klar ausweisen / Vnd denn das Schmalckaldische Symbolum, das warlich von Bischoffen Ecclesia vera redet / Sondern auch die That vnd das Werck selbst / im zwey mal ausgegangenen Visitation Büchlein / solcher Lere zu folge / vnd denn D. Pommerani Zeugnisse / von der Denischen Ordnung. Item / das man noch heut zu Tage in der Chur Sachsen / vnd in Meissen / bey solcher Ordnung bleibt / Wie auch in andern viel mehr Landen / als die Namen so vieler Superintendenten / in eines jeglichen Lands Stat / auch der kleinsten im Concordien Buch zeugen / Auch die erste Pomerische Kirchenordnung selbst. So mus man auch ja bekennen / das es mit Bischoff Ambadorff / wie auch mit den Denischen vngleich ein andere Meynung gehabt. Nämlich / das die grossen Güter bey den Bisthumen möchten bleiben / vnd Kirchen / Schulen vñ Armen damit geholffen werden.

Dawider leret D. Runge in seiner Censura vnd Relationibus, Titus sey aus Apostolischer / das ist / Göttlicher Ordnung zum Bischoffe / vber viel Stete gesetzt / ja vber alle Stete vnd Dörffer / die zu Tito zeiten das Euangelion hetten angenommen. Vnd was Luther ander hienon redet / Nämlich / das solch ein Kirchenregiment vom Teufel her sey / Das ist / spricht Runge / allein Contra Episcopos Papæ, vnd Pontificios, vnd Principes gentium geredet.

Darumb so macht er auch Timotheum aus solcher Göttlicher Ordnung nicht allein zum Bischoff zu Epheso / Sondern auch in den benachbarten Landen in Asia das ist / er lustificieret des Pappsts / seinem Primat selbst mit Primaten, Metropolitnen, Erzbischoffen / vnd der gleichen.

Kirchenregiment.

gleichem / Als das Iure diuino an sich eyngesetzet sey / Wo
man bekennen mus / das Caipha sein Primat Iuris diuini
war / ob gleich Caiphas ein Gottloser Man vnd falscher
Lerer war.

Vnd das dichtet er so daher / wegen seiner falschen ge-
neralitet / vom lieben Timotheo / wider den klaren Text
te / Apocalypf. 1. 2. 3. In massen / wie er auch thut / mit
Theodoreto vnd Chrysostomo / die er vber viel Lande
vnd etlich hundert Kirchen zu Bischoffen in seiner Cen-
sura macht. Vnd das mus ja sein Göttliche ordnung
wider Pauli klare Wort / Titum. 1. Vnd Lutheri heil-
same Lere.

Darumb / der nicht verführet sein wil / der erwege die
Gründ der Schrifft / die ich dem Kungischen Gedichte
entgegen / kürzlich gesetzt habe / vnd lese vnd erwege
darneben Lutheri Wort / an denen Orten / der ich ge-
dacht habe / So wird er die Kungischen Lügen greiffen
können.

Die Ein vnd dreissigste.

Als Schmalkalbische Symbolum, heilt das Niceni-
schen Concilij Decret für recht / Apostolisch vnd
Göttlich / das ein jegliche Kirch für sich selbst einen Bis-
choff wehlen sol.

Darwider sagt die newe Pommerische Kirchenord-
nung / das solchs nicht von einer jeglichen Kirchen / son-
dern von dem Landsfürsten geschehen sol / die den Su-
perintendenten das Kirchen Ampt vnd Regiment auff
erlegen vnd befehlen sollen.

Die Pommerische Agenda gehet noch vngleich weiter /
vnd saget / fol. 1. vnd andern Orten mehr / das Super-
int

Von Gott gestiftet.

Intendenten/ verstehe die Generaln/ vnd nicht einer jeglichen Stat/ von Gott dem Herren selbst/ nach der Lehre Pauli/ 1. Timoth. 5. Tit. 1. 2. Timoth. 2. solchen Befehl von Landsfürsten / im Namen der Christlichen Kirchen/ in Landen vnd Fürstenthumen haben.

Das ist gar ein gewaltlicher Mißbrauch Göttlichen Namens/ die noch aldermus gezeiget vñ vermittlen werden/ als alle Gottsfürchtigen sehen.

Die Zwey vnd dreissigste.

Als Schmalckaldische Symbolum sage deutlich / das die Gewalt Pfarherrn vnd Bischöffe zu wehlen/ sey ein Geschenk / welches einer jeglichen Kirchen eygentlich von Gott sey gegeben / Vnd das es von keiner Menschlicher Gewalt der Kirchen könne genommen werden.

Vnd sehe/ das Namen/ vnterstehet sich die Pomerische Kirchenordnung vnd Agenda.

Das mus ich abermal Gott / seinem Geschenk / vnd seiner lieben Kirchen vnd Braut / gegebener Gewalt zu Ehren anzeigen.

Denn es sind auch eytel Rungische vnd Teufels Sündlein damit / auff das er sein Mutetur totum, in der alten Pomerischen Kirchenordnung/ mit eigener Handt hinzugeschrieben / an das Stücke von einem Superintendenten/ in einer jeglichen Vogt/ wegen seiner Gottlosen Generalitet/ erhalten möge/ vnd dieser seiner Bosheit dertwils müssen sein/ die Landsfürsten vnd Landstende/ so man vnwissend dabey gebracht/ Davon ich viel warhafftig zu sagen hab.

Die Drey vnd dreissigste.

Kirchenregiment

Lutherus im Buch de Instituendis ministris Ecclesie,
Das ist / wie man Kirchen diener setzen sol / spricht
Tom. 2. Ienens. Latino, Pag. 586. Vbi vero profecerit Do-
mino operante opus, vt multæ ciuitates, hoc modo videlicet,
per totam Ecclesiam, suos Episcopos eligant, Tum poterunt
Episcopi illi, si velint, inter sese conuenire, & vnum vel plu-
res ex sese eligere, qui maiores, illorum sint, id est, qui illis
ministrant & visitant eos, sicut Petrus visitauit Ecclesias in
Actis Apostolorum, donec Bohemia redeat rursus ad legitimum
& Euangelicum ArchiEpiscopatum, qui non multis
centibus & ditionibus, sed multis ministerijs & visitandis
Ecclesijs diues sit. Das ist / Auffß fürgeste / wenn viel
Stete ihre eigene Bischoffe selbst haben erwehlet / so könn-
nen dieselben / wo sie wollen / einen oder mehr / aus sich
erwehlen / als ihre Maiores / vnd die vber sie sein / die sie
nach Petri Exempel in der Apostel Gescheffte Visitieren,
vnd also Behmen zum rechten Euangelischen Erghil-
stumb widerumb komme.

Mit diesen Worten schmücket D. Runge seine gene-
ralitet also: Lutherus / spricht er / in scripto ad Bohemos,
officium pij Superintendentis, qui plurium ciuitatum
Ecclesijs præsit, vocat Apostolicum & Euangelicum Archi-
Episcopatum.

Wie dünckt dich aber mein Leser abermal: Luther
sagt / die ganze Kirch in einer jeglichen Stat sol ihren
Bische für sich selbst wehlen.

Er sagt / wenn nun solchs angerichtet ist / so mögen also
denn Bischoffe in vielen Stetten / aus ihrem Mittel / wo
sie wollen / einen oder mehr zu ihrem Maiori wehlen / Da-
her ja folgen mus / das / wo sie es nicht thun wollen / so
mögen sie es lassen. Wie aber isto mit dem / so Gode ge-
ordnet

Von Gott gestiftet.

ordnet vnd sürge. Chrieben/ also gewand/ das man solche thun oder lassen müge?

Zu dem/ wenn solche Bischoffe Gottselig weren/ vnd hören/ aus was falschen Gründe/ die Rungische generalitet herausser gebawet würde/ Vnd wie es bereit das mit getrieben werde / vñ daher zuerwarten/ Vnd wie diuina multorum censuum. sampt andern seltsamen Schicksen/ gesuche sein geworden / vnd noch werden / Vnd wie so viel falschen Leren vnd Verfälschungen. so vieler Glaubens Artickel/ durch die generalitet/ bereit durchbrechen/ Meynstu nicht/ das sie sagen werden, der Teufel vnd seine Mütter wehle einen Generaln?

Sollen denn solche Bischoffe keinen Maiorem vnd Auffseher haben? Davon habe ich zuuor Bericht gethan.

Über das/ so gehörete das zu Petri seiner Vocation vnd Berufse/ vnd Gott hette es ime befohlen/ das er nicht an einen Ort/ vnd in einem Statt alleine predigen solte.

Darumb wenn man dis erweget / vnd dazu nimmet/ was Lutherus an andern Orten von Bischoffen redet/ Auch wie ers mit Bischoffen vnd Superintendenten geordnet hat/ So können diese seine Wort nicht den Rungischen Verstand / von seiner erbettelten / vnd gar seltsam ex practicierten generalitet haben/ sondern dis vnd keine andere ist seine Meynung / Wenn jr je einen Erzbischoff woltet wehlen / das euch doch frey stehen sol/ die weil es nicht Götliche ordnung ist / so lasset solche Stücke / dauon ich gesagt habe / sürgehen / Nemlich/ das viel Stete iren Bischoff haben vnd wehlen. Vnd so denn ja dieselbe meynen/ es thue jnen ein Erzbischoff not/

Kirchenregiment

net / wiewol man zu ander Oberauffſicht / Chriſtliche
vnd Göttlicher Ordnung vnd Willen gemess kommen
kan / Davon denn das Schmalkaldische Symbolum klar
rebet / so mügen die vieler Seer Erzbischoffe vnter sich
einen oder mehr wehlen zu Bischoffen / vnd denn nicht
viel vnd grosse Præbenden, vnd Jerlich gros Einkomen
geben / Sondern lassen inen auff seinen Vnkosten die
Kirchen Visitieren / vnd grosse Arbeit ertragen / Da sel
sich die Lust zum Erzbischoff wol finden. Vnd das
möchte etlicher massen ein Euangelischer Archiepiscop
pat sein / vnd zu erhaltung der Erzbischoflichen Güter
dienen.

Wir zweifelt nicht / das alle / so Lutherum gelesen ha
ben / vnd seine andere Schrifften von Bischoffen gegen
das / so er alhie an die Behmen rebet / vnd zu forderst die
Schrifte wöllen gelten lassen / Vnd denn auch den Ge
brauch / der alten / reinen vnd rechtgleubigen Kirchen /
die werden bekennen müssen / das dis warhafftige Luth
ri sein Meynung sey.

Sage mir aber mein Bruder / wie reimet sich dieses
mit der Rungischer generalitet? Ist doch ferner denn
Himmel vnd Erde von einander.

Die Vier vnd dreissigste.

Der vierzehend Artikel / in der Augspurgischen
Confession / heist dis das Kirchenregiment / das
niemand öffentlich sol predigen / oder Sacrament rei
chen / ohne ordenelichen Veruff.

Der acht vnd zwenzigste Artikel derselben Confes
sion / sampt irer Apologia / vnd denn dem Schmalkaldis
chen Symbolo sagt / das das Euangelium Kirchen die
nem

Von Gott gestiftet.

nern vnd Regierern/oder denen die der Kirchen stärkes
hen/gebe ein Jurisdiction, Geistlichen Gewalt/vnd Geris
chrozwang in der Kirchen/das ist/Macht vñ Gewalt/
aus der Christlichen Gemeine zuschliessen/die jenigen/
so in öffentlichen Lastern gefunden werden/vnd diesel
ben/wen sie sich bekehren/wider anzunehmen/vnd inen
die Absolution mit zutheilen.

Item/es strecke sich nicht solche Jurisdiction auch auff
Sünde/wider ire/der Bischoffe newe Gesetze/Sondern
allein auff Sünde/die wider Gottes Gebot sein/Vnd
das inen das Euangelium nicht anrichte ein Regiment
ausser dem Euangelio. Vnd das solchs ja klar vnd ge
wis sey. Darumb spricht auch die Confession/im ge
dachten Artikel/das Bischoffe oder Prediger in der
Kirchen nicht Macht haben/Ceremonien in der Kir
chen auffzurichten/Also/das man die Gewissen das
mit verbinde. Item/sie haben nicht macht/Sagunge
von vnerschiedlichen Orden/der Kirchendiener zu
machen.

Daher mus nothalber folgen/was Bischoff vnd Pfar
hern nicht macht haben/in der Kirchen anzurichten
vnd zu ordnen/Ob inen wol Gott selbst das Kirchenrea
giment befohlen hat/durch sein Wort/Das hat viel we
niger Welliche Obrigkeit/vnd Landstende zu thun/
macht. Vnd wenn sich Bischoffe oder Pfarhern vnter
stehen/durch Welliche Obrigkeit/vnd andere zu erhal
ten vnd fortzusetzen/das inen Gott durchs Wort/vnd
in demselben nicht gibe/das solchs ein warer vnd höch
ster Schalkogrieff sey/Als denn Historien zeugen/das
die Römischen Ppste vñ irer Anhang/durch den Grief
fe/so vberaus vieles zu sich gertessen haben/das oder der

Kirchenregiment.

Obrißkeit alleine/oder in gemein allen Predigern/oder der ganzen Christenheit gehöret.

Wer nu gegen diese heilsame vnd gesunde Lere heil/ den Rungischen Catechesin in 21. Loco/ in der Fragen von Adiphoren vnd ritibus indifferentibus. Item, in 23. Loco, in der Frage/ was eines Christlichen Bischoffes sein Ampt in der Kirchen sey/ Der kan nichts anders sagen/denn das D. Jacob Rung ein falscher Prophet vnd Versürer sey/ vnd in Teufelischer Bosheit/Augustanam Confessionem; Schmalcaldica Symbola mit Füßen trete.

Vnd ob ich wol gern bekenne/das alles/so mit Regierung der Kirchen fast allenthalbe bey denen/so Augustana Confessionem zugerhan sein/ heut zu Tage anders gehet/vnd gebreuchlich ist/denn vnser Symbola leren/ aus Tör/so mus geduldet vnd gelitten werden (denn Prediger selbst machens fast allenthalben vberaus seltsam/wil hie nicht von andern sagen/ die es auch nicht gut machen) dennoch/das man von deswegen eine newe/vngesunde Lere wil herein führen/ Vnd das so schlecht alleine Menschlich ist/ vnd eben Göttlicher ordnung zu wider/nach Gottes Namen sol führen/ Als man im Rungischen Catechesin, vnd andern seiner Lester schriften/wider Gott vnd mich/ sihet.

Dazu sol noch ich/noch einig Christ/der Gott liebet/ still schweigen/Aus Ursachen/dauon zu vor geredet ist. Denn das ist Abgötterey/ein grewlicher Mißbrauch Göttliches Namens/falsche Zeugnisse vnd Lügen/vnd macht vom Teufel Gott.

Die Fünff vnd dreiszigste.

S Er fünffgehende Artikel/in Augustana Confessione sagt

Von Gott gestiftet.

sage deutlich/ Von Kirchenordnungen/ von Menschen gemacht/ leret man die Jenigen halten/ so ohne Sünde gehalten mügen werden/ vnd zu Frieden/ zu guter Ordnung in der Kirchen dienen/ also gewisse Feyer/ Festa/ vnd dergleichen.

Doch spricht sie/ geschicht Unterrichts dabey/ das man die Gewissen nicht damit beschweren sol/ sey solch ding nötig zur Seligkeit.

Vnd ob alhie von Dingen/ so zur Seligkeit nötig sind/ geredet wird/ Denn der grober Irthumb/ grobe vnd Pharisäische Unsinnigkeit/ Also auch das Pomerische Corpus doctrinae, fol. 258. redet/ Ward von Bapisten hefftig vertheidiget/ das man mit solchen Wercken verbgebung der Sünde könt verdienen/ Dennoch so erkleret sich Augustana Confessio vnd Apologia anderswo/ Auch das Pomerische Corpus doctrinae, an gedachtem Blat/ vnd andern mehr Orten/ das man aus Kirchenordnungen keine Gesetze solle machen. Item/ das man keine sonderliche Cultus oder Gottesdienst/ vnd solche Werke/ damit Gott geehret werde/ vnd jm also ein sonderliche Ehre wolgefallen/ daraus mache.

Darumb so wolte man dieses alhie wol merken/ das in Kirchenordnungen/ so Menschen/ Menschen sage ich/ machen/ nichts sol gesetzt oder geordnet werden/ das wider Gott vnd sein Wort sey. Denn das kan man ohne Sünde nicht halten. Mus man etwas aus Noth gehen lassen/ vnd behalten/ das wider Gott vnd sein Wort ist/ so ehue man Gott die Ehre/ Vnd sage mit D. Bugenhausen Pommer/ Hoc non est diuinum.

Item/ Man bleibe dabey/ das Menschliche Kirchenordnungen/ alleine von Feyer/ Festen/ vnd dergleichen/

Kirchenregiment

Als von Lectionibus / Gesungen zu Ordenen haben/
Vnd das man nicht Sünde setze / in Tagen / vnd dergleichen
dingen / vnd beschwere also die Christenheit mit
der Knechtschafft des Gesetzes / vnd richte einen Leuti-
schen Gottesdienst an / sage Confessio Augustana, Artic-
culo. 28.

Item / das sich gebüre / vmb der Liebe vnd Friedens
willen / solche Ordnung mit andern zu halten.

Item / das Menschen nicht Macht haben / Ordnung
zu machen / von vnterschiedlichen Orden / gradibus der
Kirchendiener / in demselben Artikel / Vnd das es die
Not erfordert / das man das thue / dauon ich jetzt von P.
Pommer sagte.

Item / das man die Gewissen nicht damit auch alle
beschwere / das man Gesetze / Cultus / vnd nörige Werck
daraus mache.

Wie aber / wegen solcher Heilsamen Lere / an der Po-
merischen newen Kirchenordnung / grosser mangel sey
vnd gestracks dem Pomerischen Corpori doctrinae zuwei-
der sey / Vnd wie der Kungische Catechesis / vnd seine
andere Schrifften / wider Gott vnd mich / vngleich ein-
anders von Kirchenordnungen leren / Dauon habe ich
bereit in etlichen Antithesibus etwas gesetzt / mus es auch
hinferner / zu erhaltung Göttlicher / aus grossen Gna-
den / auff vns gebrachter Wahrheit / wider das Kung-
sche Getriebe thun. Vñ wil dauon zum Beschluß dieser
Schrifte / wils Gott / etwas weitläufftiger vnd ausführ-
licher reden.

Die Sechs vnd dreissigste.

S Als Schmalkaldische Symbolum, vnd mit jm befaßt
dies

Von Gott gestiftet.

dig vnser Patres, vnd eben auch das Pomerische Corpus doctrinae leren/ das ein jegliche Kirche/ aus Göttlicher Ordnung/ die Gewalt habe/ Kirchendiener zu erwählen vnd beruffen. Vnd das solche Gewalt ein Geschenk sey/ der Kirchen eigentlich von Gott gegeben/ vnd das solche von keiner Menschlichen Gewalt der Kirchen genommen kan werden.

Vnd solche Lere wird im Schmalckaldischen Symbolo mit herrlichen Zeugnissen der Schrifft gewaltig bewiesen/ Als Matth. 16. 18. 1. Pet. 2. Ephes. 4.

Es ist auch gewis/ das mit dem Wort Kirche/ so die Macht hat zu wahlen vnd beruffen/ gedachtes Symbolum vnd vnser lieben Patres, keines weges meynen/ Magistratum representantem Ecclesiam, Das ist/ das Weltliche Obrigkeit im Namen der Kirchen/ oder der Gemeine solchs thun sollen. Denn was solte das sein/ wenn man das Wort Ecclesia, Kirche/ so wolte verstehen im Spruche/ Auff diesen Fels will ich meine Kirche bauen. Item/ die Kirche ist ein Pfeiler der Wahrheit/ Item/ sage es der Kirchen. Item/ ich glenbe ein heilige Christliche Kirchen. Vnsinnige/ Teuffische/ vermessene Torheit ist mit solcher Deutung.

So heist auch das Wort Ecclesia, Kirche/ in solcher Lere/ nicht auff Papistisch/ Distinct. 63. vnd anders wo mehr/ Als auch in Synodo Tridentina, Cap. 4 Sess. 7. Die alleine/ so das Lere ampt verwahlen/ Auch nicht al eine den gemeinen Man/ Sondern es heist nach der Schrifft/ Act. 1. vnd an andern Orten mehr/ auch nach dem Gebrauche/ so nicht allein bey Cypriani zeiten/ Epist. 4. vnd sonsten/ Besondern auch Augustini/ als man aus vielen seinen Episteln sihet/ gehalten ist.

Kirchenregiment.

Ist worden / die ganze Gemein / vnd alle Stenbe derselben / Geistlich vnd Weltlich / als man sie nennet. Gleich wie zu Rom Bürgermeister / vom ganzen Volck sein erwelet worden. Vnd ist solchs auch noch mit S. Augustini Successore oder Nachfolger / also gehalten worden / als er klar schreibt / Epistola. 110. Hernach aber auff das Wunder verhetret wurde / die aus solcher / des ganzen Volcks erwehlung manich mal entstanden / Saz man aus allen Stenden / der / so den Christlichen Glauben bekanten / Leyen vnd Geistlichen / Als das Pomerische Corpus doctrina deutlich redet / etliche tüchtige Personen / auff bewilligung der ganzen Kirchen gemeynen / vnd denen die Wahle vnd Beruff thun lassen / Also / das sie es nicht für sich / sondern im Namen der ganzen Gemeine gethan haben.

Dieser heilsamer Lere aber / widerspricht D. Jacob Runge / Vnd sagt in seinen Socelosen Relationibus / das / wer also leret / Also ich von der Election, Vocacion / theue / der wolle sub pretextu nominis Ecclesie, das ist / vnter falschem Scheine / des Namens Kirche / Patronen nemem / Omne Ius denominandi & vocandi Pastores, das ist / alle ire Recht mit Ernennung vnd Beruff der Prediger. Er sagt ferner / das dis sey rechmesige Erwehlung vnd Beruff / wenn Patronen / da sie nicht der Kirchen feinde sein / Diener im Wort / so offte die mangeln / erwehlen / vnd dieselben iren Kirchen denominieren vnd zuschicken / das sie dieselben hören / vnd also wol kennen vnd approbieren, oder sich gefallen lassen.

Vnd zu dieser Lere von Erwehlung / so der Schrift vnd dem Gebrauch / der alten rechtglaubigen Kirchen gar zu wider ist / bringet jnen ohne andere Ursachen auch

Von Gott gestiftet.

auch fürnemlich dieses / das auff solchem seinem Papst-
stischen Grund ist gebawet / das Capitel in der Kirchen-
ordnung / von ordentlichlicher Vocation, welches die Agenda
widerholet.

Man wil ich bald anzeigen / was ich auff Anleitung
vnsrer Patrum von Patronen habi geschrieben.

Dimal wolte dis alleine der Leser erwegen / ob diese
Kungische Lere / von rechtmessiger Vocation / der ges-
unden vnd heilsamen Lere vnsrer Symbolorum vnd Pa-
trum gemess sey oder nicht.

Dabin ichs gewis / das alle / so Theologische Sachen
verstehen / vnd dabey Gott fürchten / sagen werden / die
Kungische Lere sey derselben nicht gemess.

Vnd ob dieses wol vielen nicht gefelt / vnd das Kung-
ische lieber hören / Vnd daher sagen / Es sey vnnödig
Ding / das die / so ich erzelet habe / vnsrer Symbolorum,
vnd der Schrifft selbst Lere / von der Vocation der Kung-
ischen entgegen gesetzt werde / Dennoch dieweiles war
ist vnd bleibt / das im Schmalkaldischen Symbolo ste-
het / das Gott einer jeglichen Kirchen dis Geschenk /
mit Wehlen vnd Beruffen der Kirchendiener gegeben
habe / Vnd das es jr keine Creatur zu nemen macht hat.

So bedencke jederman / der Gott fürchtet / was es sey /
das einem nemen wollen / so jm Gott gegeben hat / vnd
wie es darüber gehen werde. Denn es heist / wer mich
ehret / den wil ich auch ehren / Wer mich aber verachtet /
der sol wider verachtet sein / Das verachten wird einem
schwer antommen.

Man wolte diese gar wichtige Ursache auch bedencke /
das / wenn Prediger nicht rechtmessig nach der Lere der
Schrifft erwehlet vnd beruffen werden / So kan weder

Pres

Kirchenregiment

Prediger/nöch die/so jnen beruffen haben/dieses gewis
sein/das die Vocation Gott gefellig sey / Vnd da heisse
denn auch/Currebant & non mittebam eos, Sie lieffen/
eheren grosse Arbeit/ vñ ich sande sie doch nicht. Item/
wer nicht zur Thür eyngehet/ in den Schaffstal/ Son-
dern steige da anderwo hinein/ der ist ein Dieb vnd
Mörder/vnd Miedling/ Johan. 10.

Das Klinge vber aus vbel/vnd mus gar vbel gerahen/
als geschriben stehet/ Der Knechte/der des Herren Will-
en weis/vñ ehur jnen nicht/ sol duppelt geschlagen wer-
den/Mit denen/so es bis daher nicht gewußt haben/hat
ein andere Meynung.

Die Sieben vnd dreissigste.

Utherus sagt in seiner Ermanung zum Friede / auff
die zwölff Artickel der Bawerschafft in Schwaben/
Tom. 1. Jenensi. Germ. 3. fol. 121. Das dieser Art-
ckel/ein gang Gemeine sol macht haben/einen Prediger
zu wehlen vnd entsetzen/recht sey/ so fern die Güter/von
von der Pfarherr leben sol / von der Gemeine herkom-
men. Denn weil sie von der Obrigkeit herkommen/so
möge die Gemeine nicht solche Güter anwenden / dem
den sie erworlet / Denn das were Vndhriftlich / Keu-
risch vnd Freuelich.

Nun weis D. Runge gar wol/ das von mir nichts an-
ders im Grund/von diesem Artickel gelernt wird. Denn
auch/ wie solt ich dazu kommen/ das ich lere/ein Ge-
meine habe macht / den zu jrem Lerer zu erwahlen / die
von frembden besoldet wird/ oder die Güter/Als Kechen/
Garten / vnd dergleichen / dauon er leben sol / vnd sich
vnterhalten/ her hat.

Von Gott gestiftet.

Er weiß auch gar wol / viel andere wissens auch gar wol / wie mirs darüber alhie gehet / das ich streite / es sey nicht von Gott / das Obrigkeit alleine sich anmasset / Prediger zu wehlen vnd beruffen / oder das solche allein Prediger / oder das Volck allein in Secreten vnd Dörffern thun wolten / Sondern es sey ein Jus / das Gott der ganzen Gemeine / in Secreten vnd Dörffern habe gegeben. Vnd wenn sich mit solcher Erwehlung der ganzen Gemeine nicht wil thun lassen / vnd Unlust daher zu erwarten / Als denn die mit solcher Erwehlung manchmal ist erfolgt / Wie man in Historijs findet / das es geschehe von eelichen tlichegen Personen / aus allen Stenden in einer Kirchen oder Gemeine genommen / vnd denen die ganze Gemein ire Jus abgetretten / vnd zu vber befohlen / Also / das es dennoch recht heisse / die ganze Kirche hab es gethan. Wie es denn also stehet / auch in meinem gedrucketen Lateinischen Büchlein / Sententia 90. 91. 92. 93. 94.

Dennoch so leffert er vnuerschampt daher / mit seinen Wolgastischen Subscribenten / ich wölle mit dieser Lere / Wahle vnd Beruff der Kirchendiener / Patronen / aus den Henden nemen / vnd in Secreten an einen Rhat bringen / oder eelichen im Rhat / vnter des Rhats Namen / oder auff Dörffern / an andere vñ frembde Herrschafft / oder an andere Barren / Vnd sagt / solches sey der auffrührischen Barren / Thomas Münzers / vnd anderer Himlischer Propheten / auffrührischer Geist gewesen. Davon Lucherus saget / das sie Reuber vnd Freueler sein.

Wie düncket dich nun mein Bruder / wie er vnd seine Repodisten solche Wort haben angesehen? Was ich

Kirchenregiment.

von Patronen der Kirchen/ von anfang dieses Buchs geschrieben hab/wil ich getrewlich/ vnd nicht auff Kunftlich/in bald folgenden Antithesibus setzen.

Dies aber wil ich alleine hie sagen/ sollen Patronen oder Oberkeit allein als denn macht haben/ einen Pfarherrn zu erwählen/ wenn alle Pfarfgüter/ oder alle das/ davon der Pfarherr sich unterthelt/ von jnen herkömpt. Wo wollen denn Patronen vnd Oberkeit mit jrem lura Vocandi bleiben? Ich meyne ja/ das der auffhätische Geist sich alda alzu viel herfür thut/ vnd in sein eygen gemachtete Grube fult.

Darumb so bleibe man desto lieber bey gesunder Lere/ von der Election vnd Vocation, so ich aus vnsern Patribus habe gesetzt/ Auch dem/ so ich von Patronen vnd Pfarerkindern habe geschrieben/ welches ich alhie dazu thun muß.

Die Acht vnd dreiszigste.

WAn kans nicht leugnen/ das die Schriffe von solchen Patronen/ davon wir alhie reden/ nicht ein Wort wisse/ Im gleichen auch keine alte bewerte Patres vnd Historici Ecclesiastici, vnd das die Kirche Gottes länger denn sechs hundert Jar von solchen Patronen nichts gewußt haben. Als mir das alle Gelehrten müssen zengnus geben. Es sagen mir auch Juristen/ das Keiser Rudolphe nichts davon wissen.

Vnd ob ich nicht ungern mit dahin schliessen wolte/ das die grossen Verfolgungen der Kirchen/ oder Armut vnd Dürffrigkeit derselben/ oder böse Haushaltung/ mit Gütern der Kirchen gegeben/ solche lura heeten verursacht/ Also/ das man Schutzherrn noch halber bruch suchen

Von Gott gestiftet.

suchen müssen / Dennoch so weis ich nicht mit glaublichen Zeugnissen zu beweisen.

Aus diesen Gründen nun / habe ich vom Iure Patronatus geschrieben / vnd kan noch nicht anders sagen / denn das es vom Rinde des Verderbens / in fraudem Ecclesie, der Kirchen Gottes zum Nachtheil her sey. Denn obs wol erstes Ansehens / vor vielen einen Schein damit hat / Als vnzählich viel anders ins Papsts / seiner Kirchen / daher sie denn von Daniele regnum facierum genennet wird / Davon D. Jacob Rungen nicht allein so gar viel im Kopffe ligt / Sondern auch bereit die Tauben herausser sein / So müssen doch alle verstendigen / so Gott fürchten / mit mir sagen / das es im Grund mit diesem Iure, vnd seinem Gebrauch, In Iure Canonico verfasst / ein Verderb sey Göttlicher Ordnung / von Wahl vnd Beruff der Kirchendiener / Vnd das damit einer jeglichen Kirchen sey genommen / was jr Gott gegeben hat / vnd jr keine Creatur nemen kan noch sol / Als ich zu vor davon aus dem Schmalkaldischen Symbolo geredet habe.

Vñ zweifelt mir nicht / das der Papst mit heimlicher / listiger Zereinführung dieses Iuris, dessen eigenliche Kunst man nicht eygenlich wissen kan / als denn das auch ein Kennzeichen der falschen Kirchen ist / seine vnzählliche Abgötterey / vnter einem gutem Scheine weit habe ausbreiten vnd fortsetzen wollen / Als er denn auch gethan hat / vñ falsche Propheten / mit verachtung heilsamer Lere von Vocation / so von mir ist gesetzt / leichtlich auch durch diesen Weg in Kirchen / die vberhand nemen können / Als man diese Jar her nicht an einem Ort allein erfahren hat.

Kirchenregiment

Wider disß alles nun / sagt vnd schreibt D. Jacob
Kunze.

Qui dicit ad Ecclesiam, hoc est, ad illum catum, quem quis
pascet pertinere Electionem & Vocationem, is Patronos in
sui Iuris exercitio vult impedire.

Item, Patroni & ordinarius generalis Superintendentens, hoc
modo ab Electione, Vocatione & Institutione nouorum pa-
storum & ministrorum verbi excluduntur.

Item, Patroni, & ordinarij Superintendententes generales
sunt membra Ecclesiarum, in quibus Ius Patronatus habent
& quæ eorum inspectioni demandata sunt.

Item, Non pugnant cum verbo Dei Iura Patronatus.

Item, Nec pugnant cum verbo Dei, vt quis gratis sit Su-
perintendentens, hoc est, Episcopus plurimorum oppidorum
& pagorum.

Aber ich wil hiemit dis auch Iudicio, vnd dem Urtheil
der ganzen Kirchen / vnd aller irer Gliedmassen / so die
Schrifte / Gottes Willen vnd Ordnung verstanden / vnt-
terworffen haben. Wer diese Wort wird erwegen / vnd
gegen die Schrifte halten / der sihet wol / das D. Kunze
auch hierinne ein falscher Lerer sey / Vnd das er vnt-
dem Namen der Patronen, so zum Schein gefüret wird /
vngleich einanders suche. Darumb so wolte man fern-
vnsrer lieben Patrum, vnd mein heilsame Lere von Patro-
nen hören / welche zu Vnterricht der Gewissen / vnd den
Kirchen zum Heytgerichten wird / das die Kungische
nicht thut.

Die Neun vnd dreiszigste.

Veherus im Buch an den Christlichen Deutschen
Adel / gedencket etlichmal der Patronen / aber mit
schlechte

Von Gott gestiftet.

schlechter anrührung ihres Namens/ Als auch der Incorporation, vnd dergleichen Römischen Practicken.

Im Visitation Büchlein aber/ so er zum andern mal hat lassen ausgehen/ steht im Tittel von Vorordnung des Superintendenten/ Denn Lutherus seiner vnd meiner Lere gemess also verordnet/ Es sey vor gut angesehen worden/ das niemands an statt der verstorbenen Prediger/ oder die sich sonst von dannen weg geben/ durch die Lehrrerren/ Patronen, angenommen werde/ es sein denn zuvor dieselben/ ehe sie mit dem Pfarren verleihet/ vnd zu Predigern auffgenommen werden/ dem Superintendenten ad examinandum fürgestellt werden.

Philippus aber/ als der Lutheri Meynung schier wol gewußt hat/ Wie er denn ein Visitator ist mit gewesen/ eben das mal/ davon gedachtes Büchlein redet/ sagt also von Patronen/ in Actis Vuormaciensibus, Etsi ius Patroni eligendis Pastoribus nollemus adimi. Tamen nec patroni präficiant non prius commendatos aliquo testimonio Ecclesia, hoc est, honestorum hominum in eo catu, cui datur pastor. Item/ daselbst. Liceat Ecclesijs reijcere impios aut non idoneus, aut reijcere rem ad Episcopos, aut eos qui loco Episcoporum sustinent gubernationem Ecclesiasticam.

Das ist/ ob wir nicht gerne wolten/ das Patronen ihre Rechte/ in Erwehlung der Pastoren gonommen solte werden/ Dennoch so sollen Patronen niemands die Pfarren verleihen/ es sey denn/ das sie zuvor Zeugnisse bringen von der Kirchen/ oder ehrlichen fromen Leuten/ in der Versammlung oder Gemeine/ der ein Pastor sol gegeben werden. Item/ Kirchen müssen die Macht behalten/ das sie Gottlose oder vntüchtige Pastores verwerffen/ vnd nicht annemen/ oder solches an die Bischöffe/ oder

Kirchenregiment

Wie an irer Statt/das Kirchenregiment verwalten/ vnd
weise.

Diese Wort Lutheri vnd Philippi gebens klar / vnd
man des Iuris Patronatus also gebrauchen solle vnd könn
ne/ das gleichwol Patronen ire Gewissen nicht beschwe
ren/ in dem/ das sie mit irem Menschlichen/ vnd also ge
wanten Iure nicht der Kirchen nemen / das Ius, Gewalt
vnd Rechte/ so jr Gott gegeben hat/ vnd keine Creatur
zu nemen/ macht hat.

Diesen anleitungen vnser Patrum, vnd fürnemlich der
Schrifte zu folge / hab ich bald im Anfang dieses Kir
chenstreits/ nicht wider die Iura Patronatus an im selbst
Sondern wider den Gottlosen vnd Tyrannischen Mi
brauch derselben/ dessen eben damal Exempel giengen
geschrieben/ also.

Das / obs wol des Teufels Getriebe sey/ zu vertheidi
gung solches Gottlosen Misbrauchs/ Wunder zu ma
chen/dennoch wenn mans recht gebrauchete/ so heete er
seine Masse damit.

Item / es were zu besorgen / wo nicht seuberlich vnd
recht mit solchem Iure verfahren würde/ Vnd daher die
se Befstliche Ordnunge/ andern gleich nach dem Wort
probieret solte werden / das sie größern anstos bekom
werde/ als man verhoffte. Denn es würde sich nicht da
mit thun lassen/ das man sagte / Man wird sich nicht
nemen lassen/ vnd dergleichen. Im anfang des Euang
lii heeten viel gleiche Reden geführt/ vnd were doch am
Tage/was darauff sey erfolgt.

Sonsten hieete ichs dafür / dieweil dennoch Patronen
ober ire Vorfahren zum mehrern theil vmb Kirchen sich
wol verdienet hatten/ vnd zu vnterhaltung der Kirche
vnd

Von Gott gestiftet.

vnd Irer Diener geholffen / das gleichwol Inen nicht zu
wider / da sie es erhebliche Ursachen hette / jemandes zum
Kirchenamt genommen würde / Also / das die Kirchen
Ire Wahl / so Inen von Gott ist gegeben / herten behal-
ten / vnd die Patronen herten Conseruieret / vnd Patronen
nicht zugleich beydes herten gethan / vnd den Kirchen
alles vnangesehen obrudieret / wem sie wolten.

Also habe ich von Patronen geschrieben / weis noch
mal nichts anders zusagē / vñ lasse davor alle / so Gott
fürchten / Theologische Sachen verstehen / vnd der Kir-
chen Heil suchen / richten.

Denn man mus ja bekennen / das es in Stetten / groß
sen / mitteln vnd kleinen / mit der Wahl vnd Vocation /
ohne alle Gefahr sey / vnd man Gottes Ordnung zum
nehesten komme / wemns also damit gehalten würde /
Dieweil man in Stetten / beneben Personen des Rhats /
den Diacken / vnd etlichen aus der Bürgerschaft / so das
zu duchtig / Auch etliche Prediger mit nemen kan.

Vnd were ja Christlich / das / wenn gleich vom Iure Pa-
tronatus, wem solchs in Stetten zustünde / Disputation
vnd Wunder vor sie / Als Exempel für Augen / das Ste-
te / wenn sie die Wahl vnd Beruff / doch dermassen / als
ich davon geredet / auff das es Göttlich damit sein mö-
chte / behalten könnten / Denn dessen können sie sich nicht
vmb Göttlicher Ordnung willen begeben / das sie gerne
aus zuuor gedachten Ursachen / vnd sonsten auch colla-
turam, den Patronen herten gestattet / Auch niemands
wehleten / die Inen den Patronen aus Christlichen Ursach-
en nicht leidlich weren / vñ daran so'ten sich Patronen
benützen lassen / Gott vnd seiner Ordnung von Wahl
vnd Beruff zu Ehren / vnd aus keinen lüderlichen Urs-
achen.

Kirchenregiments

sachen/den Kirchen/vñ von denen beschehener Wahl
sich widersetzen.

Vnd dieses könnte auch also seine Masse haben / wenn
gleich Patronen warhaffteige Gliedmasse der Kirchen
die wehlen sol / mit weren / das ist / das Wort mit hören
ten / vnd der Sacrament gebrauchen / in der Kirchen
der ein Pastor oder Prediger gegeben sol werden.

In Flecken vnd Dörffern aber / da mangel were an
Personen / so zur Wahl rüchrig genug geschiet könten
werden / da solte man der Patronen Bedencken für allen
dingen hören. Vnd da Patronen sich zu schwach zu sol
chem Wercke / an welchem so vieler Seelen Seligkeit ge
legen / entfunden / Also ungezweifelt viel vnter ihnen
sein werden / da solten sie bey irem Saperintendenten
vnd andern Predigern sich Rhats erkündigen vnd sol
gen / Vnd darauff gleichwol auch der Caspel Kinder
in Flecken vnd Dörffern / iren stimmen Bewilligung
vmb Göttlicher Ordnung willen / die ungezweifelt
die höchste Weisheit ist / hören / vnd niemands ihnen
zuwider beruffen vnd aufföringen / Vnd da sie gleich
Vocationem für sich alleine wolten behalten / darum be
den zuthun ist / dennoch demelich in der selben gedachte
Rhats bey andern sich erholet / vnd der Caspel Kinder Be
liebung vnd Bewilligung mit gedecken.

Damit würde / wo nicht ganz / doch zum mehreren theil
le / Gott in seiner Ordnung geehret / das er widerumb
ehren wil / Vnd konten sich zugleich Patronen, Prediger
vnd Pfarckinder eines guten Gewissens trösten / vnd es
getrofft dafür halten / das ire Vocation von Gott were.
Es würde auch vielfeltig zu gutem Vertrauen / vnter
ge

Von Gott gestiftet.

Gebachten Personen dienen. Daran denn nicht wenig gelegen.

So were es auch ein Weg / damit man Goliath / dem Papst / sein Schwert vnd Ordnung von Patronen aus den zehenden Lönce nemen / vnd inen damit aus dem Felde schlagen.

Wer nu die Rungischen Lestungen von dem / so ich von Patronen geschrieben / gegen diesen Bericht wil halten / vnd alles in Gottes Furcht erwegen / der kan wol sehen / wer vnter vns beyden recht oder vnrecht hab.

Die Vierzigste.

Das Pommerische Corpus doctrinae sage / Col. 240. vom Spruch Christi / Matth. 18. Sage es der Kirchen / das in dem Christus die Kirchen gewalt ordene / vnd gebe der Kirchen / das ist / nicht allein einem Stande allein / Sondern Christlichen Personen / aus allen Ständen / diese höchste Gewalt / das sie die Lere sollen richten / Daraus klar sey / das die höchste Autoritet / Personen zu Setzen vnd Entsetzen / bey der Kirchen stehe.

Das auch das Schmalkaldische Symbolum, von der Gewalt des Papsts / vnd der Bischöffe Jurisdiction, vnd alle Patres, so demselben vnterschrieben / Gleichfals diesen Spruch Christi haben verstanden / das zeigt der Buchstab / vnd zum andern mal widerholete Erklärung desselben. So kan man auch nicht anders von diesem Spruch sagen / wenn man dem Herrn Christo in seinen Worten recht geben wil.

Darumb so leret deegleichen mit Lutherus in seinen Privat Schrifften / Davon man lesen mag / Tom. 5. le-
nens.

Kirchenregiment.

nenſi Germ. Pag. 327. in ſeiner trewen Vermanung / an
einen Prediger / etc. Item, Tom. 8. Ienens. Pag. 107. 108.
Daher ich in meinem Lateiniſchen Büchlein etwas ge-
ſetzt habe / Sententia 99. vsq; ad 118. Vnd ſol hiezvon an ſei-
nem Ort ferner geredet werden. Dismal ſey dieſes ge-
nung / das nach geſunder Lere vnſerer Patrum, beyde Se-
zung vnd Entſetzung der Kirchendiener / der Kirchen
zuſtehe. Vnd das man das Wort Kirche also vnd nicht
anders alhie verſtehen müſſe / als gedachtes Pomeriſche
Corpus daſelbſt erkläret.

Dawider ſchreibet D. Runge in ſeiner Catecheſi, Ser-
mone der Prieſter dem Biſchoffe zu / denn er auch also
von Prieſtern vnterſcheidet / vnd dazu ſüret er ſelbſtlich
die Schrifte / Tit. 1. 1. Timoth. 5. 2. Timoth. 2.

Man ſihet auch leichlich / was er meynet. Denn ge-
höret dem Biſchoff aus Göttlicher ordnung vnd Befehl
die Sezung / ſo gehört jm auch gewislich die Entſetzung
ge. Als er denn ſolchs klar ſchreibt in ſeiner Censura, wie
ich hernach mit ſeinen eygenen Worten beweisen will
die es auch geben werden / das er mit dem Wort Biſchoff
offe den Generalem meyne.

Dis wolte man nun auch wol mercken. Erſtlich / was
gen ſeiner falſchen Lere / die geſtracks vnſerm Symbolo
vnd dem Pomeriſchen Corpori doctrina ſelbſt zu wider
iſt. Zum andern / wegen der Abgötterey / vnd dem
Misbrauch Göttliches Namens / vnd den Teufliſchen
Lügen, das Gott mus geordnet vnd befohlen haben / ſo
er nicht geordnet vnd befohlen hat. Zum dritten / we-
gen des Sacrilegij vnd Kirchenraubs / das einer ſich ſelbſt
alleine dürfft zuſchreiben / was der ganzen Kirchen ge-
höret / vnd es der ſelben damit nemen.

Von Gott gestiftet.

Es wolte sich auch Obrigkeit wol vorsehen/ die Besetzung vnd Entsetzung der Kirchendiener für sich alleine haben vnd behalten wil. Denn das ist Ungehorsam wider Gott vnd sein Wort/ vnd ein Sacrilegium auch.

Die Ein vnd vierzigste.

Das Schmalkaldische Symbolum saget deutlich / in Concilio Niceno sey beschloffen worden / das ein jegliche Kirch für sich selbst ein Bischoff oder Superintendenten solle wehlen / Vnd das solchs der Schrift vñ dem Gebrauch der Christlichen Kirchen von alters her gemesse sey / ist zuuor erwiesen worden.

D. Runge aber / mit seinen Wolgastischen Subscribenten articuliret daher / es sey falsche Lere / wenn man saget / das Patronen, wo sie Christlich handeln wollen / vnd ein gut Gewissen behalten / so wol anderer Prediger / Also auch der Superintendenten Wable vnd Beruff einer jeglichen Kirchen lassen sollen.

Aber es richte hie ein jeder abermal / vnd erwege das / davon ich zuuor von diesem Stücke weitläufftiger geredet habe.

Die Zwen vnd vierzigste.

Cytherus sagt im Buch von der Babylonischen Gefangnus / das / wo Ordinatio etwas sey / So könne es nicht anders sein / Denn ein Kirchengebrauch vnd eusferliche Ceremonia, durch die Patres vnd Vetter in der Kirchen herein geführt / wie man Prediger erwehlen vnd beruffen sol.

Vnd daher zehlet Philippus in Epistola ad Hamburgenses, vnd andere / so ihre folgen / Aus derer Schrifften

Kirchenregiment.

auch der Jugend solchs eyngelbret wird/ Ordinationen vnter Adiaphora, das ist/ solche dinge/ dauon Gott nicht geboten noch verboten hat. Vnd werden dauon Philippi Zeugnissen hernach mehr folgen.

Es ist auch kein zweifel/ das die heilsame gesunde Leure sey/ Denn wer kan anders sagen/ denn das den zwölff Aposteln/ den siebenzig Jüngern/ dem Matthei/ nach des Herrn Himelfart/ denen so von Paulo vnd Barnaba/ Act. 14. zu Lystra/ Iconio vnd Antiochia/ vnd von Tito in Creta zu Priestern sind gesetzt/ rechte vnd nach Göttlicher ordnung/ das Leureamp. sey befohlen. Vnd dennoch wird nirgend in Segung dieser aller/ mit einem Wort gedacht der Ceremonien/ vnd Kirchengebreuche/ so jetzt mit dem/ das man gewöhnlich Ordinationem nennet/ vrblich sind/ Also das es vngewisselt mit solchen Gebreuchen nur Menschliche vnd nicht Göttliche Ordnung ist.

Dawider aber/ leret D. Jacob Runge in seiner Catecheli, Loco 14. das die Kirchengebreuche/ so jetztiger zeit gewöhnlich mit dem/ so man Ordinationem nennet/ gehalten werden/ nicht alleine von den Aposteln her sey vnd gebraucht sey worden/ Sondern das es Göttliche Befehl vnd Ordnung damit sey/ Als von imie an gedachtem Ort/ vier Sprüche der Schrifft darzu geführt werden.

Sie mus nun/ oder Lutherus vnd Philippus/ die ein Adiaphoren von diesen Kirchengebreuchen machen/ Oder Runge/ die es keines weges ein Adiaphoron sein lassen: Sondern für ein Wercke/ von Gott geboten/ wil gehalten haben/ falsche Propheten vnd Lere sein.

Wenn

Von Gott gestiftet.

Wenn einer lerere/dass das tauchen ins Wasser/vnd
Sprechung der Worte/ Ich tauffe dich im Namen des
Vatters/etc. were Göttliche Ordnung/vnd die rechte
ware Tauffe/ als es denn warhafftig ist. Der ander
aber/wolte von den gewöhnlichen Gebeten/vom Exor-
cismo, von lesung der Wort/ aus Marco/Cap. 10. vnd
dergleichen auch Göttlicher Ordnung vnd Befehl ma-
chen/vnd streiten/das/wo der keines geschehe/ so were
einer nicht recht getaufft/ da würd gewislich dieser an-
der ein falscher Lerer sein. Also ist es hie auch mit den
Kirchen gebrechen in der Ordination. Denn ob ich
wol dieselben keines weges verwerffe/ als die zu vielem
nützlichen Vattericht dienen/ Wie ich auch aus glei-
cher Ursachen ungern verwerffen vnd endern wolte/
das so bey der Tauffe/mit den Gebeten/ Exorcismo,
vnd andern gebreuchlich ist/ Dennoch von dem Göttes
ordnung vnd Befehl machen/das nicht von jm ge-
ordnet vnd befohlen ist/ das ist von Gott so offte verbot-
ten/Es ist Abgötterey/Es ist ein Misbrauch seines heil-
igen Namens/Es ist Lügen/Es ist die grosse Seule/
dar auff das Bapstthumb gebawet ist.

Vnd darumb ist mirs so wol in diesem/ als in andern
wider Rungen zuehun/das das nicht müge Gottes Na-
men führen/welches nicht sein Name/Wort vnd Befehl
ist/daher so viel grewliche schwere Sünden komen.

Die Drey vnd vierzigste.

Nach dem es mit den Ceremonien vnd Kirchenges-
brechen in der Ordination, ein lauter Adiaphoron
ist/ so haben unsere Symbola vnd Patres, Ordinationem
einhellig also/wie folget/ definieret vnd beschriebent.

Kirchenregiment

Das Schmalkaldische Symbolum sagt/Ordinatio sey von Alters nicht anders gewesen/ denn ein Bestetigung oder öffentliche Zeugnis/ das das Volck eine zum Pfarrer herren vnd Bischöffe erwehlet hatte/ welche Zeugnisse geschach mit aufflegung der Hände/ oder vom Bischoff desselben Ortes/ oder in der Tische gefessen.

Sar gerne wolt ich sagen/ das diese Beschreibung der Schrifft gemess sey. Aber es stehet mir im Wege/ Sitt erst das Exempel der Apostel/ der siebenzig Jünger/ das Matthei/ der in Creta/ der zu Lystra/ die ja warthaftig ordinieret sein gewesen. Vnd gleichwol stehet da kein Wort von solcher Bestetigung vnd Zeugnisse.

Denn eben die Vocation der Gemeine war die Confirmation vnd Bestetigung/ so zugleich mit der Vocation/ von der Gemeine geschach. Vnd das Gebet folget nicht hernach/ sondern gehet für her/ Luc. 6. Act. 1.

Wiewol ich halte/ das das Gebet/ welches Act. 14. nach der Erwehlung gedacht wird/ auch auff die Erwehlen mit gehe/ Also/ das one allen zweifel nach der Schrifft/ Ordination, sey die Wahl vnd Beruff/ vnd das Gebet/ so für derselben vorher gehet vnd folget/ sampt dem Examen/ Von aufflegung der Hände/ wil ich bald hernach sagen.

Darumb halte ich/ das das Wort im gedachten Symbolo, von Alters nicht auff die Schrifft müsse gezogen werden/ Sondern allein dauon zu verstehen sey/ welches mans von Alters her in der Kirchen damit gehalten habe/ obs wol in der Schrifft nicht also stehe/ vnd was von Erwehlung des Volcks/ in demselben Symbolo geredet wird/ das das gehe auff die Verenderung mit der Wahl/ die von erlichen Personen der Kirchen alleine/ vnd nicht

Von Gott gestiftet.

nicht von allem Volck geschach / Als es Gott im Wort damit hat geordnet.

Nir zweifelt auch gar nicht / das die der eygentliche Verstand sey / der Beschreibung Ordinationis, so in Locis Theologicis stehet: Titulo de numero Sacramentorum: Ordinatio est vocatio ad ministerium Euangelij, & publicae eius vocationes approbatio.

Darumb sage auch Philippus / in seinem Timoth. Cap. 3. Necessaria membra ordinationis haec sunt, Vocatio ad ministerium, Exploratio doctrinae, Indicare vocatos Ecclesiae, Approbare vocationem & praecatio.

Vocatio vnd Beruff hat klaren / Götlichen Befehl / Also Verhörung in der Lere auch / Vnd ob ich wol gar vngerne in der Erzehlung der nöthigen Stücke / in der Ordination etwas in Philippo wolte endern / Dennoch so halte ich / es schicke sich mit Pauli Worten / 2. Tim. 2. zum besten / das Examen oder Erkündigung / ob ein ner trewe sey / vnd tüchtig andere zu leren / vorher gehe / vnd Commendatio ministerij, oder befehlung des Lere ampts / welch gewislich Ipsa Vocatio, oder der Beruff ist / Davon bald hernach darauff erfolge. So würde solches auch zu verhütung vieles / so man sich in Vocationibus mus beforgen / gewislich in viel Wege dienstlich sein. So ist auch mit dem Gebete im gleichen Falle Götlicher befehle.

Was aber die beyden Stücke anlanget / Indicare vocatos Ecclesiae vnd approbare vocationem, das ist / den Beruffenen der Gemeine ankündigen / vnd seinen Beruff also confirmieren oder bestetigen / Davon mus man bekennen / das die aus verenderung Götlicher ordnung / von der Vocatio, Welche aber die Not erzwungen hat / also zu vor ist gesagt worden / sind hergetomen.

Den

Kirchenregiment

Denn wenn die ganze Gemeine noch wehlete / vnd einen berieffe / Was thets denn not jnen derselben anzuzuseigen / vnd ire approbation zu fordern. Darumb sind diese beyde Stücke in dem nötig / vnd Göttlichem Befehle gemes / Nach dem die Wahl vnd Beruff ietziger zeit / durch etliche Personen der Kirchen alleine geschicht / das er dennoch der ganzen Gemeine / der er im Wort dienen sol / angezeigt werde / mit deutlicher vermeldung / Wie man jnen in erkündigung von seiner Lere vnd Leben / befunden. Da aber jemandts an seiner Lere vnd Leben mangel hette / der solte es denen / welchen die Kirche ire Ius Vocandi vbergeben hette / an dem ort / in so viel Tagen anzeigen. Vnd wenn sich denn niemandts angegeben hette / das man dar auff hette nach verflorbenen angesetzten Tagen / öffentlich angemeldet / man hielte dieses für eine approbation, confirmation vnd bestetigung der ganzen Kirchen. So fern ist dis nötig / vnd Iuris diuini, Auff das es dennoch heisse die ganze Kirche habe einen beruffen.

Vnd daher ist leichtlich auch zu richten / von der beschreibung Ordinationis, die im Pommerischen Corpore doctrinae stehet / fol. 239. Dis ist die Weihe (ordinatio vel segregatio ad ministerium) vnd nichts anders / nach vernehmung der Lere / den Erwehleten bestetigen / Also / das etliche Personen der Kirchen ire Hände auff sein Haupt legen / befehlen jm das Ampt / aus Göttlicher ordnung / vnd bitten / das jm Gott den heiligen Geist dazu gebe. Vnd das Gott durch diese Predige / vnd reichung des Sacrament trefflich sein wolle.

Diese Wort wolte man wol merken / vnd in denselben für erst dieses / das gesagt wird / Ordinatio sey nicht

Von Gott gestiftet.

anders/ also davon alhie geredet wird. Darnach in was
Stücken solch Ordinatio stehe/ Nemlich/ Zum Ersten/
in verhörung in der Lere/ Vnd denn in der Wahl vnd
Beruff/ Ferner auch in der Bestetigung. Zum dritten/
wie vnd von wem solche Bestetigung vnd Ampts befeh-
lung geschehen solle/ vnd eben so. Als aus Göttlicher ord-
nung. Diese dreyerley wolte man alhie wol mercken/
vnd von der approbation oder confirmation des bedens-
ten/ davon ich kurz zuvor sagte.

Dieses alles/ so auch zu mehrem Theile/ bey Lutheri
Leben/ ein ebene lange zeit ist für gesunde vnd heilsame
Lere/ von der Ordination gehalten worden/ halte ich
auch für recht. Vnd sage/ das alles/ was diesen gesetzten
Beschreibungen der Ordination zuwider geleret wird/
vnrecht vnd falsch sey.

Man hat aber D. Ronge geschrieben/ es sey nicht ge-
nug/ das einer sey beruffen/ vnd offentlich der Kirchen
angezeigt/ vnd für in gebeten/ Sondern/ auff das einer
ein rechter Diener der Kirchen sey/ So muss auch nach
Eynsetzung der Apostel das dazu komen/ das einer zum
Predigampe consecrieret vnd geweiht werde/ Vnd das
solches vom Bischoffe/ vnd nicht von andern Priestern
geschehen solle.

Fragestu/ was sol denn das noch für ein ander conse-
crieren vnd Weihen sein/ denn davon gesetzte Beschrei-
bungen/ vnd das Pomerische Corpus doctrina selbst re-
den/ Darauf gib keine Censura, vnd andere seine Sch-
riffte den Bericht/ die nun auch in seiner Catechesi of-
fentlich im Drucke da steht/ Als ich die Wort kurz zu-
vor daher gesetzt.

Wenn man nun Adiaphora in Ordinatione, wolte Adia-
phora

Kirchenregiment

phora sein vnd bleiben lassen / vnd solchs Gott zum ehren
bekennen / vnd nicht dauon Göttlichen Befehl vnd Ord-
nung machen / vnd sie also aus freyer Andacht behalten
Vnd das allein ein Göttliches in Ordination bleiben las-
sen / Dauon gesetzte Beschreibungen reden / so were
von kein Streit.

Es macht aber D. Kunge von solchen Adiaphoris ein
Göttliches vnd nödiges / macht einen Cultum darauß
das ist / ein Werck von Gott geboten / vnd setzt damit
ein new Idolom vnd Abgott in die Kirche Gottes.

Dis mus not halber / aus Ursachen zuuor erzelet / zu
straffet werden. Wenn Menschen dis gestattet wir
das sie aus Wercken / von inen erdacht / mügen Cultum
machen / so gehen sie inmer weiter / vnd verfüllen die Kir-
che Gottes mit Irthumb vnd Abgötterey.

Mit grosser schwerer Arbeit / ist die Pestliche Abgöt-
terey / mit der Ordination ans Licht gebracht. Vnd
sihe / da wil vns der Man neue Abgöttereyen mit dem
selben widerumb in die Kirche setzen / vnd thuts eben in
Catechesi.

Die Vier vnd vierzigste.

Philippus in seinem Timotheo / sagt denselich / von
B. aufflegung der hende / das die in Ordinatione nur
ein Kirchengebrauch sey / den man endern kan / ritus
mutabilis, das ist / ein Adiaphoron, Als auch daselbst von
legung eines Buchs / auff den Veruffenen sein heupf
vnd dergleichen Ceremonien geredet wird / Als da sein
stellung fürs Altar / lesung der Spruch / vnd dergleichen
mehr.

Vnd das leren andere vnser zeit Lerer nicht allein
mit

Von Gott gekifftet.

mit Philippo / Sondern Lutherus stimmt auch mit
im vber ein / da er schreibet im Buch wider den König
von Engeland / Als ich zuvor gesagt hab / das der Spruch
des Pauli / 1. Timoch. 5. Lege niemands bald die Hande
auff / Zur Ordination nichts thue / Gleich wie denn die
Kinder vnd Krancken / auff welche der Herr / die Apostel
vnd andere die Hande geleget haben / Mar. 7. 10.
16. Act. 9. Gen. 49. nicht zu Priestern sein geordnet
worden / Sondern ein Göttlicher Segen / damit ihnen
insonderheit ist gesprochen worden / Also / das ungezweifel
t bis der rechte Verstand der Worte Pauli / 1. Tim. 5.
von aufflegung der Hande ist / Sprich vber niemands
bald Gott seinen Segen / auff das du nicht dich fremd
der Sünde / mit werffung der Perlen für die Hunde /
theilhaftig machest.

Dawider macht D. Kunge in seiner Catechesi, vnd
sonst von aufflegung der Hande / in der Ordination ein
Werck / das Gott befohlen hat / Also er darzu gedachten
Spruch an Timotheum führet.

Ja wider vnd andere alhie sagen / Warumb gebens
et denn das Schmalkaldische Symbolum selbst der
aufflegung der Hande / in Ordinatione, warumb thut es
das Pommerische Corpus doctrinz. Lutherus auch im
Buch an die Behmen / von setzung der Kirchendiener:
Anewort ich / man halte andere ihre Schrifften dagegen /
vnd lasse sie sich erklären. Von Luthero haben wir ge
höret. Von Philippo auch etwas / das er aufflegung der
Hande / in Ordinatione, für ein lauter Adiaphoron halte.
Vnd demnach sagt er im Pomerischen Corpore doctrinz,
fol. 260. das Hande auff eines Haupt legen / in Ordinatione,
vnd vber einen den Segen alda / oder sonst / sprechen /
sey

Kirchenregiment

sey eine Ceremonie vnd Geberde/ von Menschen eynge-
setzet/ Vnd wie er in Locis Latinis jaget/ das dieselbe von
vielen dingen erinnerung gebe. Vnd ist wol zu mercken/
das gedachter Philippus in seinem Timotheo, Cap. 3. &
5. da er Pauli Spruch/ von aufflegung der Hände/ auff
die Ordinationem zeucht/ nur von der Election vnd Voca-
tion redet.

Das ist nun/ das ich streite/ das man von Ceremoni-
en so von Menschen her sein / nicht solle Culeum ma-
chen/ vnd Sprüchen der Schrifft/ nicht einen ontche-
ten Verstand andeuten.

Die Fünff vnd vierzigste.

Das pommerische Corpus doctrinae heist/ Confirmatio-
nem & Commendationem ministerij, Das ist. bestet-
tigung vnd befehlung des Lereampts/ Davon 2. Tim.
2. geredet wird/ für einerley/ als es denn auch ist/ Denn
was ist Vocation anders/ denn einem das Lereampt be-
fehlen.

D. Runge aber / in seiner Catechesi, vnd sonst/ macht
von solcher Commendation vnd Befehlung ungleich ein
anders/ Also / das Vocation im Grund im ein Spiegel-
fechten alleine ist. vnd die Commendation des Leream-
ptes/ welches er seinem ordinem vnd Menschlichen Ce-
rimonien zuschreibet / das rechte Commendieren vnd
Confirmieren jm sein.

Die Sechs vnd vierzigste.

Etelich sage das pommerische Corpus doctrinae
im gedachten folio / das bestetigung vnd befeh-
lung des Lereamptes / von etlichen Personen der Bist-
dom

Von Gott gestiftet.

Wen geschehen solle/ vnd solchs nennet es Göttliche ordnung.

Dis ist auch heilsame Lere/Denn gleich als die Vocation, aus Göttlicher ordnung der ganzen Kirchen zuschicket / Also auch die Confirmation vnd Commendation, des Lereampes. Darumb gleich als es Göttliche ordnung ist/ wenn eeliche Personen, denen die ganze Kirche ihre Ius vnd Gewalt mit Docteren vbergibt, jemand beruffen / Also mus es im gleichen Göttliche ordnung sein / wenn eeliche Personen der Kirchen einen confirmieren oder bestetigen / vnd im das Lereamt beschlen / vnd also jnen confirmieren.

Demwider schreibt die Pomerische Agenda / fol 18. vnd 19. die confirmation, approbation vnd commendation dem Superintendenten zu. Vnd solches wil die Rungische Catechesis dafür gehalten haben / das es Göttliche ordnung sey / 2. Timothy. 2. vnd Tit. 1.

Das ist abermal ein Grewel der verroßung / vnd ein Kirchenraub / in dem ein Mensch zu sich allein reisset / was der ganzen Kirchen zuschicket / wie es denn nicht anders gehalten wönte werden / wenn ein Mensch oder ein Stand der Kirchen Vocationem / so der ganzen Kirchen zuschicket / zu sich allein reißen wolte.

Darnach / dieweil solchs auch Gottes Namens führen mus / vnd vnter demselben verkauft werden / So ist nicht schlechte Lügen / sondern ein Abgöttereye / vnd grewlicher Mißbrauch des Göttlichen Namens / Vnd eben das / so die Bischoffe in Orient / eine newe / vnbillike Beschwerung nenneten / Vnd sagten deutlich / sie wolten ihre Kirchen nicht damit beladen / das sie die Confirmation vnd Bestetigung vom Papst holen sollen / der

Kirchenregiment

sich dieselbe fürbehalten hette. In massen / hienon das Pomerische Corpus doctrinae redet. Auff ein gar vnbilliche Beschwerung der Kirchen wirts anzu lauffen / ob im wol ein ander Schein jetzt gegeben wird.

Wenno noch so gemacht würde / das der Superintendentens oder Pastor / einem das Lereampt commendiret / im Namen vnd auff Befehl der Personen / Den ein jegliche Kirche ire ius Vocandi hat vbergeben / vnd solches deutlich anzeigen / das ers nicht für sich alleine thet / das konte vnd solte gebildet werden. Aber durch die Königsche vñ ware Baptistische Theologia / wirts mit dem commendieren gar vbermacht / Als man hernach auch hören wird / Wie seine Theologia diese ist / das wenn gleich ein Pastor jemandes Instituierte, dennoch solte ers im Namen des Superintendentens thun.

Darumb so wolte der Leser die Königsche Verfolgung des Spruchs / 2. Timoth. 2. von commendierung oder befehlung des Lereampts auch wol mercken / vnd bleiben bey dem Verstande des Commendierens, Denn das Pomerische Corpus doctrinae leret / damit auch vber einstimmet / was Philippus in seinem Timotheo von diesem Spruche redet / denn er deutlich daselbst von der Election vnd Vocation, Wahl vnd Beruff verkehret.

Die Sieben vnd vierzigste.

Als Schmalkaldische Symbolum sagt von der Bischoffs Gwalt / dieweil nach Göttlichem Rechte kein Unterlich eid ist / zwischen Bischoffen vnd Pastorn / oder Pfartherrn / So sey es ohne zweifel / das / wenn ein Pastor in seiner Kirchen etliche tuchteige Personen zum
Kirche

Von Gott gestiftet.

Kirchenempfeern ordnet / das solche Ordinatio nach Göttlichen Rechte krefftig vnd recht sey.

Item / es sagt deutlich / wo die Kirche ist / da ist je der Bejehl das Euangelion zu predigen / darumb müssen die Kirchen die Gewalt behalten / das sie die Kirchendiener fördern / wählen vnd ordinieren / Vnd solche wird drey mal dafelbst hernach widerholet.

Ob nun wol also solchs wider Baptistische Bischöffe fürnemlich geredet wird / Dennoch / gleich wie es gegen die / darumb in solch einem Symbolo ist gesetzt worden / das sich dieselben allein Ordinationem anmasseren / vnd solchs aus Göttlicher Ordnung / Also / wenn in der waren Kirchen Gottes solch ein falscher Baptistischer Wahr widerumb eynreisset / vnd hefftig darüber gestritten wird / das er im Gebrauch also gehen vnd bleiben müge / so thut es noc / das mans mit dem Schmalkaldischen Symbolo widerspreche / wörellich vnd ehetlich.

Demnach / die weil D. Kunge mit seinen Wolgastischen Subscribenten articuliret / es sey Irthumb vnd verführische Lere / wenn geleret wird / das Ordinatio vermüge der Schrifft / gehöre allen Predigern vnd Pfarrherrn / so mus demselben also einer waren verführischen Lere widersprochen werden / Als ich denn hiemit auch thue.

Von der Lynrede aber / ob denn ein jeglicher Prediger ohne Unterscheid ordinieren solle / wil ich hernach sagen. Dismal sey es mit dem gnug / das es falsche Lere sey / wenn man fürgibt / das Ordinatio nach der Schrifft / alleine Superintendenten zusthe.

Vnd aus den Gründen hab ich geschrieben / vnd weis nachmale nichts anders zusagen / das / wenn am
L. 22

Kirchenregiment.

Examen kein mangel ist / Denn damit mus es vleisfalsch
vnd fürsichtiglich gehalten werden / Vnd kan das nicht
einer jeglichen Kirchen / aus vielen Ursachen gelassen
werden / So sol man einmal diesen / einmal einen andern
Prediger lassen ordinieren / Auff das man gesunde Lere
behalte / das Ordinatio, das ist / die auwendigen gebreuch
lichen Ritus vnd Ceremonien / allen Predigern / auß
Göetlicher ordnung zustehen / Vnd das es lauter Men
schliche ordnung sey / Gottes ordnung zu wider / wenn
Superintendentes allein zugeschrieben wird / vnd sie in
Autoritet daher ansehenlicher vnd grösser zu machen
allein für sich haben vnd behalten wollen / Vnd eben dar
vmb also streiten / das sie grossen Wunder von deswegen
machen dürfen.

Die acht vnd vierzigste.

Daselbige Symbolum sagt / das in der Not auch ein
Lerer einen andern absoluiere / vnd sein Pfarherr
werden kan / welchs daselbst mit einer Historien aus Au
gustino erwiesen wird.

Mit diesem behilffet sich nun D. Runge weidlich / ca
villieret vnd lestert seiner Art nach / getrost / Vnd spru
cht / das / wenn Patres Schmalcaldici sagen / die Geualt zu
ordinierende gehöre der Kirchen / Item, es sey kein zu
fel, das / wenn ein Pastor in seiner Kirchen etliche liche
rige Personen zum Kirchenempfern ordne. oder das sol
che Ordination, nach Göetlichen Rechten krefftig vnd
recht sey / So reden sie alleine de casu necessitatis, vom fa
le der Not / wenn Kirchen nicht recht bestellet sein
Vnd ordinarij Episcopi feinde des Euangelij sind / vnd
Christlichen Kirchen die Ordination weigern.

Von Gott gestiftet.

Aber fürs erste / ist die Gewalt Kirchendiener zu forbern / wehlen vn ordnieren ein Geschenk / das der Kirchen eygentlich von Gott ist gegeben / vnd von keiner menschlichen Gewalt / der Kirchen genommen kan werden. Wie kan denn dieses vom Fall der Noth allein geredet sein? Mit was Buchstabe wil mans aus der Schrift beweisen / das solche Gewalt allein solchen Fall der Noth von Gott geschenkt seye? Vnd gehöret auff den Fall der Noth der Kirchen alleine / die Gewalt Kirchendiener zu wehlen vnd beruffen / wer solt denn auff der Noth thun?

Darumb so erkleret sich Philippus / der die Feder an gedachten Schmaltaidischen Symbolo geführt hat / Als man leichtlich sieht / also / in keiner disputation de Inere absolutiois, Das / aber doch ohne ver hinderung des öffentlichen Lezeampts ein Leyer könt reuffen vnd absolnieren / nicht alleine im Falle der Noth / sondern auch sonst / Das leget die wichtige Ursache dazu / die auch im Schmaltaidischen Symbolo nicht einmal alleine stehen / das die Schlüssel der gangen Kirchen sind gegeben / welches klar bewaiset der Spruch / Matth. 18. da von den Schlüssel geredet wird.

Aus dem allen schliesse ich nun / das / was vom Schmaltaidischen Symbolo geredet wird / von der Gewalt zu ordnieren / sey nicht von der Wahl vnd Beruff der Kirchendiener zu verstehen. Denn diese Gewalt gehöret noch in rechte noch in vnrechte bestellerten Kirchen / keinen ordinarien Bischoffen / auch nicht dem Bischoff einer ieglichen Kirchen allein / Viel weniger den hernachher fliegenden Generaln / das D. Runge im Kopff ligt / Sondern gedachtes Symbolum redet da allein vom

S

auso

Kirchenreglement

auswendigen Ritu/Kirchen gebrauch vñ Ceremonien mit ordinieren/die an jn selbst Adiaphora sein/ Also/das die Meynung sey/man könt den Ordinarijs Episcopis die verrichtung der Ceremonien/ mit ordinieren vñ Friedes willen gestatten/wenn sie das Euangelium nicht verfolgen wolten/vñ nicht die Gewissen der Ordinar ten beschweren/ vñ nicht von solchen Ceremonien die machen/das die verrichtung derselben. jn iure diuino alleine zusthünthe.

¶ Nun sie aber alle drey Stücke thun/vñ wenn Bischöffe/sage dasselbe Symbolum,entweder Ketzer sein,oder tüchtige Personen/nicht wollen ordinieren/So sind die Kirchen für Gott/nach Göttlichem rechte/schuldig jnen selbst Pfarherrn vñ Kirchendiener zu ordinieren.

¶ Vñ bald darauff/ob man die wolt eine Vnordnung vñ Zutrennung heissen/sol man wissen/das die Gottedel se Lere vñ Tyranny der Bischöffe daran schuldig ist/vñ was mehr folget.

¶ Ferner/so kömpe D. Runge nicht allein mit der Keterey vñ Gottloser Lere daher/das ordinatio iure diuino aus Göttlicher ordnung den Superintendenten alleine zustehet/Sondern bringt auch so einen grossen Hauffen falscher/Gottloser Lere herfür/als man bereits gehöret hat/vñ ferner hören wird/ Vñ die müssen seinen Ordinar ten eingeblawet werden/Was sollen den Kirchen mit seinen Ordinationibus machen/vñ wenn sie gleich keinen eygenen Superintendenten hetten? Er solte wollen/das sein böses Bier im Sasse widerumb were. Abt
Iudice: iterum Ecclesia.

Von Gott gestiftet.

Die Neun vnd vierzigste

Das Schmalkaldische Symbolum sagt / das der Bischoffe vnd Pfarherr Ampt vnd Befehl einerley sey / vnd das hernach allein Ordinatio, den Unterscheid zwischen Bischoffen vnd Pfarherrn habe gemacht.

Daraus mus not halber folgen / das Ordinatio allein aus Menschlicher ordnung dem Bischoff sey zugeschrieben. Wie solchs denn auch Hieronymus, dem die Schmalkaldischen Vetter folgen / vnd lobens also recht / mit klaren Worten leret.

Darwider leret die Rungische Censura durch vnd durch / seine Relationes, vnd nun auch seine Catechesis, das aus Krafft Göttlicher Ordnung vnd Befehls / Gewalt zu ordinieren / dem Bischoffe / vnd nicht andern Predigern zustehet. Vnd zu solcher seiner falscher Lere mus im abermals die Schrifft / 1. Timoth. 5. Tit. 1. mit Mißbrauch Göttliches Namens vberhelffen.

Die Fünffzigste.

Das Pommerische Corpus doctrina, verstehet den Spruch / Tit. 1. Von Segung der Priester / Von der Ordination. Lutherus thut auch. Im gleichen fall Phlippus in Locis Theologicis, in seinem Timotheo etlichemal.

Tein sagt D. Runge / der Spruch redet nicht von der Ordination, sondern von einer sonderlichen Gewalt / die von Ordinatione unterschieden ist / vnd dem Bischoff allein zustehet. Davon hernach mehr.

Die Ein vnd fünffzigste.

Kirchenregiment.

So ist nun die Summa der heilsamer Lere / von
der Ordination.

Ordination ist nach Göttlicher Ordnung anders nichts / denn einen in der Lere verhören / Vnd darauß / wenn er tüchtig gefunden wird / einen durch die Kirche wehlen vnd beruffen / Vnd wenn der Beruff / Vnlust zu verhüten / durch etliche Personen der Kirche allein geschieht / denselben öffentlich der Gemeine anzeigen / vñ zugleich für ime beten / vnd ime darauß das Ampt besetzen / vnd sein Vocation confirmieren vnd approbieren, vñ solches Immendieren, confirmieren vnd approbieren sol / oder von etlichen Personen der Kirchen geschehen, oder von dem Superintendenten / oder auch wol einem andern Prediger / Aber nicht in jrem Namen, sondern auß Befehl der Kirchen.

Das aber nach jetzigem Kirchengebrauch / ber / so epamineret vnd beruffen ist / fürs Altar gestellet wird / vnd ime Sprüche aus der Schrift / vom Predigampe für gelesen werden / Vnd das der Superintendent vñ Prediger Hände auß sein Heubt legen / vnd was dergleichen Ceremonien mehr sein / vnd sein können / Davon ehut man Gott die Ehre / vnd bekenne / das es lauter Adiaphora, vnd alleine Menschliche Ordnung sein / ohne welche einer für einen Ordinarum recht gehalten würde / wenn alleine nichts von dem / so auß Göttlicher ordnung ist / in Ordinatione, Davon geredet ist / unterlassen würde.

Vnd gleichwol dieweil Ordination, ohne eufferliche Ceremonien nicht kan verichtet werden / So behalt man diese Ceremonien / so an jeglichem Ort gebrauchlich sein / doch als Philippus in seinem Timotheo sagt /

Von Gott gestiftet.

hine superstitione, ohne Aberglauben / Das ist / das man nicht Werke / als von Gott gebotten / daraus mache / und nicht denen besondere Kräfte zuschreibe.

Das aber durch Superintendenten / und nicht durch andere solche Ritus und Kirchengebrenche verrichtet werden / und allein / sampt dem / Prediger auff des Ordinandi Heubte ire Hände legen / davon bekenne man auch / das solchs pur lauter Menschliche ordnung sey. Und auff das dennoch Gottes Ordnung nicht in vergessen kommen müge / als jetzt geschehen ist / Und daher Wunders entstehen / so lasse der Superintendenten zum offtern mal auch andere im Predigamt die Ceremonien / mitlezung der Sprüche aus der Schrifft / mit Fürsazung des Gebetes / und dergleichen verrichten.

Man neme auch gemeinlich mehr Personen / als Prediger dazu / die ir Hände auff der Ordinanten sein Heubte legen. Das alles dienet zu Erhaltung Göttlicher ordnung und willens / zu rechtem / gutem Wolstande und erbawung der Kirchen.

Die Zwen und fünffzigste.

Deherus verstehet den Spruch / Tit. 1. Von Setzung der Priester / Von der Ordination oder Weihe / im Buch wider den König von England. Im gleichen Falle thut solches Philippus auch / in seinem Lateinschen Locis zwey mal / im Tittel vom Zahle der Sacramente / Also auch in seinem Timotheonicht einmal alleine / Wie man lesen kan / Cap. 3. & 5. Und auch in Bauricis Articulis, 18. Articulo, Und damit stimmet vber ein das Pomerische Corpus doctrinae, im Tittel vom Beruf der Prediger / fol. 239. 240.

Kirchenregiment

Vnd bis ist one allen zweifel heilsame / gesunde Lere / als man bald mehr hören sol.

D. Xunge aber / in seiner Censura durch vnd durch / vnd sonst in allen Schrifften wider mich / Als nun auch in seiner Catechesi, ob er gleich etwas Num / Num sagt / macht von Institution vnd Setzung der Priester / einen sonderlichen Kirchengebrauch / der aus Götlicher Ordnung ein anders sey / denn Ordinatio, Als er denn deutlich mit seinen Wolgastischen Subscribenten wider mich articuliret hat / Es sey Irthumb vnd verführische Lere / wenn einer sagt / das Ordinatio nicht sey Iure diuino, von Institutione oder Constitutione Presbyterorum vnterscheiden.

Vnd was er damit suche / sehen Verstendige wol / vnd ich wil hernach etwas dauon anzeigen.

Hie sind nun gewislich Lucherus / Philippus / vnd das Pomerische Corpus doctrinae, Wil von alten Leren hie nicht sagen / falsche Propheten / oder D. Jacob Xunge ist.

Was ich sonst von dem Ritu / den man Institutionem nennet / halte / wenn man allein nicht Götlich Ordnung / das ist / Abgötterey / vnd einen Mißbrauch Götlichen Namens daraus macht / habe ich zuuor gesagt / wils auch hernach etwas zeigen.

Die Drey vnd fünffzigste.

Veherus / Philippus / sampt dem Pomerischen Corpore doctrinae, verstehen an den Orten / so ich gezeigt hab / das Setzen / Davon Tit. I. geredet wird / von der Election oder Wahlen vnd Beruff zum Predigamt. Vnd ist offenbar / das dis vnd kein anders der eigentlicher

Von Gott gestiftet.

licher vñ rechter Verstand sey des Segens/ davon Paulus redet. Denn gewisse ist/ das einer eben damit/ wenn er zum Predigamt vociret wird/ so fern es recht mesig damit zugehet/ Davon zuvör ist gnugsam geredet worden/ zu gleich zum Prediger gesetzt vnd bestellet wird. Was kan in anders von diesem Segen sagen/ wenn man der Schrifft keine Gewalt thun wil/ vnd sie muswillig in einen frembden Verstand verkeren? Darumb so haben auch die alten Vetter/ sampt den Historien-Schreibern/ der Kirchen nichts anders von diesem Spruche Pauli geleret vnd gehalten/ Davon ich viel zu reden hette.

D. Runge aber wagt es best/ vnd sagt in allen seinen Schrifften wider mich/ das Pauli/ sein priester segnen keines wegtes von der Election, Wähle vnd Beruff zum Predigamt rede/ Sondern gebe dem Bischoff/ als in der heilige Geist selbst von andern Priestern mit Ampt vnd Gewalt vnterscheidet/ ein sonderlich Axioma/ Autoritet vnd Hoheit/ Nemlich/ das Iudicium vom Vocireten/ die approbation vnd confirmation oder rejection, vnd verwerffung desselben/ vnd dergleichen mehr/ Als man bald hören sol/ Vnd solchs eben einem generali/ das ist/ vieler/ vnd wol aller Stete vnd Dörffer/ im Lande Titus sol in Creta gewesen sein/ Denn Paulus/ das ist/ der heilige Geist sol die Superintendentz vnd Bischofflich Ampt/ dahin dis Segen/ als er sich bedüncken lest/ auch gehören sol/ allein in ganz Creta befohlen haben/ Ob wol Eusebius/ vnd andere gar das Widerspiel zeigen/ das denn auch der Text selbst im Paulo klar gibe.

Die

Kirchenregimente

Die Vier und fünfzigste.

Senklich sagt das pomerische Corpus doctrinae fol. 240. das der Befehl Pauli/ das Christus sei Priester setzen/ nicht allein den zuschreibe / die den Titel und Namen Bischoff haben/ Sondern gehöre auch allen Christlichen Seelsorgern/ Vnd das wird alda aus Hieronymo beweret. In massen denn auch das Schmaltalesische Symbolum von der Gewalt der Bischoffe/ selbst also Hieronymum eynfüret and approbieret.

D. Rung schreibt dawider/ das wer nicht das das ist/ die Worte im Paulo/ wie sie lauten/ behalee/ vnd ziehe dieselben nur auff einen / den der heilige Bischoff heisse/ der verlesche die Schrifft/ vnd verführe andere mit solchem Verstande.

Die Fünff und fünfzigste.

Nicht leret gedachtes Corpus, das Pauli Constatuieren vnd Priester setzen / nicht allein gehöre den/ so Bischoffe heissen / vnd durch Menschliche Ordnung von Priestern vnterscheiden sind/ sondern auch allen Christlichen Seelsorgern. Auff das aber nicht jemand gedemüthe/ Paulus rede allein von Seelsorgern/ da er von Setzen schreibt / so verwarer sich vnd beeygnet dem auch dasselbige Corpus im selbigen Folio / vnd beweriset auch dem Spruche / Matth. 18. Sage es der Kirchen/ das der Kirchen/ Das ist/ wie daselbst auch stehet/ nicht einen Stand alleine / Sondern Christlichen Personen/ aus allen Stenden / die höchste Autoritet vnd Gewalt Personen zu setzen vnd entsetzen/ gegeben werde.

Vnd solchs beweriset auch das Schmaltalesische Symbolum

Kirchenregiment

bolum, aus den Sprüchen von den Schlüsseln/ Matth.
16. 19. Item/ Ephes. 4. vnd 1. Pet. 2.

Die Künge aber helt/ wegen seiner gefasseten Hoheit/
diese heilsame/ gesunde Lere/ für Schwermerey/ Wider
teufferey/ vnd für lauter Narrenwerck.

Aber die Kirche Gottes hüte sich/ dieweil sie sihet/
das der Man mit eins/ jr so viel edler Sprüche der Sch
riffte/ heilsamen Verstand/ von so vielen bewerten Le
rern herfür gebracht vnd approbierer, vnd aus vnbeweg
lichen Gründen heraus gebawet/ gern/ wegen seiner wa
ren Schwermerey/ nemen wolte.

Die Sechs vnd fünffzigste.

Das selbe Corpus verstehet für einerley/ Beruff/ Bes
tätigung der Prediger/ Weihe vnd Ordination, ses
zung der Priester/ vnd das einem das Lereampf befoh
len werde.

Vnd wenn gleich einer bersten so'ce/ so wird ers nach
der Schriffte/ der Schriffte sage ich/ nicht anders erweis
sen können.

Siehe aber/ das vnterstehet sich der Kungischer Care
chelis, vnd seine andere Schriffte wider mich.

Aber der Man/ vnd die seinen hüten sich für einem Ju
das gang.

Die Sieben vnd fünffzigste.

Wohr fernere jederman die Kungische /in der War
heit newe vnd falsche Baptistische Theologia von
der Institution.

Sir erst macht er daher in seiner Censura ein Lere von
Vocation, Presentation vnd Institution.

Kirchenregiment.

Præsentatio, spricht er / hat von alters her Patronen zu gehöret / vnd ist nicht anders gewesen / denn eine Zeugniß / von beschehener Vocation (verstehe von den Patronen, den das ist ja sein Meynung) vnd ward mit der Præsentation die beruffene Person vnterworffen / dem Iudicio des Bischoffes / ob sie tüchtig zum Kirchenampf were oder nicht.

Institutio aber gehöret dem verordneten Bischoffe der Kirchen, das er damit solle richten / ob die erwelete Person tüchtig were / Vnd wo er dieselbige also für die Vocation solle approbieren vnd confirmieren, vnd dem Vordicireten neuen Pastori befehlen / die Kirche vnd Zimpe in derselben, für jnen sein Gebet thun / vnd den Pastorn vermanen / das er in seinem Ampt wolte treu sein / vnd im Leben vnstresslich. Darnach auch vermanen / das Volk oder die ganze Gemeine, Diacken / Patronen vnd Obrigkeit / wie sie sich gegen jren Pastorn recht vnd Christlich sollen verhalten. Vnd das sey die rechte confirmation vnd bestetigung / damit einer auffss Iudicium vnd richten des Bischoffes / zu einem Pastore oder Priester gesetzt werde / mit dem Bescheide / das er vnverhörtter Sache nicht von seiner Kirche verstoßen oder abgesetzt werde. Vnd das der / so in zuvor also Instituiert vnd gesetzt hat / nach rechtmessiger verhör der Sachen / jnen widerumb entseze. Vnd dis alles gehöre iure diuino nach Götlicher ordnung Episcopo ordinario, dem ordentlichen Bischoffe / Das ist / solch einem / als Titus nach Götlicher ordnung vber ganz Creta ist gewesen / vnd Timotheus nicht allein zu Epheso / sondern auch in den benachbarten Landen in Asia.

Denn so verstehet er die Sprüche Titum / Du solch bist vnd

Von Gott geſtillet.

vnd wolber Priester ſetzen/ 2. Timoch. 2. Befehle das Le
re ampt erwehen Männern/ Du ſihe du zu/ das iſt/ richte
da/ ob er zu ſolchem Ampt rüchrig ſey/ oder nicht. Vnd
das vnd keine andere iſt ſeine Meynung/ mit ſorgung ge
dächter Sprüche/ in ſeiner Catecheſi.

Das iſt die ſumma der Rungliſchen Theologia / von
der Vocation, Praſentation, vom Iudicio vnd Urtheil vber
die/ ſo vociret ſind, ob ſie rüchrig vnd anzunemen ſein/
oder nicht, von der confirmation, vnd in gemein von der
Priester ſetzung vnd entſetzung.

Vnd aus dieſen Gründen / dawet er herauſſer ſeinen
dreyerleyen Vnterſcheid/ vnter Ordination vnd Inſtituti
on, dauon hernach.

Ich mus aber mit ſagen für erſt/ das es mit dieſer ne
wen Bapiſtiſchen Theologia einen Schein hat für der
Varnunfft / vnd denen / ſo Sachen nicht ferner nach
dencken / Vnd wie es Bapiſten daran nicht mangelte/
das ſie irem Thun können einen Schein geben, nicht als
lein für weiſen Leuten in der Welt / die das ire / das iſt/
das Weltliche / vnd ſo ſie in iren Kopff können bringen/
lieb haben / Sondern auch durch falſchen Verſtand der
Schrifte / Also hat es inen D. Runge gar meiſterlich ab
gelernt / dauon ich viel zuſagen heere.

Darnach mus ich auch dieſes mit ſagen / das ſolche
falſche Theologia verurſach / das nit / ob wol / ein anders
dahinden helt / Als verſtändige leichtlich ſehen / das nit
Chrechemäſig Vocationibus, ſetzung vnd entſetzung der
Prediger verfahren wird / vnd man hierinne ſeinen ey
gigen Laſten vnd Gelegenheit / vnd nicht dem heiligen
Geiſte vnd der Schrifte folgen wil. Darumb d. n. auch
ſo viel mehr Prediger von D. Rungen / mit dieſer Theo
logia

Kirchenregiment

logia eyngenommen werden / den er die Ohren damit
wol schlecht / das er sagt: Sihestu / wie es zugehet / vnd
wie man dich von deiner Pfarre jagen wird / wie einen
Hund / wo solchs / das ich von Instituiren Lere / nicht ge
halten wird / da mancher als bald ja zusagt.

Aber wenn man sich für Augen setzen / vnd erwoegen
wil / das geschrieben stehet / Deut. 12. Ein jeglicher sol
nicht thun / was jme recht sein gedünckt. Vnd dase. bñ
Alles was ich euch gebiete / das solt jr halten / das jr dar
nach thut. Jr solt nichts dazu thun / noch davon nemen.
Vnd Matth. 15. Vergebens dienen sie mir / die wol si
leren / solche Leren / die nichts den Menschē Gebot sind.
Vnd Ezech. 20. Jr solt nach ewer Veter Geboten nicht
leben / sondern nach meinem. Jr solt meine Rechte hal
ten / vnd darnach thun.

Vnd du solt nicht frembde Götter haben / vnd derglei
chen viel mehr. Wenn man nun solchs ansehen wil / vnd
daneben die Gründe / so ich aus vnsern Symbolis vnd Pa
tribus, vnd dem Pommerischen Corpore doctrina gesetzt
habe / Sihe da / so wird sichs finden / das an alle solch
Theologia nicht alleine kein Wort war sey / Sondern
dases sey grewliche Abgötterey / schendliche Kirchen
dieberey / Teuffelische Lügen vnd Betrug / vnd die rech
te Vanbereitung / zum Bapsthumb. Das ich vmb vie
ler Ursachen willen so offte widerholen mus.

Demnach so höre hie zu / wers noch nicht weis / Ge
lerte / Gottselige Theologia werdens ohne das wol se
hen.

Vnrechte vnd falsche Lere ist / das Patronen / gehört
die Vocation vnd Präsentation, Das ist / die Zeugnisse
von beschehener Wahl vnd Beruffe. Denn Gott hat
die

Von Gott gestiftet.

die Gewalt/ Prediger zu wählen vnd beruffen/etner leglichen Kirchen gegeben. Vnd hat keine Creatur macht/ das sie solche Gewalt von Gott gegeben/ der selben sol nemen/ als diese Rungische Theologia thut.

Varecht vnd falsche Lere ist/ das/ wenn gleich Paeronen alleine Vocation gehören solte/ Als doch nicht ist/ das nicht zugleich mit Inen/ Iudicium, approbation vnd confirmation, des Vociereten gehören solte.

Varecht vnd falsche Lere/ vnd ein Kirchenraub ist/ das man einer jeglichen Kirchen/ ire von Gott gegebene Wähle vnd Vocation, vnd also zugleich gegebene/ damit Iudicium, approbation vnd confirmation, des Erweleten vnd Vociereten wil nemen/ vnd dem Bischoffe allein zuschreiben. Denn was ist das anders/ als so viel gelertes vnd gesagte. Die Kirche wehle vnd vociere/ wie vnd wen sie wölle.

By dem Bischoffe aber/ solo stehen/ ob ers für eine rechte Wähle vnd Vocation wil halten vnd sein lassen/ oder nicht.

Vnd ob wol das Schmalkaldische Symbolum sager/ wie auch das Pomerische Corpus doctrina, das die Kirche von der Apostel zeit her/ diesen Gebrauch gehalten habe/ das zwey oder drey Bischoffe/ aus den nehesten Steten, des Erweleten Lere anhören/ vnd in darnach bestetigen/ oder confirmieren sollen. Welches confirmieren sie keines weg für sich theten/ vnd als solcs zu irem Ampt vnd Gewalt alleine gehört haben/ vnd solches eben aus Göttlicher ordnung/ als Kunge narret: Sondern sie theten im Namen/ vnd aus befehl der Kirchen. die sie zum Examen gefordert hette. Wie solches der ganze Text/ vñ alle Umbstende in den Schrifften/

Kirchenregiment.

Der ich gedachte habe/ kuerlich zeigen. So kan man doch auch vmb der Schrift willen nichts anders / sol auch nichts anders von dieser Sachen reden / Als ich gesagt. Denn ist der Spruche / Du solt Priester setzen / Tit. 1. Von der ganzen Kirchen zuuerstehen / als er denn keinen andern Verstand haben kan/ wo man anders nicht die Vocation Tito alleine zuschreiben wil/ So mus noch halber auch; vnd aus gleicher Ursachen/ der Spruch ad Timotheum, von befehligung des Lereamptes/ oder von der confirmation des Beruffenen/ keinen andern Verstand haben.

Vnrecht vnd falsche Lere / vnd ein Kirchenraub ist im gleichen/ das die commendation oder befehligung des Prebigamptes sol dem Bischoffe zustehen.

Vnrecht vnd falsche Lere/ vnd ein Kirchenraub ist im gleichen/ das Pauli setzen / Davon er Tit. 1. reden alleine von des Bischoffes setzen/ zuuerstehen sey.

Vnrecht vnd falsche Lere ist / vnd im gleichen Fall ein Kirchenraub/ das ordentliche Entsetzung dem Bischoffe sol zustehen.

Viel mehr ist vnrecht / das solches gehöre solch einem Bischoffe / als Titus vber ganz Creca sol gewesen sein.

Gegen diese sieben falsche Leren / die D. Kunge mit seiner neuen Lere/ von der Institution herein fuhret / ist dis/ so folget heilsame gesunde Lere.

Ob wol Patronen vmb Friedes willen / vnd andern Ursachen / der ich zuvor gedacht, ire Jus/ das sie an Menschlicher ordnung/ vñ eben vom Pappst her haben gelassen kan werden / Dennoch so sollen sie nicht vnrecht haben/ so ferne sie Gott fürchten / vnd selig wollen werden.

Von Gott gestiftet.

den/ das sie Kirchen ire Jus vnd Gewalt/ von Gots
inen gegeben/ mit Wähle vnd Vocation nemen wolten.
Denn das hat keine Creatur macht zu thun.

Es sollen sich Patronen daran genügen lassen/ wenn
Kirchen/ der Gledwas sie nicht mit sein/ das ist/ nicht
mit inen an dem Ort das Wort hören/ vnd der Sacra-
mente gebrauchen/ ire Wähle vnd Beruffe/ von Gote
inen gegeben/ sich nicht wöllen nemen lassen/ vnd doch
dabey Patronen den Erwehleten nennen/ vnd ire Bewil-
ligung fordern/ Auch sich erbieten/ das sie keinen zum
Pastor wöllen annehmen/ die inen/ den Patronen/ aus
Christlichen gnugsamen/ vnd nicht zum Scheine fürge-
wanten Ursachen/ nicht leidlich sey.

Gleich wie Patronen, wo sie nicht wöllen wider Gots
tes ordnung vnd Wort handeln/ damit man vbel pflege
zu maße zu komen/ Als so viel Exempel leren/ schuldig
sein/ den Kirchen ire Wähle vnd Vocation zu lassen. Als
so auch das iudicium, approbation, confirmation vnd bee-
stetigung der/ so von der Kirchen vocieret sind. Denn
solchs leret auch das Pomerische Corpus doctrinae selbst/
vnd leret recht daran.

Superintendenten vnd Predigern gehöret keines we-
ges/ alleine iudicium, approbation vnd confirmation des
rer/ so vocieret sind/ Ja/ wenns recht sol zugehen/ so ge-
höret auch inen nicht allein Examen vnd Verhör in der
Lere/ sondern die/ so im Namen der Kirchen vocieret
sollen/ zum Predigampt/ sollen dem Examen mit bey-
wohnen/ vnd des Verstandes in Cörtllicher Lere sein/
das sie auff ire Gewissen/ denen/ so sie darumb fratten
würden/ können sagen/ sie habens selbst mit angehöret/
Des

Kirchenreglement.

Das der Verhörter gesund in der Lere/trew vnd eilchheit
zum Predigampft sey.

Dies ist dem Pomerischen Corpori doctrinae, fol. 240.
gar nicht zuwider.

Denn obs wol von zweyen oder dreyen Bischoffen / in
der nehe gelesen / redet / die dessen / den man vocieren
wolte / Lere müsse anhören vnd erkünden / dennoch
werden die frembde Bischoffe nicht alleine Examinir-
ter haben / Sondern man hat sie zum Examen darumb
mit genommen / auff das sie da zur steten, vnd auch dar-
aussen Zeugnisse von diesem, den sie mit verhörtten, selb-
ner reinen / gesunden vnd einhelliger Lere, mit jnen vnd
andern Kirchen draussen geben könnten.

Im gleichen / ob wol im genannten Solio steht / von
der Ceremonien der Bestetigung, oder Confirmation, die
durch die benachbarte Bischoffe geschehen solte / Es
kann doch keinen andern Verstand damit haben / denn
das gedachte Bischoffe / sampt andern Personen / der
Kirchen so die Confirmation nicht für sich / vnd in jren
Namen / sondern im Namen der Kirchen / die den Pre-
diger bernuffen hette / thun solte.

Demnach / das man widerumb kome zu dem / was von
der Apostel zeit her / mit Wale vnd Vocationibus ge-
breuchlich ist gewesen / Als das Pomerische Corpus do-
ctrinae redet, so schreite man auch von deswegen zu dem /
das in jglich Stat / so offte Vocationes not thun / fürnem-
lich der / so man Bischoffe oder Superintendenten nen-
net zwey oder drey Bischoffe in der Nehe könne haben
Also / das nicht not thue / vber viel Meil her mit grossen
vnd schweren Vnkosten der Kirchen / erst einen ober
mipr

Von Gott gestiftet.

mehr Bischöffe herzu fordern. Als man jetzt mit den ge-
neralibus thun müste.

Vnd wenn man nun die Göttliche Ordnung / vnd Apo-
stolischen Gebrauch / von jeglicher Stat Bischöffe/
davon zuvor ist geredet worden / widerumb herein füh-
ret / So wird es nicht mehr not thun / Unterscheid vns-
ter Ordination vnd Institution mit denen zu machen / die
zum ersten zum Predigampt kommen / vnd von deswe-
gen der Schrifft / einen solchen Verstand anzudeu-
ten.

Wenn auch gleich einer / der zuvor ordiniret ist ge-
worden / an einen andern Ort vociret wird / so thut im
gleichem Falle nicht not / grossen Wunder von der Institu-
tion zu machen / Fürnemlich also / das man von deswe-
gen die Schrifft wort versehen / als ge von den Kun-
stlichen geschicht.

Wenn nur einer im Predigampt / im Namen der Kir-
chen / den Vocireten der Gemeine öffentlich ankündi-
get / sein Vocation vnd Ordination vermeldet / vnd im
Namen der / so in vociret haben / inen approbiret vnd
confirmiret oder bestetiget / So ist einer damit gnug-
sam Instituiret / vnd thut nicht not / sonderlich Gepreng
damit zu machen / als jetzt geschicht. Oder das mans
ja zum schlechtesten damit mache / als ich viermal alhie
gethan habe / Also das ich der / so bereit ordiniret wes-
ren / ire Vocation der Kirchen angekündiget / sie fürms
Altar habe öffentlich gefordert / ja zusagen / das sie von
der Schrifft / vnd vnserm Corpore doctrina sich nicht
wollen abgeben / Vnd das sie getrewe in irem Ampt sein
wollen mit guten Exempeln iren Zuhörern fürgehen /
Auch fürzlich Obrigkeit / Diacon / vnd das gang Kir-
ches

Kirchenregiment

Beispiel vermanet/ wie sie sich gegen diesen frem. neuen Prediger solten verhalten / vnd mit dem Gebete belassen/ Dieses auch deutlich dazu gethan/ das gleich viel were/wenn auch der Jüngest im Predigamt solche Ceremonien würde verrichten.

Das Rungische ablesen der Institution von der Cantzel/das solchs nach der Schrifft/ den Superintendenten/ vnd eben den Generaln zusche/ Vnd denn das der Pastor auffs neue Ceremonien mit Instituirem fürm Altar / im Namen des Superintendenten nach der Schrifft/ vnd nicht in seinem Namen sol verrichten / Wie man solchs nach der lenge in der Pommerischen Agenda findet.

Das begreiffe viel fälschungen der Schrifft/ ist damit ein vielfeltiger Mißbrauch Göttliches Namens/ vnd eine Gotteslesterung/ Dierviel das seinen Namen misführen/ so nicht von ime her ist/ vnd wird vnter einem guten Scheine im Grund ein anders damit gesucht.

Summa / wenn Göttliche Ordnung in vnserem eygenen Corpore doctrinæ erzelet / Auch im Schmalcaldischen Symbolo mit Vocationibus vnd Dimissionibus setzen vnd entsetzen der Prediger recht wolte sein lassen vñ seinen Lauff gönnen/so würde man algemach/ nicht vnd mehr sehen/ die falscheit der Rungischen Theologia von der Institution.

Das erinnere ich abermal aus der Ursache. Denn wenn man Gott nicht folgen wird/ in diesem Stücke / von setzen vnd entsetzen der Prediger/so wird Gott noch mehr kreffteige Irthumb lassen komen / Als danon Paulus 1. Thessal. 2. sagt.

Die Fünffzigste.

Wenn man Gott nicht wil gehorsam sein / so muss man dem Teufel gehorsam sein.

Es sihet auch jederman alhie abermal / was meine Meynung von Institutionibus sey.

Man gedencke Gott vnd seinem Wort zun Ehren / vñ allen Mißbrauch Götliches Namens zu verhüten / dahin / das Ordinatio vnd Institutio mit eins verrichtet mügen werden. Als denn auch im Grunde nach der Schrifft kein Vnterscheid vnter diesen beyden Stücken ist.

Wie aber solches geschehen solle / mit wider anrichtung dessen / so auch im Nicenischen Concilio ist beschlossen / vnd vber die ganze Welt gebreuchlich ist gewesen / mit einer jeglichen Stat Bischoffe / nach dem man aus Tac durch Menschliche Ordnung / vnter Bischoffen vnd Priesttern / Vnterscheid hat müssen machen / Davon habe ich etlichmal in dieser Schrifft gesagt.

Was denn die anlanget / so zuvor ordinieret / verstehe was den auswendigen Ritus / vnd gewöhnliche Kirchengebrauche anlanget / vnd an andere Orter vocieret werden / dieweil die der Kirchen müssen angezeigt vnd commendieret werden / So behalte man aus freyer Ansicht die gewöhnlichen Ceremonien mit Instituieren. Aber ohne Kungisch Geprang / das es ein ander mit lesung der Institution von der Cangel / vnd verrichtung der Ceremonien / im Namen der Superintendenten solte thun / Viel weniger aber / das man solches mit der Schrifft beschönen wolte / Als in den Kungischen Institutionibus falschlich geschicht / so mache mans auch das mit auffo kürzeste vnd einfeltigste.

Kirchenregimene

Die Acht und fünffzigste.

Wan mus not halber dis Pomerischen Corporis doctrinae Lere lassen recht sein/ das nach der Schrifft Ordination, oder die Weihe der Priester / vnd Constitution oder Setzung derselben einerley sey / Als denn zuvor Grunds genug/denen so die Wahrheit lieben/ist angezeigt worden.

D. Rung macht dagegen dreyerley Unterscheid zwischen der Ordination vnd Institution.

Wenn er nu von der Ordination vnd Institution, Gott vnd seinem Wort zun Ehren erkennen wolte/ das gleich wie die eufferlichen Ceremonien vnd Kirchengebrencken mit Ordinieren vnd Instituiren pur lauter Menschliche Ordnung sind/ vnd ware Adiaphora, In massen solchs unsere Patres bestendig leren/ Also sey es mit solchen Unterscheiden auch nur Menschliche/ vnd nicht Göttliche Ordnung / so wolten wir in diesem Stücke bald einig werden.

Aber nun vnterstehet er sich / genanten dreyerley Unterscheid nicht allein in seiner Censura, mit Sprüchen der Schrifft zu erweisen/ sondern auch thut ers nu in öffentlichem Druck in seiner Catechesi, In der er mit den Sprüchen/ Tit. 1. 1. Timoch. 5. 2. Timoch. 2. im 23. Loco / vnterscheid macht zwischen der Ordination vnd Constitution.

Dieser schendlicher Misbrauch Göttliches Namens/ ware Abgötterey vnd Teufels Lügen / mus not halber gestraffet werden.

Demnach richte nun die ganze Kirche/ was von den dreyerley Unterscheiden/ zwischen Ordination vnd In-

Von Gott gestiftet.

Institution, von Königen erdacht / vnd mit Gottes / vnd
der Schrifft Tugenden / feliichlich geschmücket / zu halten
sey.

Erstlich spricht er / Ordinatio sey die gemeine Weihe
zum Predigamt / das einer Gott in demselben diene /
wo er rechermessig beruffen wird.

Institutio aber / sey die sonderbare approbation einer
jeglichen neuen Vocation, so offte einer zu einer andern
Kirchen / oder andern Kirchenamt beruffen wird.

Zum andern. Ordinatio geschicht einmal.
Institutio aber / so offte einer ein neue Vocation kriess
get.

Zum dritten. Ordinatio die einmal geschicht / ist ey
gentlich auff die Person des Ordinanten gerichtet.

Institutio aber / gehet zugleich auff des neuen Pastoris
seine Person / vnd die Kirche / der einer fürstehen sol.
Vnd das in der Superintendens / nach dem er seine Voca-
tion approbieret hat / der Kirchen befehle.

Vnd solches beydes / spricht er ferner / mus not halber
aus Göttlicher ordnung / in der Kirchen behalten wer-
den / Vnd gehöret nach der Schrifft / dem Ordinatio
Episcopo Ecclesie, das ist solch einem / als Titus / seiner
D. Königen falschen Meynung nach / vber ganz Creta
sol gewesen sein.

Aber wie ich gesagt habe / die Kirche / vnd alle ver-
stendige in derselben / sey richter nach Gründen der Sch-
rifft / der Antiquitet / vnser Symbolorum vñ Patrum, der
ich vor gedacht.

Wer Theologiam verstehet / der sihet wol / welch ein
würffeln das dis sey / mit Sprüchen der Schrifft / vnd
das es aus dem Grund her fließe / Daher alle Abgöttes
reym:

Kirchenregiment

weyen vnd falsche Leren herkommen / Nemlich / das Man
sehen in der Kirchen / iren eygenen Gedancken vnd Leh-
ren folgen / dis vnd jenes suchen / welches nicht vnuer-
borgen ist / vnd solches mit Gottes Namen beschönigen
vnd schmücken / das ist / Gott versuchen.

Verstendige sehen auch wol / was diese Theologia für
ein Kirchenraub sey. Vnd was der Kirchen Gottes für
Gefahr darauß stehe / das bey einem Menschen ludi-
cium, approbation vnd confirmation aller Vocationum ge-
hen sol / ob sie kreffteig sollen sein / oder nicht / damit es
doch nicht vnbillich ein vberaus bedenklichs were / wie
wir gleich eytel Lutheros, Philippos vnd Brentios zu Su-
perintendenten haben könten. Die sich doch nicht an-
gemassen haben dessen / so D. Kunge in seinem Scloß
thut.

Als solches wissen die / den ire Schrifften bekant sein.
Ach / man habe lust zu Göttlichem Willen vnd Ord-
nung von Vocationibus, vnd richte die je ehe je lieber an.
Thut mans nicht / so wird man in kurz erfahren / Er-
ret mans anders bereit nicht zu viele / was Kungische
Diocreshische Köpffe / der es hin vnd wider viel hat
mit iren newen Theologien / vnd aus dem Papstthumb
hergestoffenen Leren machen werden.

Die Neun vnd fünffzigste.

SKunge in seiner Censura, nach dem er sich vnter-
standen hat / mit Sprüchen der Schrifte zu erwei-
sen / das Institutio, seinem Verstande nach / Göttliche
ordnung sey / vnd nach der selben von Ordination vnter-
scheiden / Wil er solchs auch darthun / mit Testimonien
der

Von Gott gestiftet.

der Antiquitet, von Clemente aus Eusebio, von Chrystomo aus Theodoro.

Aber/das für erst sein Gedicht der Schrifft felschlich werde beygemessen/davon ist gnug gesagt.

Was aber die ganze Antiquitet / die mir Gott lob/ auch ein wenig bekant ist / anlangt / da stehet es auff dieser Frage/ Als alle Verstandigen bald sehen/ob irgent einer/ er heisse wie er wolle/ mit einem sonderlichen Rituz/ Priester / Pastor oder Bischoff sey ordinieret worden/ Daß denn auch mit einem sonderlichen Rituz/ Pastor oder Bischoffe sey Instituiert. Dessen gelöstet mit Exempla zu hören. Gelehrten wissen wol / das man Contrarium aus Kirchen Historien leichtlich erweisen kan.

Darnach/wenn gleich dessen/davon ich gesagt/ Exempla gezeigt könten werden / dar mich abermals nach verlaßt/Dennoch so ist weiter die Frag/ Ob solchs, wie D. Kunge sündigt / aus Göttlicher ordnung geschehen sey. Woher wil man nun solchs Beweis hernemen: Aus dem Rauchloche.

Die Sechzigste.

D. Kunge sagt in seiner Censura, das von der Institution Lutherus mit jme gleich in Formula Consistorij gelehret habe.

Tu finde ich nirgend diese Formulam / weder in den Witebergischen/nach Jenischen/nach Lislebischen Tomis Lutheri.

Und weiß gedachte Formula gleich Authentica were/das ich selbst aus vielen Ursachen wünschen möchte / denn noch das die Kungische Theologia / von der Institution
dare

Kirchenregiment.

Darinn sehe/ das ist/ das Lucher seine gesunde Lere
aus der Schrifft/ von Institutione genommen/ so ich zu
vor gesetzt/ habe geendert/ das wil ich denn geben/
wenn ich sehe. Und wenn ichs gleich würd sehen/ als
ich doch nicht glauben kan/ so must es dennoch der Gött
lichen Regel sich unterwerffen, Omnia probate.

Die Ein vnd sechzigste.

Uber Chur Sachsen/ sagt dieselbe Censura, im Jahr
1570. zu Wirtemberg/ Braunschweig/ Hesse
Lunenbourg/ Meckelnburg/ In der March Brandenburg
burg/ in Preussen/ ist Institutio gebreuchlich.

Darumb schleust er/ ist sie Iuris diuini, das ist/ Göttliche
ordnung, vnd gehöret nach der selben zum Ampt der
Superintendencen. Denn das zeugt auch das Meckeln
burgische Mandat/ spricht er von der Institution.

Darauff antworte ich/ vnd sage nachmals das so ich
vor eelichmal gesagt habe/ das nur die Ceremonien vnd
jetzigen an vielen Orten gewöhnliche Kirchengebreuch
mit Instituieren nicht widerlich sein/ Als ich denn diesel
ben zum theile selbst alhie gebrauche habe. Ich bekenne
auch mit/ das sie nach jetzigen Leufften vnd Bosheiten
der Menschen/ da fast niemand Gott seine Ehre geben
wil/ vnd seinem Wort gehorsam sein. Vnd da man fast
allenthalben gar seltzam mit Vocationibus vnd Dimissio
nibus spielet/ zu vielen dingen/ mit versorgung der Kir
chen/ an tüchtigen Personen/ können dienlich sein.

Aber/ das man von des wegen der Schrifft/ mit ver
fälschung derselben/ einen fremdbdē, vnrechten Verstand
solt andeuten vnd Gottes Namens vnd Wortes/ zu for
setzung desselben, so pur lauter Menschlich ist/ so te mir
brau

Von Gott gestiftet.

brauchen/ vnd damit den waren Lyngang zum rechten
Bapsthumb widerumb machen/ Vnd einem Menschen
Iudicium, approbation vnd confirmation, der Vocationum
zuschreiben / Das ist / vnd nichts anders / dawider ich
streite. Dñ warumb man solches not halber thun müsse/
des habe ich jetzt / vnd zuuor etliche mal mehr Ursachen
angezeiget.

Summa / man behalte die Ritus vnd Ceremonien mit
Instituieren. Lasse sie auch den Superintendenten ver-
richten. Aber man gebe dabey Gott seine Ehre / verfels-
sche die Schrifft nicht / bekenne es sey nur humanum vnd
Menschlich damit / Behalte mit leren auch offte im ges-
brauche Göttlichen Wortes ordnung / Inmassen ich kurz
zuuor dauon geredet habe.

Vnd die / so Rungische Leren von Institutionibus, in
sre Ordnung vnd Mandat gesetzt haben / vnd setzen
werden / wolten bedencken / das sie damit Gott vers-
suchen.

Man mus also zu erbauung der Kirchen Gottes ges-
dencken / das Gott seine Ehre behalte / das sein Wort
vnd Ordnung unuerrückt bleibe. Sonst wird man in
kurz erfahren / mit gewissem Verderb der Kirchen Got-
tes / was man gemacht hab / vnd auch den Bapisten / die
auff das Vnsere vleissig achtung geben / für ein newes
Freudenspiel angerichtet.

Die Zwen vnd sechzigste.

Als Pomerische Corpus doctrina sagt deutlich / vom
Spruch Christi / Matth. 18. Sage es der Kirchen /
fol. 240. In diesem Text ordnet Christus der Kirchen
Gerichte. Vnd mit dem Wort Kirche / meynet der Herr

Kirchenregiment.

ungezweifelt nicht einer oder dreyer Stete Kirchen/ im Land alleine/ sondern alle Orter/ da die Kirche Gottes ist/ wenns auch gleich ein Dorff were. Denn solche leret auch beneben vnserm Corpore doctrina, das Schmal Eidische Symbolum, da es spricht: Ubicunq; est Ecclesia ibi est & sacerdotium. Wo die Kirche ist/ da ist auch das Priesterthumb/ das ist/ Schlüssel/ Gewalt/ Kirchen diener zu wehlen vnd beruffen/ Gewalt die Lere zu richten.

Vnd eben das leret auch Lutherus im Büchlein/ dessen Titel ist/ Grund vnd Ursachen aus der Schrift/ das ein jegliche Versammlung der Gemein (Ecclesia) recht vnd macht habe/ alle Leren zu vrtheilen/ vnd Lerer zu beruffen/ eyn vnd abzusetzen.

Das Büchlein findet man / 2. Tom. Ienenfi. German. Pfal. 254. Darinne mit vielen herrlichen Sprüchen/ solches reichlich erwiesen wird. Vnd stehet vnter andern dieses auch / das alle Warnungen Pauli / Item / aller Propheten Sprüche / da sie leren / Menschen Lere zu meyden/ nichts anders thun / denn das sie das recht vnd macht alle Leren zu vrtheilen / von den Lerern nemen/ vnd mit ernstlichem Gebot/ bey der Seelen verlust auff die Zuhörer legen. Dergleichen Zeugnissen mehr aus vnsern Patribus gezeigt könten werden.

Es stehet auch der Kirchen Gottes auff dieser Lere gar keine Gefahr / wenn man allein das Wort Kirche recht verstehet / nach Erklerung vnserer lieben Patrum. Vnd wenn eines jeglichen Ortes Kirche/ In massen ich zuvor von Vocationibus vnd ordinationibus auch geredet/ da sie sich zu schwach empfindet zu solchem grossen Werke/ die Lere zu richten/ anderer Kirchen Hülffe mit zu

Von Gott gestiftet.

met. Vnd wie kan Gefahr vnd Vnheil der Kirchen
darauff stehen/ diervon es Göttliche ordnung ist.

Darumb habe ich dieser Anleiunge/ vnserer lieben
Patrum beständig gefolget/ vnd also geschrieben von Con-
sistorijs. mit welcher Wort ich der Kirchen gerichte/ von
Gott geordnet/ wil verstanden haben. Das man bekens-
nen müsse/ Consistoria sind nicht Wellicher Obrigkeit
Gerichte. Denn ja die Kirche vnd Weltlich Regiment
wilt vnterschiedene Ding sind. Sie sind aber der ganz-
en Kirchen/ oder gewisser Personen/ aus allen Sten-
den der Kirchen/ mit gemeinem Rath vnd Bewilligung
geerwehlet.

Demnach mus Obrigkeit/ wenn sie ein Gliedmasse
der Kirchen ist/ in keinem wege von Consistorijs ausge-
schlossen werden/ als im Papsthum geschehen ist/ vnd
Künige widerumb in seiner Catechese anschwermet. Es
müssen auch Prediger aller ding mit dazu genommen wer-
den/ Gleich also auch etliche von Diacken vnd der Bürs-
gerschafft in Stetten.

Vnd ob ichs nie nicht allein nicht gestritten/ sondern
mit vnsern Patribus also geschrieben/ Wie es aus vie-
len Ursachen nütze sey/ das ein oberstes Kirchengerich-
te in einem Lande sey/ aus allen Stenden in demselben
besetzt. Dennoch so habe ich dis allerwege dazu gethan/
das man einer jeglichen Kirchen nicht solle nemen/ was
jr Gott vnd die Schrifft gönnet/ Also/ das wenn er was
für siele/ zun Kirchengerichten gehörig/ Davon bald
hernach/ das es nicht not gethan hetze/ vber 12. 20. Mei-
le/ vnd wol mehr sein Rechte zusuchen/ sondern zur stet-
ten bekommen könnte. Habe dessen Ursachen angezei-
get/ aus dem alten vnd newen Testament/ Aus der drit-
ten

Kirchenregiment.

den Epistel Cypriani. l. b. 1. Vnd was in Welelichen Sa-
chen mit Gerichten gebreuchlich sey.

Item/ wie es in der Chur Sachsen gehalten werbe/
Vnd das denn erst an die ober Consistoria, Kirchen Sa-
chen sollen gelangen/wen eines jeglichen Ortes Kirchen
gerichte oder Sachen/zu schwer würden sein/ oder man
an dem / was sie gesprochen / sich nicht wolte begnügen
lassen.

Also habe ich bis daher von Consistorijs geschrieben/so
ge noch also/ vnd weis nichts anders zu sagen/ wils auch
durch Gottes Gnade nicht thun.

Denn es ist auch kein neher vnd besser weg / zu erhal-
tung reiner Lere/ abschaffung der Falschē / Zu erhalten
ge der Disciplin / bey einem so wol als dem andern / Zu
rechter bestellung der Schulen / erhaltung der Kirchen
Güter/ vnd sorge für die Armen.

Das nun D. Jacob Runge mit seinen Wolgastischen
Subsribenten, auch zum andern mal dieses sich nicht ge-
fallen leß/ Vnd gibet für/ es müsse veranwortet vnd ver-
derlegt sein/da mus ich abermal die ganze Kirche rich-
ten lassen.

Erstlich/ob der Spruch Christi/Sage es der Kirche/
einen andern Verstand sol haben/denn eben diesen/ den
ich aus vnsern Patribus, vnd dem Pomerischen Corpore
doctrina gezeit.

Die Rungische Meynung / von diesem Spruche ist
die/ das die Kirche alhie heiße / nur ein oder drey / oder
vier Consistoria in einem Lande. Aber es richte alhie ein
jeglicher Christen auch / vnd bedencke/ ob es nicht ein
Stück von Bepflichter Tyranny sey / wenns mit obem
Consistorijs, die ich keines wegs verwerffe/ wenn sie recht
bestalt

Von Gott gestiftet.

bestalt werden / also getrieben wird / das man einer jeglichen Kirchen nimpt / was jr Gott gegeben hat. Vnd ob dis auch nicht mit Wahrheit heisse / die Kirchen besrauben / irer von Gott jnen gegebenen Freiheit vñ Rechtes. Das Schmalkaldische Symbolum nennet es deutlich ein Tyranneye.

Die drey vnd sechzigste.

Dem Spruch pauli / 1. Timoth. 5. Wider einen Priester nim keine klage an / habe ich selbst zuvornicht einmal geschrieben / das der dem Bischoffe gebe Iudicium super Presbyteros. Vnd das weis D. Runge wol.

Ich habe es aber müssen retractieren / Als ich denn auch in meinen gedruckten Lateinischen Propositionibus vom Kirchenregiment thue. Vnd sage deutlich / das gedachter Spruch pauli / von der ganzen Kirchen gerichte zuerfsten sey. Dis habe ich aus dieser Ursachen gethan.

Denn der Son Gottes spricht / Sage es der Kirchen / vnd nicht allein dem Bischoff / Nun ist ja dieses die beste weise / die Schrifte / furnemlich da sie dunkel scheinet / vnd in zweifel geführet wird / auszulegen / das man Schrifte durch Schrifte erklere.

Zu dem / wenn man sagt. Timotheus sey Bischoff zu Epheso gewesen / von andern Priestern Iure diuino vnterscheiden / so ist es nichts anders / das petitio principij. das ist / das man das also gewisse vnd bekant annimpt / davon zum allermeisten der Streit vnd Frage ist / welchen Streit aber die Schrifte bereit erortert hat / nach dem das sie vnwidersprechlich leret / das nach Göttlicher

Kirchenregiment

Ordnung vnter Bischoffen vnd Priestern gar kein vnrecht sey. Darumb so mus es vnrecht vnd falsch sein wenn man auff Kunglich aus diesem Spruche wollen wissen/ dass das Gerichte ober Priester dem Bischoffen als iuen Runge mit Bapisten erliche/ zusuche.

Zu dem / wenn jemand diesen Spruch Pauli / von Priestern alleine verstehen wolte/ was könte da anders folgen / denn das Kirchengerichte aus Priestern allein solten besetzt werden. Vnd darauff würes mit diesen neuen Theologia endlich auslauffen. Darumb gleich als vnser Patres den Spruch Tit. 1. Von setzung der Priester / nicht von Tico alleine / auch nicht von Priestern alleine / sondern von der ganzen Kirchen recht verstanden haben / Dessen ich zu vor Versachung gesagt habe. Also halte man es gewislich dafür / das dieser Spruch / 1. Timoch. 5. Von annemung der Klage wider einen Priester / denselben vñ keinẽ andern Verstand habe / Nemlich / das die ganze Kirche / oder geschickte Personen / aus allen Stenden derselben genommen / solche Klage sollen annemen / vnd der Kirchengericht verwa'ten.

Das nun D. Runge mit seinen Wolgastischen Subtrenten sich treumen leßt / dieser Verstand des Spruchs an Timotheum müste widerlegt sein / Vnd das / vermähge desselben / von Gottes wegen / vnd nach der Schrifft Superintendenten / gebüre Klage wider Priester anzunemen / vnd dieselbe zurichten. Davon mus ich abermal die ganze Kirche Gottes richten lassen / die in erwegung dieser zweyer widerwertigen Meynungen / vnd des Grunds derselben wol sehen wird / welcher Verstand recht oder vnrecht sey.

Von Gott gestiftet.

Die Vier und Sechzigste.

Die Augspurgische Confession sagt deutlich im letzten Artikel von der Bischöffe Gewalt. Das aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichtes zwang haben in etlichen Sachen / Als nemlich in Ehesachen oder Zehenden / dasselbe haben sie aus Krafft Menschlicher Rechte.

In Schmalkaldischen Symbolo stehen diese klare Wort. Darnach ist ein Jurisdiction in den Sachen / welches nach Bpstlichen Rechten in das Forum Ecclesiasticum oder Kirchengerichte gehört / Als sonderlich die Ehesachen sein. Solche Jurisdiction haben die Bischöffe auch alleine durch Menschliche Ordnung an sich gebracht / die dennoch nicht sehr alt sein / Als man ex Codice und Nouellis Iustiniani sieht / das Ehesachen damalgar von Weltlicher Obrigkeit sein gehandelt.

Lutherus sagt im kleinen Catechismo / in der Vorrede auff's Trarbüchlein / Die weil der Ehestand ein Weltlich Geschafft und Ding ist / so gehöre Geistlichen oder Kirchendienern nichts darinne zu ordnen oder regieren / Sondern lassen einer jeglichen Stat und Land ihren gebrauch und gewonheit.

Dieser Lere hab ich gefolget / vnd aus diesem Grunde bestendig geschrieben / das Obrigkeit sich nicht solten nemen lassen / was ir nach Keiser rechten gehört / durch den Ppst aber genommen ist.

Dis sage ich noch von Ehesachen / vnd weis nichts anders zu sagen. Denn ich auch / der ich nun vber zwanzig Jar ein Consistorialis gewesen / je lenger je mehr erfahre / warumb Lutherus in seinem Buch von Ehesachen schreibt //

Kirchenregiment

reibe/ das / wenn wir Prediger Richter in Ehesachen werden / so habe vns das Kamprad bey dem Zimelri grieffen. Vnd sage auch mit Luthero / das wir für den Exempeln des Papstes grauwe / Vnd das man inmit mit diesen Sachen hinweg solle / Als auch das Pommerische Corpus doctrinae aus Luthero diese Wort lege.

Ich für mein Theil / were der Ehesachen gern überlassen / wenn man sonst Kirchengerichte recht wol bestellen / vnd gehen lassen / Davon bald hernach.

Nach dem es nun recht vnd heilsam ist / was vnser Patres bestendig von Ehesachen geschrieben haben / So richte menniglich / was dauon zu halten sey / das auch bis D. Rungen vnd seinen Subscriberen mus Schwermerey vnd Irthumb sein / das Ehesachen nicht zu Geistlichen Consistorijs gehören / sondern zu Weltlichen Kirchen zu remittieren sein.

Denn ob gleich die Kirchenordnung in Pommern Ehesachen / ad Consistoria vnd Kirchengerichte remittiert / so ist gleichwol damit noch lange nicht erwiesen / das Augustanae Confessionis vnd Symboli Schmalcaldici Lere von Ehesachen vnrecht sey. Vnd es thut noth / das Obrigkeit sich auch in diesem Stücke fürsehe / für dem Rungischen Getriebe.

Die Fünff vnd sechzigste.

Ich habe auch bis von Kirchengerichten geschrieben / weil sie gegründet sein im Spruche / Sage es der Kirchen / vnd dieweil Lere vnd Spaltung in derselben / sampt öffentlichen Ergernissen / die ganze Kirche angehet / so hielt ichs dafür / es habe Grund in der Schrifft / das auch andere den Prediger dieselben verurtheilen.

Von Gott gestiftet.

richten solten / Vnd das die andern nicht im Namen der Obrigkeit / sondern der Kirchen vnd Gemeine / die Personen hiezu / zu erwehlen hat / solten Consistorijs bey wohnen. Auff das es also recht der Kirchengerrichte heisse vnd were.

Denn gleich wie Weltliche vnd Geistliche Obrigkeit mus unterschieden werden / Also auch der Kirchen vnd andere Gerichte.

Dawider haben die Rungischen geschrieben / Ich leere / es sey vnrecht / das Iuristen vnd Politici in Consistorijs assessores oder directores sein.

Wie düncket dir nun mein Bruder / was dis für ein Schäcklein sey? Lieber wie solte mans wol teuffen? Ich schreibe deutlich / das aus allen Stenden der Kirchen / einer oder mehr zum Kirchengerrichten genommen solten werden / vnd im Namen der Kirchen da sitzen. Das wird mir also gedeutet. Richte du mein Bruder.

Die Sechs vnd sechzigste.

Die Lateinische Augspurgische Confession spricht / Nach dem Euangelio / oder nach Göttlicher Ordnung vnd Rechte / gehöret Bischoffen als Bischoffen / das ist / denen befohlen ist das Euangelion zu Predigen / vnd Sacrament zu verrichten / kein andere Iurisdiction. Item / die Lere zu Urtheilen / vnd die Sünde zu vergeben. Item / die Lere zu Urtheilen / vnd die Lere / so dem Euangelio zuwider ist / verwerffen / vnd die Gottlosen / derer Gottloses Wesen offenbar ist / aus Christlicher Gemeine ausschliessen / ohne Menschliche Gewalt / sondern allein durchs Wort.

Das Schmalckaldische Symbolum widerholet solchs / vnd spricht: In vnser Confession vnd Apologia haben wir

Kirchenregiment

wir in gemeine erzehlet / was von der Kirchen Gewalt zu sagen ist gewesen. Denn das Euangelium gebet den / so den Kirchen sollen fürstehen / das sie das Euangelion sollen predigen / Sünde vergeben / vnd Sacrament reichen. Vnd vber das gibe es jnen die Jurisdiction / das man die / so in öffentlichen Lastern ligen / bannen / vnd die sich bessern wollen / entbinden vnd absolvieren sol. Vnd bald thut es dieses dazu / vnd spricht: Tu mus jederman / auch unsere Widersacher bekennen / das du seinen Befehl zu gleich alle haben / die Kirchen fürstehen / sie heißen gleich Pastores, oder Presbyteri, oder Bischöffe.

Diese Wort wolte der Christlicher Leser wol merken / vnd insonderheit dis in acht haben / das sie zeugen / wie das Euangelium allen / so im Lereampft sein / sie heißen wie sie wollen / gleiches Ampft vnd Gewalt befehle / Auch gleiche Jurisdiction gebe / vnd eben keine andere / als es die Wort / so ich erzehlet / deutlich zeigen.

Dawider leret D. Ronge nicht alleine in seiner Censura, Sretinischer Relation, vnd zweyer wider mich gesprengten Artickeln / Sondern auch nun vber mein so vieles beschehenes Vermanen vnd Erinnern / im öffentlichen Druck / in seiner Catechesi, das zum Ampft eines Christlichen Bischoffes nicht allein gehöre das / Davon ich ex Augustano vnd Schmalcaldico Symbolo geredet / sondern beneben andern Stückē / davon zu seiner zeit / auch die Geistliche Jurisdiction. Damit er nicht allein verstohet / das Sünde binden vnd lösen / dazu denn von jme an gezogen wird / der Locus vnd Spruch / Matth. 18. vnd 1. Corinthe. 5. Sondern er meynet vber das / soer mit anziehung dieser beyden Sprüche / dem Bischoffe alleine dürffe

Von Gott gestiftet.

bürfte zuschreiben / noch ungleich ein anders / als seine
eygene Erklärung in seinen andern Schrifften / vnd die
er sonst mündlich gethan / solches zeigen. Davon ich
vnterschiedlich reden mus / auff das die ganze Christen
heit sehen müge / was für ein gross Unglücke vnd Jam
mer der Teuffel mit dem Rungischen Getriebe im Sine
ne habe.

Die Sieben vnd sechzigste.

Augustana Confessio, vnd das Symbolum Schmalcaldi-
cum leren deutlich / das das Euangelium oder Göt
liche Ordnung vnd Recht / den Bischöffen / als Bischö
ffen / In massen solchs zuvor ist erkleret worden / keis
ne andere Iurisdiction gebe / denn die / davon zuvor mit
beyder Symbolorum eygenen Worten ist von mir geredt
worden.

Weit vnd weit gefehlet / sage die Rungische Catechesis,
vnd seine andere Schrifte.

Das Euangelion / vnd so viel Sprüche der Schrifte /
vnterscheiden nicht alleine Bischöffe von andern Pries
stern / sondern schreiben auch Bischöffen ungleich mehr
Empfer zu / Als Augustana Confessio, vnd Symbolum
Schmalcaldicum melden / welche beyd die Brillen zu Hau
se vergessen haben. Da richte nun / wem Gott seinen
Geist gegeben hat.

Die Acht vnd sechzigste.

Das Schmalcaldische Symbolum von der Bischöffe
Gewalt vnd Iurisdiction, sage mit durren Worten /
Dis ist gewis / das die gemeine Iurisdiction, die so in öffent
lichen Lastern liegen / zubannen / alle Pfarherrn haben
sols

Kirchenregiment

sollen. Vnd das die Bischoffe/ als Tyrannen sie zu sich gezogen / vnd zu irem Genies schenlich Mißbraucht haben.

Das ist ungezweifelt gesunde vnd heilsame Lert. Denn ein jegliche Kirche / die aus Göttlicher Ordnung macht hat / Prediger zu weihen vnd beruffen / vnd auß derselben die Schlüssel hat / die sie tüchtigen Personen befehlet / die hat auch macht / irem Pastor vnd Prediger / auff vorgehende rechtmeltige / vom Herrn Christus schriftgeschriebene Erkennnisse zu befehlen / das er einen in seinen Sünden binde oder löse / wenn er Buße thut.

Was sol das Narrenwerc / sprich D. Kunge / solt das Tyranny sein. Solte das vordacht sein / wenn Bischöffe auch daher iren Genies suchen.

Die Schrifft selbst gibet iren. Wo denn: Ex spricht die Kungische Catechesis, hasten keine Augen: Matth. 18. sagt Christus: Warlich ich sage euch / was jr auff Erden binden werdet / das sol auch im Himmel gebunden sein. Also auch mit dem Lösende. Ja ist doch das allen Aposteln gesagt / vnd nicht allein allen Predigern / sondern auch in gemein allen Christen: Ex spricht dieselbe Catechesis, du must mir der Baptisten Verstand von diesem Spruche / vnd mit dem gleichlautende / Matth. 18. Vom Binden vnd Lösen nicht so geringe halten / Als Luther, Philippus, Pomeranus, vnd dergleichen Narren gethan haben / Bischoffen alleine gibt Christus diesen befehl / als sie von Priestern vnterscheiden sein.

Die sein mit dem Bapst der Aposteln / ire ware Successoren vnd Nachfolgers / Denn gehören die Schlüssel alleine. Vnd so müste auch verstehen / was Paulus 1. Corinth. 5. von vbergabung dem Sachan redet.

Von Gott gestiftet.

Bischoffe meynet Paulus/die haben die Gewalt von
Gotte / vnd nicht andere Prediger / Als mit Augustina
Confessione, das Schmalckaldische Symbolum narret.
R. Wie du aber mein Leser / so du Gott fürchtest.

Die Neun und sechzigste.

Paulus spricht / 2. Corinth. 2. Ich habe euch geschri-
eben (von der Ubergabung dem Sathan) auff
das ich erlösete / oder rechthafften seyde / in allen Sünd-
en / 3. v. 12. 13. 14. Wenn ic aber vergebete, dem ver-
gebe ich auch.

Dis verstaheet Runge / da er in seiner Catecheli gedach-
tes Capitel ancuaret / die Wort aber schalckhafftig ver-
schoniget / Als Ich vnd viel andere aus seinem Munde
selbst habe gehöret. Es ist kein Prediger sich vntersan-
gen zu binden zu Sünden zu binden, oder widerumb zu lö-
sen, er habe denn dessen Bewilligung vnd Vrlaub vom
Bischoffe / den er den Generalen verstehet.

Wie du aber mein Bruder / die du lust hast zur Wars-
heit das ganze Capitel / vnd thue dazu / als man in zweif-
elhafftigen Sachen thun mus / was die Schrifft / vnd
vnsere Symbola vnd Patres aus derselben / von binden vnd
lösen der Sünden Leren / wem solches zustehet / vnd was
vor Unterscheid sey vnter Aposteln vnd Bischoffen /
welches auch von Phélippe so offte geletet worden / vnd
dencke im nach / was Runge vnter Gottes Namen / vnd
einem guten scheine suche.

Die Siebenzigste.

Sich wol vom Spruche Pauli / 1. Timoth. 5. wsi-
der einen Priester nim keine Klage an / zu vor meins
R. 3. no.

Kirchenregiment.

die Meynung habe gezeiget / weil aber die Königsche Catechesis, den zeucht auff die Jurisdictionem Ecclesiasticam, von Christo vnd den Aposteln eingesetzt / so muß ichs noch einmal erinnern.

Was unsere Symbola vnd Patres von der Jurisdictione Ecclesiastica leren, vnd thun recht daran, dauon habe ich zuvor gesagt.

Diese Catechesis aber / gehet mit der Jurisdictione Ecclesiastica weiter / vnd wil aus Grunde dieses Spruchs an Timotheum beweisen / das nicht der Kirchen / sondern dem Bischoflichen Ampt gehöre iudicium vnd Jurisdictio super Pastores, vnd solches aus Göttlicher ordnung / vnd nach Eynsetzung Christi vnd seiner Aposteln.

Die Ein vnd siebenzigste.

Der andern an die Thessalonicher spricht Paulus im dritten Capitel. So aber jemand unserer Worte nicht gehorsam ist / den zeichnet an durch einen Brieffe.

Diesen Spruch zeucht der Königsche Catechesis auff die Jurisdictionem Ecclesiasticam, vnd wil daher beweisen / Denn das ist die Meynung / Es solle nach der Schrift die Kirche Gottes also regieret werden / das / wenn einer dem Worte / damit er noch mehr meynet / nicht gehorsam ist / so sol man dem Bischoffe im Lande anzeigen / Der sol inen vermanen / vnd wo er nicht folget / für sich bescheiden. Vnd wo er denn auch nicht gehorsam ist / in Bann thun vnd straffen.

Wiewol man nun hiemit den einfeltigen Pastoren ein grosses für die Augen mahlen kan / vnd es sich ansehen

Von Gott geſchicket.

leſt/ das bis her neheſte Weg ſey/ Diſciplin vnd Zwang
zu erhalten/ Dennoch ſo iſts klar wider den Proceſs, mit
Sündern vom Herren Chriſto/ Matth. 18. fürgeſchrie-
ben/ Nach welchem ungezweifelt dieſer Spruch Pauli
mus verſtanden werden/ auff dieſe Meynung/ Wenn je-
mand der ſündiget/ auff vermanung vom Son Gottes
fürgeſchrieben/ nicht Buſſe thun wil/ Vnd man es der
Kirchen ſagen mus/ vnd geſagt hat/ ſo laſſet mirs auch
wiſſen/ Als denn Gott ſelbſt befohlen hat/ das ich euch
das Euangelion predigen ſol/ wenn ich wil vnd kan.
Vnd als denn wil ich mit meinem Geiſt in ewerer Ver-
ſamlung auch Gegenwertig ſein/ vnd mit der Krafft
Chriſti Jeſu den Ungehorsamen/ ſampt euch/ dem Sa-
than übergeben.

Vnd das die Pauli ſein Meynung ſey/ iſt daher offen-
bar/ das er ſaget/ Habt nichts mit jne zuſchaffen/ auff
das er verſchamet werde/ Das ja nichts anders ſein kan/
denn was der Herr/ Matth. 18. redet/ Höret er die Ge-
meine nicht/ ſo haltet jnen wie einen Heyden vnd Zöle-
ner.

Das nun den ſonderbaren Befehl den Apoſteln gege-
ben/ dieſe unreine Catecheſis auff Biſchoffe/ wie die von
Prieſtern wider die Schriffe ſollen vnterſcheiden ſein/
zeucht/ vnd jnen durch dieſen Spruch Pauli/ ſonders
liche Iurisdictionem in Eccleſia, für andern Dienern Got-
tes gibt/ vñ einer jeglichen Kirchen nimpt/ was jr Gott
gegeben hat/ Das iſt im Grunde das ware Bapſthum/
vnd ein Gemeng/ vnter dem beruffe der Apoſtel vnd Bi-
ſchoffe/ vnd ein warer Kirchenraub/ vnd verkerung des
Proceſs. Den der Herr im Mattheo am gedachten Ort
fürſchreibt.

Der

Kirchenregiment

Darumb so wolt die Kirche Gottes auch diesen Kon-
gischen Brieff in guter acht haben.

Denn es können/ sollen auch nach der Schrifft ander-
re Wege an die Hand genommen werden / damit Zucht
vnd Zwang erhalten werde. Vnd eben die/ davon Mat-
th. 18 der Herr selbst redet. Wenn Kirchengeri-
chte bestellt werden/ In massen ich zuvor davon ge-
bet/ so wirds sich mit dem Kirchengewalt wol finden.
Also/ das nicht not wird thun/ auffs newe ein
Kirchenregiment anzurichten / Denn der Veruff
Apostel vnd Bischoffe sind weit vnterschieden.

Es gehen aber auch newe Streit daher von Kirchen-
gerichten. Etliche vnter Politicis sagen/ die Kirche hat
keine Iurisdiction. Etliche disputieren davon/ ob nach
anderer Religion die Bischöfliche im Papstthumb
brauchliche Iurisdiction der höchsten Obrigkeit im Land
zustehet/ oder ob die in gemeine eines jeglichen Orts
Obrigkeit zühöret.

Davon thut auch nun not / gründlichen Bericht zu
thun/ Auff das die Gewissen recht mögen hievon vnt-
richtet werden/ Vnd ware/ vnnötige/ vnd Gott mit sei-
nem Wort zuwider Gezenck verbleiben mögen/ bey al-
len denen / so Gott mehr fürchten / vnd lieben wollen.
Denn andere / inen gefellige vnd gelegene Dinge in acht
haben.

Sürs erste/ Augustana Apologia leret deutlich/ das Bi-
schöfliche Gewalt auch stehet in potestate Iurisdictionis.
Das ist/ das Bischöffe vnd Prediger haben einen Ge-
setzlichen Gerichtszwang in der Kirchen / Nemlich/ die
Macht vnd Gewalt aus der Christlichen Gemeine zu
schliessen/ die jenigen / so in öffentlichen Lastern leben
da

Von Gott gestiftet.

den werden / Vnd dieselben / wenn sie sich bekehren / wol
der anzunehmen / vnd inen die Absolution mit zutheilen.

Dieselbe Apologia sagt auch bald auff jetzt gesetzte
Wort / das diese Gewalt nicht sey ein Tyrannische Gewalt / ohne gewis Gesetz zu vrtheilen / Sey auch keine
Königliche Gewalt / das man vber gegebene Gesetze /
vnd gewisse Gottes Gebot wolte damit etwas schaffen /
newe Gottesdienst machen. Item / das sich solche Iurisdiction nicht strecke auff newen Gesetzen / sondern allein auff solche Sünde / die wider Gottes Gebot sein.

Das Schmalkaldische Symbolum spricht / es sey gewis / das diese gemeine Iurisdiction alle Pfarherrn haben sollen. Vnd das die Bischöffe als Tyrannen sie zu sich gezogen haben / vnd andern Dienern des Wortes genommen / Vnd vermanet nicht lange hernach / das man diese geraubte Iurisdiction auch wider von Bischöffen solle nemen / vnd sie den Pfarherrn / welchen sie aus Christi Befehl gehöret / zustellen / Vnd dahin trachten / das sie ordentlicher weise den Leuten zur besserung des Lebens / vnd zu mehrung der Ehre Gottes / gebraucht werde.

Es meynt aber mit solcher ordentlicher Weise / ernantes Symbolum recht geordnete Kirchengerichte / dauon ich zuvor geredet. Denn ob wol diese Iurisdiction von Bischöffen oder Predigern verrichtet wird / dennoch so solt im Namen der ganzen Kirchen geschehen / welcher die Schlüssel zustehen / aus Christi Befehl / In wassen solchs hievor ist erwiesen worden.

Dis ist ohne zweifel heilsame vnd gesunde Lere / denn sie hat grund im Spruch Christi / Sage es der Kirchen /

Kirchenregiment

Auch im Spruch Pauli / 1. Corinth. 14. Lasset zwey
oder drey Propheten oder Weissager reden, vnd die and
dern/ verstehe Propheten / vnd die ganze Gemeine, o
der etliche aus oerleiben richten/ Als Jacobus, Act. 21.
redet/ Die Gemeine mus aller dinge zusammen kommen/
vnd sich unterreden von deme / dessen Paulus beschül
diget wird. So stehen auch da die claren Wort/ 1. Ti
moth. 5. Von klagen wider einen Ertzsten oder Priester
anzunehmen / von Zeugen / Vnd das Timotheus nicht
seinem eygenen Gurdüncken sol folgen / Auch nicht
nach Gunst thun/ Welchs aus Gründen zuvor von mir
vermeldet / nicht kan vnd sol von Timotheo / oder dem
Bischoffe vnd Predigern alleine verstanden werden/
Sondern von der ganzē Kirchen. oder tüchtigen Men
nern in derselben/ aus allen Stenden heraus genommen/
In massen es denn von Alters her damit in der Kirchen
Gottes also ist gehalten worden/ dauon Gelerten wolten
lesen/ Cyprianum Epist. 3. lib. 1. Ambrosium, lib. 5. Epi. 22.
Augustinum Epist. 162. 166.

Darumb so halee man es gewislich dafür / das Kir
chengerichte für sich selbst Göttliche ordnung sein / vnd
das sie der ganzen Ecclesia zustehen / Vnd das es von Al
ters damit also gebreuch ich gewesen / vnd aus vielen
Vrsachen solchs widerumb mus angerichtet werden/
vnd das niemands mit gutem Gewissen sich widersetzen
könne / dem Verstande des Spruchs Christi / Sage es
der Kirchen / der im Pomerischen Corpore doctrinze ste
het / vnd sonst vielmal in der Schrifften der Vnsern.
Das ist nun eins.

Zum andern. Was gehören denn vor Vrsachen für
solche Kirchengerichter Antwort. Das Pomerische
Cogn

Von Gott gestiftet.

Corpus doctrinae sage deutlich / fol. 240. das die / so Kirchengengerichte verwalten / machen sollen haben / Personen zum Lereampft zu setzen vnd zu entsetzen. Diese Wort gebens klar / das Kirchengengerichten / nach Göttlicher Ordnung gehöre diese Gewalt / das sie im Namen / vnd von wegen der ganzen Kirchen / die / so mit Leren vnd Weiden die Kirche Gottes regieren sollen / examinieren / Vnd wenn sie tüchtig zum Lereampft von ihnen gefunden werden / dieselben im Namen der Kirchen erwählen vnd beruffen / vnd darauff dieselben ins Ampft / dazu sie beruffen sein / zu setzen / Vnd wenn sie ströflich in der Lere oder Leben erfunden werden / sie widerumb zu entsetzen. Aber alles / wie gesagt ist / im Namen einer jeglichen Kirchen.

Warum nun solche Lere des Pomerische Corporis für recht vnd Göttliche Wahrheit sol vnd mus gehalten werden / ob wol fast allenthalben einanders gebrewchlich ist / Dessen habe ich zu vor Ursachen gezeigt / die ein jeglicher / so Gott fürchtet / vn̄ sein Wort für Wahrheit helt / vnd der Kirchen Heil von Herzen meynet / mus lassen recht sein.

Zum andern. Augustana Confessio sage / das Bischöffe / vnd welches folgen mus / Auch im Schmalkaldischen Symbolo also erkläret wird / sampt ihnen die ganze Kirche / laut des Euangelij / diese Iurisdiction haben / das sie die Lere / so dem Euangelio entgegen ist / richten vnd verwerffen sollen / ungezweifelt nicht an Lehrern allein / sondern auch an Zuhörern.

Dieses ist auch heilsame Lere / dessen viel Gründe aus der Schrifft / oder ich zu vor zum theil gedacht / gezeigt können werden.

Kirchenregiment.

Zum dritten. Apologia Augustana sagt in demselben 28. Artikel/das Bischöffe Gewalt haben eines Geistlichen Gerichtszwangs in der Kirchen / Das ist / machen die Gewalt/aus der Christlichen Gemeine zuschliessen/ diejenigen/ so in öffentlichen Lastern funden werden/ vnd dieselben/ wenn sie sich bekehren / widerumb anzunem/ vnd jnen die Absolution mitzutheilen.

Dis ist auch gesunde Lere. Vnd auff das sie recht gebraucht werde / So sagt das Schwaikaldische Symbolum, es sey gewis/ das diese gemeine Jurisdiction, wie / so in öffentlichen Lastern ligen / zubannen/ alle Pfarhern haben sollen. Vnd das die Bischöffe als Tyrannen sie zu sich gezogen/ vnd zu jrem Genieschen auch mißbraucht haben.

Daher ferner folgen mus/ das es auch Tyranny sey/ wenn sich Prediger allein diese Gewalt/ die / so in öffentlichen Lastern ligen/ zubannen/ ohne der Kirchenrichter Erkantnisse vnd Befehl wolten anmassen.

Vnd aus diesem allen folget/ das es recht geredet sey/ wenn man sagt/ das Prediger mit Lere jrem Ampt vnd Leben / Auch die ganze Gemeine mit jrem Glauben vnd Leben / wenns ergerlich ist / für Kirchengerichte gehöre.

Es werden auch keines wegcs Prediger/ vnd andere mit dieser Lere/ dem gehorsame / Denn sie Weltlicher Obrigkeit schuldig sein / nach Göttlicher ordnung/ entzogen. Den aus der Obrigkeit müssen auch Personen zu solchen Gerichten der Kirchen mit genommen werden.

Vnd wer Sachen nachdenken wil / der mus bedenken/ das kein bessere Ordnung zu erbarung der Kirchen Gottes

Von Gott gestiftet.

tes/ vnderhaltung reiner gesunder Lere / vnd eines vn-
gehinderten Predigamtes / vnd Ergernussen zu wehe-
ren/ gefunden kan werden / denn diese / das sie wol die
Wahle vnd Beruff der Seelensorger / als das Gerichte
vber dieselben/ auch alle ihre Zuhörer / im Glauben vnd
Leben der ganzen Kirchen oder Personen / aus allen
Sünden derselben zugestellet werde / Davon ich alhie
nicht ferner reden wil. Verstendige sehen wol/ was der
wider Gott in solcher affection, bey der Obrigkeit, vnd
ihrer Zuhörer gegen Prediger / wenn sie in ihrem Ampt-
trew sein wollen/ daran Seelen so viele gelegen mit sol-
cher Ordnung gemeynet habe/ vnd so wol denen/ so Ge-
walt haben / als dem gemeinen Manne hat fürdauern
wollen.

Zum vierdten. Man sihet auch aus diesen Gründen/
das die Idolische Keiser/ die diese verordnung gemacht/
die eben mit in Codicem sein gebracht worden/ das Kir-
chenpersonen nicht sollen für Weltsliche Gerichte gezo-
gen werden / nicht aus Superstition vnd Uberglauben
sein hergestoffen/ Sondern das sie damit der Schrifft
haben folgen wollen/ vnd der Kirchen das Gerichte nis-
cht nemen/ so jr Gott gegeben hat. Denn sie auch aus der
Schrifft selbst aus Pilati Exempel vn andern gesehen/
wie es Predigern für Weltslicher Obrigkeit gehe/ wenn
sie gleich bekennen mus/ das sie an inen gar keine schuld
finde. Vnd solches zeuget so viel mehr das Exempel/ so
vieler Tyrannen vnd Feinden Gottes/ an so vielen Kei-
sern/ Königen/ vnd iren Amptleuten/ auch anderer Ob-
rigkeit.

So haben sie auch Christlich gesehen/ wie es getrewen
Dienern Christi gehe / wenn alleine Kirchenpersonen/

Kirchenregiment

Ernemlich wenn die vom rechten Wege abweichen /
zu jeder zeit viel geschehen ist / vnd noch geschicht /
so mit jnen im gleichen Ampt sitzen / richten sollen.

Denn solchs zeugt auch des Herrn Christi Exempel
Auch Pauli Actor. 23. 24. 25. Was es auch sey / wenn
die Gemein solch Gerichte vber Prediger / in Senden
keine haben sol / zeugt im gleichen Falle gedachtes Pauli
Exempel / Act. 23.

Darumb so haben sie dis für das neheste geachtet /
man zu Göttlicher ordnung mit Kirchengerichten sich
widerumb begeben. Vnd ob sie wol in dem der Sachen
viel gethan / das sie Bischoffen alleine die Kirchengeri-
chte zu verwalten / zugestelt / welchs also nicht mit Kir-
chengerichte gebreuchlich gewesen / zuzeiten Cyprianus
Athanasij, Ambrosij, Augustini, Hilarij, davon anderswo
vnd dis der Brieff mit ist gewesen / damit Bischoffe das
Schwert in die Hand gekriegt / Dennoch so ist dis an
selbst recht / das sie vnterscheid vnter Wellichen vnd
Kirchengerichten gemacht / vnd gehalten haben. So
not als es thut vnterscheid zuhalten / vnter Wellichen
vnd Geistlicher Obrigkeit / also auch vnter beyder
welt. Gerichten.

Darumb wol sich vntersanget / Kirchenpersonen /
was ire Lere vnd Leben anlanget / für Welliche Gerich-
te zu fordern / vnd darff wunder darüber machen / das
solchs erhalte / der nimpt oder wil nemen Kirchengeri-
chen / nicht allein das / was jnen Christliche vnd löbliche
Keiser / vnd das Jus ciuile selbst gibe / sondern auch was
jnen Gote in seinem Wort / dauon zu vor ist geredet wor-
den / zugeschrieben hat / vñ die alte rechtleubige Kirch
so lang fürm Papsthumb in Gebrauch hat gehabt / vnd
hat

Von Gott gestiftet.

hat in der Wahrheit einen rechten Julianischen Geist/
vnd confundieret oder vermischet warhafftig Geistliche/
vnd Welliche Gewalt vnd Gerichte / das eben also ges-
lingen wird / vnd der Kirchen Gottes noch grossern schad-
den bringen / als da Geistlichen zu sich gerissen, was den
Wellichen zustehet, vnd allein gehöret.

Vnd nach dem andere also für ire Privilegia streitten/
ob sie wol die nicht von Keisern / vnd dem ganzen Rö-
mischen Reich herhaben / auch dieselben manchmal wis-
der das klare Wort sein / Warumb solte es denn vnrecht
sein / das wir im Lereampe vns auch nicht nemen wol-
len lassen / was ons contra autoritate humana ist gegeben/
vnd nicht allein von Menschen / die so grosses Ansehens
sein gewesen / sondern auch von Gott selbst.

Vnd wenns gleich nicht Götliche Ordnung were /
das doch keines wegs geleugnet kan werden / wenn man
Gott fürchten / vnd seinem Wort recht geben wil / denn
noch weil die löblichen Chur / Fürsten / Stende vnd Stes-
te. so Augustana Confessionem vbergeben / in der Apologia
derselben von sich schreiben lassen / das die Prediger vnd
Confession nichts geredt oder geleret haben / wider der
Kirchen vnd Priester Freyheiten / damit sie von Welts-
licher Obrigkeit / Keisern / Königen vnd Fürsten begna-
det sein. Denn man ja Welliche ordnung vnd Rechte
sol halten. So solte man / wenn man ja Gott nicht fürch-
ten wölte / als in dieser Sachen von vielen nicht geschie-
cht. Dennoch so löblicher Keiser / Chur vnd Fürsten scho-
nen / vnd nicht vnser selbst Confession vnd Apologia zu wi-
der etwas fürnemen.

Zu fünfften. Was denn von der Kirchenpersonen /
iren bonis, Gütern vnd Contraffen? Antwort. Davon ste-
het

Kirchenregimente

hat des Herren klare Wort / Luce. 12. Mensch / wer hat
mich zum Richter vnd Erbtheiler vnter euch gefegert
Darumb ob wol Keiserliche Priuilegia, die Rechtsge-
ten nicht unbekant sein / solche Sachen auch an die Bi-
schofliche Gerichte gewiesen oder remittiret / vnd dar-
fen nicht geringe Ursachen werden gehabt haben / weil
sie keine Kinder gewesen / sampt denen / die sie vmb sich
hatten / Dennoch weil des Herren klare Wort / das ich
jetzt erzelet habe / so sol billich Menschliche Ord-
nung demselben weichen / Vnd sage demnach deutlich
das kein Prediger mit gutem Gewissen vber solche Sa-
che Richter sein könne / dieweil er damit gegen den Ew-
ren Göttlichen Befehl handeln werd / one das / das recht
schaffene Prediger wol mehr zuthun haben / denn mit
solchen Sachen sich zu bemühen.

Dieweil dennoch löbliche vnd Christliche Keiser sol-
ches mit Gütern vnd Contracten der Kirchenpersonen
sich haben gefallen lassen / Vnd solchs / als ichs gänglich
dafür halte / fürnemlich aus der Ursachen ansehnlich
das sie gesehen aus Grunde der Schrifft / wie nicht alle-
ne Geistlichen Personen / als man sie nennet / oder pro-
digern / die verrichtung der Kirchengenichte zustünde /
Vnd die so aus dem Stande der Obrigkeit / vnd andern
Ständen der Kirchen genommen sollen werden / Vnge-
zweifelt so viel verstanden werden / was mit solchen Sa-
chen / davon ich alhie rede / zuthun sey / So halte ich / es
sey nicht vnrecht / wenn man sagt / wenn Prediger nur
alleine solchen Sachen nicht beywohnen / so solle man
dennoch dieselben propter reuerentiam, vnd so löblich
Keiser Constitution zun Ehren / Auch propter reueren-
tiam Augustanæ Apologia, derer Wort ich zuvor gefegert
die

Von Gott gestiftet.

dieselben dennoch auch zum Kirchengerichten verwel-
sen.

Es hat Gott durchs Liecht des heiligen Euangelij/
vnd durchs Predigampt zum höchsten Weltlich Obrig-
keit im Gewissen auch für jren Vnterthanen zu Ehren
gelegt vnd frey gemacht von der grossen verachtung vñ
verdrückung im Papsthum. Vnd siet wol dieselbe/
dals das Predigampt, welches sie also geehret/ keiner Pri-
uilegiorum mehr zugewartet habe.

Wird man nu dem Euangelio für solche grosse Wol-
thaten nicht mehr Ehre bezeigen / vnd Kirchengerichte
nen nicht folgen lassen, was Christliche vnd löbliche Ref-
fers aus Christlichen Ursachen dahin remittieret / vnd
Augustanam Apologiam selbst mit Füßen treten/ So sol
man wissen/ das Gott einen Weg leichlich finden kan
vnd wird/ durch denen mit Weltlicher Obrigkeit weido-
lich zugegriffen werde / als solchs im Papsthum ges-
chehen ist/ vnd noch betrübter geschehen könne / als bes-
reit auff der Banen ist mit dem Rungischen Getriebe/
Darumb so sey man gewarnt.

Zum sechsten. Thesachen aber anlangend/ da weis ich
nichts anders zu sagen / denn das Lutherus im kleinen
Catechismo in der Vorrede fürs Treubüchlein/ Augusta-
na Confessio vñ Apologia, sampt dem Schmalkaldischen
Symbolo dauon reden.

Nach dem Keiser Recht selbst zeugen/ das solche Sas-
chen für Weltliche Obrigkeit gehören / als es denn die
Wahrheit ist / Vnd wer Thesachen in Consistorien beywo-
net/ vnd Gott fürchtet, bereite alzu viel verfehret/ was sie
für ein Ramrat werden / Danon Lutherus in seinem
Buch vo. Thesachen redet/ so thut man Gott vnd Kei-
ser

Kirchenregiment.

ser Rechten die Ehre/ vnd weise sie dahin/ da sie von al-
ters hin gehören. Den auch was von Conscientien zu un-
terrichten fürgewand wird/ das ist nicht Ursach genug/
warumb Prediger zu solchen Sachen mit solchen gezo-
gen werden. Sollen Sachen für/darinnen die Gewissen
Berichts von nöthen haben/ so hat man Prediger alwege
zur Handen/ bey denen man sich Rath erholen kan.
Vnd ob wol Politici des stolzes sein/ das sie es für eine
Schande würden halten/ wenn sie Pfaffen vmb Rath
fragen sollten/ weils denn vielleicht Ursache mit mag
dazu geben haben/ das man Geistliche Personen zu sol-
chen Sachen genommen/ vnd ganz den Weltlichen die
selben entzogen/ so ist dennoch solchs nicht Ursache ge-
nug/ warumb Prediger sich anmassen solten dessen/ so
ihnen nicht zustehet. Wöllen Politici dieselben nicht hö-
ren/wenn Gewissen zu unterrichten sein/ das dennoch
selten fürleufft/ als ich selbst erfahren habe/ So mögen
sie es verantworten/ vnd bedencken/das geschrieben ste-
het/ Das Gerichte so jr verwalter/ ist nicht ewer/ son-
dern Gottes. Welt wird durchaus je lenger je mehr gar
Epicurisch/ Was sollen wir denn im Lereampt anders
dazu thun/ denn das wir durchs Wort demselben we-
dersprechen/ vnd das andere Gottes Gerichte heimsteh-
len.

Zum siebenden. Augustana Confessio, im letzten Articu-
kel/ gedendet auch der Zehenden. Darmit sie vnge-
zweifelt/meynet die Güter/ so man Geistlich nennet. Vñ
spricht/ das Bischoffe Gewalt vnd Gerichtheszwang
in demselben haben. Aber aus Krafft Menschlicher
Rechte.

Daher mus erst folgen/ das die Rungische Carecheli-
sche

Von Gott gestiftet.

sche Lere/ damit aus den Sprüchen/ Act. 6. Gal. 2. Timoch. 5. sürgegeben wird/ das Bischoffen solch Gewalt/ vermöge der Schrifft/ vnd nicht durch Menschliche Recht/ gehöre/ ein falsche/ vnrchte Lere sey/ hat anders Augustana Confessio recht/ dauon ich hernach weiter reden mus.

Darnach/ wiewol Bischoffen solche Gewalt auff der Kirchen vnd armen Güter zu sehen/ wie sie dispensiret vnd ausgehelet wird/ alleine ein pur lautere Menschliche Ordnung ist/ So sehe ich dennoch/ das der Kirchen vnd Armen Häuser eufferste Not solchs erfordert habe. Denn der Jultiani che Geist regieret iherdar / Als man denn erfahret / wie es mit Kirchen vnd Armen Gütern gehet/ wenn Obrigkeit administracion derselben allein in Henden hat vnd haben wil.

Vnd ob wol die so das Bischofliche Ampt verwalten sollen/ mit Lesen/ Beten vnd Studieren mehr denn genug zuthun haben/ sonderlich weil es so ein weit leufftes ges mit dem Studio Theologico, wegen der vielfeltigen Kirchengenetze ist geworden / Vnd es von deswegen das neheste were / das man alleine Diacken solchs mit den Kirchen vnd Armen Gütern vnter die Hende gebe/ Aber solchen Diacken/ die also von der ganzen Gemeine/ oder etlichen im Namen der ganzen Gemeine dazu deputieret/ erwehlet wurden/ Als Acto. 16. dauon geleset wird.

Dennoch/ dieweil man zu solcher Erwehlung von Gott selbst sürgeschrieben/ gar kein Lust hat / vnd Obrigkeit alleine derselben Erwehlung in Henden haben wil/ vnd sonst ober Diacken an vielen Orten auch viel

Kirchenregiment

Klagen gehē/ sonderlich weil sie zum mehrern theil dahin sehen/ das sie ire Obrigkeit nicht erzürnen.

Vnd wenn gleich Obrigkeit es zu rechter vnd Götlicher Erwehlung mit Diacken wolten kommen lassen/ Dennocht hat not/ das jemand im Lereampft mit antheilunge Geistlicher Güter sehe / So thue man Augustana Confessione, vnd denen, die solche Ordnung von Bischöffen / das die mit auff die Kirchengüter haben solten/ gemacht haben/ diese Lhre / Vnd bekennen/ obs wol damit nicht Göttliche ordnung ley/ Dennoch/ wie es damals die eufferste Not hat verurachtet/ das man etwas zulassen müste/ welche Gott anders geordnet/ Also/ weil es jetzt viel mehr die Noth erfordert/ als so für Augen ist/ so lasse man beneben solcher Befehle/ die alte/ durch Not erzwingene Ordnunge von Bischöffen/ mit Gütern der Kirchen vnd armer Heuser gehen.

Denn auch wenn mans nicht thun wil/ was kan man anders daher schliessen/ denn das weder Obrigkeit vnder Diacken lust dazu haben/ das es recht mit Kirchengütern gehen müge.

Vnd auff das die/ so das Bischöfliche Ampt/ nach Menschlicher ordnung verwalten/ desto weniger wegen zusicht vnd anhören/ wie gedachte Güter ausgehlet werden/ an deme/ was nach der Schrifft/ vnd damit gleichstimmenden Augustana Confessione zu irem Ampt gehöret/ gehindert mögen werden. Vnd jerliche Redungen Kirchen vnd armen Heusern/ aus vielen Ursachen hoch not thun/ vnd unmöglich ist das ein General Superintendens recht denselben bewone. So richtet man auch von deswegen die alte/ in der ganzen Welt
600

Von Gott gestiftet.

gebrechliche / vnd der Schrifft zum nehesten Ordnung;
von Superintendenten einer jeglichen Seat widerumb
an. Man lasse auch das / so man im beysein des Superintendencen nicht richtig machen kan / oder auch
wol nicht wil / an Consistoria also bestellen / In massen
ich zu vor davon geredet / gelangen / vnd dieselben Richter sein.

Dies habe ich von dem auffs newe erregten vnd Schwes
ben den Gezecken / von der Iurisdictione Ecclesiastica als
hie zum Kürzesten sagen wollen.

Nun so teich auch ferner die Antitheses meiner vnd
der Rungischen Lere hinzu thun / von Synodis, Iuramen
to fidelitatis & obedientia; Von Visitationibus; Von Mens
schen Segungen in der Kirchen Gottes / vnd in gemein
von Kirchenordnungen. Ich wils aber hernach / wils
Gott lauffen lassen.

Vnd was meine Meynung von gesetzten fünff Schö
cken sey hat der Leser leichtlich zusehen / aus dem kurz
en Berichte, den ich zu vor davon geihan.

Diess weil aber die Rungische Catechesis vber mein viel
felziges vermanen Priuatim, vnd sonst an die geschehen /
denen mercklich daran gelegen / noch starck mit seinen
falschen Leren gehet / vnd mit Gewalt durchbrechen
wil / So mus ichs nicht allein durch öffentlichen Druck
gang Pomern / sondern auch in Gemein alle Christen
zeigen / wie es mit gedachter Catechese gewand / vnd wie
viel Glaubens Artikel in der Augustina Confessione
selbst / Vnd denn auch im Schmalteudischen Symbolo,
von Gewalt des Pappsts / durch seine Catechesein, D. Run
ge sich vnterstehet, der Christenheit zu nemen / vnd mit
Süssen zu treten.

Kirchenregimente

Mus auch not halber von der Wilmanschen Disputation zu Gryphwald/ im Martio/ Anno 84. gehalten etwas sage/ Auch von der Disputation de libero arbitrio im Maio/ desselben Jars/ am gedachten Ort gehalten. Dieweil ich sehe/ das Pommern stumme Hunde im Le rampet hat/ Vnd oder aus Vnuerstand/ oder aus Ehrbey Menschen zubehalten/ Vnd das man Menschen mehr fürchtet denn Gott/ nicht darff Göttliche Wahrheit bekennen. Vnd ob ich wol von folgenden Scäischen zum theil zuvor geredet hab/ D. innoch so mus ichs auch umb offentlichem Rungischen Drucks willen/ insondenheit die Jugend/ vnd andere zuerwarnen/ alhie setzen. Das walten nun Gott ferner/ der zu seiner zeit erwaucht wird/ wenn nur sein Name ist bekant worden.

Die Zwen vnd siebentzigste.

AVgustana Confessio sage/ Articulo 7. Es ist nicht not zu warer Einigkeit der Christlichen Kirchen/ das allenthalben gleichförmige Ceremonien/ von Menschen eyngesetzt/ gehalten werden.

Dawider spricht die Rungische Catechesis im ein vnd zwentzigsten Artikel/ von Christlicher Freyheit.

Christen sind schuldig aus Göttlichem Befehl/ vnd die Meynunge geben klar die beyden angezogene Sprüche/ 1. Corineth. 14. Ephes. 4.) Das sie Adiaphora/ von Menschen eyngesetzt/ wo sie nicht wider Gottes Wort sein/ vnd keine Gottlose Aberglenbische Meynunge bey sich haben/ aller dingge umb guter Ordnung vnd Einigkeit willen/ halten sollen/ bis sie mit gemeiner Belieben geendert werden.

Vn Gott gestiftet.

Die Drey vnd siebenzigste.

Augustana Confessio sagt/allenthalben gleichförmige Ceremonien / von Menschen eyngesetzt/ zugalten/ thut nicht not zu warer Einigkeit.

Dawider sagt diese newe Catechesis, Adiaphora vnd gleichförmige Ceremonien thut also noch / das ohne die keine gute Ordnung vnd Einigkeit in Kirchen sein kan.

Die Vier vnd siebenzigste.

Augustana Confessio beweiset ire Meynung / das Gleichheit in Ceremonien nicht not thue zu warer Einigkeit der Kirchen mit dem Spruch / Ephes. 4. Ein Leib/ ein Geist/ wie ir beruffen seydz zu einerley Hoffnungewers Beruffs/ Ein Herr/ Ein Glaube/ Ein Tauffe.

Vnd wolte der Leser wol mercken / das angezogener Spruch Pauli/ eben folget auff die Wort/ haltet vleissig Einigkeit im Geist durch den Bund des Friedes/ Vñ das dadurch von Paulo erkleret werd / was er Einigkeit im Geist nenne / Nemlich ein Leib/ verstehe an einem Heubt Christi Jesu. Einen Geist/ einen Beruff/ eine Hoffnung/ einen Glauben.

Dawider vnterstehet sich die Rungische Catechesis, ir widerwörtige Meynung / von gleichheit in Adiaphoren vnd Menschlichen Ceremonien / aus demselbigen Spruch der Meynung Augustanæ Confessionis gar zuwider/ zuerweisen.

Die Fünff vnd siebenzigste.

Kirchenregiment.

Wulus vnd mit im vnser Symbolum Augustanum, vnd
stehen Einigkeit im Geiste/ nicht von Einigkeit, in
Adiaphoren vnd Ceremonien, von Menschen geordnet,
sondern von Einigkeit im Wort vnd Sacrament.

Mein sprichet D. Runge/ Paulus redet alda von Ein-
igkeit in Adiaphoren, vnd verwirfft damit den Verstand
de der Confession, ja verkert Pauli Wort selbst.

Denn was haben Adiaphoren mit Einigkeit im Geiste
zu thun/ oder für ein Gemeinschaft mit derselben/ die
weil Adiaphoren heissen, solche Ceremonien vnd Kirchen-
gebrauch/ die von Gottes Geist weder geboren noch ver-
boten sein/ vnd dauon Gottes Geist nichts weiß.

Die Sechs vnd siebenzigste.

Adiaphora heissen das/ als ich jetzt sagte.
Vnd sihe/ Runge macht ein Gebot Gottes auß
tung derselben. Denn es ist ja ein Gebot vnd Befehl
des/ haltet Einigkeit im Geiste.

Die Sieben vnd siebenzigste.

Wulus redet deutlich von Einigkeit im Geiste.
Sihe aber/ diese Catechesis leset das Wort im Geiste
gar auffen/ da doch alles an dem einigen Wort Geiste al-
hie gelegen ist. Denn Papisten, Sectierer vnd andere
ten auch ja Einigkeit.

Vnd diese könnten eben diesen Spruche führen/ als
Runge thut. Ach es ist unsagliche Teuffels Bosheit
dass das Wort im Geiste/ von Runge ausgelassen
wird.

Die Acht vnd siebenzigste.

Von Gott gestiftet.

Augustana Confessio sagt / Articulo 15. vnd 28. das mit
Feyer / Fest / Sonntagen vnd dergleichen andern Kirchen
Ordnungen vnd Ceremonien / die Gewissen nicht sollen
beschwert werden / Als sey solch ding nötig zur Seligs
keit. Item / das mans für nötigen Gottesdienst sol hal
ten / Vnd es dafür achten / das man Sünde thue / wenns
ohne Ergernus gebrochen wird.

Tun beschwert aber diese Catechesis mit gleichförmigkeit in Adiaphoren vnd Ceremonien die Gewissen.
Denn sie leret / das solche Gleichheit von Gott gebotten
sey / Als die beyden Spruch / 1. Corinth. 14. Ephes. 4.
zu dem Ende geführt werden. Was aber Gott gebent /
da sind die Gewissen nicht mehr frey / das sie solches
thun / oder lassen mögen / Als Paulus sagt / Rom. 13.
Seyd aus Vor der Obrigkeit vnterthenig / nicht allein
vmb der Straffe willen / sondern auch vmb der Conscien
tien willen / Das ist / Ir könnt kein rein vñ gut Gewissen
behalten / vnd werdet also ohne Glauben sein / vnd nim
mer können selig werden / wo irs nicht thut. Denn es ist
damit Göttlicher Befehl / Darumb so sündigen alle die
grewlich / so es nicht thun.

Die weil nu aus gleichförmigkeit in Adiaphoren durch
diesen Catechisin ein notwendiger Gottesdienst / Das
ist / solch ein Werck / das Gott gebotten hat / gemacht
wird / So richtet menniglich / ob dis nicht gestrackt
sey der Lere Augustanz Confessionis zuwider / Vnd ob
nicht hiemit die Gewissen beschwert werden / vnd da
ein Gottesdienst gemacht werde / da Gott keinen haben
wil. Item / von dem Sünde gemacht werde / das Gott
für kein Sünde helt / die weil ers nicht gebotten hat.

Kirchenregiment.

Die Neun und siebenzigste.

Gleichförmige Ceremonien sind darumb nach der Lere Augustanae Confessionis im 7. Artikel / nicht nödig zu warer Einigkeit der Christlichen Kirchen. Denn diese Einigkeit hat keinen Göttlichen Befehl / als die Einigkeit im Geist hat / Zu welcher diese Einigkeit in Ceremonien mit nichte gehöret.

Dawider mache diese Catechesis abermals gleichförmigkeit in Adiaphoren nödig zu warer Einigkeit / mit führung des Spruchs / 1. Corineth. 14. Lasset alles ehrlichen vnd ordentlichen zugehen / Gerade als könnte die Einigkeit im Geiste / ohne solch Gleichförmigkeit nicht bestehen.

Die Achtzigste.

Soweil diese Lere Augustanae Confessionis von gleichförmigkeit in Adiaphoren beständig von den Unsern ist geführet worden / wie sie auch im Pomerischen Confessore doctrinae stehet.

So muss daher not halber folgen / das diese Sprüche Pauli / an die Corinther / auch in einem falschen Verstande in dieser Catechese geführet werde / Denn es ist ja auch mit dem ein Göttlicher Befehl.

Item. Auch dieses / das decor & ordo Ecclesiae, nicht stehe in gleichförmigen Adiaphoren, sondern wenn mandata Domini auch also gehalten werden / das man nichts ethue contra naturale Iudicium. Diesen rechten Verstand geben Pauli Wort / so kurz zuvor stehen. Quia scribo sine mandata Domini. Vnd 1. Corineth. 11. Non ipsa natura docet vos? Vnd also erklere Philippus diesen Spruch in seinen Corinthijs, dawider nicht sein muss die allegatio
die

Von Gott gestiftet.

dieses Spruchs in Locis / Auch im Pomerischen Corpore doctrinae. Vnd ist wol zu mercken / das Philippus in seinen letzten Colloquensibus, cap. 2. vber die Wort secundum mandata & doctrinas hominum sagt / das der Baptisten ire Argument / damit sie Menschliche Satzungen vertheidigen / Nemlich dieses: Oportet in Ecclesia esse ordinem, vt Paulus inquit: Omnia decore & ordine fiant in Ecclesia. Ergo Pastores (haud dubie & alii) condere decreta, das nur dieses nur $\alpha\gamma\omega\varsigma \ \& \ \pi\epsilon\acute{o}\rho\alpha\sigma\iota\varsigma$, das ist / Wort da nichts hindern ist.

Denn ob wol Pastorn vmb guter Ordnung willen / auff bewilligung der Kirchen, vnterscheid vnter Lectio nibus oder Festagen können machen / Dennoch weiß man den Wahn vom Cultu / Das ist / einen Gottesdienste / oder einem nöcigen Werke / das man not halber halten müsse / daran schmieret / so ist es Baptistisch / das gestraffet vnd abgethan müsse werden. Denn solchs ist ein Zusatz zu Pauli Spruche / vnd stehet nicht darinnen. Vnd sey also plus in conclusionem quam in praemissis. Dis sage ich noch ein mal / wolte man wol mercken. Denn diese neue Catechesis macht im Grund aus diesem Spruche / von Adiaphoren cultum, opus necessarium, vnd darinne vnitas Ecclesiae stehe.

Die Ein vnd achtzigste.

Augustana Confessio Articulo 28. sagt / das Ordnung vom Sonntage / vnd dergleichen anderen Kirchen ordnungen vnd Ceremonien / gebüre der Christlichen Versammlung / vmb der Liebe vnd Friedes willen zu halten. Denn die Liebe erregt alle ding / sie duldet alles / was man jmer tragen vnd dulden kan.

Kirchenregiment

Bei dieser Liebe/ kann dieser newer Catechesis nicht
lassen bleiben/ sondern mache auch ein debitum, ein not
wendig Werck/ als von Gott gebotten/ aus haltung der
Adiaphoren.

Die Zwen vnd Achtzigste.

Augustana Confessio. vnd mit der vnser Patres, vnd das
Pommerische Corpus doctrinae, leren indefinite, Das ist/
ohne anhang einer Umstehende/ das mit Adiaphoren ein
Gewissen nicht sollen beschweret werden/ Als es denn
war ist/ vnd bleiben muss/ das vnmöglich sey einigen
Umstand vnd Ursache zuzeigen / dadurch aus dem/ so
Gott nicht befohlen hat/ sein Gebet vnd Befehl könnte
der solte gemacht werden.

Dieser Catechesis aber/ zeucht im gedachten loco 21.
in der dritten Frage die Beschweren der Gewissen alle
ne auff den casum necessitatis, oder Fall der Not. Denn so
frage sie. In casu necessitatis, ritibus Adiaphoris non sunt al
ligata conscientia.

Daraus noch halber folgen muss/ das ausser dem Fal der
not/ die Gewissen damit sollen beschweret werden/ Als
denn diese Catechesis auch thut.

Die Drey vnd Achtzigste.

Schlecht leret Augustana Confessio, vnd mit ir gleich
stimmente Schrifften der Vnsern/ das aus Adia
phoren kein cultus oder necessitas solle gemacht werden.
Vnd sihe/ da wagt es diese newe Catechesis, vnd mache
aus der Not alleine necessitatem ad salutem. Item/ aus
dem cultu impium cultum, oder meritum gratiae & vitae aet
nae. Vnd dazu müssen in der siebenden Frage von Christi
lichkeit

Von Gott gestiftet:

licher Freyheit/wider iren eygentlichen vñ rechten Ver-
stand die Sprüche/ Esa. 29. vnd Colos. 2. dienen. Auff
das ja heuffig diese Catechesis Gottes Namen mißbrau-
chen möge.

Die Vier vnd Abthigste.

Augustana Apologia leret/ Articulo 7. das weder Vni-
uersales, weder Particulares ritus nörig sein zu Einigkeit
der Christlichen Kirchen.

Da wider binder diese Catechesis Einigkeit der Kir-
chen/ an algemeine Bewilligung in der sechsten Frage/
de libertate Christiana. Also/ das nichts one gemeine belie-
bung daran müsse vnd könne geendert werden.

Solche in Geschwürm falscher Lere/ der Augspurgis-
chen Confession, im 7. 15. 26. 28. Artikel gar zuwider
führet dieser Catechesis in dem einigen 21. Locoh herein/
Vnd gehet nu also ein newer Adiaphorischer Krieg da-
her/ vmb der Ursachen willen/ das es müge erwiesen
werden/ das es vnrecht sey/ was ich von Liebe in hals-
tung der Adiaphoren; in meinem Bedencken vber die Pra-
fation der Braunschweigischen Ordnung schreiben müs-
ste/ davon ich zuvor gesaget. Vnd das dieser newen
Rungischen Theologia die Pommerische Kirchenorde-
nung/ fol. 8. & 9. vberhilffe/ sampt der Praefation in der
Agenda.

Vnd das ists mit/ das ich wider die Ordnunge vnd
Agenda in Pomern/ habe schreiben müssen/ wiewol gar
vngern/ Diereil ich gesehen/ das D. Jacob Runge vns
ter dem Hütlein so viel heilsame vnd gesunde Lere ver-
Unsern/ auch in ipsa Augustana Confessione; verbeissen
wolte/ Als ich bereit dreyzehn Stücke angezeiget/ die in
b. 3. dies

Kirchenregimene

Dieser Catecheli, Articulo 7. 15. 26. vnd 28. Confessionis
gar zuwider sein / vnd hernach viel mehr in Articulo 14.
15. 28. zeigen mus / wiewol ichs viel lieber vnterlassen
wolte.

Die weil denn zum Anfang bereit Articulo 7. Confessionis,
vnd den andern dreyen so grosse Gefahr, mit dieser
ser neuen Catecheli, fürhanden / vnd auff der Bane ist.
So mus ich ferner zum kürzesten ich kan, Ursachen an
zeigen / warumb gedachter Articulo 7. fest vnd vnu
leben auch in der geringsten Syllaben mus behalten
werden / Als auch bald vom 14. da das Kirchenregi
ment nicht anders beschrieben wird / denn das eine ord
entlich vnd rechtmessig zum Leren vnd Sacramen
reichen beruffen wird. Selzam klinge es. Vnd die
gische Catecheli macht vngleich ein ander Kirchen
giment / Aber man lasse Gott auch weise sein / vnd das
Kirchenregiment verstehen. Ordentlicher Veruff be
greiffe viel. Vnd wanne der nach der Schrift zusiehe
Nemlich der Kirchen / demselben gebe auch die Schrift
te das Regiment vber Diener der Kirchen / Denn der
Diener ist ja nicht grösser denn sein Herr.

Erstlich / so stehet in Locis communibus Theologicis
Titulo de ceremonijs humanis in Ecclesia, diese Regel von
Adiaphoren, so am Zale die ander ist / das / obe wol nach
gegeben vnd frey sey / Adiaphora, das ist / solche Kirchen
gebrenche vnd Ceremonien / die in Gottes Gesetz weder
gebotten / noch verboten sein / zuhalten ohne Aberglaub
ben / Das ist / das kein notwendige / vnd Gott gefellige
Werke / oder Gottesdienst daraus gemacht werden.
Oder das man sich fürchte / als hab man Gott erzürnet
vnd sein straffe verdienet / wenn man solche Werke
er

Von Gott gestiftet.

Ergernusse unterleset / Denn das heist Supersticio ober
Aberglaube / Ob nun wol solches seine Masse hat / vnd
es gewislich vbel ist gethan / vnd billich gestrafft wird /
wenn Freiheit in Adiaphoren, mit Christi Blut erwor
ben / zur Bosheit / Missethellen / Vnordnung vnd Ergern
nisse misbraucht wird / Dennoch / wenn Gesetze vnd Ge
bote / von wem sie auch herkommen / dar aus gemacht wer
den / so muss man dawider leren / vnd auch seine Christ
liche Freiheit zuerhalten thun / Doch modeste, messig /
vernunfftig / mit guter Bescheidenheit / vnd one Ergern
nisse der Schwachen. Denn wenn sich vber gezeigert
Grunde / Göttliches Worts / der offte auch von diesem
Stücke mus widerholet werden / andere gleichwol dars
an ergern / das ist / phariseisch / Davon geschrieben ste
het: Lasset sie fahren / denn sie sind der Blinden Blin
deführer / vnd werden beyde in die Grube fallen / Mat
thaei 16.

Vnd sagen Lociferer / das / wenn solchs mit Leren
vnd mit der That nicht geschicht / so folgen viel scheda
liche vnd gefehrliche Irthumb / der sieben also nach eins
ander / aus starcken vn beweglichen Gründen der Scha
riffte gesetzt / vnd widerlegt werden.

Vnd eben diese sieben Irthumb / stehen auch also glei
cher Meynung nach einander im Pomerischen Corpore
doctrinae, fol. 258. 259.

Das dis auch durchaus Lutheri seine Meynung sey /
were aus vielen seinen Büchern leichtlich zu erweisen.
Darumb so ist auch von den Vnsern in diesem Artickel
viel mal geführet / das Augustinus spricht / ad Ianuarium
Epist. 118. Also auch Augustana Confessio im 26. Artickel /
von Unterscheid der Speise sich dahin mit zeucht / Vnd
oho

Kirchenregimene

Ob wol Augustinus in gedachter Epistel / nicht von gut
meinen oder solchen Adiaphoren, an denen nicht viel ge
legen/rebet/ Dennoch so spricht er: Totum hoc genus
beras habet obseruationes. Nec disciplina vlla est in his gra
ui prudentiq; Christiano, quam vt eo modo agat quo agere
viderit Ecclesiana, Ad quam forte deuenit. Quod anim
neq; contra fidem, Neq; contra bonos mores iniungitur, in
differenter est habendum, & pro eorum, inter quos viuunt
societate seruandum est.

Vnd bald da selbst hernach. Cum Romam venio, ieiunum
Sabbato. Cum hic sum non ieiuno.

Aber fürnemlich wolte man in vleissiger acht haben
nicht allein das / was in Augustana Apologia Articulo 7.
geredet wird / Von Geistlicher Einigkeit der Kirchen
Von Gemeinschaft der selben / die inwendig ist, vnd da
Christus die Herzen regieret / stercket / tröstet. Item
von der Distinction, die ein gute / grobe daselbst gene
net wird. Das ob wol Particulares Traditiones nicht
sein zu Einigkeit der Kirchen / dennoch das Vniuersales
algemeine Ordnungen von Adiaphoren, Ceremonien vñ
Menschlichen Satzungen gleich sein / oder gleichförmig
gehalten werden / das sie zu warer Einigkeit der Kir
chen nödig.

Dieses nun vnd dergleichen / wolte man nicht allein
vleissig alda erwegen / sampt dem / was gesaget wird
von manchem grossen Irthumb vnd nerischen opinion
so von Menschlichen Satzungen sein eyngerissen in der
Kirchen / Sondern fürnemlich die Sprüche der Scri
pturen / so alda geführet werden / Als Coloss. 2. So laß
such nu niemand Gewissen machen vber Speise / Tran
ck / oder bestimpte Feyertage. Item / so jr denn nun ab

Von Gott gestiftet.

gestorben seyd mit Christo / den Satzungen der Wele/
was laßt jr euch denn fangen mit Satzungen / als lebet
jr noch in der Welt / Rom. 14. Denn das Reich Gottes
ist nicht Speise vnd tranck / etc. Vñ das aus Pauli Wor
ten / 1. Timoth. 4. Klar solche Lere / die Gewissen mit
Menschen Satzungen bindet / Teuffels Lere genennet
wird. Man neme auch mit hinzu die Spruch / so im 26.
Artickel / von Vnterscheid der Speise angezogen werden /
aus Math. 15. Sie ehren mich vergeblich mit Men
schen Gebotten. Item / Actor. 15. vnd dergleichen
mehr.

Man wolte bis auch vleissig mercken / das / ob wol
Confessio vnd Apologia in dieser Disputation von Adia
phoren, sarnemach reden / wider den groben Pharisais
schen Irthumb vnd Unsinnigkeit / das man mit diesen
Menschen Wercken vnd Satzung / vergebung der Sün
den vnd Gnade verdiene / Gott versüne / So fassen sie
doch alwege zugleich mit auch diesen Irthumb / das not
wendige Gottesdienst oder Culus / gute Werke / vnd
Gott gefellig / Vnd die ime ein sonderliche Ehre sein /
aus gleichförmigkeit in Ceremonien von Menschen eyn
gesetzt / oder Adia phoren gemacht werden. Vnd saget
Confessio deutlich / Articulo 26. aus Gersono, das viel
hiemit in verzweifelung sind gefallen. Alsoes denn nicht
mit dem gar betrübeten vnd höhesten Jamer verbleiben
kan / wo dieses Catechismi falsche Lere bleiben sol / die
aus Adia phoren ein debitum, das ist / ein Werck von Gott
gebotten / macht. Denn wenn Adia phora vnd Gleichheit
in denselben aus not / als von Gott gelöten, sollen gehal
ten werden / Als diese Catechesis leret, so ist vnmöglich /
das nicht fromme Herzen von geringster vnterlassung
dere

Kirchenregiment.

derselben/ Sünde solten machen / Will hie nicht davon
sagen/ das vnmöglich ist/ auch in einem Lande durch
aus gleiche Ceremonien zuhalten. Da gehet denn sol
cher Jamer daher / da vber Gerson / auch Augustinus
vnd andere geklagt haben. Als Confessio im gedachten
Articulo redet.

Darumb weil D. Jacob Kunge auffs newe mit die
ser Lere von Adiaphoren ein Mensch der Sünden wird
so wolte jederman desto vleissiger lesen vnd erwegen
was in Locis Theologicis Latinis im vorgedachten Titulo
stehet/ Vnd denn auch im Pomerischen Corpore doctrinae,
fol. 258. fac. 2. wider diesen Subtilern, vnd nicht so
wol kenlichen Irthumb von Adiaphoren vnd Menschlichen
Sagungen / wenn Cultus / oder ein Gottesdienst
daraus gemacht wird/ oder ein sonderliche Gottes ehre.
Vnser Corpus sagt am ernanten Orte / das dieser Ir
thumb sey ein grosser / schedlicher Betrug / Teuffels
List / Heneheley / Heydnische Heiligkeit / gewonheiten
vnd vbnngen/ vnd das viel mehr Unsinnigkeit daber
folge.

Vnd ob wol dis scharpffe Wort sind / dennoch so ist
recht geredet. Denn als daselst auch geredet wird/ Gott
wils nicht leiden / das Menschen eygene Gottesdienste
ohne sein Wort erdichten. Item/ dis sey ein Göttliches
Regel / das Gottesdienste allein die Werke sind / die
Gott geboten hat/ Als klar geschrieben stehet/ Vergelt
lich ehren sie mich mit Menschen Geboten.

Darumb wolte auch dieses der Christliche Leser wol
mercken / wie gedachte Catechesis sich selbst gar schone
lich in die Backen hawet/ vnd sich widerspricht.

Denn sie sagt in der Frage vom vierden Grad Christi
licher

Von Gott gestiftet.

licher Freyheit / das man an Adiaphoren nicht solle den
Wahn hinzu thun / das sie Gottesdienste sein.

Vnd sihe / eben dasselbige wird hernach in der dritten
Frage vnd Antwort gar vmbgestossen / in dem das ein
schuldiges Werck / als von Gott gebotten / aus haltung
der Adiaphoren, vnd gleichmässigkeit derselben gemacht
wird. Denn das heissen ja Cultus oder Gottesdienste/
Wercke / so Gott geboten hat / in seinem Wort. Vnd das
heist eben mit Impiam superstitiosam opinionem an Adia-
phora hinan knüpfen / welchs doch nicht geschehen sol/
Als in derselbigen Frage solchs gesagt wird. Also ist dies
ser Catechesis wider sich selbst.

Darumb weil in der Pomerischen Kirchenordnung
vnd Agenda an zu vor genanten Ortern viel zu weit ge-
gangen ist mit Adiaphoren, wers auch hinein gesetzt hat/
Vnd dieweil solchs diesen Catechesin mütig gemacht
hat / zu verbeissung dessen / so in vier Artickeln der Aug-
spurgischen Confession selbst / Nemlich im 7. 15. 27.
vnd 28. von Adiaphoren, Ceremonien vnd Menschen
Satzungen vngleich anders geleret wird. Als auch dies
selbe heilsame Lere stehet im Pomerischen Corpore do-
ctrinae fol. 258. So thue Obrigkeit / Gott vnd so vielen
Glaubens Artickeln die Ehre / vnd endere dieses / auff
das Gott gegeben werde / was sein ist / Vnd das er nicht
widerumb einen Zyngrieff thun müge / der wehe thun
würde. Vnd ob sich wol viel werden bedüncken lassen/
es gehöre zum Anpt Wellicher Obrigkeit / so wol Ges
wissen beschweren / mit haltung der Gleichförmigkeit
in Adiaphoren, als mit Geboten in Wellicher regierun-
ge / Dennoch / so lerens die vor angezogene Gründe / das
solchs nicht sey Göttlicher wille. Darumb so bleibe man
c 2 bey

Kirch Regiment.

bey der fest gegründeten ^{επιτελεσις} und linderung in Affi-
phoren, Ceremonien vnd Ordnungen / von Menschen
gemacht / Davon Augustana Confessio, Articulo 25. re-
det / das sich gebüre vmb der Liebe vnd Friedes willen /
solch Ordnung zuhalten.

Auff das einer den andern nicht ergere / vnd das kein
Vnordnung oder wüstes Wesen in der Kirche sey. Doch
also / das die Gewissen nicht beschweret werden. Das
ist / so man sie nachlesset ohne Ergernusse / das nicht da-
an gesündigt werde / Als Augustana Confessio, Articulo
26. vnd 28. also redet. Darnach das kein nöthiges / vnd
von Gott gebotenes Werck / Das ist / Cultus vnd ein nö-
thiger Gottesdienst daraus gemacht werden / Als aber
mals in gedachten beyden Artickeln / auch im fünfften
henden Confessio redet. Vnd sonst das Pommerische
Corpus doctrinae, fol. 258. 259. Auch folio 260. da geredet
wird von Massen / vnd ^{επιτελεσις} von Gersonz vnd ande-
ren in Ceremonien gesucht / Als das etliche vmb Wol-
stands vnd Ziere willen / etliche aus Noth geordnet sind /
Das nun die den Gewissen nicht helfen / Sondern ver-
gessener Unterrichte / das man nicht Heyligkeit / auch
nicht ein nöthiges daraus machen solle (damit ungezwun-
gelt auch dis gemeynet ist / das man nicht solle Werck
daraus machen / die man aus Noth vnd Zwang thun
müßte) Vnd dennoch wenn sie zu guter Ordnung die-
nen / das man die fürnehmsten vnd nützeften Gewonheit
halte / vnd niemands ergere / oder böse Exempel gebet
das sittige Leut nicht gerne thun.

Es wolten auch Christliche Herzen bis in guter acht
haben / das acht Sprüche der Schrifft / In dem einem
21. dieser neuen Catechesis Loco im falschen Verstand /
vnd

Von Gott gestiftet.

vnd vnrechte Lere damit zuerweisen / angezogen werden / Nämlich / Gal. 5. Matth. 15. Ezech. 20. Col. 2. 1. Cor. 14. Ephes. 4. Esa. 49. Vnd aber Col. 2. Aber widerumb zum Antithesibus.

Die Fünff vnd Achzigste.

Augustana Confessio sagt / Articulo 26. aus Gersono das durch die Meynung / als weren Traditiones ein nöziger Gottesdienst / viel in verzweifelung gefallen / Etliche auch sich selbst vmbbrachte. Vnd beschleußt aus Augustino / das mans nicht für nörige Dinge halten sol.

Dieses alles / vnd so grosse Gefahr der Gewissen vnd Seelen / achtet abermals diese neue Catechesis gering / vnd helet es gar für nichts / die weil sie aus Gleichförmigkeit in Adiaphorene ein nöriges Ding vnd einen Gottesdienst macht. Denn dahin gehen die Göttlichen Befehl / so in derselben aus Paulo / 1. Corint. 14. vnd Ephes. 4. geführt werden.

Vnd obwol Confessio am gedachten Ort diese Ursach der verzweifelung vnd selbst vmbbringen setzt / das die Gewissen keinen Trost / von der Gnade Christi gehört haben / Dennoch wenn Sünde da stehet / als die folgen mus / wenn Gleichförmigkeit in Adiaphoren / so Gottes nach der Lere dieses Catechismi sol geböthen haben / vnterlassen wird / So kan der Teuffel den Trost von der Gnade Christi bald aus den Herzen weggreissen / vnd diese Sünden mit Adiaphoren gar heilich machen.

Die Sechs vnd Achzigste.

Augustana Confessio sagt / Articulo 14. Von Kirchen regie

Kirchenregiment

regiment werde geeret / das niemands öffentlich in der
Kirchen leren oder predigen / oder Sacrament reichen
solle/ohne ordentlichen Beruff.

Dis ist auch gesunde Lere. Denn diewell durchs Bap
sthum vngleich ein ander Kirchenregiment herein ge
führet ist/ So hat man dasselbe mit Grund der Schrifft
zuwiderlegen/ Als auch hernach im 28. Artikel gelich
cht / müssen dagegen anzeigen / was denn die Schrifft
von Kirchenregiment lere.

Man weis aber das ganze newe Testament von kei
nem andern Kirchenregiment/ denn von diesem allein
das die / so das Wort sollen predigen in der Gemein
vnd Sacrament reichen/ ordentlich sollen beruffen wer
den. Vnd wenn sie ordentlichen beruffen sein/ so gehöret
nach dem Euangelio/ oder der Schrifft / beneben bey
den Stücken/ dauon jetze geredt ist/ Nemlich/ das Wort
predigen/ vñ Sacramenta reichen/ nichts mehr zu jrem
Ampte. Inen sey nichts mehr befohlen. Inen gehöret
kein andere Jurisdiction, denn Sünde straffen vnd bü
ßen/ Sünde vergeben/ vnd die Lere / so dem Euangelio
oder Göttlichem Worte zuwider ist/ zu verwerffen/ ohne
leibliche Gewalt/ allein mit dem Worte. Denn also er
kleret sich deutlich gedachte Confessio im 28. Artikel/
von der Gewalt der Bischöffe oder Pfarhrrn/ oder Pre
diger/ vnd Diener des Wortes. Denn die Schrifft wis
set von keinem Vnterscheid vnter demselben/ Als zuor ge
meldet ist/ vnd hernach weiter sol gesagt werden.

Was aber ordentlicher Beruff der Prediger sey/ vnd
wie der geschehen solle/ leret das Schmalkaldische Sym
bolum im Tittel/ von der Bischöffen Gewalt vnd Juris
diction, Vnd auch das Pomerische Corpus doctrinae im
Titel

Von Gott gestiftet.

Titel/ vom Beruff der Seelsorger / Psalm. 240. Als
an seinem Ort ferner davon ist vnd sol geredet werden.
Jetzt wil ich dieses allein von diesem Stücke sagen.
Ordentlich Beruff stehet nach Göttlicher ordnung
einer jeglichen Kirchen zu.

Die Kirche aber heist/ oder die ganze Versamlunge/
oder wie mans hernach geordnet hat/ auff das Tumulte
vnd Lermen verhütet möcheen werden / Nicht ein
Stand der Kirchen alleine/ sondern Christliche/ tücht
ge Personen/ aus allen Stenden der Kirchen Priestern
vnd Leyen.

Diesen gehört nach Göttlicher Ordnung das Kir
chengerichte / darinnen die Lere sol gerichtet werden/
sampt denen / so nicht gebürlich nach dem Wort vnd
Lere leben. Item / diese Gewalt vnd Autoritet. das sie
Personen zum Lereamt setzen vnd entsetzen sollen/ vñ
Ordinatio ist nach der Schrifft nichts anders/ denn eben
dis setzen.

Also hat Confessio Augustana in diesem Artickel auff
kürzeste gefasset/ alles was nach der Schrifft zum Kir
chenregiment gehört.

Vnd wolle der Christlicher Leser bedencken / das ge
wislich kein besser/ weiser/ vnd heilsamer Regiment der
Kirchen/ denn dieses / davon ich kurz gesage/ von eini
ger Creatur könne bedacht werden. Auch nach dem
man aus not durch Menschliche / vnd nicht Göttliche
Ordnung / Bischoffe hat müssen von andern Priestern
vnterscheiden. Ja wenn man Gott die Ehre thun wol
te/ vnd dis Kirchenregiment / davon die Confessio re
det/ vnd ich etwas erkleret/ wider an die Hand wolte ne
men / als man warlich thun solte / so bedürffe man gar
keines

Kirchenregiment

Keiner Superintendenten. Denn das Kirchengeri-
che davon ich sagte/ were der rechter / vnd von Gott geor-
dnet Superintendentens/ Wie auch das Schmalckaldische
Symbolum sagt/ das die Schlüssel der ganzen Kirche
vnd nicht etlichen/ sondern Personen im Spruche/ zu
zwey oder drey in meinem Namen versamlet sein/ er-
geben sind. Vnd das sie die Kirche das Priestertumb
habe/ vnd vber ire Diener sey.

Ja wenn man gleich Superintendenten behalten wol-
te, als es die not jetzt viel mehr erfordert/ denn zu Ma-
rei des Euangelisten Zeiten/ Vnd hernach so bleibe doch
abermal dis das beste Kirchenregiment/ vnd auff sich
so wol auff Superintendenten / als alle andere Diener
vnd Gliedmassen derselben.

Denn auch seydt der Apostel Zeiten her / Als vnser
Corpus am fürgedachten 240. Blat setzet/ zu den erwe-
lungen zwey oder drey Bischoffe oder Prediger/ aus den
nehesten Stetten/ vmb Einigkeit in der Lere willen/ sind
gefördert worden. So sind auch ja die Vrtheil/ Audich
in Concilien oder Synodis der Kirchengeri-
che/ als das Schmalckaldische Symbolum recht sagt.

Vnd wenns mit denen in einem Lande / beneben ei-
ner jeglichen Stat Kirchengeri-
che/ also gehet/ Wie
die Schriffe vnd der Gebrauch der alten Kirchen lere
vnd sonst ein oberstes Kirchengeri-
che im Land also be-
setzt würde/ aus allen Stenden in demselben/ das er mit
Rechte des ganzen Landes Kirchengeri-
che genennet
könnte werden / vnd man Thesachen dahin schicken
dabin sie gehören/ Nemlich/ zu Weltlicher Obrigkeit
Als Augustanum vnd Schmalckaldicum Symbolum/ lere
da sage mir einer/ wie die Kirche besser regiret
werden/

Von Gott gestiftet.

werben/ vnd man alle dem Vnglücke fürbawen könne/
so durch Diotrephische Köpffe/ Darüber S. Johannes
in der dritten Epistel klaget/ herein ist geführt/ vñ das
mit/ das Bapstthumb so hoch hat gesetzet / vnd so vnsegl-
lichen Jamer hat angerichtet.

Darumb bleibe man nicht allein fest vnd unbeweg-
lich/ bey dieser des vierzehenden Artickels Lere vom Kir-
chenregiment / Sondern dieweil sich die Bosheit/ abbe-
reit durch diesen Catechesin also dürffet herfür thun / so
gedencke man zeitig zu den wegen/ wie man solches Kir-
chenregiment/ von Gott geordnet/ Davon die Confessio
redet/ mit leren behalten / vnd sonst möge angerichtet
werden.

Man halte es auch gewislich dafür / das alles / was
dieser newer Catechesis im 23. Loco/ in der Frage/ was ei-
nes Christlichen Bischoffes Ampt/ in der Kirchen sey/
Z. 7. Ober die ersten drey Empter/ zum vierden/ fünff-
ten/ sechsten vnd achten setzen darff / vnd mit der Sch-
riffte wil beweisen/ vermessene/ falsche/ Bapistische Leo-
re sey / Davon hernach Grund sol angezeigt werden.

Vnd weil es nicht alleine falsch ist/ vnd vnrecht/ son-
dern auch vnverschampter/ als Bapisten je haben thun
dürffen / so viel ich ire Bücher gelesen / vnter Gottes
Namen / mit Sprüchen der Schrift geschmücket vnd
verkaufft wird/ vnd also Gots abermals diesen Lügen
oberhelffen mus. So höre jederman hienon / Luthert
sein ernstes/ aber wares Iudicium, oder Urtheil/ Das ich
223. Ganz alhie setzen mus/ aus 8. Tom: Ienenli Germ fol: 222.

Seine Worte sind diese.
Hieraus (verstehe aus den Sprüchen / 1. Petri. 4.
1. Timoth. 15. 3. 10.) vnd dergleichen vielen Sprü-
chen

Kirchenregiment

Gen ist klerlich vnd gewaltig genug bewelset / das Men-
schen Lere vnd Werck in der Christlichen Kirchen / von
Gott streng vnd hart verbotten sind / Als die wider den
Glauben sein / vnd von der Warheit führen. Das ist / sie
sind eytel Lügen vnd Betrug für Gott.

Vnd wo der Teuffel zuschlegt / das man sie mit Goe-
der oder der Aposteln Namen schmücket / vnd vnter irem
Namen verkaufft / So sinds nicht mehr schlechte Lü-
gen vnd Betrug / sondern auch Gottes grewliche Le-
sterung vnd Abgötterey / oder Grewel. Denn da macht
der Teuffel Gott zum Lügner vnd Betrieger / als habe
Gott solche Lügen geredt / vnd solche Wercke gethan.
Vnd die Leute fallen darauff / vnd glaubens / als habe
es Gott geredt vnd gethan. Geben also jr Vererawen
vnd Ehre / welche allein Gott gebüret / der Lügen vnd
dem Teuffel. Das heißt denn doch die rechte Abgötter-
ey vnd Gottolsterung / in allen Propheten durch vnd
durch.

Vnd nicht lange hernach in demselben Buch spricht
er. Wir Theologen / die wir so grosse Lügen mit Gottes
Wort geschmücket / sehen vnd hören müssen / sagen / das
es ein grewliche Gottolsterung / ja Abgötterey sey. Denn
wie wir droben gehöret haben.

Es ist gar viel ein ander Lügen der blossen That vnd
Lügen der Lere. Vnd noch viel ein ander Lügen der
blossen Lere / ohne Gottes Wort / vnd Lügen der Lere /
mit Gottes Wort geschmücket. Denn wer also leugert
in der Lere / das er Gottes Wort dazu füret / der macht
den Teuffel zu Gott / vnd Gott zum Teuffel / Als redt
Gott des Teuffels Lügen / vnd verführet mich damit /
das ich den Teuffel vnter Gottes Namen ehre vnd an-
betet.

Von Gott gestiftet.

hete/ wie sie sagen/ vnd doch die Lügen für Wahrheit
halte.

Dies sind Lutheri seine Wort / welche/ ob sie wol schwa-
rpfen sein / Dennoch wer seinen Catechismum weis/
der mus bekennen / das sie aus dem ersten/ andern vnd
achten Gebot sind hergenommen / vnd sonsten aus gar
vielen Sprüchen der Schrift / Derer ich aus Luthero
zunor etliche gezeiget / wil alhie dazu thun alleine das
einige sechzehende Cap: im dritten Buch Mosi/ darinne
zweyer gesaget wird/ das/ wer etwas schlachtet/ in oder
auffer dem Lager / vnd nicht für der Thüre der Zäun
des Stiffes / das es dem Herren zum Opfer gebracht
werde/ der sol des Bluts schuldig sein / Als/ ob er Blut
vergoßen hette/ vnd das er aus seinem Volck sol ausges-
rottet werden. Vnd mag ein jeder lesen/ was Lutherus
alda ad marginem annotieret hat. Opffern war ein Wer-
ck/ von Gott selbst geboten/ Dennoch wenn auffer Got-
tes Ordnung etwas damit geschicht/ Also/ das es nicht
geschlachtet wird/ was man opffern wil / an dem Ort/
den Gott sich hette gefallen lassen/ so sol es einem Mord
gleich geachtet vnd gestraffet werden / vnd solch eine
Sünde sein. Darumb einer aus Gottes Volcke sol aus-
rottet werden / das ist / nimmer selig werden. Wenn
nun aber dis dazu auch kömpt / das das/ so man ohne ja
wider Gottes Ordnung vnd Wort herein führet/ Den-
noch felschlich mit seinem Namen Wort vnd Befehle
geschmäcket/ vnd also verkaufft. Lisber/ wie solte man
wol dieselbe Sünde nennen / vnd wie wird sie wol von
Gott gestraffet werden? Darumb so ist es in keinem weg
zu viel/ was Lutherus in den angezogenen Worten von
derselben Sünde redet.

Kirchenregiment.

Ich wils alleine mit einer Gleichnus ein wenig erklä-
ren. Wenn vnter eines grossen Ehrtrugend vnd War-
heit liebenden Königes / seinem Namen eine gross-
schädliche vnd gefehrliche Lügen / daher gros Unglück
vielen tausent Menschen zugesüget könne werden / ge-
sprengt würde / was solt wol ein König dazu sagen vnd
thun?

Thun ist aber jmerdar mit Menschen Satzungen/
wenn sie Gottes Namen müssen führen / also geihan/
das vnzehlich viel tausent Seelen damit in vn-saglichen
Jammer geföhret werden / ja auch vmb die Seligkeit dar-
mit gebracht / Als solchs bereit ist angezeigt worden / in
den so vielen Stücken / die in diesem neuen Catecheten
siehenden Artikel der Augspurgischen Confession zuwei-
der / gelernt werden / vnd man in diesem Stück / davon
ich alhie rede / auch klar stehet.

Darumb so wolten alle / den Gottes Wahrheit / seines
Kirchen Heil / vnd derselben Wolsart zu Herzen gehen /
bis Ortheil Luthert / das Göttlich ist / dieweil es auff
Gottes klares Wort ist gegründet / wol bedencken / vnd
richten daher nicht allein die Stücke / so ich aus den bey
den Locis 21. vnd 23. dieser neuen / in vnsern Kirchen
Catechetischen Leren verzelet habe. Sondern auch alle
andere / so ich hernach aus seinen vielfeltigen Schrif-
ten wider mich / anzeigen werde.

Die Sieben vnd Achtzigste.

AVgustana Confessio im 15. Artikel sagt selbst beuelich-
gnug / das sie Kirchenordnung / von Menschen gemach-
te / heisse gewisse Seyer / Festa / vnd dergleichen. Das
Wort / dergleichen / erkläret dieselbe Confession, Articulo 16.
das

Von Gott gestiftet.

das sie meyne damit Sontage. Item / S. Pauli Ordnung / zu Corinthe / das die Weiber in der Versammlung ihre Haupt sollen decken. Item / das die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden / sondern ordentlich einer nach dem andern. Item / Ordnungen von Ostern / Pfingsten. Item / Ordnung des Sontags vor den Sabbath / Vñ das die jetzt genannte Ordnung nicht also nöthig auffgerichtet sey / vnd das die / so es mit dem Sontag dafür achten / sehr irren.

Wer mehr zu wissen begeret / was Confessio mit dem Wörlein / Dergleichen / meyne / der mag lesen im Visitation Büchlein / so Lutherus zum andern mal hat ausgehen lassen / Tom. 7. Ienenli German. Im Titel von teglicher Übung in der Kirchen / da genennet werden Psalmen / Lateinisch / Deutsch / Lectiones, Collecten, Antiphonen, Himni, Responsorialia, Magnificat, Te deum laudamus, Benedictus. Item / wie offte / vnd was man in der Wochen vñ an Seyertagen predigen sol. Item / ordnung vom Christag / Circumcisionis, Epiphania, Himmelfart / Seyer in der Karwochen / Passion predigt / vnd wie man Leute zum Sacrament lassen solle / Wie mans mit den Leichen solle halten / von den Sechswöcherin.

Aus diesem allen ist klar gnug / was Augustana Confessio vnd andere Schrifften der Vnsern nennen Kirchenordnung / von Menschen gemacht / etc. Es thut auch not / vmb vieler heilsamer Vnterricht / wöllen wir dazu nemen / den ganzen Titel in demselben Büchlein / von Menschlichen Kirchenordnungen / da man dieses auch findet / was für vnterscheid sey vnter Kirchenordnung vnd weltlicher Obrigkeit Gesetze.

Vnd ist dis Stücke vom gedachten Vnterscheid wol

Kirchenregimente.

zu merken / Auch darumb / das von meinen Widersachern derselbe in einander gemenget wird / in dem / das sie fürgeben / man sey gleichen Gehorsam schuldig den Kirchenordnungen / vnd andern Gesezen Weltlicher Obrigkeit. Darzu sagt dis bewerte Büchlein Trinit. Augustana Confessio, vnd andere Schrifften der Unseren ehrens auch. Denn die Schrifte selbst leret solchen Widerschein.

Gesezen weltlicher Obrigkeit mus man / so ferne sie nichts gebieten wider Gottes Gebot / aus Troch Gehorsam sein / nicht allein vmb der straffen / sondern auch vmb der Conscientien willen / Rom. 13. Denn die hat Gott befohlen.

Mit solchen vnd dergleichen Kirchenordnungen aber, dauon ich aus bewerten Schrifften der Unseren gesagt habe / hats vngleich ein andere Meynung / denn da stehen die Regeln / Matth. 15. Vergebens dienen sie mir / dieweil das sie leren / solche leren / die nichts anders denn Menschen Gebot sein. Coloss. 2. Lasset euch kein Gewissen machen vber Speise oder Tranc / oder sonderlichen Feiertagen.

Zuor ernennetes Visitation Büchlein führet vnd erkleret diesen Spruch Pauli / im Tittel von Menschen Kirchenordnungen / mit diesen Worten. Auch spricht S. Paulus / Col. 2. Es sol euch niemand richten vmb solcher Ordnung willen / Das ist / man sol nicht solche Sazung machen / vnd nicht leren das Sünde sey / solche Sazung brechen. Man sol auch nicht leren / das Gottes dienste sey / solche Sazung halten.

Vnd in demselben Büchlein / im Tittel von Christlicher Freyheit / vber zwey Bletter hernach / stehts zwey mal

Von Gott gestiftet.

mal/das es nicht von nöden sey / solche Kirchenordnungen
ge. von Menschen gemacht / zu halten.

Dis wolte man wol mercken / Gesetze weltlicher Obrigkeit/
wo sie nicht wider Gottes Gebot sind / so sind es Gottesdienste /
so nötig / wer sie bricht / der thut Sünde / vnd verbindet also die Gewissen.

Aber von diesen Kirchenordnungen / von Menschen gemacht / kan man keines von diesen vier Stücken sagen.

Vnd ob wol Augustana Confessio. im gedachten 15. Artikel allein von solcher Beschwerunge des Gewissen redet / wenn geletet wird / das solch Satzungen nötig sein zur Seeligkeit / Dennoch so erkläret sie sich selbst / Articulo 28. das das auch heisse die Gewissen mit solchen Kirchenordnungen / von Menschen gemacht / verbinden / wenn man sie für nödigen Gottesdienst helt / vnd es das für achtet / das die Sünde thun / die sie ohne Ergernus brechen. Also das kein zweifel ist / das Augustana Confessio. wenn sie redet von Kirchenordnungen / das die Gewissen nicht damit sollen verbunden werden. So meynet sie nicht a'lein den groben Narren Irrthumb / das man mit solchen elenden Wercken gnade vnd vergeltung der Sünden verdiene / sondern auch den Subtilern vnd Heuchelerschen / das sie gleichwol Cultus oder Gottesdienste sein. Vnd solche Werke / damit Gott geehret wird / vnd die ime als ein sonderliche Ehre wolgefallen / wie ich davon die Wort zuuorn aus dem 25. Blat / in vnsern Corpore doctrinae facie 2. vnd auch den Latynischen Locis communibus geseze habe.

So wolte man nun alhie mercken für erst / was Augustana Confessio heisse Kirchenordnungen / von Menschen
ge

Kirchenregiment

gemacht. Zum andern / das mit denen die Gewissen nicht sollen beschweret werden. Zum dritten / wie solches geschehe. Zum vierdten / das Menschen / sie heissen sie wollen / kein andere Kirchenordnung zu machen / mache haben / als die / davon geredet ist.

Sie finden sich nun zum fünfften viel Fragen. Davon ich auch sagen mus / Obs wol auch unangenehme sein wird.

Und erstlich ist die Frage / ob auch Obrigkeit mache habe / in Kirchenordnungen ein gewisse Normam vnd Regel / oder ein Corpus doctrinae, vnd eine Summam Christlicher Lere zusetzen. Nach welcher einhellig in Kirchen im Lande / sol gelehret haben.

Antworte ich / sie hats ohngezweifelt mache / wenn solch Corpus doctrinae dem Fürbilde heilsamer Worte, das ist / der Schrifft durchaus gemesse ist.

Denn das ist nicht ire / das ist / Ordnung von jr / als Menschen gemacht / Sondern widerholung Göttlicher ordnung / vnd ein öffentliche gezeugnus / das sie sich mit allen im Lande demütig vnter Gottes ordnung / vnd von jne fürgeschriebene Regel / was man glauben solle / wolle begeben. Vnd im geringsten nicht von dem abweichen. Darumb es hoch not thut / mit besonderm vleis dahin zu arbeiten / das jederman bekant werde / vnd ein jeglicher gewis sey / solch Corpus doctrinae sey durch auß Göttlicher Ordnung vnd Wort gemess / Fürnemlich / wenn Streit vnd Zweifel davon fürfallet.

Zum andern / was denn von Ordination der Prediger von setzung derselben / vnd das jnen das Lereampfe besetzt len werde.

Antwort: Hievon hat Gott auch in seinem Worte /

Von Gott gestiftet.

Ordnung vnd seinen Willen fürgeschrieben / vnd der Kirchen befohlen / das auch sie selbs tüchtige Personen beruffen vnd ordinieren sol.

Darumb wenn in diesem Stücke Obrigkeit Gottes ordnung widerholet / So ist nicht Menschen / sondern Göttliche ordnung.

Was aber Göttliche ordnung von Ordination, beruff der Priester, vnd wer ihnen das Lere ampt befehlen solle / sey / Davon habe ich zu vor gesetzt / was vnser Symbola vnd Pates laues der Schrift / davon haben geletet.

Darumb so sol in Kirchenordnungen solches keines weges fürbeygegangen werden.

Wo aber etwas dem zuwider / oder aus dringender Not / oder was es sonst für Ursachen könte haben / were / oder müste geordnet werden / Da thue man Gott vnd seinem Wort die Ehre / vnd auff das falsche Lere verhöret werde / bekenne man öffentlich / das solchs nicht Diuinum sey / das ist / von Gott geordnet.

Darumb so verbinde man auch nicht die Gewissen damit / vnd verhindere nicht das / so deutlich vngewiselt Göttliche ordnung ist / als davon / ob Gott wil / an seinem Ort weiter sol geredet werden.

Vnd eben das / sage ich zum dritten auch von Kirchen Gerichten.

Item. Zum vierdeen / von Synodis vnd Visitationibus. Vnd zum fünfften / von Schulen vnd Studien / Denn es ist gewislich Gottes wille / das etliche die Schrift auch also leren / auff das sie andern hernach nützlich die selbe fürtragen können. Dazu Sprachen vnd andere gute Künste von nöten sein.

So ist auch zum sechsten verordnung vnd rechte Aus

Kirchenregiment.

theilung gewisser Einkomen / davon Lere in Kirchen
vnd Schulen / auch Armen ihre vnterhaltung haben / on
zweifel Götlicher wille.

Was denn zum siebenden von vnterschiedlichen Or-
den der Kirchendiener?

Diese Frage erregt Augustana Confessio, Articulo 28.
vnd gibe darauff diese Antwort / das die Bischöffe nicht
macht haben / etwas hierinne wider das Euangelium
zu setzen vnd auffzurichten / wie auch solche die Göt-
lichen Rechte leren.

Thun macht aber das Euangelion alle Diener des
Worts gleich / Als solche das Schmalkaldische Symbo-
lum deutlich leret / Vnd thut Götlich vnd recht dar-
anne / Wie hernach an seinem Orte sol erweisen wer-
den.

Denn auch dieser Lere nicht das zuwider ist / das et-
liche zu Aposteln sind gesetzt / Etliche zu Propheten
Etliche zu Euangelisten / etliche zu Hirten vnd Leren
Ephes. 4. 1. Corint. 12. Im Bischöflichen Ampt vnd
Gewalt / Davon Augustana Confessio, Articulo 28. redet
sind sie alle gleich / ob wol der Beruff vnd Gaben un-
gleich sind gewesen / vnd noch sind / vnd hat keiner un-
ter ihnen die Gewalt vnd Ampt anlangend / höhern Gra-
de / Orden oder Superioritet vber den andern gehabt / Als
das auch aus 1. Petri 5. zu sehen.

Von der vnterschiedenen Vocation der Apostel / die
sie alleine höher gemacht / ist zuvor geredet worden / An-
titheß 12. Die Frage ist von allen Dienern des Worts
die Apostel ausgenommen / die für lengst auffgehört ha-
ben / vnter denen vnterschiedene Grad vnd Orden von
Gott sein geordnet. Dazu ich nein sage.

Von Gott gestiftet.

Darumb so sol es Obrigkeit/ Bischoffe vnd in gemein die ganze Kirche dafür gewislich halten/ das hie sie keine mache/ habe/ etwas wider das Euangelion zusetzen vnd ordnen. Denn Gott wil nicht also haben.

Wo sißz/ wie Gott auch in diesem Stücke so ein weiser Gott sey/ vnd wie Verderlich vnd erewlich er für seine liebe Christenheit/ auch alhie habe gesorget.

Menliche Natur/ wenn sie sich einmal von Gottes Wort vnd Willen abgibt/ so kan sie gar keine Masse halten/ Sonderlich wenn sie jren Gedanken vnd Klugheit/ auffser dem Worte/ in ordnungen von Gottesdiensten folget. Als solches nicht allein alle Historien von Heydnischer Religion zeugen/ darinne man die lenge gar abschewliche Ding zum Gottesdienst hat gemacht/ sondern auch des ganzen Papsthumbs mit Lere/ Ceremonien/ Kirchenregiment.

Diesem grossen Unglück hat der getrewe Gott zeitig willen fürhauwen/ vnd hat deutlich vnd klar in seinem Wort die Ordnung gemacht/ vnd die Regel fürgeschrieben/ das man nichts wider sein Wort vnd Ordnung in der Kirchen ordnen oder setzen solle.

Darumb weil er in seinem Wort nichts von vnterschiedenen Orden/ oder Gradibus. vnter Kirchendienern/ auch vmb gesagter Ursach willen/ hat wollen fürschreiben vnd ordnen. So vnterwerffe sich jedermanniglich der Obrigkeit/ als seine Creatur solcher seiner Göttlichen Weisheit/ lere diesen seinen Göttlichen willen/ vnd folge demselben.

Demnach/ wenns ja hohe vntuermeidliche not erfordert. das man von vnterscheiden Orden vnter Kirchendienern etwas ordnen mus/ Als denn menniglich bekent

Kirchenregiment

nen mus / das es heut zutage vteifeltige Not auch
heischee. So folge man für erst D. Iohan Eughenagen, Po-
merani, seinem bewerten vnd Gottseligen Exempel / Da-
von ich droben gesagt habe / vnd bekenne es frey. Hoc
non est diuinum, Hoc pie & sancte mutari potest Das ist/
dis ist nicht Göttliche ordnung. Dis kan man Gottseli-
g vnd heilig endern.

Darnach so bleibe man auch hierinne bey dem Exem-
pel der alten / rechtleibigen / waren / Christlichen Kir-
chen / Davon Hieronymus in seinem Commentario vber
die Epistel S. Pauli / ad Tit. Cap. 1. redet / Tom. 9. Pag.
245. Auch in seiner Epistel / ad Euagrium Tom. 2. Pag.
329. Welche insonderheit Luthero / Anno. 38. hat
drucken lassen / vnd eine Praefation darfür gemacht / die
man findet / Tom. 4. Latino Ienensi, Psal. 43. Ich mey-
ne aber dieses / das allenthalben in der ganzen Christen-
heit / dis sey beschlossen worden / Ursachen der Spalt-
tung zu verhüten / vnd weg zunemen / das durch Mensch-
liche ordnung einer von Priestern zum Aufseher oder
Bischoffe / vber die andern gesetzt werde / dem alle
Kirchforge auffligen solte / vnd das der nach Moses Ex-
empel in gemeine / oder mit gemeinem Rath die Kirche
regieren solle.

Vad ist bey mir kein zweifel / das Symbolum Schmale-
caldicum sampt Luthero / von einer jeglichen Kirchen
vnd Staat / der kleinen so wol als der grossen Bischoffe /
oben das meinen / Davon Hieronymus sagt / als dauon
nicht lang hernach weiter geredet sol werden / wie auch
von dem / was die Kirche Gottes nicht aus Göttlicher /
sondern Menschlicher ordnung von Alters / diesem Bi-
schoffe / der aus gleicher Ordnung von Priestern ist vnt-
tert

Von Gott gestiftet.

verschieden worden / an Emptern mehr den andern Priester
gegeben habe.

Hiegegen wolte nun jederman vbermahn halten, was
D. Jacob Rünge in dieser seiner trewe Catechesi, von der
Kirchenordnung in Pommern redet / in der Praefation,
Auch im 14. Loco. von Sacramenten in der Frage / was
Ordinatio zum Ministerio sey. Vnd denn ferner in 23.
Loco in der Frage / vom Ampte eines Christlichen Bischoffes
in der Kirchen.

Nur zweifelt nicht, das / wer seine Theologiam gelernt
hat / der wird müssen sagē / das diese newe Catechesis
eine newe falsche Lere von Kirchenordnungen hersch
bringe / vñ nicht ein schlechte falsche Lere / sondern mit
der es also gerhan / also ich in dieser Antithesi mit Luthers
ri Worten habe angezeigt.

Darumb so thut es auch nicht not / die Rungische Lere
von Kirchenordnungen alhie weiter zu widerlegen.
Denn nach dem gnugsam ist gezeiget / das die Lere von
Kirchenordnungen / von Menschen gemacht / im fünff
zehenden Artikel / Augustana Confessionis, recht vnd
hey'sam sey. So ist hiemit das Rungische starck gnug /
widerlegt / davon doch gleichwol in Specie / oder von ei
nem jeglichen Stücke in sonderheit / an seinem Orte sol
geredet werden.

Die Sieben vnd Achtzigste.

Augustana Confessio sagt deutlich / Article 28. Von
der Bischoffe Gewalt / Ampt vnd Iurisdiction, das nach
dem Euangelio / oder der Schrifft / Bischoffen keine an
dere Gewalt vnd Befehl haben denn predigen / Sünde
vergeben vnd behalten / vnd die Sacrament verreichen.

Kirchenregiment

Das Schmalkaldische Symbolum von der Gewalt des Papsts vñ der Bischöffe. widerholer dasselbe zweymal vñ referieret sich damit nicht alleine auff die Augustanische Confessionem, Sondern auch auff aller andern Confession, vnd den Papsten selbst / Führet auch Hieronymum herein / der lezet / das in der Apostel Schriftten Bischöffe vnd Priester einerley sein, vnd das der Unterscheid vnter denselben alleine sey Menschliche / vnd nicht Göttliche Ordnung / Vnd heit solche Hieronymi Meynung für recht / als den Luthetus selbst / etlich mal auch thut / Auch das Pomerische Corpus doctrinae an Orttern / dierer ich zuvor gedacht.

Die Rungische Carechisis aber / waget es keck vnd vnverschämte / vnd greiffe auch vber so viele / von mir beschene Vermanungen / Augustana vnd Schmalkaldica Confessionem, Luthero vnd vnsern Corpori doctrinae selbst ins Maul / Vnd spricht / das nach der Schrift dem Bischöffe für andern Priestern sonderliche Ehre vnd Gewalt gehöre / Das ist der Unterscheid vnter Bischöffen vnd Priestern sey / nicht humanum ius & auctoritas. Als vnser Symbola vnd Patres reden / sondern Ius Diuinum, Das ist / vnser Symbola vnd Patres, sampt Luthero / vnd dem Pomerischen Corpore haben vnrecht / Vnd mache damit abermals Gott zum Lügner / als der das mus geredet vnd geordnet habē / das er nicht geredet hat.

Vnd was ist das anders / denn ein schändlicher Mißbrauch Göttlicher Namens / Vnd widerumb den einen Grund zur Bespöttlichen Praeminentz vnd Hohheit herein geführt / als dauon weiter zuvor ist geredet worden.

Die Acht vnd Achtzigste.

Von Gott gestiftet.

Als Schmalcalbische Symbolum leret / das die einzi-
ge Ordination, aus Menschlicher ordnung / sey dem
Bischoffe zugeschrieben / vnd habe jnen damit von an-
dern Priestern vnterschieden.

Nein / sage der Rungische Catechelis, Gott selbst sch-
reibet in seinem Wort / durch klaren Befel / 1. Timoth. 5.
Ordinationem alleine dem Bischoffe zu.

Die Neun vnd Achtzigste.

Als Schmalcalbische Symbolum sage / dieweil nach
Göttlicher ordnung / Bischoffe vnd Priester nicht
unterschiedene gradus sind / so sey offenbar / das / wenn
ein Pfarherr in seiner Kirchen einen ordiniret / so sey
solchs aus Göttlicher ordnung recht.

Das ist / sage diese Catechelis, wider die Schrifft / die
solche Gewalt nicht Pastorn zuschreibet / sondern dem
Bischoff alleine.

Darumb sage die Rungische Censura, so müssen sol-
che Wort im Schmalcalbischen Symbolo alleine vom
falle der Not verstanden werden / Das ist / wenn Bisch-
offe der Kirchen vnd der Wahrheit feinde werden. Oder
man keinen Bischoff haben kan / vnd doch die not erso-
dert / das man einen ordinire.

Die Neunzigste.

Als Pommerische Corpus doctrinx, verstehet den
Spruch von setzung der Priester / nirgend anders
von / den von der Ordination. Solches thut Philippus
auch etlich mal. Ja Lutherus selbst / vnd mit jnen das
Schmalcalbische Symbolum, Als ich daher die Wort
zuor gesetzt habe / vnd zugleich Ursachen angezeiget /
warumb

Kirchenregiment.

warumb gedachter Spruche nicht anders könne vnd
müsse werden verstanden / wie denn auch der Spruch
2. Timoth. 2. von befehlung des Lereampfes / im gleichen
falle / von vnsern Patribus ist verstanden worden von der
selben Ordination.

Weit hiemit gefehlet, sagt Rung in seiner Catechesi.
Denn die Schrift, Tit. 1. 2. Timoth. 2. mache einen
Vnterscheid / zwischen Ordination vnd Constitution,
vnd der Vnterscheide sollen drey sein / als ich zuuor im
Artickel von der Institution dieselbe gesetzt vñ widerlegt
habs.

Die Ein vnd Neunzigste.

Augustana Confessio saget klar / das nach der Schrift
Bischoffen / als Bischoffen keine andere Iurisdiction
der Gerichtsgewalt vnd zwang gehöre / denn Sünde ver
geben / die Lere richten / vnd die Leren / so der Schrift
zuwider sein / verwerffen vñ verdammen. Gott. vñ aus
der gemein Gottes schliessen durchs Wort / ohne ewige
liche vnd Menschliche Gewalt.

Das ist vnrechte Lere / vnd Schwermereye / sagt die
Rungische Catechesi. Denn Paulus / 1. Timoth. 5. 2.
Thess. 3. vnd 2. Corint. 2. schreibet / dem Bischoflichen
Ampte noch mehr Iurisdiction zu.

Vnd was diese Catechesi mit eynführung dieser Sprü
che für eine Iurisdiction meine / habe ich zuuor gezeigt
im Artickel von der Geistlichen Iurisdiction vnd Conli
torij.

Die Zwen vnd Neunzigste.

Die Apostel weigern sich mit deutlichen Wörtern /

Von Gott gestiftet.

das sie nichts mit Rechenſchafft vnd Viſitation der Kirchen vnd Hoſpitalen Gütern wollen zu thun haben / vnd geben ſolche Güter vnter die Hande der Diacon / von der ganzen Gemeine darzu erwehlet / mit welcher Erwehlung ſie nichts zu ſchaffen haben / alleine das ſie die erwehleten Diaconi / für die Apoſtel geſtellet / vnd mit aufflegung der Hande / vber ſie gebotet wird / Darumb ſo mus es auch mit der ſorge für die Armen vnd Wittwen / Davon Galat. 2. vnd 1. Timoth. 5. geredet wird / vngleich eine andere Meynung haben / Als das daher folgen ſolte / wie vermüge ſolcher Sprüche zum Biſchofflichem Ampt gehöre / Rechenſchafften bey Kirchen vnd der Armen Güter mit beyzuwohnen / vnd darauff ſehen / wie ſolche Güter ausgetheilet werden / Als denn ſolchs aus 1. Corineth. 16. vnd 2. Corineth. 8. vnd 9. zu ſehen iſt / was Paulus alſo geſamlet hatte / das wird er gewiſſlich nach dem Exempel ſeiner Collegen der andern Apoſteln / vnter die Hande der Diacon / denen Armen / vnd der Prediger nocturfft bekant war / gegeben haben.

Darumb ſo wird es gewiſſlich gesunde Lere ſein / das Rechenſchafften vnd Viſitationibus von Kirchen vnd der Armen Güter beywohnen / gehöre zum Biſchofflichen Ampt / nicht lure diuino, vnd aus Götlicher Ordnung / ſondern das es aus not / Vnd das es deſto getrewlicher mit außtheilung ſolcher Güter gehen möchte / ſolches durch Menſchliche Ordnung ſey Biſchoffen zugewordnet worden / Vnd das man aus gleichen Urſachen noch heut zutage ſolche Menſchliche ordnung behalten mus / Vnd nach dem es ein mühseltigers damit iſt / vnd Biſchoffe / auch andere Prediger ſehr dadurch verhin
f bere

Kirchenregiment

bert werden/ an dem/ so nach der Schrifft zu jrem Ampte gehöret/ Als lesen/ Studieren/ Medicieren/ redigen/ Kranken besuch. n/ So thut es not, das man auch aus dieser Ursachen/ die alte/ vnd vber die ganze Welt gebrauchliche Ordnung/ mit Bischoffen widerumb anrichte.

Diese heilsame vnd gesunde Lere/ wil D. Jacob Kung abermals nicht leiden/ Sondern schwermet daber/ das Gott selbst im Wort solchs/ davon hie geredet wird/ mit Gütern der Kirchen vnd Armen/ Act. 6. Gal. 1. 1. Timoth. 5. geordnet wird/ vnd dem Bischofflichen Ampte zugeschrieben. Das heist abermals Gott zum Lügner machen/ vnd seines heiligen Namens zum schändlichsten mißbrauchen/ vnd die Schrifft nach seinen Gedancken vnd Lastern würffeln vnd deuten.

Darumb so wolten dis auch junge Prediger/ Schreibern vnd die Jugend in Schulen/ sampt allen andern in acht haben/ vnd diese falsche Kungische Lere kennen vnd fliegen lernen.

Die Drey vnd Neunzigste.

WAs zum achten in der Kungischen Catechese, in der Frage vom Ampte eines Christlichen Bischoffes gelehret wird/ aus dem Spruch/ 1. Corineh. 14. Das vermöge desselben/ aus Göttlichem Befehle zum Bischofflichen Ampte das auch gehöre/ darauff zu sehen/ das in auswändigen Ceremonien alles zierlichen/ Gottseelig vnd ordentlich möge zugehen/ Davon wil ich alhie nicht weiter reden/ die weil zu vor in der Achtzigsten Antichristlichgnugsam nach gelegenheit dieser Schrifft solches ist gelehret vnd widerlegt worden.

Kirchenregiment.

Alleine wolte man bis hie mercken / das solchs abermal mit diesen Worten Augustanum vñ Symbolum Scmalcaldicum Lügen straffer / in deme / das auch solchs zum Bischoflichen Ampt nach der Schrifft gehöre / dazu gedachte Symbola klar nein sagen.

Darnach so mercke man dieses auch / das kein ander Verstand hie sey der Wort / von auswendigen Ceremonien oder Ritibus / vnd vom ordentlichem vnd zierlichem / denn der zuvor ist gezeiget worden.

Wie man auch mit dem Spruche / 1. Cor. 14. viel zu weit gehe / ist zuvor gesagt worden.

Die Vier vnd Neunkigste.

N^Ymus ich auch gleichofals Antitheses setzen / aus der Gryphwaldischen / Wilmanschen Disputation / die mit Worten vnd Meynungen Rungisch ist / vnd oder von jme selbst geschrieben / welches sehr glaublich ist / oder ja aus seinem Kopffe vnd Fürsagen / oder zum wenigsten aus seiner Verbesserung her ist.

Ich wil aber hie die Ordnung halten / die gedachte Disputation helt / Vnd denn auch von der Rungischen Disputation vnd Lere de libero Arbitrio reden / vnd zum letzten von der definition Euangelij aus der Rungischen Catechesi.

Symbolum Scmalcaldicum von der Bischoflichen Gewalt vnd Iurisdiction, zeucht sich auff die Augustanam Confessionem vnd Apologiam, vnd leret damit / das Bischoffen / oder denen / die Kirchen fürstehen sollen / nach dem Eungelio / oder der Schrifft nichts mehr gebüre / denn die Stücke / so in derselben erzehlet werden. Es sagt auch gedachtes Symbolum ober ein kleins hernach /

Von Gott gestiftet.

das der Unterscheid vnter Pfarherrn vnd Bischöffen / oder allen Kirchendienern / allein aus Menschlicher Ordnung kommen sey. Vnd sey nicht Göttliches Rechte oder Ordnung / vnd das ire Ampt vnd Befehl gar eintray ley sey.

Dawider leret die Wilmansche Disputation Propositione 16. 17. das gute Ordnung in der Kirchen / Davon Paulus / 1. Cor. 14. redet / stehe / in vnterschiedenen Graden vnd Empthern vnter Kirchendienern.

Die Fünff vnd Neunkigste.

Augustana Confessio sagt im letzten Artikel / das Bischöffe nicht macht haben / sagungen zumachen / von vnterschiedlichen Orten (de gradibus seu ordinibus ministrorum. stehet im Lateinischen) vnd zeigt deutlich / das solchs im Euangelio verboten sey. Was solte es verboten sein im Euangelio / spricht diese Disputation Pauli Spruch / das es ordentlich in der Kirchen solle zu gehen / fordert vnterschiedlich Orden / Grad / vnd Empthern vnter Kirchendienern.

Die Sechs vnd neunkigste.

Ueberus sagt in seiner Praefation, vber die Episteln Hieronymi ad Euagrium, Anno 38. gedruckt.

zu Hieronymi zeiten / wie auch Ambrosij vnd Augustini / das dennoch wunder ist / machten vnterschiedene Gaben / vnd Geistliche Gnaden / noch Orter vnd Secret / die es andern weit zuvor theten / noch jemandt einen Bischoff hoher denn den andern.

Dawider sagt diese Disputation / Gleich wie Gaben / das heiligen Geistes vnterschieden sind / vnd ein Prediger

Von Gott gestiftet.

ger andere Gaben hat / denn der ander / Also sind auch
die Empfter vnter jnen vnterscheiden.

Die Sieben vnd Neunkigste.

Smalcaldicum Symbolum sagt / das das Ampte vnter
Kirchendienern / sie heissen wie sie wollen / gar einers
ley / vnd keines weges vnterschieden sey.

Das ist nicht war / sagt die Kungische Wilman / vnd
wenno gleich noch mehr fürnemer Theologen aus ganz
dem Teutschland vnterschieden hetten. Denn nach
vnterschiedenen Gaben des heiligen Geistes müssen
auch vnterschiedene Empfter Predigern zugeschrieben
werden. Daher vnwidersprechlich folgen mus / das
Pastorn / Cappellanen / vnd wie sie mehr heissen / nach
dem sie Gaben haben / iwerdar andere vnd andere Emp
fter zugeschrieben müssen werden / Vnd das man Tag
für Tag nichts anders thun müsse / denn newe Empfter
in der Kirchen erdichten / Als auch Kunge den an
fang damit gemacht hat.

Die Acht vnd Neunkigste.

Philippus spricht in seiner Postilla vber das Euan
gelium am Tage Michaelis / Es sey ein grosser Ir
thumb / vnd grosse Sünde in der Kirchen / vmb so Primats
vnd fürzugs willen / streit erregen.

Im ersten Theil seiner Selectiorum Epistolarum saget
er / das im Misofalle allerley Gezenck in der Kirchen
vom Primat. Vnd gleicher Gestalt redet Lutherus offte
auch.

Sage mir aber mein Leser / wie ist es möglich / das
solche Gezencke verbleiben können / wenn nach vnters

Kirchenregiment.

verschiedenen Gaben/ einem jeglichen vnter Predigern
besondere Empter sollen gegeben werden? Denn so wil
der je von Sachen diese Disputacion.

Ich gebe es auch hie allen Christen zu bedencken/was
vom ganzen streite/ den D. Jacob Runge wider mich
erregt hat/ vnd so starck erreib/zuhalten sey. Denn es ist
ja nirgend mehr vmb zu thun/ denn vmb seinen Gott
lösen Primat.

Die Neun vnd Neunzigste.

Luthers sagt in seiner Hauspostill/ Vernunfft behel
des für einen Vbelstand/ Vnordnung vñ gefehrlichen
Trehumb/das Kirchen diener alle sollen gleich sein/ an
Befehle/ Beruff/ Gewalt vnd Ampt.

Was soltes ein Vnstand sein/ spricht diese Disputa
on. Gott selbst wil also haben.

Die Hunderiste.

Vom Spruche/ Ephes. 4. Christus ist vber alle Zei
mel gefaren/ auff das er den Menschen Gaben be
be/ vnd etliche zu Aposteln setze/ etc. Ob ich wol zuvorn
meine Meynung in Antithesi 22. vnd 78. bereit gesagt
habe/ dabey ichs lasse bleiben/ So mus ich dennoch al
hie dis dazu thun.

Lutherus in seinem Galatis, Tom. 4. Ienensi, Pag. 94.
macht diesen Vnterscheid/ vnter Aposteln/ vnd ander
ren/ der Paulus hie gedencket/ das Apostoli immediate
sind vocieret worden/ die andern aber nicht.

Philippus in Argumento, dieser Epistel/ das für der
Enaration Maioris stehet/ Spricht gleichfals/ Es sey nö
tig zu bedencken/ was von Gradibus vnd vnterschiede
nen

Von Gott gestiftet.

nen Orden vnder Dienern des Wortes zu halten sey / Vñ
das aus den Ursachen / auff das man wisse von jeglicher
Leren / was von ihnen zuhalten / vnd wie fern ihnen zu
glauben sey.

Propheten vnd Apostel / sage er alda ferner / mus man
glauben / als Gottes stimmen vnd Wort selbst / Denn sie
sind durch gewisse Zeugnis von Gott selbst / on alle Mis-
tel beruffen zum Lere ampt.

Alle andere Lerer aber / sollen von diesem Göttlichen
Willen leren / vnd wenn sie von dem abweichen / so lere-
ren sie.

Wir zweifelt auch gar nicht / das alles / was Maior
in seiner Enarration von diesem Spruch schreibet / durch
vnd durch Philippicum sey. Welcher hierinne der alten
Lerer Insatpfen gefolget hat / Davon man lesen mag /
Theophylactum super hoc dictum, der durchaus Chrystos-
mo gefolget / wie er pfleget. Vnd wolte der Leser in
Chrystomo mercken / das er von Timotheo vñ Tito nie-
cht Rungische Bischoffe vnd Generales macht / sondern
klar sagt / das sie nur Pastores vnd Doctores sein gewesen /
die an einem Orte geleret haben / vnd worinne die ge-
ringer sind gewesen / denn Euangelisten. Was auch
Hieronimus in seinen Ephesijs, vnd Augustinus Epistola
19. von diesem Spruche halten / habe ich zuuor Antithesi
22. gezeigt.

Vnd es thut not / omb des Rungischen Schwarme
willen / das man diese alte Testimonia vleissig erwege /
Vnd denn auch sampt vnserer Patrum, sonderbaren
Zeugnissen / Augustanam vnd Schmalcaldicum Symbo-
lum.

Denn diese so vleissige vnd bewerte Zeugnisse /
dürffen

Kirchenregiment

Dürffet diese Wilmansche Disputation ins Angesicht schlagen / vnd liegen heissen / in dem sie vnterschieden
Empfer vnd officia, Aposteln, / Euangelisten, Propheten
vnd Lerern zuschreibt.

Ich sage mit dem Schmalkaldischen Symbolo, das
jre Ampt gar einerley sey gewesen / vnd das alleine im
mediata vnd Mediata Vocatio vnterschied vnter jnen ge-
macht habe.

Die Hundertste vnd Erste.

Wie Lutheri seine Erklärung vber die Wort Pauli
Rom. 12. zuverstehen sey / habe ich zuvor Anrichen
21. gezeiget / vnd ich bitte den Leser abermal / er wolle
dis wol mercken. Sollen / vermäge dieses Spruchs
Propheten / Lerer / die so dargeben / vnd die Kirchen
fürstehen / vnterschiedene Empfer haben / So mus es
auch ein vnterschieden Grad vñ Orden in der Kirchen
sein / Vermahnen / Barmhertzigkeit vben / vnd derglei-
chen viel mehr aus 1. Corinth. 12. Darvob auch alle
Lerer / als Chrystomus, Theophylactus, vnd andere
mehr / auch newe diesen Spruch vngleich anders ver-
standen haben / als diese freche Disputation thut. Vnd
da gleich diese Erklärung auch in der ersten Edition der
Haus Postillen / so Lutherus selbst hat ausgehen lassen
stehen solte / vnd nicht von Crucigers hinzu gethan wor-
re / dennoch so mus ja solch ein eynziges Zeugnisse Lu-
theri / so vielen anderen / darinnen er auff eine andere
Art seine Meynung erkläret hat / vñ sonderlich im Schmalkal-
dico Symbolo nicht fürgezogen werden.

Die Hundert vnd Ander.

Von Gott gestiftet.

Was Augustana Confessio, Articulo 7. von Ceremonien/
so Menschen eyngesetzt / vnd noch eynsetzen / lere/
vnd was die Kungische / vnreine Catechesis für eine Lere
der selben Confession gar zuwider / herfür bringe / davon
habe ich zu vor geredet.

Ob wol aber gedachte Disputation erstes ansehendes
gelinder vnd retractiue von Menschlichen Ceremonien/
denn die Catechesis thut / zu reden / scheinen möchte/
Dennoch wers recht erweget / ver sihet wol / das nicht als
leine die Kungische Catechetische Lere darinne behal
ten werde / ob sie wol wunderbarer mit vnd auff gut
Kungisch daseibst verstecket vnd verdeckelt wird / Son
dern noch weiter gehet / vnd von Göttlicher Warheit
weicher / als es denn zu gehen pflaget / wenn man vber
Vermanung Gott nicht wil recht geben. Denn sie be
halt Propositione 24. den Grund / das opinio necessitatis,
in halbung der Ceremonien / dawider vnser Patres so ein
helliglich vnd beständig gestritten haben / alleine gehe
auff die Pharisaisam vnd Papisticam opinionem necessita
tis ad salutem, vnd das meritum.

Das ist aber gestrackt vnsern Symbolis vnd Patribus
gar zuwider. Denn nach der Lere der Schrifte / meynen
sie nicht alleine solche Papisticam necessitatem, Sondern
necessitatem quamcunq; , man nenne sie / wie man wil
vnd kan.

Ursach ist diese. Denn was in der Kirchen für nötig
sol gehalten werden / das mus von Gott geboten sein / ds
ber im Wort grund haben.

Es hat aber gleichförmigkeit in Ceremonien / von
Menschen eyngesetzt / solchen Befehl Gottes in keinem
wege / sondern gehöret zum vierdten Grad Christlicher
Freiheit.

Kirchenregiment

Darumb so hat keine Creatur macht/ ein nödiges an dem zumachen/ das Gott wil frey haben. Denn es ist offenbar ist/ das nicht mehr das frey bleibet/ was man aus Noth thun mus/ als Gott vnd der Obrigkeit geborsam sein.

Die Hundert vnd Dritte.

Unsere Symbola vnd Patres leren/ das man von Menschlichen Ceremonien/ vnd ihrer Gleichförmigkeit aller dinge keinen Cultum machen solle/ das ist/ ein Wort von Gott geboren.

Denn wenn das gelten solte/ so könten auch damit alle Grewel von Heyden vnd Bapisten erdacht/ eingeführt diget werden.

Die Feyer des siebenden Tages/ war im Gesetz ein Cultus vnd Gottesdienst. Denn so stehet klar geboten/ Sechs Tage soltu arbeiten/ am siebenden Tage aber soltu Sabbath halten.

Die Feyer aber/ des achten Tages bey vns Christen/ ist keines weges Cultus.

Das leret Augüstana Confessio, da sie sagt/ Articulo ultimo, das die weit irren/ welche meynen/ das an stat des Sabbats/ der Sonntag/ als nödig durch die Kirche sey verordnet.

Diese Willmansche Rungische Disputation aber/ schwermet daher/ vnd sagt Propos. 24. Man solle anhaltung der Ceremonien nicht ein Cultum Superstitiosum/ oder einen Aberglaubischen Gottesdienst hinan richten/ In massen denn auch die Rungische Catechesis von dem Impio cultu redet.

Wie dünckst dich nun mein Bruder/ bey dieser neuen

Kum

Von Gott gestiftet.

Römischen Theologien. Die ware und gesunde Theologia leret / man solle von Menschlichen Ceremonien schlechte keinen Cultum machen / Wie denn die klare unwandelbare Regel da siehet: Sie ehren vergebens mit solchen Wercken / die nur Menschen Gebot sein. Was solle es ein vergeblich Ehren sein / sprich diese ware Schwermerey? Wenn du das alleine nicht dazu thust / das man mit Ceremonien / vnd irer Gleichförmigkeit / Gnade vnd den Himmel verdienest / so ist es an jme selbst Cultus. Als wenn jemand sagen wolte: Wen von Menschen Welfarten / vnd anderen Menschen Sündlein / nur das nicht gelernt wird / das man den Himmel damit verdiene / so ist es dennoch ein Cultus. Wenn man aber solche opinionem dazu thut / so wirds Impius & superstitiosus Cultus. Siehe doch / wie tieff das B. psthumb D. Rungen / vnd seinem Anhang im Kopffe ligt / denn das ist ja der Baptisten ire Meynung / das Closterleben / Closter geläb / an jme selbst Wercke sind / damit man Gott dienet / vnd Gott ehret. Denn aus was Grunde solle Closterleben andern Stenden / so Gott ausdrücklich geordnet / zu vor gesetzt werden / wenns nicht die Meynung hette / das man Gott damit diene te.

Die Hundert vnd Vierdte.

Baptisten in irer Confutation. verdammeten dieses im lebenden Artickel Augustanae Confessionis, das dies selbe sage / Es sey gnug zur Einigkeit der Kirchen / das einerley Euangelium / einerley Sacramente gereicht werden / Vnd sey nicht not / das die Menschen Satzungen allenthalben gleichförmig sein. Hienvon machten sie diese D. Aktion, Es sey wol nicht not mit den traditionibus

Kirchenregiment.

Particularibus. Aber das Traditiones vniuersales, gleich sein/das sey zu warer Einigkeit der Kirchen.

Dauon saget die Apologia / das dis eine gute grobe Distinction sey / vnd lereet ferner / das zur Einigkeit der Kirchen/ Davon Paulus, Ephes. 4. redet/ weder vniuersales, weder particulares Ritus vnd Ceremonien not thun. Vnd bekennet doch darneben/ wie sich die Vrieten gefallen lassen/ das Vniuersales ritus propter tranquillitatem, vnd nicht propter necessitatem gehalten werden. Als Sonntag/ Feiertage/ vnd andere alte nützliche Ordnungen.

Das mus die Disputation vmbschrieben. Denn so saget sie / Propositione 21. Es hue nicht not / das alleenthalben in der Kirchen gleiche Ceremonien sein/ aber die Particulares in einer jeglichen Kirchen / vnd in jedes Landkirchen (denn das ist gewislich D. Kungen Meynung) die müssen gewisse sein / vnd aus not gehalten werden. Denn ob wol Propositione 22. diese Worten: Opottet in cuiusq; loci Ecclesia, certas esse Ceremonias, Quas vniformiter seruari prodest, Dennoch diuvel in derselben von der *anacathora* geredet wird / vnd in folgender Proposition, drey Sprüche der Schrifft / Rom. 14. v. Corinth. 10. vnd 1. Corinth. 14. geführet werden, das mit beweret wird / was vom opottet vnd von nützerhaltung der gleichheit in Ceremonien ist geredet. So greiffe ja jederman / das solche Gleichförmigkeit aus Göelicher Ordnung not hue / vnd ohne das die Scandalum vnd Eternus / das hart von Gott verboten ist / nicht könne vermitten werden.

Die Hundert vnd Fünffte.

Von Gott gestiftet.

Augustana Confessio setzt etliche mal diese gesunde vnd heilsame Lere / das nicht aus not / Gebot vnd Zwang / sondern nur aus Liebe vnd vmb Friedens willen / vnd das keiner den andern ergere / sich gebüre / gleichformige Ceremonien zuhalten / Als das ich dis etwas erkriere / es wärde nicht zum Frieden dienen / vnd viel wärden das mit gergert werden / wenn nicht Sonn vnd Feyertage auff die selbe zeit gehalten wärden / Denn außserhalb solche allgemeinen Ordnungen / ist ein lautere Pharisäische Ergernusse / wenn sich jemand stößet / an geringen Dingen / Als Lateinischen Gesengen / Kurtzen vnd langen Versen vnd Metren / mit vielen oder wenig Lateinischen Psalmē oder Responsorien. Messgewand / Predigen / die nicht auff eine stunde gleichförmig gehalten / vnd was dergleichen mehr ist / Sonderlich / wenn die gemeine Gottes offe von diesen Stücken vnterrichtet wird. Daher denn diese Spaltung grösser wird / die weil wenigen Göttliche Warheit bekant ist.

Vnd wenn man dem folgete / das Augustinus Epistola 86 mit Ambrosij Worten verzelet. Quando hic sum, non ieiuno Sabbatho, Quando Romæ sum, ieiuno Sabbatho. Et ad quamcumq; Ecclesiam veneritis, eius morem seruate, & pati scandalum non vultis aut facere. Wenn man nun dem / sampt der Augustana Confessione folgete / die weil es vnmöglich ist / wenn Ordnung von gleichförmigen Ceremonien gemacht werden / das dieselben allenthalben gleich solten oder könten gehalten werden / so sibet man wol / das solche Lere / so ich ex Augustana gesetzet / heilsam sey / zum Frieden diene / vnd das damit Ergernusse / so wol die man gibe / als das man sich stößet / an dem / was an jme selbst recht ist / verhütet könte werden. Denn

Kirchenregimente

nach die Liebe / davon Augustana redet / handelt nicht
schalckhafftig / vnartig oder mutwillig / 1. Corinth. 13.
Sondern beyleisiget sich der gleichförmigkeit in Cer-
monien / so viel jmer geschehen kan / allein das der Glau-
be da keinen Zwang vnd Noth leiden kan / das es Gott
frey gegeben hat.

Die Rungische Catechesis aber / vnd seine Willm-
schem Disputation / wil solche heilsame Lere von Cer-
monien gar nicht leiden. Denn was wil man von Lieb-
sagen / sprechen sie / Es ist ein nöthig Werck / ein Cultus
selich ein Werck / das Gott geboten hat. Alleine eben
nicht hinzu ad salutem, Denn sonst ist es ein Impius
vnd superstitiosus Cultus, Als wenn ich sagte / Gott vnd
den Nächsten lieben / ist an jm selbst Cultus / als es denn
Warhafftegen auch ist. Wenn du aber opinionem ne-
cessitatis ad salutem oder meriti hinzu thust / so wirds Im-
pius & superstitiosus Cultus. Tolle opinionem meriti, & ma-
neat illud esse cultum & opus necessarium. Das ist nun
abermals die neue Rungische Gottlose Theologia, vnd
ware Ketzerere / Denn wo es nicht also were / warum
solte denn vnser eygen Corpus doctrinae, mit so greßem
Ernst / vnd scharffen Worten dawider reden / sol. 25. 27.
Somus man auch bekennen, das nicht allein in vnserm
Corpora doctrinae vnd hin vnd wider in Lutheri Schrif-
ten / wider solche Rungische vnd falsche Theologiam ge-
redet werde / Sondern das die Propheten durch vnd
durch diese Abgötterey an Jüden straffen / vnd das da-
mit das Papstthumb die ganze Welt mit Abgötterey
verfallet hat. Der Jüden Abgötterey war diese / das sie
den Gottcadier st von Gott selbst gestrifftet / lieffen falsche
ten / vnd aus eigener Andacht vnd Gerdindten / ohne
Gott

Von Gott gestiftet.

Gottes Wort vnd Befehl / andere Gottesdienst erdichten / vnd solchs für köstlich Ding hielten / Wie es denn im Papstthumb auch also ergangen / mit Kloster leben / Klostergeißeßen / Fasten / Wallfahrten / anrufung der Heiligen / vnd dergleichen vnzehlich mehr. Vnd weil der Grund gelegt war / das Werck vnd Ceremonien / von Menschen erdacht / Gottesdienst waren / So ist man immer weiter gangen / vnd hat das meritum, vnd Verdienst der Seeligkeit daran gehangen / Davon noch hüt Luther seine Vorrede / vber die Propheten zu lesen / darinnen er vleissig von Abgötterey / bey den Jüden vnd Christen redet.

Daher / vnd aus andern Gründen der Unsern / nach der Schrifft / mehr ein verstandiger Christ sehen wird / das / ob wol noch zur zeit der Rungische Hauße / wider das Meritum vñ opinionem necessitatis ad salutem redet / Dennoch so wird im Grunde mit solcher Lere / von Traditionibus, Menschlichen Satzungen vnd Ceremonien / das sie ein Cultus sein / vnd Wercke / von Gott geboten / das ware fundament zum ganzen Papstthumb / widerumb aus der Kellen herfür geholet / sampt dem Schicks von des Papsts / seinem Primat.

Die Hundert vnd Sechste.

Ich bekenne mich dazu / das ich solchen neuen Baptistischen Leren / von den Rungischen herfür gebracht / widersprochen habe / Wie ich denn hiemit inen widerspreche / vnd hinferner durch Gottes Gnad thum mus.

Das nun die Wilmansche Disputation, propositione. 25. sage / das die Spaltung in der Kirchen wider solche vnd
dara

Kirchenregiment

dergleichen falsche Leren machen / nicht Ecclesia vera
sein, oder derselben Gliedmasse, das mus ich der ganzen
Christenheit auch zurichten heimstellen. Ich sage deut-
lich. Dieweil geschrieben stehet / das Christi Schafft
seine stimmen hören. Vnd der Rungische Haupte
ber so viele / von mir beschehene Vermanungen, wiffen-
lich vnd mit einem Fürsage in verstocktem Hertzen
Göttlicher / inen von mir viel mals gezeigter Warheit
widersprechen / vnd solches in einer Schrifft vber die
ander widerholen / so sind sie warhafftig nicht mehr Ec-
clesia vera, sondern des Teuffels Kirche sind sie.

Die Hundert vnd Siebende.

Ich wol zuvor von dem, was die Rungische Wilt-
mansche Disputation, Proposi: 17: gute Ordnung in
der Kirchen nennet / vnd wie sie Pauli Wort / 1. Cor.
14. Lasset alles ordentlich zugehen / verstehet / habet
redes / So mus ich doch noch etwas hinzu thun / auff das
auch dieser newer Irrthumb vnd falsche Lere / so viel
mehr entdeckt möge werden.

Was Augustana Confessio, Articulo 14. vnd 15. Kir-
chenregiment vnd Kirchenordnung / von Menschen ge-
mache / heisse / das geben ire Wort. Vnd ohne zweifel
redet die Confessio nicht vom bösen Regiment vnd
Ordnung der Kirchen / sondern von gutem / de regimi-
ne & ordine bono.

Ich bekenne auch abermals / das ich gar keine Or-
den / die man für Christlich solte erachten / zu finden
weis / warum die Lere Augustanae Confessionis, im 25.
Artickel / Nemlich diese / Das Bischoffe keine macht ha-
ben / Satzungen zu machen / von unterschiedlichen Or-
den /

Von Gott gestiftet.

den (gradibus seu ordinibus) vnter Kirchendienern/ vnd das nen das Euangelion oder Göttliche Wort / solche mache nicht gebe/ Ohne zweifel auch anderen nicht/ sie heissen wie sie wollen / warumb nun die Lere solte verworffen werden. Ja ich mus sagen / wer anders leret/ wenns auch ein Engel vom Himmel wer / der sey verflucht. Vnd solchs sage ich auch von dem/ was Philippus in locis de ordine in Ecclesia leret.

Siehe aber mein Leser, wider diese gesunde Lere sūret die Wilmische Disputation, Propositione 17. diese falsche Lere herein/ das gute Ordnung in der Kirchen / Vnd eben da Paulus 1. Cor. 14. von redet/ siehe die in vnter schiedenen Orden vnd Emptern vnter Predigern/ Ist/ in Ceremonien/ wenn sie nicht wider das Wort sein.

Kans man doch greiffen/ das solchs Augustanz Confessionis, vnd andern Schrifften der Vnsern gar zu wider sey/ Vnd warlich der Schrifte selbst. Darumb so sey die Kirche Gottes gewarner.

Denn bedencke dis auch mein Bruder/ was eben diese Lere mit Bapisten für einen Triumph auffs newe machen werde/ Was ist das ganze Bapstthumb/ beneben sein falschen Leren/ derer von Rungen so viel wider her für geholet werden / anders denn Ordnung/ von vnterschiedenen Orden vnd Emptern / vnter Geistlichen/ Vnd denn von Ceremonien / Als man solches auch im Iure canonico sūbet. Wenn nun in diesen beyden Stücken / vnd eben nach der Lere der Schrifte/ gute Ordnung stehet / wie haben denn nicht Bapisten mit Warheit zu rühmen/ das die beste Kirchenordnung bey ihnen sey. Sonderlich weil sie sich auch für die rechten Catholicos halten. Ach man lere den Rungischen Teufel kenn/

Kirchenregimente

nen vnd meiden. Es gehet hie auch / das geschriebenes
bet: A senioribus in Israel egressa est iniquitas

Ich muß aber alhie abermals was hizu thun / von
der vbrigen Gottlosen Klugheit / damit viel fürgeben /
vnd sagen / das dis geringe Ding sein / vnd was es denn
noch thu / von denselben zu streiten.

Darauff gebe ich zum Beschluß alhie diese Anewort /
vnd sage zu erst / Wie hat man denn in so der großen
Gefahr / sein Bekentnisse von geringen vnd vnnötigen
Dingen gethan? Denn man mus ja bekennen / das kein
ne Lere von Menschlichen Ceremonien / Kirchenord-
nungen vnd Satzungen / von Bischoflicher Gewalt
vnd Ampte / gar keine andere sey / denn die in Augustina
Confessione, vnd damit gleichstimmenden Schrifften
der Vnsern stehet. Zu dem ist ein geringes vnd vn-
nütziges von solcher Warheit das die der Kirchen Gottes
nicht möge genommen werden / zu streiten / Wie sind
denn nicht so löbliche Eür vnd Fürsten / vnd andere
Stende im Reich die gröffsten Thoren gewesen / das sie
sich von der feinen / vnd für der Vernunfft so schön glän-
zenden Hierarchien im Papstumb / nicht alleine abbe-
geben / Sondern auch das / darüber so viel vnter ihnen so
gröffe schwache vnd erbarmlichen Schaden erlitten?

Vnd wenn gleich keine andere Ursache were / war-
umb man solche Götliche Warheit / davon ich wider
den Rungischen Hauften streite / sich nicht solte nemen
lassen / wie solte dis nicht Ursache genug seyn / das man
doch so gar löblichen Fürsten / vnd irer seligen Erben
schonete / vnd selbft von vns gethaner Confession nicht
mit der That widerspreche / vnd das im Friede fahren
liesse / darüber andere in gröffer Gefahr feste gehalten /
vnd

Von Gott gestiftet.

vnd viel lieber Land vnd Leute/ ja das Leben selbst haben verlieren wollen/ denn solche heilsame/ vnd in Gottes Wort gegründete Leren/ verleugnen.

Denn auch mit was Gewissen kan man sagen / das es ein geringes sey/wider den subtilen Irthumb/ von Ceremonien / den ich zuvor gezeiget / zustreitten? Ist ein Irthumb/ vnd dazu ein subtiler vnd behender / den jederman nicht sehen kan / vnd deme so ein Farbe gegeben kan werden / das viel meynen/ es sey die Wahrheit / vnd damit auch weisse Leute verführet können werden / Also also unsere Corpus doctrina von diesen Sachen reder/ wie solcs denn nicht not thun/ sich solchem gefährlichen Irthumb zuwiderlegen / vnd and. e. dafür zu warnen? Sonderlich weil von D. Jacob Kungen auch nun im offentlichen Druck solcher Irthumb vertheibiget wird.

Darumb so sagt auch Paulus / Gal. 2. Das er nicht eine stunde sey gewiechen / vened. / die eyngeschlichen waren / zu versprechen die Freyheit / so er vnd andere mit jme hatten in Christo Jesu. Was sol man denn thun/wenn man Christen jre Freyheit nemen wil? Deß es hat ja der vierdter Grad Christlicher Freyheit/ dawol der die Kungische Catechesi, vnd seine Wilmanische Disputation streitet / so vielen vnd starken Grund in der Schrifft / vnd thut ja aus vielen wichtigen Ursachen hoch not/ das der vnuerlezt behalten werde.

Ober das ist nötig gewesen / das Paulus sich wider Petrum setze/ der wie seinem gefährlichem Exempel/ den dritten Grad Christlicher Freyheit / der Kirchen wolte nemen. Vnd hat Petrus von seinem Zühaben absehen müssen/ den sonst Paulus nicht dazu würde geschwiegen haben/ Wie solcs den nicht not thun, sich wider

Kirchenregiment

die zusetzen / die aus dem vierdten Grad Christlicher
Freiheit / oder aus Axiaphoren notwendige / vnd von
Gott gebottene Werke wollen machen / vnd also der
Christenheit diesen Grad nemen.

Es ist ja dieser Grad auch Christi Verdienst / so weit
als die dritte / vnd gehöret hieher ja auch der Göttliche
Befehl / bestehet in der Freiheit / da euch Christus mit der
freyet hat / vnd lasset euch nicht widerumb in das Zwi-
cheliche Joch fangen.

Darumb haben auch die Vnsere diese regulas von Axi-
aphoren oder Mitteleldingen gesetzt / vnd bestendig die-
selben getrieben.

In locis communibus Philippi stehen diese.

Traditiones de rebus sua Natura Axiaphoris sunt impie
& doctrinae Dæmoniorum propter opiniones & errores de
merito, cultu & necessitate.

Arctanum est peccatum, suo arbitrio cultus Dei fingere.

Multorum errorum fons est quod homines putant libi-
cere de Deo opiniones fingere, & bono studio, vt dicunt, cul-
tus instituire.

Hoc peccatum multorum errorum fons est, & homines ab-
ducit à verbo Dei. Et sequuntur infra deliria & idola.

Sic vt ex iisdem tenebris orientur, Eucharistia, Samaritanen-
error, leges Manichæorum & Pontificum.

Cum quaruntur in verbo concinnitates plausibiles, vel
cum contempto Deo & seposito ipsius verbo aliquid docent,
id est Deum tentare, & suam sapientiam diuinæ antepone-
re.

In seinen Collossenibus sagt Philippus.

Magna cæcitas est putare obseruationem humanarum tra-
ditionum esse cultum Dei.

Vnd habe ich dergleichen Regeln viel mit zimlichen
Vseis in meinem Lateinischen Büchlein gesetzt, an dem
103

Von Gott gestiftet.

ro, 232. bis auff 275. Also/ das dis auch nicht meine Lere ist.

Darumb ist Gotlose vnd Teufels Lere/ grosse Blindheit/ eine heimliche Sünde/ die nicht viel kennen/ vnd wenn sie jnen gleich gezeiget wird/ nicht kennen wollen/ eine versuchung Gottes/ vnd ein Quelle gar vieler greuelicher Irthumb/ wenn von Adiaphoren vnd irer gleichförmigen Haltung ein Cultus vnd Gottesdienst gemacht wird/ wie solte es denn abermals ein vnnötiges sein solcher Rungischen Lere von Adiaphoris sich zu widersetzen.

Die Hundert vnd Achte.

Wn wil ich auch etwas dauon sagen/ was für man gel sey in der Rungischen Catechesi vñ Disputation im Artikel vom freyen willen.

Mir zweifelt nicht/ das viel turbieret sein vnd werden/ durch viel newe Art zureden/ so D. Rung von diesen Artikel säret/ die ich nach einander setzen wil/ denen/ die es nicht besser wissen/ zu einem Unterrichte/ vnd mehrer nachforschung/ was die Wahrheit sey.

Vnderstlich wolte der Leser mercken/ das er in seiner Disputation, Propositione 89. sagt/ wie er conuersionem oder Bekehrung nenne Christliche Buße/ die da stehet/ in reue des Herzen/ vnd vertrauen auff Gottes Gnad/ vnd Zursag eines newen Lebens. Vnd bekenne gern/ das die Schrifft dis Wort also / vnd nicht anders gebraucht/ als denn das Pomerische Corpus doctrinae, fol. 229. fac. 2. auch also vom Wort poenitentia rehet.

Wie wil man aber mit dieser Definition vnd Beschreibung der Bekehrung vergleichen oder concillieren/ Das/

Kirchenregiment.

So in derselben Disputation, Propositio: 107. gesetzet wirdt/ das das eröffnen des Herze/ dadurch Lydia/ 2cc. 16. schenckung gab/ auff das/ so von Paulo gejaget war/ sey nicht allein die anzündung vnd gießunge eines neuen Lichts/ in der Lydia Herzen/ Sondern auch zugleich ihre verbot im Verstande/ vnd gehorsam des Herzen gewesen. Denn die eröffnen des Herzen/ in der Lydia ist je schlecht vnd bloß/ alleine Gottes werck. Der gehorsam aber ihres Herzen/ ist der Lydia Werck mit/ wie auch nicht aus ihren natürlichen Brefften. Darumb so ist die öffnung ihres Herzen/ vnd daranff folgende Besserung/ laut der obgesetzten Rungischen Definition weit von einander. Denn wo der Mensch nicht mit will/ vnd wircket/ so empfehet er die Gnade Gottes/ Nemlich/ solche Eröffnen vergebens/ vnd ist sich selbst ein Verursacher seiner Verdammnisse.

Die Hundert vnd Neundte.

Die erste ungeenderte Augspurgische Confession sagt/ Articulo 5. Der heilige Geist wircket in den/ so das Euangelium hören/ den Glauben/ wo und wenn er wil.

Die Rungische Catechesis vnd Disputation sagt ebenfalls mal/ Als Propos: 41. 42. 59. 62. Es sey fanaticum, Schwermerey/ vnd ein lauter Gedicht/ wenn man sagt/ Bekämpfung im Menschen geschehe durch heimliche gießung des Glaubens in die Herzen/ ohne alles vnser Wercken/ Vnd wenn gleich der Mensch das Wort nicht höret/ nicht sich an das selbige kere/ vnd im gehorsam sein.

Ob wol D. Rung mit zweifelhaften Worten spielt/ so

Von Gott gestiftet.

So wil ich doch keine Sophisterey dawider treiben/ Vnd
halte abermals/ das ime das Wort Conuersio seiner ey-
gener erklerung nach/ davon ich gesage/ alhie auch heis-
se die ganze Bekerung/ Als denn auch Bekerung dem
Glauben alhie zugeschrieben wird.

Was sol aber das sein/ Wo dem Menschen der Glaube
sol gegeben werden/ so mus er zuor nach dem Wort fra-
gen/ dem nachfolcher/ vnd ime gehorsam sein/ Vnd
das sol er potentia sua & actione voluntatis humanae thun
können/ Als seine 42. vnd 51. propositio meldet. Was
ist dis anders/ denn eine ware Synergia des natürlichen
Menschen/ in Göttlichen Sachen? Vnd ober wol sol-
che Synergiam mit Worten/ als einem Irehumb/ Wie es
denn auch warhafftig ist/ in seiner Catechesi vnd Proposi-
tionibus verwirffe. Dennoch so setzt er sie ebl widerumb
mit seine curare verbum & huic obedire. Den auffo Wort
mercken/ nach dem Wort fragen/ vnd sich daran keren/
das ist kein Werk menschlicher Krefft/ Wie Act. 16.
von der Lydia klar stehet/ das Gott ire Hertz eröffnes
habe/ auff das sie auffo Wort achtung gebe. Darumb
so ist dis im Grunde Synergia, vnd ein neues Baptistisch
meritum congrui, wie auch der Gehorsam nach dem Wor-
te eine preparatio vnd vberreitung zum Glauben/ von
ime gesetzet wird. Ich meynete aber/ das der Gehors-
sam nach dem Wort nicht eine vberreitung oder fürher-
gehende Ursache des Glaubens were/ Sondern der
Glaube were die Ursache/ daher der Gehorsam zum
Wort komme. Denn der Glaube ist ja der Baum/ aus
welchem gute Früchte müssen herkommen/ vnd also auch
der Gehorsam nach dem Wort.

Darumb so redet auch also Augustana Confessio, *Arri-*
cul. 20.

Kirchenregiment

culo 20. Wenn das Gewissen durch den Glauben ge-
t. öfter ist/ da folget denn Anruffen/ Hoffnung/ Gedult
in allem Leiden/ Vnd wird daseibst so Ches bewiesen
mit dem Spruch Ambrosij, Fides bona voluntatis & iustitiae
actionis genitrix est. Darumb so wolte man abermal be-
denken/ was von der Runglichen Catecheli vnd Propo-
tionibus zuhalten sey.

Wie ist dis des Menschen wille müßig vnd ociosa in
der Bekehrung? Antwort. Erroris ignater est sequitio
tio semper. Das Wort Bekehrung heist einmal die gan-
ze ware Buße/ Rew/ Glauben/ vnd guter Fürs. Vnd
so brauchet es die Schrifft. Einmal heist es die verend-
rung vnd neue Krafft im Herzen/ Verstande vnd Will-
en/ die von oben her dem Menschen ohne alle seine Will-
wercken gegeben wird. So brauchet die Schrifft dis Wort
nicht. Denn auch Jeremie 31. in den Worten / Bekehret
du mich Herre / so werde ich bekehret / Zan das Wort
Bekehren nicht alleine heissen die Verenderung im Ver-
stande/ dieweil Jeremias die das bitter/ Bereitet einen
verenderten Verstand / vnd Herde hette/ ober wol vnd
vermehrung desselben teglich / vnd also auch mit diesen
Worten wird gebeten haben. Ganze/ heilsame Buße
meynet der lieber Prophet. Dazu heiff du mir Heil
spricht er. Seliche Christen geben einen andern Ver-
stand dieses Spruchs / als darinne dis Wort weder im
ersten noch andern Verstande geführt werde. Ob nun
wol die Bekehrung mit dem andern Verstande
nirgend in der Schrifft alleine also gefunden wird / so
weder man doch manchmal also. Nennet vnd verführet
den bekerthen willen/ den verenderten vernewerten
len

Von Gott gestiftet.

len/der den heiligen Geist empfangen hat/vnd von dem
neue Krafft vberkommen.

Wenn man nun das Wort Conuersio, Bekerung/
im ersten Verstande mit der Schrift gebraucht/so ist
recht geredt/das des Menschen wille/verstehe/der nun
geendert ist/vnd den heiligen Geist empfangen hat/et
was wircke/vnd nicht müßig sey/in seiner Bekerung/
das ist Buße. Denn was solte auch das für eine Buße
sein/in welcher des Menschē wille nichts wircke vñ the
te: Eine rechte Enthusiastische vnd Schwermerische
Buße were das/wenn einer solte rewen vnd glauben/da
von er nichts wüßte.

Im andern Verstande aber/ist Synergistisch vnd
Pelagianisch/wenn man sagt/das zu seiner Verende
rung vñ Vernewung der Mensch etwas thue/In mera
potentia passiva ist er da/ob er wol das Wort hören kan
vnd sol/dauon bald weiter.

Woher kömpt denn der Glaube: Antwort/Augusta
na Confessio saget recht/das inen der heilige Geist
durchs Wort wircke/wo vnd wenn er will/In massen
denn auch Lutherus redet/gleicher gestalt/3. Tomo le
neni German: Pag: 62. Die Krafft vnd Wirkung/das
mit man glaubet/gibe der heilige Geist durchs Wort/
wo vnd wenn er wil/Als auch Paulus sagt/2. Theß. 3.
Der Glaube ist nicht jedermans/denn niemand hat den
selben in seiner Hand. Gleich aber als in der ersten Ver
enderung des Herten die Krafft/dadurch das Herte
dem Wort glaubet/es annimpt/vnd sich zueignet/des
heiligen Geistes Gabe alleine ist/wiewol der Mensch
mit dazu wircket/nicht durch sein natürliche Krafft/
sondern durch die Krafft von oben her ime gegeben.

Kirchenregiment.

Also auch/so offte der angefangene Glaube in Zergen
erwecket/oder vermehret wird/ wie es denn für vnd für
mit dem glauben in den Glauben gehet / So offte ehrt
es der heilige Geist durchs Wort / wenn er wil/ vnd hat
es niemand in seiner Hand.

Vnd ob wol der Mensch nicht wissenlich in unge-
horsam wider Gott dahin leben mus / denn damit ver-
leuret er den Glauben/Dennoch ist der Gehorsam nicht
die Ursache / darumb Gott den Glauben erwecket vnd
vermehret / dieweil der Gehorsam nimer volkommen
ist/ Also/das es durch vnd durch mit dem Glauben Got-
tes Gabe ist/ die er durchs Wort gibe/ wenn er / vnd mi-
cht wir wollen.

Es sol aber von bewegen niemand daran zweifeln/
ob jme Gott den Glauben auch geben wolle / Sondern
wenn jme Gott Krafft dazu gegeben hat / jmerdar mit
dem Gebete anhalten / vnd sich so vieler allgemainer
Göttlicher Zusagen trösten.

Vnd aus diesem allem siset der Leser / wie sich das
Kungische mit dem fünfften Articel Confessionis Augu-
stanz reimt.

Die Hundert vnd Zehende.

In newer Schmid brachte auff einem Synodo in po-
ltern / wider das pure passiu Lutheri herfür / diese
newe Phrasin vnd Art zu reden / Homo ad sui conuer-
sionem agit aliquid, auditu verbi.

Das mus nun so ertrefflich Ding sein / weil er Tochtet
Man ist/das es in der Kungischen Catechesi vnd Propo-
sitionibus herfür mus / vnd dem Menschen / vi naturalis
aus natürlichen Bressen / nicht allein das Gehöre des
Wortes/

Von Gott gestiftet.

Worte/sondern auch das Bedencken desselben/welches
ja ohne auffmercken nicht geschehen kan / Propof. 50.
51. 53. 55. zugeschrieben wird. Man sehe sich aber ab-
bermals wol für / vnd lere recht von dieser neuen Phrasi,
vom Gehöre des Wortes richten.

Denn ob wol der Mensch das Wort hören sol / vnd
mus/ Also/ das gewaltlich niemand zum Glauben/ ohne
das Wort kömpt / vnd ichs auch dafür halte / das der
Mensch aus natürlichen Krefftten zur Kirchen gehen
könne/ vnd das Wort hören / Wiewol dis auch in zweis-
fel geführt kan werden/ Vnd sichs ansehen lesser / das/
wie man aus dem Exempel der Lydia recht eine Vniuer-
salem macht/ Das ist/ ein solchs/ das an allen Menschen
Gott so macht / Also solte man auch mit dem Exempel
Simeonis/ Luc. 2. der aus anregung des Geistes in den
Tempel kömpt/ solches im gleichen Fall thun/ Denn der
heilige Geist wird nicht vergebens in der Tauffe ent-
pfangen / Dennoch wenn gleich der Mensch das Wort
aus natürlichen Krefftten hören könnte/ so thut er damit
zu seiner Bekerung / Das ist / zu seiner Verenderung

eben also viele/ als ein Todter zu seiner Aufferweckung:
Vnd ist in diesem falle das pure passiuæ Lutheri recht/
das ist / der Mensch thut zu seiner Bekerung/ oder ers-
ten Verenderung weniger denn nichts / Sondern leis-
det nur / vnd mus erwachen/ wenn in Gott mit seinem
Geiste wil anwehen / Johan. 3. wiewol nicht one das
Wort. Wo es dem Menschen von Gott nicht gegeben
wird/ das er auff das Wort mercke / vnd achtung gebe/
so höret er den Thon/ vnd laut wie ein Ochs oder Esel.
Darumb so gedенcke man abermals alhie an die æquiuo-
cationem vnd zweyerleyen Gebrauch des Wortes Bekerung/

Kirchenregiment

zung/Davon ich in der nehest fürher gehenden Anticheit
sagt/vnd sehe sich mit dieser neuen Phraß vnd Ambiguit
locutionibus wol für. Deutlich sage ich abermals. Wenn
man das Wort Conuersio oder Bekerung/nach Art der
Schrift/sür die ganze/heilsame Buss gebraucht/so
thut alda der Wille/vnd wirckt etwas gewislich/Aber
nicht aus seinen natürlichen Krefftten/Sondern aus
der Enderung/die von oben her geschehen ist. Wenn
man aber von der ersten Verenderung im Willen vnd
Hertzen des Menschen/das Wort Bekerung versteht
wil/Als denn das pure passiue Lutheri dahin gemeinet
wird/So ist die ware Pelagianische Synergia,wenn gela
ret wird/das der Mensch etwas zu solcher Verenderun
ge/durchs gehöre des Worts wircke vnd thue. Vnd das
aus seinen natürlichen Krefftten/auch bey dem Gehöre
des Worts/leidet er alleine diese Verenderung. Vnd
wenn die one alle sein Mitwirken vnd Zuthun da ist/
als denn thut er etwas/vnd nicht ehe.

Die Hundert vnd Eylffte.

Lutherus in seinem Brieff an die Kirchen in Schw
weitz/welcher stehet/Tom: 6. Ienenfi German. Pag.
560. hat Er der Concordien Handlung geschrieben/
spricht/von dem mündlichen Wort: Denn wir auch
nicht anders leren/Denn der heilige Geist mus inwend
dig wircken/im Herten der Zuhörer/Vnd das das ewi
gerliche Wort alleine nichts ausrichte. Sonst wo es das
eussertliche Wort alleine solt thun/würden alle gleich
die es hören/welches doch nicht geschicht/wie die Erfa
rung vberzeuget/Vnd Paulus spricht/Rom. 10. Vnd
bald

Von Gott gestiftet.

halb hernach / Durchs mündliche Wort rufft Gott / vnd zeucht / wen er wil durch seinen heiligen Geist.

Da halte man nun entgegen die Rungische Propos. 50. 51. 53. 55. 59. Obs wol schrauben Wort mit sein / dennoch so sihet der verstendiger Leser wol / was Runge Meynung sey.

Die Hundert vnd Zwölffte.

Johan. 6. Spricht der Herr / da stehet geschrieben / Sie werden alle von Gott gelernt sein. Wers nun höret vom Vatter / vnd lernet es (verstehe von demselben / vnd durch Krafft desselbigen / Den so gebens ja die Wort selbst) der kömpt zu mir

Dawider spricht D. Runge / Propositione 51. Hominem vi naturali, & mutare liberi arbitrij posse discere verbum. Richte abermals mein Leser / ob dis nicht die ware Synergia sey.

Die Hundert vnd Drenzehende.

Aulus sagt mit hellen / durren Worten / 2. Cor. 3. Wir sind nicht tüchtig / von vns selbst etwas zudencken / als von vns selbst / Sondern / das wir tügen / (verstehe mit Gedencende) ist von Gott / Vnd folget aus diesen Worten recht. Kan der new geborne Paulus in Gottes Sachen nichts gedencen / sondern ist alle sein Bedencken aus vnd von Gott / So wird gewislich der vnuerenderter Mensch viel weniger dis als etwas / auch das aller geringst bedencken könne / Gleich wie ein Todter nicht bedencket / vnd wenn man ime gleich zehen Tage ohn vnterlas Gottes Wort fürsagte / oder fürsagen. Denn seine natürliche Gedancken sein Spynroeb /

Kirchenregiment

Eitelheit / Basilicks Eyer / das ist das giffteigste / das
man nennen kan / Esai. 51. Vnd der Herr weis / das die
Gedanken der Menschen Eitel sein / Psalm. 94. Die
Menschen sein in irem Ticken eytel geworden / Rom.
1. Es kan auch nicht geleugnet werden / das niemand
dem Wort nachdenken / vnd es betrachten könne / ohne
auffmercken auff dasselbe. Von gibe aber Gott allein
das Auffmercken / Act. 16. Darumb so ist gewislich das
Bedencken nicht aus natürlichen Brefften. Dieses ist
ungezweifelt Göttliche Warheit / Preiser Gottes ehre /
gibe heilsamen Trost / denen / so dem Wort können nach
denken / auff dasselbe achtung geben. Denn sie sehen
daher / das Gott in ihnen wircke / vnd sein Ziehen angefangen
hat.

Dawider aber schreibet der Rungische Catechesis / vnd
darauff gestellte Propositiones vom freyen Willen / sei
ches Bedencken in Gottes Sachen / dem natürlichen
vnd ungeänderten willen des Menschen zu. In Catechesi
D. 2. In propositione 50. 51. 53. 55. Vnd obs wol scheint
das es Grund habe in der Schrifft / dennoch wenn man
recht erweget / so findet sich ungleich anders.

Act. 8. leset der More dem Esaiam / gibe achtung dar
auff / verstehet es aber nicht / wie er sagt / Wie kan ich
verstehen / nach dem mich niemand anleytet. Aber von
dem sagt Lucas / das er war gekommen anzubeten / zu
Jerusalem. Also / das er gewislich wird einer von den
religiösis vnd Gottesfürchtigen Männern sey gewesen /
die allenthalben woneten / ob sie gleich nicht Jüden vnd
beschnitzen waren. Vnd hat also ungezweifelt der heil
ge Geist sein Hertz getrieben / vnd bewogen / ob er wol
die Schrifft noch nicht verstehet / Wie denn S. Johan
100

Von Gott gestiffet.

nes von sich vnd Petro deutlich saget/ Johan. 10. Stet
wusten die Schrift noch nicht / das Christus von dem
Todden aufferstehen solte/ Als denn solche nicht einmat
von den lieben Aposteln gesagt wird.

Nicodemus/ Johan. 3. Ob er wol noch nicht new ge
born war/ dennoch dieweil er durchs Gehör von Christo
seinem Worte vnd Thaten/ so weit war gekommen/ das er
saget/ Meister/ wir wissen / das du bist ein Lerer / von
Gott gekommen / vnd fernern Bericht von Christo selbst
hören wil/ von der Lere/ die er vor new hielt/ so wird ges
wislich der H. Geist sein Hertz dazu bewogen vnd ges
bracht haben.

Von andern verstockten Pharisern ist schwerer zu
antworten/ dieweil sie jmerdar auff den Herrn hielten/
in jrem Särhaben wolgen recht haben / seiner Lere so
nachdachten / Als man Johan. 8. durch vnd durch sie
het/ vnd an andern Orten mehr / Also auch von Baptis
ten/ die so vleiszig der Vnsern Bücher lesen/ vnd so ges
naw nachforschen.

Dieweil aber geschrieben stehet / Ich habe euch wöls
len versamlen / vnd jr habt nicht gewolt. Item/ jr wis
derstrebet jmerdar dem heiligen Geiste/ So halte ich/ es
sey recht von solchen gesagt / das das Nachdencken an
jme selbst sey Gottes Werck. Dieweil sie aber nach jrem
verstocketen Herzen/ mit solchem Nachdencken verfab
ren/ vnd jrer gefasseter Wahn vnd Gedancen gestrackt
für sich gehen sollen vnd recht haben. Vnd Grunde/ so
denen zuwider sein / gar nichts von jnen geachtet wer
den/ so wird jnen eben das Nachdencken / damit Goet
jre Herzen zeucht / eine Ursache zu jrer Verdammusse/
Als geschrieben stehet / Das Wort ist denen/ so verloren
wera

Kirchenregiment

den/ein Gerüch des Todtes zum Todte. Vnd bleibet al
so Pauli Spruch/ den ich zu Anfang in dieser Antiheli,
aus 2. Cor. 3. setzete / gegen die Rungische falsche Leh
re war. Denn auch/wen gleich einer nicht auff alle Ley
reden/benen so Gottes Klaren Worten nicht wöllen wö
chen/zur gnüge könte antworten / Als man denn nimer
kan/Wie aber solten von deswegen falsche Glossen dem
klaren Text zuwider/ als recht angenommen werden.

Darumb so leret auch eben Philippus also aus diesem
Spruche/ von des Menschen Nachdenken. In prima
editione Symboli Niceni, In Articulo de libero Arbitrio. Con
currunt, inquit, in conuersione hæ causa, S. Sanctus mouens
corda per Euangeliū, & ipsa vox Euangelij cogitata (scilicet
postquam S. Sanctus mouit corda) siue inter audiendum, siue
in lectione, siue pia meditatione, & voluntas hominis quæ
non repugnat voci diuinæ, Sed inter trepidationem vtunq;
assentitur.

Vnd ist offenbar / wenn man gleich alhie das Wort
Conuersio in beyderley Verstande/ dauon zuvor geredet
ist/ verstehen wil/ das es recht geredet sey.

Ich habe auch dieser Wort alhie aus der Ursachen ge
dencken wöllen / auff das man daher sehe/ was man so
lange Jar gemacht habe / vnd noch mache / das man
Philippum in diesem Artikel / als einen Synergisten
vnd verfälscher doctrinæ Lutheri flagelliret hat / Denn
es auch war ist/ das die Art zureden/ de voluntate renata,
quæ agat aliquid in conuersione & actionibus spiritualibus,
Welche mal in Philippi Schrifften stehe / Vnd das ni
cht jemand einen Enthusiasmum aus solcher Phrasi ma
che/ das er sie selbst erkleret/ de voluntate, quæ accipit S.
Sanctum

Von Gott gestiftet.

Sanctum quam Deus trahit, qua sonari capit. Davon wils
Gott/einander mal weiter.

Die Hundert vnd Bierzehende.

S Paulus saget / 1. Corinth. 1. dasß das Wort vom
Creuzte sey eine Thorheit / denen / so verloren wer-
den. Item / das der gecreuzigte Christus sey den Jü-
den eine Ergernusse / vnd den Griechen eine Thorheit.
Dawider sagt die Rungische Disputation / propositi-
17. Was wil man viel sagen von Ergernusse vnd Thor-
heit. Der Mensch kan wol aus seinen Kressen / aber
nicht heilsam / oder zu seiner Seligkeit / zum Euangelio
ja sagen / vnd es für recht vnd war halten / Denn das
mus der heilige Geist in ime wirken / proposit: 96. Denn
noch so kan er von sich / vnd aus seinen Kressen zum
Euangelio ja sagen. Denn dis mus folgen / vnd wird ge-
wilsich seine Meynung sein.

Als wenn ich von einem sagte / der mangel am Ge-
sichte hette / Er kan nicht gar wol sehen / Dar aus folgen
mus / das er dennoch etwas sehen könne. Also gedent
er auch / ob wol der Mensch aus seinen Kressen nicht
heilsam zum Euangelio ja sagen kan / dennoch so kan er
etwas ja dazu sagen / vnd ime beypflichten / oder es für
Wahrheit halten. Wie er denn auch also vom nachden-
ken ober betrachtung des Wortes etlichemal schreibe
bet / da doch Lucas dentlich / Act. 16. nicht auch das
auffmercken vnd achtung geben auffß Wort dem natür-
lichen Menschen wil zuschreiben / sondern allein Gott.
D. Rungte aber wil haben / das er auch ohne Gottes
Grade / wol dem Wort könne nachdenken / vnd ja zu
denselben sage. Vñ ist dis ein sonderlicher Trost für die /
e so

Kirchenregiment

so auffſo Euangelion können mercken / demſelben nachdencken / vnd ja darzu ſagen. Denn wer dieſe thun kan / das hertz treibet vnd reget gewislich der 3. Geiſt.

Die Hundert vnd Fünffzehende.

Baulus ſpricht / Rom. 9. Ja lieber Menſch / wer diſtu denn / das du mit Gott rechten wilt / wenn er ſich gleich vber dich nicht wolte erbarmen. Vnd zu ſolchem Erbarmen gehöret gewislich diſ auch / das Gott das hertz öffene / bekeret vnd verleuchte / ein Lerehafftig vnd verſtendig hertz gebe / Deut: 29. vnd Krafft zum Glauben verleihe.

D. Runge aber / propoſitione 84. gibt für / das die vngleichheit / warumb etlicher Menſchen hertzen lerehafftig vnd bekeret werden / Glaube inen gegeben vnd geöffnet werde / die ſtehe nicht bey Gott. Was kan da anders aus erfolgen / denn das ſolchs bey Menſchen ſtehe / Als es denn vorhergehende vnd folgende ſeine propoſitiones gnugsam geben. Vnd muſs daher ferner folgen / das der Menſch / eröffnung ſeines hertzens / vnd bekerung in ſeinen henden habe / alſo / das ſein hertz kan eröffnet vnd bekeret werden / wenn er wil.

Diſ wolte nun der verſtendiger Leſer wol erwecken / wo es damit hinaus wölle / vnd ob das nicht heiſſe Synergiam oder Mitwirkung des natürlichen Willen. Wol mit Worten verwerffen / Dennoch heimlich der Chriſtenheit eynziehen.

Denn ob es wol die Schrifft klar leret / das Menſchen ſich ſelbſt eine Urſache ſein ihrer Verdammnis vnd Verwerffung / Nemlich / wenn ſie / oder Gottes Wort nicht hören / oder Göttlichem ziehende widerſtreben / dem ſie folgen.

Von Gott gestiftet.

folgen können vnd solten / wie wol nicht aus iren natürl
lichen Treffen / Sondern aus dem Vermögen vnd
Krafft / so Gott von oben her gegeben hat / oder mit
Sünden wider das Gewissen den h. Geist betrüben /
vnd vnbusfertig bleiben.

Dennoch so folget noch lange daher nicht / das eröff
nung vnd bekerung der Herzen bey Menschen stehe.

Das Wort sol der Mensch hören. In Sünden wider
sein Gewissen sol er nicht fortfahren / dieweil Abgöt
tische / Ehebrecher / Diebe / Gyrigen / Volsueffer / Les
terer / Reuber / Hurenjeger / Vnreine keine Erben haben
im Reiche Christi vnd Gottes / Das ist / auch in dem Le
bende keine Gemeinschaft mit Christo haben / darauff
gewislich keine Seligkeit wird erfolgen.

Aber das eröffnen des Herzen / vnd ire Erleuchten ste
het blos alleine in Gottes Händen / ders durchs Wort
gibt / wem er wil.

Vnd es ist Rungen Gedicht / das so viel vnd grosse
Gefahr auff dieser Lere stehen sol / als er propositione
85. erzehlet. Denn es hat je diese Lere starken Grund
in der Schrift / vnd gibt Gott seine Ehre / schreibt dem
Menschen nicht zu / was Gott alleine gehöret. So wer
den auch die allgemeinen Euangelischen zusagen / kei
nesweges damit auffgehoben / vnd also niemands zur
Verzweifelung oder zum Epicurismo Ursache damit ge
geben.

Ein jeglicher höre alleine Gottes Wort. Verharre
nicht in Sünden wider sein Gewissen / vnd fasse diesen
Trost / Gleich als Gott Sünde in gemein / ohne allen vn
terscheid straffet / Also wil er auch in gemein / allen Gnä
de / vnd reiche Barmherzigkeit lassen widerfahren. Dar

Kirchenregiment

umb erwachte es jederman / so das Wort höret vom lie-
ben Gotte / vnd wenn sein Hertz eröffnet / er gezogen
vnd erleuchtet wird / so folge er ja gerne / widerstrebe
nicht dem heiligen Geist / thue Busse / vnd bitte Gotte
das / Wie er das gute Werck hat angefangen / also wolle
ers auch / laut seiner Zusage / volnführen. Dis ist durch
vnd durch gesunde vnd heilsame Lere / nimpe Götz-
licher ehren nichts / verwirret auch die Gewissen nicht.

Die Hundert vnd Sechzehende.

Christus spricht / Matth. 23. Ich habe euch wollen
samen / wie eine Blucke. Stephanus sagt zu den
Jüden / Ir widerstretbet allezeit dem heiligen Geist.

Diese beyden Sprüche gebens klar / das / wenn Gotte
die Herzen zeucht vnd rhüret / so ist kein Zorn / sondern
durchaus eytel Gnade.

Die Kungische Disputation aber / spricht propof. 87.
Verbum auditum seu cogitatum semper tangit corda, si non
ad salutem, attamen ad iram.

Wie frage ich für erst / Ist war / das das Wort aller
zeit die Herzen rhüret / Wie kompts denn / das vnrecht
dem grossen Haußten Volck / Luce. 8. dem vierdeen
Theile / vnd den Aposteln alleine gegeben wird / zu wisse-
sen das Geheimnus des Reichs Gottes. Die andern drey
Theil höreten auch ja das Wort: Zu dem / so kan man ja
nicht ein einig Exempel aus der Schrifft auffbringen /
das Gott jemals eines Hertz durchs Wort im Zorn / oder
zum Zorn gezogen vnd gerhüret habe.

D. Kungen Gedichte ist abermals / vnd gebet alles
dabin / das der fünffte Artikel in Augustana Confessione,
dessen ich zuvor gedacht / sol vnrecht haben.

Von Gott gestiftet.

Das aber das gehörete Wort / erlichen ein Gerichte
des Todes zum Tode wird / das mus in keinem wege
Gott / der durchs Wort die Herzen rühret / zugeschrie-
ben werden / Sondern Menschlicher Herzen Bosheit
ist / die sich Gottes zehende / dem sie folgen könnten vnd
solt / weil Gott die Herzen geendert hat: Also / das es
eine vnrechte vnd falsche Lere ist / Gotte bis bey zumes-
sen / das er die Herzen durchs Wort zum Zorn vnd zum
Vngheorsam der Menschen / vnd also zu irer Verdamm-
nis zehet.

Die Hundert vnd Siebenzehende.

Wen wil ich auch davon etwas sagen / was für groß
Vermangel in der Rungischen Catechesi sey / in Bes-
schreibung des Euangelij / D. 5. Sonderlich weil mein
Vermanent / das ich davon nach der Regel Christi /
Matth. 18. geh in / nichts hat helffen wollen / vnd ges-
tracks diese falsche Leren der Jugend / vnd denen / so ad-
ministerium ordinieret werden / durch diesen Catechesin
sol eingelewet werden.

Philippus / der die gewöhnliche Definition oder Bes-
schreibung des Euangelij / das es eine Predigt sey der
Buss vnd vergebung der Sünde / durch Christum / aus
Gnaden gemacht hat / vnd ders gewislich zum besten
gewußt hat / wie er seine Wort wolt verstanden haben /
Erkleret sich in seiner Oration de Ecclesia, die er Anno
60. geschrieben hat / das er mit dem Wort Euangelion /
in gedachter Definition, meyne die ganze Lere / so die
Aposteln in irem Predigampt geführt haben / Nemo-
lich / Gesez vnd Euangelion / Als man denn bekennen
mus / das vielmal im newen Testament die Wort also

Kirchenregiment

gebraucht werde / davon man doch Klüglich richten
muss.

Vnd ist gewislich seine Meynung / das beyde Gesetz
vnd Euangelium Sünde straffen / Denn so erkleret er
sich in vielen seinen andern Schrifften. In massen denn
auch Lutherus vielmal also redet / vnd man so reden
muss / wo man die Schrifte nicht Lügenstraffen wil
beyde im alten vnd newen Testament. Davon ein mal
der mal/wils Gott, weiter.

Hieron aber sagt diese Catechesis, die den rechten Ver
stand der Philippischen Definition zeigen wil, vnd doch
nicht eriesse, nicht ein Wort.

Die Hundert vnd Achthende.

Philippus in seinem Büchlein / dessen Titel ist, Me
thodus discendi sacras literas, spricht. Christus ipse
Methodum scriptura tradit his verbis, cum iubet predicare
pœnitentiam & remissionem Peccatorum. Hic enim ponit
rentiam seu timorem seu contritionem & fidem complecti
tur, quæ credit remitti peccata. Diese seine Wort gebens
deutlich / das er mit dem Worte pœnitentia oder Busse
wölle verstanden haben / Gottes furcht / oder reue vnd
leid vber die Sünde / Wie denn auch die Schrifte diesen
Gebrauch helt / das / wenn sie diese Wort / Busse vnd
Glauben / Busse vnd vergebung der Sünden beysamen
setzet / so heisse das Wort Busse das erste Theil Christi
cher Busse / Nemlich / erkennusse der Sünden / reue
vnd leid vber dieselben. Vnd ist dis gewislich Philippi
seine Meynung / mit dem Wort Busse / in der gewöhn
lichen Beschreibung des Euangelij / das nicht alleine
das Gesetz Sünde straffe / Sondern das / so exgentlich
Euang

Von Gott gestiftet.

Evangelium heisset/ thue es auch. Denn also erkläret er
das Wort Buße/ von straffe der Sünden/ in Locis Theo-
logis, im Pommerischen Corpore doctrinae etlichmal/
Wie denn auch Lucherus vielmals gleiche Art zu reden-
geführt hat/ damit er das Sünde straffen nicht alleine
dem Gesetz/ sondern auch dem Evangelio/ Als es von
dem Gesetze unterschieden wird/ zuschreibt.

In massen denn solchs die Schrift/ beyde im alten
vnd neuen Testament auch thut/ Also/ das es gewislich
forma sanorum verborum ist/ das Gesetze straffet Sün-
de/ Das Evangelium thut auch/ Fordert Reue vnd
Leid/ dieweil Glaube ohne Reue nicht sein kan. Sas-
get/ du must dem Gesetze recht geben/ deine Sünde er-
kennen/ deine Sünde bereuen/ sonst kan dir durch
mich nimmer geholffen werden. Wiewol das Euange-
lium auch insonderheit straffet den Unglauben an Chri-
stum/ vnd das man nicht alleine durch sein Verdien-
ste die Seligkeit sucht/ von welcher Sünde das Gesetz
nichts wis. Als ich von diesem Stücke ein ander mal
weiter sagen wil/ ob Gott wil/ Vnd darchun/ das man
auch wegen dieser Lere/ mit vnrecht Philippum ver-
dammet hat/ vnd noch verdamme.

D. Runge aber/ süret in seiner Catechesi, Philippi, Lu-
cheri, vnd der Schrift selbst Meynunge zuwider eine
neue Lere herein/ sage zweymal/ vnd wil damit durch-
brechen/ das das Wort poenitentia in gedachter definie-
tion heisse nicht allein Reue/ sondern die ganze Christ-
liche Buße/ in welcher Glaube an Christum das süre-
nembste Stücke ist. Das ist aber Philippi Meynunge
nicht/ Als beneben vorigen gezeigten Gründen/ dis-
auch daher zusehen ist/ das er nicht alleine poenitentiam
mens

Kirchenregimente

nennet/ Sondern auch das Wort promissio de remissione peccatorum reuelata diuinitus hin zu setzet/ welches gar vergebens were / wenn er Rungischer Meynung die Worte poenitentia wolte verstanden haben.

Denn obs wol recht ist geredet / das das Wort Buße von der ganzen Christlichen Bekerung oder Buße mit verstanden werden / wenns die Schrifft alleine setzt/ Als Act. 2. thut Buße/ March/ 9. Luce. 15. vnd der gleichen Ortern mehr, Dennoch so istts alhie ein anders. Vnd zweifelt mir gar nichts / das das Wort Buße in der Philippischen definition gesetzt / sey wider den schwarm der Antinomier / des Philippus so oft gedendet / das Menschen könten gerecht werden durch den Glauben / ob sie gleich in Sünden wider ire Gewissen lebten. Vnd das Lutherus dieselbe so lange geduldet habe / darumb weil er sahe / sie hetten starcken Grund in der Schrifft / vnd were gerichtet wider die aller schrecklichste Kezerey / die je auff Erden kommen ist / Als Lutherus offte redet / das Glaube one Buße / Reue vnd Leid ober Sünde sein könne. Davon ein ander mal auch mehr.

Die Hundert vnd Neunzehende.

As pomerische Corpus doctrinae sagt / fol. 279. das die gnedige / fröliche Predige / vom Son Gottes / dem Mittler / so eygentlich Euangelion heiße / etc. straffe erstlich alle Sünde / Vnd fürnemlich diese Sünde / das auch nach gegebener Verheissung die Welt den Son Gottes nicht erkennen wil.

D. Runge sagt dawider / Euangelion straffe wol Sünde / aber nicht eygentlich. Vnd wil solchs aus Luthero bescheinen / da doch ein anders aus seinen Schrifften erwie

Von Gott gestiftet.

erwiesen kan werden. Philippi Meynung ist diese: Die weil das Euangelion eygentlich Gnade prediget / vnd eygentlich den Glauben fordert / Als ohne weichen niemand solch Euangelische Gnade sich applicieren vnd zweygnen kan / So straffet auch damit zugleich die eygentliche Euangelion Sünde. Diemittel es vnmöglich ist / das Glaube in Herzen ohne Bussse sein solte.

Auff die rechte vnd selige application des Euangelij / wider den Antinomischen vnd Epicurischen mißbrauch der Gnade Gottes / hat Philippus aus 3. & 6. Rom. mit dieser Art zu reden / vom straffen / so durchs eygentliche Euangelion geschicht / gesehen. Der man ja nicht leugnen kan / das niemands des Trestes des Euangelij genieße / der nicht dem Gesetz recht gibe / vnd ein betrübtes vnd zerschlagenes Hertz herzu bringe.

Von der certa & clara consequentia der Zunge aus Luthero gebenedee / die ich nicht widersehe / wil ich einander mal mehr sagen.

Die Hundert vnd Zwenkigste.

Der Spruch Esaiæ, cap. 25. Vt faciat opus suum, Alienū est opus eius, vt operetur opus suum, &c. Ist von Luthero also verdeutschet / Der Herr wird zürnen / Gleich als im Thale Gibeon / das er sein Werck thue / auff eine andere weise / vnd das er seinen Arbeit thue / auff ein andere weise. Vnd was er mit der andern Weise meyne / zeige gnugsam sein scholion marginale. Also / das gewislich seine Meynung ist / Der Herr wird zürnen auff ein Euangelische weise / Als denn auch seine Annotationes vber diesen Spruch / Tom. 3. Ienensi. Latin: fol. 354. solchs leren. Cogitur inquit, hoc alienum opus facere Christus,

Kirchenregiment

vt damnet iusticiam legis, ne gentium, hoc est, fidei iusticia sine operibus legis irrita fieret. Et mox. Hac Grando & Tempestas in valle Gibeon est Euangelium, quod arguit mundum de peccato, & denunciat iudicium & aeternam mortem ijs, qui non credunt in hunc lapidem. **Da höret der Leser / was Lutherus** alienum opus heisse / **Nemlich**, dannen iusticiam legis. **Denn solche Iusticia ist ja von Gott ernstlich im Gesetz geboten. Und dennoch / auff das Christus seine Gleubigen selig mache / So muss er das** alienum opus, **spricht Lutherus / bald hernach / admitieren.**

Halte nun gegen diesen rechten Verstand dieses Spruchs / die Rungische Auslegung desselben / in seiner Catechese, So wirstu sehen / waran es mangelt.

Das Euangelium / spricht dieselbe / wenn es Sünde straffet / so thut es ein frembd Werck / auff das es zu seinem Werck komme / Das ist gar nicht die Meynung des Propheten / ob gleich dieser Verstand von andern / Concordiam damit zu machen / auch geführet wird.

Denn ein frembd Wercke thun / heisse im Propheten nicht Sünde straffen / dieweil Sünde straffen Gottes eygentliche Werck ist auch nach dem Gesetz / als Exod. 20. geschrieben stehet.

Ich der Herr dein Gott / bin ein Eyeriger Gott / etc. Aber dauon auch einander mal ferner / wils Gott.

Die Hundert vnd Ein vnd Zwanzigste.

Gesetz mit dem Euangelio vermengen / heisse gewislich dis auch / wenn man einer Lere zuschreibet / das der andern zugehöret. Darumb ist Sünde straffen des Gesetzes eygentliche Ampt / So mus folgen / das / wo das **Euang**

Von Gott gestiftet.

Euangelion Sünde straffe / so greiffe es dem Gesetze in sein Ampt. Gerade/ als wenn ich wolte sagen/ das Gesetz tröset/ aber durch das Euangelion. Was were dis im Grund anders/ denn Gesetz vnd Euangelion vermengen.

Darumb so sehe sich die Kirche Gottes für/ mit dieser neuen Art zu reden/ Euangelium arguit peccata, quatenus legis officium exercet. Item, Euangelium arguit peccatum incredulitatis, etiam legis officium exercet.

Es fliesset diese neue Theologia aus dem Grunde her/ das sich Leute bedüncken lassen / arguere peccata, oder Sünde straffen/ gehöre auch zum vnterschiede des Gesetzes/ vnd des Euangelij/ Also/ das dis straffen allein dem Gesetze zustehet/ Da doch die Schrift/ als deutlich erwiesen werden kan/ beydes dem Gesetze vnd Euangelio zuschreibt/ Deme Lutherus vnd Philippus gefolget/ ob gleich andere vngleiche reden in jren Schriften hienon zu finden.

Die Hundert vnd Zweny vnd Zwenzigste.

Die Rungische Catechesis führet Lutheri dictum. Legem & Euangelium arguere peccata, sed dissimili modo & fine. Lex ad mortem, Euangelium ad poenitentiam & vitam.

Ob ich nun wol Lutherum lese / Dennoch so bekenne ich gerne/ das ich dis Dictum in jm nicht gefunden/ oder vielleicht nicht angemercket.

Es stehe nun in Luthero / oder nicht / so ist dennoch an jm selbst damit die Wahrheit. Denn dieweil die Schrift deulich / beyde dem Gesetze vnd Euangelio / das Sünde straffen zuschreibt/ so musa dennoch ein vnterscheid

Kirchenregiment.

scheid vnter dem straffen des Gesetzes vnd Euangelij gemacht werden. Vnd eben dieser Vnterscheid / dauon wir alhie reden / hat Grund / Rom. 4. vnd 2. Corin: 3. Denn das Gesetz ist vnd bleibe ministerium mortis & condemnationis. Darumb so kann nicht zur Bussse vnd zum Leben straffen.

Vber nun das Euangelium eygentlich also genemmen / wenns Sünde straffen / des Gesetzes Ampt / Wie kann denn eine straffe zum Leben sein? Denn das Gesetz bringet ja niemands zum Leben.

Darumb so bedencke der Lestr. / wie die liebe Jugend in Pommern / vnd andere mit dieser Catechesi vnterrichtet werden.

Die Hundert vnd Drey vnd Zwenzigste:

Paulus sagt deutlich / Gal. 3. Das Gesetz ist nicht aus dem Glauben / Das ist / es weis nichts / sagt vnd leret nichts von dem Glauben / die ohne alle Werke / alleine vmb Christus willen / vnd aus Gnaden die Seligkeit sucht. Denn seine Sprach ist / thue das / so wirstu leben / oder du solst ewiglich verflucht sein. Vnd solchen Verstand dieses Spruchs / findet man klar in Galatis Lutheri / vnd anders wo mehr. Darumb auch D. Runge selbst in seiner Catechesi bekennen mus / das das Gesetz nichts von solchem Glauben an Christum / Davon gesagt ist / sage.

Gleichwol leret er eben in einem Blat / die Jugend mit seiner Catechesi, ein widerwertiges / Vnd spricht: Cum S.S. per Euangelium arguit mundum de peccato, in crudelitate in Christum, etiam legis officium exercet. Da wil ich

Von Gott gekiffet.

ich gerne hören / wie man dieses zusammen bringen will
vnd vergleichen.

Vnd so viel habe ich auff dimal alleine karglich sa-
gen wöllen / von der Kungischen falschen Lere / in seiner
Catechesi vnd Disputationibus, die vnschuldige Jugend/
vñ einseitige Prediger zu verwarnen. Davon ein ander-
mal mehr / wo es Gott so gefellet. Dem sey alleine
Lob vnd Ehr / auff das sein Name / vnd nicht
jeniges Menschen oder der Teuffel ge-
heiliget müge werden /

A.M.E.N.

Christlicher Leser / In Vberschickung des Exem-
plars / sind diese Argumenta vbersehen worden / Vnd
sollen gesetzet werden In die erste Antichesi, Als nem-
lich / in dem ersten Blat des Buchstabs / J. Nach
dem Paragrapho / Welcher zu Ende
also laut.

Wer sich für dem Kungischen Irthumb wil hül-
ten / Dem ist hiemit gnug gesagt.

Ich muss auch von der Hauptsachen / weill
der ist gedacht worden / vnd dem Statu causa, in
dieser controuersien vnd Spaltung / alhie dis sa-
gen / das die Hauptfragen D. Kungen / seiner eygenen
Formierung nach / diese vnd keine andere sein.
D. Jacob Kunge saget / die Pomerische Kirchenord-
nung vnd Agenda / sey consensu pio, das ist / mit einhel-
liger / Gottseliger Bewilligung aller Stende / promulgie-
ret.

Kirchenregiment

ret vnd ausgegangen. Damit meynet er/das solche Bewilligung Göttlicher Ordnung vnd Wort gemes sey. Das das heist ja pium, Gottselig vnd Göttlich/das von Gott her ist.

Dazu sage ich neyn/in allen den Stücken/der hernach insonderheit sol gedacht werden.

D. Kunge sagt/ solche Art die Kirchen zu regieren/ Als in gedachter Ordnung vnd Agenda stehet/ sey von Luthero/vnd andern vnsern Vettern her.

Dazu sage ich abermals nein / in so vielen Stücken/ Vnd sprech/das man D. Bugenhagen Pomerano selbst damit vnrecht thue.

D. Kunge sagt/ es gebüre niemandes / Trennung zu machen / vnd etwas fürnehmen / gegen solche gemeine Landbewilligung. Vnd mache ein Geschrey von Auffrhr.

Darauff sage ich / nach dem er sich hat vnterstanden vnter dem Hütlein / der Pomerischer Ordnung zubeißen / vnd zu hindern / das / so nach der Lere vnserer Symbolorum vnd Patrum, Göttliche Ordnung ist / das ime von mir zu erst priuatim, Vnd darnach vielmal ist gezeiget worden / darnach er aber nichts gefraget / So habe ich Schriffelich/vnd mit der That ime mich wider setzen müssen / Vnd was er von Auffrhr saget/das ist nichts anders / denn das ich Gott mehr gehorsamer/ denn Menschen.

D. Kung gibt für/das Meine/so ich von der Kirchen regierung geschriben /sey ein Neues / Schwermercy/ Widerteufferisch/Beseßenes.

Dazu sage ich nein/vnd spreche/ es sey so alt/ als das neue Testament ist/vnd durhaus Gottes ordnung.

D. Kunge

Von Gott gestiftet.

D. Künge/ vmb seines Primats willen/ vnd das nichts
in der Ordnung vnd Agenda möge geändert werden/
bringe mehr denn Hundert newe vnd falsche Leren her-
für/ verfelseth mehr denn dreißig Sprüche der Schrif-
te/ widerspricht fünff Articeln in Augustana Confessio-
ne/ heilt das Schmalkaldische Symbolum, von der Ge-
walt des Pappst vnd der Bischöffe/ für lauter Torheit.

Dawider nun/ habe ich mich gesetzt/ vnd mus es noch
thun/ wo keine Bussse erfolget/ auff das Gott nicht geno-
men werde/ was ime gehört.

D. Künge schreibet jmerdar/ Ich schreibe vnd setze
mich wider die Kirchenordnung vnd Agenda!

Dazu sage ich/ das ich alleine dawider streite/ das man
was Menschlich / vnd eben wider Gottes Ordnung in
denselben ist/ für Gottes Wort wil gehalten haben/ Das
ist/ das man Gottes Namen misbraucht/ vnd Abgöttes-
rey treibe/ Vnd mit solcher Abgötterey das/ so ware Got-
tes ordnung ist/ verbeissen wird.

Summa. Es ist mir alles darumb zuthun/ das niche
das/ so pur lauter Menschlich / vnd eben wider Gott
ist/ Gottes Namen führen möge. Denn das ist Abgöt-
terey. Item/ das man Göttlicher Ordnung mehr müsse
gehorsam sein/ denn Menschlicher/ Vnd wenn die
das Göttliche wegrennen wil / das man

Not halber für Gottes Wort
vnd Wahrheit streiten
müsse.

Gedruckt zu Brsel.
Anno 1585

00N 902598824